

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code	Rohbauarbeiten + Abbrucharbeiten AVAAG\219028 SWM WASCHKONZEPT\ROHBAUARBEITEN+ABBRUCHARBEITEN	
		LV-Version 24.07.2024
Vorhaben	SWM UBN Waschkonzept D 80939 München-Fröttmaning, Hans-Jensen-Weg 10	
Ausführungszeitraum	Januar 2025 - Oktober 2026	
Datum Preisbasis	19.09.2024	
Angebotsfrist	19.09.2024	
Auftraggeber	Stadtwerke München GmbH Unternehmensbereich Mobilität 80287 München Emmy-Noether-Straße 2	
Vergebende Stelle	Stadtwerke München GmbH Unternehmensbereich Mobilität 80287 München Emmy-Noether-Straße 2	
LV-Ersteller	BHM INGENIEURE Engineering & Consulting GmbH 4020 Linz Europaplatz 4 DI JULIA.GLUECK	
Bild		
		geprüfte Summen
Summe LV EUR EUR
Aufschl./Nachl. EUR EUR
Gesamtpreis EUR EUR
zuzüglich ... % USt. EUR EUR
Angebotspreis EUR EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

00 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Individualvereinbarung

Die Allgemeinen Bestimmungen und ständigen Vertragsbestimmungen sowie die technischen Vorbemerkungen dienen unter Einbeziehung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B, in der derzeit gültigen Fassung) als Grundlage für den Vertrag im Fall der Beauftragung.

Sofern diese Bestimmungen und Vorbemerkungen Einfluss auf die Kalkulation haben, ist dies vom Bieter bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

0001 Allgemeine Angaben

000101 Projektbeschreibung / Leistungsumfang

Die Stadtwerke München GmbH plant in München-Fröttmaning im U-Bahn-Betriebshof Nord, Technische Basis (TB), den Neubau einer Außenreinigungsanlage mit Abwasseraufbereitungsanlage (ARA+ABA) und einer Teilewaschanlage (TWA) mit Wertstoffhoff.

Die gesamten Baumaßnahmen werden in folgende Abschnitte aufgeteilt:

Bauteil-Beschreibung:

Rohbauarbeiten + Abbrucharbeiten

1: Baustellengemeinkosten

- Baustelleneinrichtung für die gesamten Arbeiten

2: Abbrucharbeiten:

- Abbruch des bestehenden Wertstoffhofs
- Abbruch der bestehenden Waschhalle
- Abbruch von Außenanlagen u. dgl. im erforderlichen Rahmen für die Baustelle

3: ARA+ABA - Außenwaschanlage + Abwasseraufbereitungsanlage:

- Erdbaumaßnahmen
- Spezialtiefbauarbeiten (Spundwände)
- Stahlbeton Massivbau (Ortbeton und Fertigteile)

4: TWA - Teilewaschanlage:

- Erdbaumaßnahmen
- Spezialtiefbauarbeiten (Spundwände)
- Wasserhaltungsmaßnahmen
- Stahlbeton Massivbau (Ortbeton und Fertigteile) mit WU-Beton im Kellerbereich
- Stahlbeton Fundamente und Sockel für Überdachung zum Objekt 11 u. 20

5: WSH - Wertstoffhof:

- Erdbaumaßnahmen
- Stahlbetonfundamentplatte und Fundamente mit Wände und Sockeln bis über Spritzwasserbereich (darüber konstruktive Stahlbau)
- div. Einbauteile (Kantenschutz, Stützeinbauteile,...)

6: Außenanlagen:

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- Einbauten für die Versickerung
- Leitungen
- Gebäudeabschluss

Vom Auftragnehmer sind u.a. folgende wesentliche Leistungen zu erbringen:

- Herstellen des Bauplanums, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen
- Herstellen der übergeordneten Baustelleneinrichtungen, siehe auch Anlage Baulogistikhandbuch
- Alle erforderlichen Erdarbeiten zur Errichtung der Bauwerk, z.B. Baugrubenaushub, Hinterfüllungen jeglicher Art, Bodenauswechslungen, Aufschüttungen inkl. Entsorgung
- Wasserhaltungsmaßnahmen zur Herstellung von Bauteilen im Grundwasserbereichs
- Herstellen aller erforderlichen Stahlbeton-Bauteile, Stahlbetonfertigteil-Bauteile bzw. Mauerwerksarbeiten, inkl. Versetzen und/oder Liefern aller erforderlichen Einbauteile
- alle erforderlichen Provisorien während der Bauphase, z.B. provisorische Aussteifungen, Abdichtungen, Montagefläche, Absperrungen etc.

Weitere Informationen zu Abmessungen, Aufbauten und Konstruktion siehe beiliegende Ausschreibungspläne.

Die Arbeiten sind während laufendem Werkbetrieb auszuführen. Die Baufelder sind vom laufendem Werksbetrieb abgegrenzt / abzugrenzen.

Entstehende Schnittstellen während der Ausführung mit dem Betrieb (AG), sind laufenden mit dem AG abzustimmen!

Genauere Informationen entnehmen Sie den beiliegenden Plänen.

Es ist sicher zu stellen, dass ausreichend ausgebildetes und verlässliches Personal auf der Baustelle eingesetzt wird. Ebenso ist über die gesamte Bauzeit eine deutschsprachige Bauleitung des Auftragnehmers zu installieren, welche als Ansprechperson(en) der Objektüberwachung des Auftraggebers namhaft zu machen ist.

Der AN stellt den Bauleiter nach geltender Landesordnung (LBO). Der vom AN namentlich bekanntzugebende Bauleiter nach LBO muss nachweislich über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung bzw. den Anforderungen gemäß LBO verfügen. Der Bauleiter nach LBO des AN ist zur persönlichen Anwesenheit auf der Baustelle verpflichtet. Der Bauleiter des AN nach LBO übernimmt in Vertretung für den Auftraggeber alle, insbesondere öffentlich-rechtlichen, Aufgaben und Pflichten nach geltenden Landesbauordnung (LBO) für die benannte Baustelle. Der AN übernimmt auch die entsprechenden Meldungen/Erklärungen vor Baubeginn zu den zuständigen Behörden. Der Bauleiter nach LBO des AN wird für nicht beim AN beauftragte Gewerke/Leistungsumfänge durch Fachbauleiter für diese Gewerke unterstützt. Unbeachtet der Fachbauleiter bleibt es Aufgabe des Bauleiters, die Tätigkeiten der Fachbauleitungen und die eigene Tätigkeit aufeinander abzustimmen. Alle daraus ergeben Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

000102 Einladung Angebotsabgabe

Hiermit fordern wir Sie hinsichtlich des aus der Anlage ersichtlichen Bauvorhabens zu der Abgabe eines Angebots auf.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, die hier angesprochenen Anlagen/Unterlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden oder abzugeben.

000103 Grundsätzliches

Ihr Angebot ergeht auf Grundlage des beigefügten Leistungsverzeichnisses.

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000104 Informationen Bauherr / Planer

1.) Auftraggeber / Bauherr

Stadtwerke München GmbH
Unternehmensbereich Mobilität
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

Ansprechpartner:

Herr Thomas Schwarz
Tel.: +49 89 2191-2758
Mobil: +49 1520 5609713
Mail:schwarz.thomas1@swm.de

2.) Bauplanung

BHM INGENIEURE
Engineering + Consulting GmbH
Europaplatz 4
4020 Linz, Österreich

Sollten Sie Fragen zur Angebotsausarbeitung haben wenden Sie sich bitte an:

Frau **Elisabeth Staudacher**
Tel: +43 732 345544 16
Mobil: +43 664 9600171
Mail: elisabeth.staudacher@bhm-ing.com

000105 Nachunternehmer

Nachunternehmer:

Wird beabsichtigt, Teile der Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, dann geben Sie bitte in Ihrem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen an und benennen Sie die vorgesehenen Nachunternehmer.

000106 Angebotsunterlagen

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist, ausgenommen beim Leistungsverzeichnis (vgl. nachfolgend), unzulässig.

Anstelle des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn Sie den verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennen. Kurzfassungen müssen die Positionen des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten. Sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Positionszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis, inklusive aller Beilagen, Bestandteil des Angebots.

Bitte richten Sie sich darauf ein, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

Zusätzlich zu dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis in Schriftform (PDF) wird dem Bieter das Leistungsverzeichnis auf Datenträger mit der GAEB - 2000 Schnittstelle P83 (Angebotsanforderung) übersandt.

Bei der Angebotsabgabe per Mail bitte die folgenden Unterlagen als Anhang beifügen:

- 1) Anschreiben
- 2) Kurz-LV mit allen Positionen und Preisen mit Unterschrift des Bieters
- 3) GAEB 2000 Datei P84

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000107 **Ausschreibungspläne / Ausschreibungsdetails**

Die der Ausschreibung beigefügten Pläne und Details dienen als Kalkulationsbasis. Aufgrund der laufenden, baubegleiteten Planung behält sich der Bauherr vor, im Zuge des Vergabeverfahrens die Mengen zu präzisieren bzw. anzupassen.

Dieser Umstand ist im Angebot zu berücksichtigen und berechtigt nicht zur Änderung von Einheitspreisen oder Forderung von Mehrkosten.

000108 **Angebote / Vergabe von Aufträgen**

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine öffentliche, europaweite Ausschreibung gemäß der SektVO.

Durch die Abgabe des Angebotes kann der Bieter keinen Anspruch auf die Erteilung eines Auftrages ableiten.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Leistungen in ~~Lösen~~ oder als Gesamtleistung zu vergeben sowie die Nichtinanspruchnahme von Leistungen und Leistungsgruppen, Positionen, etc. Dies berechtigt nicht zu Änderungen der Einheitspreise bzw. der ~~Gemeinkosten~~.

000109 **Umfang des Angebotes**

Alle Angebotspreise gelten für das gesamte Projekt ohne Unterschied der Bauteile, der Geschosse, der Grundrissform, der Raumhöhe, der Bautiefe, der Raumgrößen und des Zeitpunktes der Ausführung einschließlich der Nebenleistungen, sofern im LV nichts anderes angeführt ist. Für technische Anlagen versteht sich der Angebotspreis für eine gelieferte, eingebaute, einregulierte und betriebsbereite Anlage mit allem dazu notwendigen Zubehör, auch wenn dieses im vorliegenden LV nicht detailliert angeführt sein sollte.

Bei Liefergeschäften beinhalten die Angebotspreise die Lieferung "frei Baustelle", das heißt, jene Stelle, an der der endgültige Einbau vorgesehen ist.

Die angebotenen Preise beinhalten alle Leistungen, die nach der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Die Kosten für sämtliche Genehmigungs- und Abnahmebescheide oder Befunde für die Leistungen des AN sind in den Angebotspreisen enthalten. Ausgenommen davon sind nur die Abgaben im Zusammenhang mit der bau- und gewerbebehördlichen Genehmigung und Abnahmen die ggf den AG betreffen.

000110 **Bearbeitung des Angebotes**

Grundsätzlich hat sich der Auftragnehmer bei der Erstellung des Angebotes an die Ausschreibung zu halten. Ist aus der Sicht des Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung erforderlich oder Aufklärungsbedarf gegeben, so hat dieser Auskünfte beim AG einzuholen.

Technische Einwendungen des Bieters gegen die in den Ausschreibungen oder Plänen vorgesehenen Konstruktionen sind spätestens bei Angebotsübergabe schriftlich vorzubringen.

Werden Produkte beispielhaft im Leistungsverzeichnis angeführt stellen diese Leitprodukte dar. Der Anbieter kann dazu ein technisch und qualitativ gleichwertiges anbieten (Prüfunterlagen beilegen).

Ein einmal gewähltes Produkt ist im Angebot grundsätzlich durchgehend beizubehalten und im System zu bleiben. Sofern keine Angaben über das gewählte Produkt seitens des Anbieters gemacht werden, gilt das beispielhaft angeführte Leitprodukt als vereinbart. Ist das vom Anbieter gewählte Produkt dem beispielhaft angeführten nicht gleichwertig, so gilt gleichfalls das beispielhaft angeführte Leitprodukt.

Dem Bieter ist es freigestellt, kostenlos Sonderausführungen vorzuschlagen und gesondert als Anhang anzubieten, wobei Planung und Ausführung ein Werk darstellen.

Hierfür übernimmt der Auftragnehmer die selbstständige Gewähr. Sofern sich durch Vorschläge von Sonderausführungen Planänderungen ergeben, sind die Kosten hierfür im Auftragsfall durch den Bieter zu übernehmen.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Die Kostenauswirkungen (Mehr- oder Minderkosten Bauwerk, Mehr-oder Minderkosten Planung, Zusatzaufwand Prüflauf, etc..) auf die angebotene Gesamtsumme sind separat mit anzuführen. Ein entsprechender Terminplan ist mitzubetrachten.

000111 Abgabe des Angebotes

Das Angebot sowie sämtliche weitere geforderten Unterlagen, sind entsprechend dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung fristgerecht zum Abgabetermin einzureichen.

000112 Ausschreibungsunterlagen Inhaltsverzeichnis

Eine Auflistung der beiliegenden Unterlagen bzw. genaue Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung.

0002 Besondere Vertragsbestimmungen

000201 Auftragsgegenstand

Dem Auftragnehmer werden die Rohbauarbeiten + Abbrucharbeiten für den in der Projektbeschreibung angeführten

Neubau UBN Waschkonzept

zur vollständigen Ausführung einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenleistungen übertragen!

000202 Vertretung Auftraggebers / Auftragnehmers

Der Auftraggeber behält sich vor, einen für die Abwicklung des Bauvorhabens bevollmächtigten Vertreter schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer mit seiner Vertretung zu bevollmächtigen.

Der Vertreter ist dann berechtigt, Anweisungen zu erteilen, die zur technisch und zeitlich ordnungsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, sowie Änderungen des Bauentwurfes anzuordnen (Paragraph 1 Nr. 3 VOB/B) und zusätzliche Leistungen anzufordern (Paragraph 1 Nr. 4 VOB/B).

Weitergehende rechtsverbindliche Erklärungen, die während der Abwicklung dieses Vertrages abzugeben und/ oder entgegen zu nehmen sind, bleiben ausschließlich dem Auftraggeber vorbehalten.

Dies gilt insbesondere für solche Erklärungen, die zu einer Änderung der Grundlagen des Vertrages führen.

Der Auftragnehmer benennt als Projektleiter.....

und

als (Fach-)Bauleiter gemäß LBO.....

die den Einsatz seines Personals mit entsprechender Leitungsbefugnis leiten und die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Unterlagen des Auftraggebers entgegen nehmen.

Der Projektleiter ist zur Abnahme und Entgegennahme von Erklärungen gegenüber dem Auftraggeber und dessen Bauleitung bevollmächtigt. Weiterhin bestimmt der Auftragnehmer einen Bauleiter, der die Baustelle bis zur Abnahme vor Ort beaufsichtigt und die Arbeiten koordiniert.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Bau- und Projektleiter nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Termine aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ausgetauscht werden, da dadurch der Projektfortschritt gefährdet wird.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000203 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf der Grundlage der in seinem Angebot genannten Einheitspreise und der tatsächlich ausgeführten, durch Aufmaß belegten Massen und Leistungen. Die vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise bis Bauende und schließen die Vergütung für Nebenleistungen mit ein. Eine Gleitklausel für Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten wird nicht vereinbart.

Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht enthaltene Stundenlohnarbeiten zu beauftragen und auszuführen sind, vgl. Paragraph 2 Nr. 10 VOB/B, wird hierfür eine Vergütung in Höhe der sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebenden Stundensätze vereinbart.

Sind nach diesem Vertrag Leistungen auszuführen, die abweichend von der Leistungsbeschreibung auf einem Nebenangebot des Auftragnehmers beruhen, sind hierfür notwendige Zeichnungen, Berechnungen oder sonstige Unterlagen für die Ausführung (z.B. Pläne, Zulassungen, genehmigte Prüfstatik) vom Auftragnehmer zu beschaffen und mit den für diese Leistungen vereinbarten Einheitspreisen abgegolten.

Die gesamten Unterlagen hat der Auftragnehmer spätestens 15 Arbeitstage vor der Ausführung der Arbeiten dem Auftraggeber vorzulegen.

Allen Nettobeträgen wird die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Weiters gilt, dass eine Verlängerung der Bauzeit zu keinerlei Nachforderungen auf die Einheitspreise berechtigen. Zusätzliche Kosten für Baustelleneinrichtungen, die aus der Verlängerung der Bauzeit entstehen, werden nur dann vergütet, wenn die Verlängerung der Bauzeit nicht vom Auftragnehmer verursacht wurde.

Nachforderungen des Auftragnehmers sind in jedem Fall, auch bei außergewöhnlichen Steigerungen von Materialpreisen oder Lohnkosten, ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Nachforderungen für Erschwernisse jeder Art, mit welchen der Auftragnehmer auf Grund der Art des Projektes normalerweise bei der Erbringung der Leistung zu rechnen hat.

000204 Vergütung geänderte / zusätzliche Leistung

Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die sich durch eine Änderung während der Ausführung ergeben oder eine zusätzliche Leistung darstellen, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern sein Betrieb hierauf eingerichtet ist.

Die Vergütung für solche geänderten oder zusätzlichen Leistungen bestimmt sich grundsätzlich nach Paragraph 2 Nr. 5 und Nr. 6 VOB/B mit der Maßgabe, dass der Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung ein schriftliches, prüffähiges Nachtragsangebot dem Auftraggeber vorlegt. Zusammen mit dem Nachtragsangebot ist durch den Auftragnehmer die Dauer der Ausführung solcher Leistungen anzugeben, damit eine Einarbeitung in den vertraglichen Terminplan erfolgen kann.

Die Nachtragspreise sind auf der Grundlage der Urkalkulation der vertraglichen Einheitspreise unter Darstellung der tatsächlichen Mehr- und Minderkosten sowie der eventuellen Zuschläge zu ermitteln.

Die Vereinbarung einer Nachtragsvergütung ist möglichst vor Beginn der Ausführung zu treffen. Auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Leistung auch ohne Vergütungsvereinbarung auszuführen.

Der Auftragnehmer hat seine für die Bildung der Einheitspreise erfolgte Urkalkulation auf Verlangen des AG zu übergeben. Der Auftraggeber öffnet die übergebene Urkalkulation zur Einsichtnahme unmittelbar nach Eingang. Die hinterlegte Preisermittlung bleibt geöffnet und wird zur Vereinbarung neuer Preise herangezogen.

Der Auftragnehmer wird über die Einsichtnahme rechtzeitig verständigt. Es steht ihm frei, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Sollte festgestellt werden, dass die Preisermittlung nicht den Vorgaben für eine ordnungsgemäße und vollständige Preisermittlung entspricht und somit nicht für die Preisprüfung anwendbar ist, kann eine Überarbeitung durch den Auftragnehmer innerhalb von 12 Werktagen verlangt werden.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000205 Einheitspreise

Die Einheitspreise aller angebotenen Positionen gelten ohne Unterschied der jeweiligen Lage und Höhe sowie Lage im Werksgelände. Weiters beinhalten sie die Lieferung und Erzeugung, sämtliche Transporte und Materialien, ebenso sämtliche Behelfe für die fix und fertige Ausführung der Leistung.

000206 Ausführungsunterlagen

Zur weiteren Bauausführung werden dem Auftragnehmer sämtliche erforderlichen Planunterlagen und Dokumente in elektronischer Form (auf einer elektronischen Plattform zum Herunterladen oder per Mail) zur Verfügung gestellt.

Der AN hat hierfür spätestens bei Auftragserteilung eine E-Mail Adresse dem AG schriftlich mitzuteilen.

Plankopien, Planpausen und Ausdrücke von Dokumenten in benötigter Anzahl sind vom AN dann selbst zu organisieren.

Der Auftragnehmer hat alle ihm für die Ausführung zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, dies gilt insbesondere für die in den Unterlagen enthaltenen Maßangaben. Bedenken gegen die Realisierbarkeit der Planung hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich gegenüber dem Auftraggeber zu äußern.

Als Eingangsdatum der Planlieferung/Dokumente gilt das Datum des E-Mail-Versands.

000207 Örtliche Gegebenheiten

Der Auftragnehmer kann vor Abgabe seines Angebotes eine visuelle Besichtigung des Baustellen- bzw. Werksgeländes vornehmen und kann die möglichen Flächen für seine Baustelleneinrichtung (Container, Geräte, Material usw.) kalkulieren.

Weiters bestätigt der Auftragnehmer, dass er die Platzverhältnisse zur Kenntnis genommen hat und aus diesem Titel keine Bauzeitverlängerung und Mehrkosten einfordern kann.

In der Halle 11(Gleis 67) läuft parallel eine weitere Baumaßnahme.

Im Rahmen der Baumaßnahme UFD Geb. 11 sind zeitlich und örtlich parallel andere Firmen der Gewerke Elektro und HKLS, sowie SWM-eigenes Personal beteiligt.

Daraus entstehende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis hierzu keine gesonderten Angaben gemacht werden.

Das Betriebsgelände ist durch mehrere Schrankenanlagen gesichert, die dem Lageplan zu entnehmen sind. Die Anmeldung erfolgt beim Pförtner. Vor Beginn der Arbeiten im nicht öffentlich zugänglichen Bereich und im Gleisbereich der U-Bahn

sind alle Personen einzeln schriftlich mit Angabe des Geburtsdatums und unter Abgabe eines Lichtbilds zu benennen und beim AG eine Betretungserlaubnis zu erwirken.

Abgabe eines Lichtbilds zu benennen und beim AG eine Betretungserlaubnis zu erwirken.

Jede Person erhält einen Betretungsausweis, der ständig mitzuführen bzw. offen zu tragen ist.

Der Betretungsausweis bzw. die Betretungsausweise für alle auf der Baustelle tätigen Personen sind durch den AN in der Emmy- Noether-Str. 2, 80287 München, abzuholen.

Alle angemeldeten Personen, die auf dem Gelände der Technischen Basis arbeiten, müssen vor Beginn der Arbeiten eine Sicherheitsunterweisung erhalten. Diese Sicherheitsunterweisung zum Gelände und zur Halle wird jeweils vom AG

durchgeführt.

Wenn Sie diese Unterweisungen als Arbeitnehmer erhalten, sind sie verpflichtet, Ihre auf unserem Gelände eingesetzten Mitarbeiter eigenständig in die besonderen Gefahren dieser Arbeitsplätze zu unterweisen. Die Unterweisungen sind mit

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Angaben von Inhalten schriftlich zu dokumentieren und nachzuweisen (Teilnehmerlisten mit Datum und Unterschriften). Bei länger andauernden oder wiederkehrenden Einsätzen auf unserem Betriebsgelände, müssen Unterweisungen nach 12 Monaten wiederholt werden.

Die Lieferanten müssen sich beim Pförtner an der Schranke anmelden.

In Ausnahmefällen gibt es für Lang-LKWs auch die Möglichkeit, den Lieferanteneingang auf der Nordseite des Betriebshofs der Werkszufahrtsstraße mit einer Breite von ca. 4,3 m zu nutzen (Werner-Heisenberg-Allee).

Die Straßen innerhalb des Betriebsgeländes sind befestigt und mit LKW befahrbar.

Auf dem Gelände muss mit Schienenverkehr gerechnet werden.

Baustellenfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen bzw. auf vom AG bereitgestellten Flächen abgestellt werden.

Für Privatfahrzeuge der Mitarbeiter muss der AN Gastkarten bei der Standortverwaltung (Tel 2191-2132) beantragen. Damit darf nur auf ausgewiesenen Parkplätzen in der Technischen Basis geparkt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrten zu allen Bereichen des Betriebsgeländes und das Lichtraumprofil an Gleisen während der gesamten Baumaßnahme generell frei zu halten sind.

Ansprechpartner für die VorOrt-Besichtigung: siehe Pos. 001004

000208

Ausführung der Leistungen

Der AG übergibt dem AN spätestens zu Beginn der Bauausführung eine Ablichtung der öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung mit Bestandteilen (Plan, Auflagen usw) für das Bauvorhaben, auf deren Grundlage die Ausführung der Leistung erfolgen kann.

Der Auftragnehmer hat die vertragliche Leistung grundsätzlich durch seinen eigenen Betrieb auszuführen. Die Einschaltung von weiteren Nachunternehmern, die nicht im Angebotsschreiben genannt sind, bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Beabsichtigt der Auftragnehmer über die Angaben im Verzeichnis über den Einsatz von Nachunternehmen hinaus die Einschaltung eines Nachunternehmers, hat er dies dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage vor dem Beginn der betroffenen (Teil-) Leistung schriftlich anzuzeigen und die ggf. notwendige schriftliche Zustimmung einzuholen.

Die Zustimmung kann durch den Auftraggeber insbesondere verweigert werden, wenn der Auftragnehmer nicht die vom Nachunternehmer zu fordernde Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Ausführung der ihm übertragenen Leistungen rechtzeitig vor Beginn der Ausführung solcher Leistungen darlegt. Die eigene Haftung des Auftragnehmers für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung bleibt von der Einschaltung eines Nachunternehmers unberührt.

Der Auftragnehmer darf seinen Nachunternehmern keine ungünstigeren vertraglichen Bedingungen auferlegen, insbesondere bezüglich vertraglicher Regeln über Zahlungsbedingungen, Sicherheitsleistung oder die rechtsgeschäftliche Abnahme.

Auf Verlangen ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber Einsicht in die mit Subunternehmern abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen zu gewähren. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer unentgeltlich Kopien der Verträge anzufertigen und diese dem Auftraggeber zu überreichen.

000209

Vorleistungen anderer AN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer Auftragnehmer oder solche des Auftraggebers selbstständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen nach Paragraph 4 Nr. 3 VOB/B dem Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000210 **Ausführungsfristen/Terminpläne/Behinderung**

Für den zeitgerechten Beginn und die Fertigstellung der Bauleistungen ist der vereinbarte Terminplan maßgeblich.

Die verbindlichen, vertraglichen Zwischentermine sind im Rahmenterminplan abgebildet.

Der Auftragnehmer hat seinen gesamten Aufwand für die Einhaltung dieser vertraglich relevanten Termine einzukalkulieren. Sollte beispielsweise Wochenendarbeit oder Nacharbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die entsprechenden Genehmigungen auf seine Risiko und seine Kosten einzuholen.

Werden während der Ausführung der vertraglichen Leistung geänderte und/oder zusätzliche Leistungen ausgeführt, sind, falls erforderlich, neue Vertragstermine unter Berücksichtigung der Ausführungsdauer solcher Leistungen schriftlich festzulegen.

Erfolgt keine erneute Festlegung von Vertragsterminen, so steht dadurch fest, dass es durch die Anordnung zusätzlicher oder geänderter Leistungen nicht zu einer Verschiebung von Vertragsterminen gekommen ist.

Witterungsbedingte Verzögerungen nach Paragraph 6 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B führen nur dann zu einer Verzögerung der Bauzeit, wenn diese die langjährigen amtlichen Durchschnittswerte für Regen, Schnee und Kälte jeweils um mehr als 50 % übersteigen.

Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer auf der Grundlage des vertraglichen Terminplanes in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber einen detaillierten Ausführungsterminplan (Vertragsterminplan) aufzustellen, der alle technischen und organisatorischen Belange der Ausführung berücksichtigt. Dieser Ausführungsterminplan wird Vertragsbestandteil und enthält als solcher zwingend vom Auftragnehmer einzuhaltende Fertigstellungstermine.

Der Vertragsterminplan ist bezogen auf den tatsächlichen Fortschritt der Bauarbeiten auf Verlangen des Auftraggebers wöchentlich fortzuschreiben, so dass ein Vergleich der Soll-Termine mit den Ist-Terminen ohne weiteres möglich ist. Dieser Detailterminplan dient nur der Terminkontrolle durch den Auftraggeber und wird nicht Vertragsbestandteil.

Verzögert sich einer der im Rahmenterminplan bzw. Verhandlungsprotokoll genannten Vertragstermine, hat dies nur dann Auswirkung auf die übrigen Vertragstermine, wenn der Auftraggeber die Verzögerung zu vertreten hat oder in den Fällen des Paragraph 6 Nr. 2 Abs. 1 Buchstabe b und c VOB/B. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber jede Verzögerung der Vertragstermine unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ergänzend zu Paragraph 6 VOB/B gilt: Jede vom Auftragnehmer als solche betrachtete Behinderung der Ausführung seiner Leistung ist in jedem Einzelfall dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen, selbst wenn eine solche "offenkundig" ist im Sinne von Paragraph 6 Nr. 1 VOB/B.

000211 **Planlieferung_Projektkommunikationsplattform**

Planlieferfristen

Sofern nicht anders vereinbart, gilt folgende Regelung:

Die Beistellung von freigegebenen Ausführungsplänen, Schalungs- und Bewehrungsplänen erfolgt mind. 14 Tage vor Leistungsdurchführung des jeweiligen Bau- bzw. Betonierabschnittes als Pdf-Datei. Ein darüber hinausgehender Bedarf kann entweder auf Kosten des AN beim Planverfasser bestellt werden oder ist auf Eigenkosten zu vervielfältigen.

Sämtliche statischen Berechnungen, Schalungs- und Bewehrungspläne, Ausführungspläne, sofern sie nicht Leistungsbestandteil des AN sind oder der Ausschreibung nicht bereits beiliegen, werden vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind Berechnungen und Pläne für Bauhilfsmaßnahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ausführungsunterlagen so rechtzeitig anzufordern, dass die technische Überprüfung, Naturmaßnahme, Materialbestellung, Arbeitsvorbereitung und Durchführung der Leistungen entsprechend dem Bauzeitplan erfolgen kann.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Pläne und sonstigen Unterlagen sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit sowie ihre technische, gesetzliche und einwandfreie Ausführbarkeit zu überprüfen und mit den örtlichen Verhältnissen der Baustelle abzustimmen.

Folgender Planlauf wird festgelegt:

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

1. Das Planungsbüro erstellt einen Vorabzug und dieser wird dem Bau-AN als Pdf- Datei rechtzeitig vor der Bauausführung des entsprechenden Bauteils gemäß vom AG genehmigtem Auftragnehmerbauzeitplan übermittelt.
2. Der Bau-AN prüft den Vorabzug (im Rahmen der Prüf- und Warnpflicht) und übermittelt allfällige Änderungen bzw. Korrekturvorschläge an das Planungsbüro und den Auftraggeber; die Prüfdauer max. 5 Tage.
3. Nach Übermittlung der Änderungs- bzw. Korrekturvorschläge erhält der Bau-AN 2 Wochen vor der Bauausführung die freigegebenen Detailpläne.
4. In der Projektanfangsphase ist der AN nicht in die Planprüfung eingebunden. In diesem Fall bezieht sich die Prüf- und Warnpflicht nur auf die Detailpläne.

Für den Austausch der Pläne und Unterlagen wurde eine Projektkommunikationsplattform eingerichtet "PAVE".

Die Projektkommunikationsplattform ist zu nutzen und sämtlicher, damit verbundener Aufwand ist in die Einheitspreise miteinzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Pläne sind entsprechend der Planbenennungsstruktur zu bezeichnen. Der jeweilige Status (zB Entwurf / zur Ausführung freigegeben,..) ist entsprechend abgebildet.

Wird dem AN nach den vertraglich vereinbarten Planlieferterminen, vom Planer des AG ein Plan mit Index (= geänderter Plan) übermittelt, welcher Änderungen der Bauausführung beim Gewerk des AN verursacht, hat der AN den prüffähigen Nachweis zu erbringen, dass diese Änderungen tatsächlich zu Verzögerungen bzw. zu Mehrkosten führen.

000212 Werks- und Montagepläne

Der AN ist verpflichtet, für die von ihm auszuführenden Leistungen Ausführungs-, Werks- und Montagepläne anzufertigen und diese dem AG oder dessen Bevollmächtigten digital und 1-fach in Papierform zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage hat spätestens 21 Tage vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht, außer wenn in der Leistungsbeschreibung Einzelpositionen dafür vorgesehen sind.

Für die termingerechte Erstellung, Prüfung und Freigabe der Werkstattpläne durch den Prüfstatiker trägt der Auftragnehmer die Verantwortung.

Die Werkstattpläne für Fertigteile aller Art (auch Kanal-Schächte) sind vom Auftragnehmer zu erstellen und in der erforderlichen Anzahl direkt an den Prüfstatiker zu senden.

Evtl. Änderungen und Korrekturen sind bis zur Freigabe durch den AG kostenlos durchzuführen. Die Leistungen sind mit den dazu notwendigen Kosten für Vervielfältigungs- und Kopierarbeiten in die entsprechenden EP einzurechnen.

Durch die Freigabe der Pläne durch den AG bleibt der AN für die ordnungsgemäße und vertraglich vereinbarte Ausführung allein verantwortlich.

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

000213 Abnahme / Schlussdokumentation

Die Leistung wird förmlich abgenommen; der Auftragnehmer hat die Abnahme, schriftlich zu beantragen. Der Termin zur förmlichen Abnahme findet spätestens 20 Arbeitstage nach der schriftlichen Mitteilung des Auftragnehmers über den Wunsch nach rechtsgeschäftlicher Abnahme statt. Der Auftragnehmer hat bei der Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

Im Abnahmeprotokoll sind die zum Zeitpunkt der Abnahme festgestellten Mängel aufzunehmen.

Mindestens 15 Arbeitstage vor der Abnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter einen oder mehrere Ordner mit sämtlichen Zertifikaten, Prüfzeugnissen, Plänen und sonstigen relevanten Unterlagen für die Dokumentation des Auftraggebers und /oder für die Behörden, zu übergeben.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Die vollständige Schlussdokumentation ist 1-fach in Papierform und 1-fach in digitaler Form (dwg und pdf - Files) zu übergeben.

Es wird vereinbart, dass die Übergabe der vollständigen Schlussdokumentation des Auftragnehmers eine Grundvoraussetzung für die förmliche Abnahme darstellt. Es wird vereinbart, dass eine unvollständige Schlussdokumentation einen wesentlichen Mangel darstellt und den AG berechtigt die Abnahme zu verweigern.

Rechtsgeschäftliche Teilabnahmen finden nicht statt. Wünscht der Auftragnehmer stattdessen eine Leistungsfeststellung von Teilen seiner Werkleistung, so gilt das nachfolgende:

a) der Auftragnehmer hat seinen Wunsch schriftlich gegenüber dem Auftraggeber zu äußern

b) innerhalb von 10 Arbeitstagen nach schriftlicher Aufforderung findet eine Begehung und Besichtigung der Teilleistung statt

c) für die entsprechenden Teile der Werkleistung hat der Auftragnehmer, unabhängig von den Aufstellungen nach Paragraph 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 VOB/B, endgültige Mengenerrechnungen aufgrund von Zeichnungen oder gemeinsamen Feststellungen vorzulegen

d) über die Begehung fertigt der Auftraggeber ein verbindliches, durch den Auftragnehmer gegenzuzeichnendes Protokoll an, das die festgestellten Mängel, sofern vorhanden, enthält

Werden keine wesentlichen Mängel festgestellt, so trägt der Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt die Gefahr der Beschädigung dieses Leistungsteils durch Dritte und die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung.

Mit der Leistungsfeststellung ist keine rechtsgeschäftliche Abnahme verbunden. Insbesondere beginnt die Gewährleistungsfrist nicht mit diesem Zeitpunkt zu laufen.

Mindestinhalt Schlussdokumentation:

- aktuelle Zeichnungen und Bestandspläne (Lagepläne, Grundrisse, Montagepläne, Schnitte, Details, Bestandshöhen der Freiflächen/Straßenbau)
- Brandschutzunterlagen
- Anlagen- und Gerätebeschreibungen (z.B. RWA)
- Bedienungs-, Wartungs- und Reinigungs- Pflegeanleitungen
- Berechnungen / Nachweise (z.B. Statik, Berechnung Regenwasserabfluss, Unterdrucksystem)
- Wartungsverträge
- Unternehmerbescheinigung, Fachunternehmererklärung
- Genehmigungen, behördliche Bescheinigungen
- Zertifikate, Zulassungen, technische Datenblätter, Brandschutz-Zertifikate von Materialien/Bauteilen
- Materialnachweise (Prüf-, Liefer-, Herstellerbescheinigungen, z.B. Beton/Estrich, Holzqualität, Dämmmaterial, Fenster)
- Garantiescheine, Prüfbücher
- Bautagebuch
- Dichtheitsprüfungen, Messprotokolle
- Abnahmeprotokolle über Erstinbetriebnahme und Funktionsprobe
- Prüfungen durch Sachverständige
- CE - Erklärung
- Nutzereinweisungen
- Konformitätserklärung zu jeder vorgelegten Zulassung
- Mess- und Prüfgrößen und die erforderlichen Messgeräte,
- Qualifikation des durchführenden Personals,
- Protokolle über vom AN durchgeführte Funktions- und Leistungsmessungen sowie
- Eigenüberwachung und sonstige Prüfungen inkl. Kontrollprüfungen im Beisein des AG
- Fotos der Bauausführung
- vollständige Entsorgungsnachweise
- Abnahmeprotokolle mit Datum und Gewährleistungszeitraum

000214 Gewährleistung / Mängelbeseitigung

Für die Gewährleistung und Mängelbeseitigung gelten die Bestimmungen des Paragraph 13 VOB/B.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Kommt der Auftragnehmer, vor oder nach der Abnahme, innerhalb einer vom Auftraggeber zu setzenden angemessenen Frist der Mängelbeseitigung nicht vollständig nach, ist der Auftraggeber berechtigt, den Mangel im Wege der Ersatzvornahme zu beseitigen, ohne dass es hierfür der ganzen oder teilweisen Kündigung des Vertrages bedarf.

000215 **Aufmaß**

Aufmaße sind zwingend gemeinsam vom AG und AN aufzustellen und vor der Rechnungslegung durch die Bauaufsicht zu prüfen. Es können nur Rechnungen gelegt werden wenn ein bereits geprüftes Aufmaß vorliegt.

Sind für die Schlussrechnung bereits zu einem früheren Zeitpunkt Feststellungen auf der Baustelle notwendig, da ansonsten die betreffende Bauleistung durch nachfolgende Arbeiten überdeckt würde, sind sie gemeinsam vom AG und AN vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Leistungsfeststellung, zu beantragen. Die Beteiligung des Auftraggebers oder dessen befugten Vertreters an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

Die Parteien vereinbaren als Mindestnachweis für geleistete Massen eine Aufmaßerstellung entsprechend der jeweils einschlägigen DIN VOB/C. Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

000216 **Stundenlohn-/ Regiearbeiten**

Im Falle der Beauftragung von Stundenlohn- bzw. Regiearbeiten gilt folgendes:

Arbeiten sind nur im Stundenlohn auszuführen, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer hierzu zuvor schriftlich aufgefordert hat.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach Paragraph 15 Nr. 3 VOB/B folgende Angaben enthalten:

- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen
- die Gerätekenngößen

Der Auftraggeber ist nur verpflichtet, unterzeichnete Stundenlohnzettel zu akzeptieren und die betreffenden Arbeiten zu vergüten.

Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt nicht als Anerkenntnis; es bleibt dem Auftraggeber die Prüfung vorbehalten, ob es sich um Stundenlohn- oder Vertragsarbeiten handelt. Mit der Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln wird nur Art und Umfang der erbrachten Leistungen festgestellt.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

000217 **Abrechnung und Zahlung**

Rechnungen sind ihrem Zweck entsprechend als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen. Die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

Jede Rechnung ist nachvollziehbar mit prüfbaren Abrechnungsunterlagen (Aufmaßbeilagen wie Pläne, Naturaufmaß etc.) aufzustellen. Mangelhafte nicht prüffähigen Rechnungen aufgrund

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>fehlender Unterlagen können vom AG oder dessen bevollmächtigtem Vertreter zurückgestellt werden. Es sollten daher nur Rechnungen gelegt werden wenn ein bereits durch die Bauleitung geprüftes Aufmaß wie in Pkt. 00.20.17 beschrieben vorliegt. Hat der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Stellung der Abschlagsrechnungen Leistungen ausgeführt, für die eine Nachtragsvergütung vereinbart ist, ist diese ebenfalls in die jeweilige Abschlagsrechnung aufzunehmen und zu vergüten. Jeder Abschlagsrechnung ist eine prüfbare Aufstellung über die ausgeführten Leistungen beizufügen. In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Positionsnummer und der Bezeichnung, gegebenenfalls abgekürzt, wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Leistung gilt. In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben. Pro Monat kann maximal eine Abschlagsrechnung gelegt werden, diese hat dem tatsächlichen Leistungsfortschritt auf der Baustelle zu entsprechen. Die Fristen für Prüfung, Zahlung und Fälligkeit der Rechnungen ergeben sich aus der Beauftragung.</p> <p>Alle Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung beim bevollmächtigten Vertreter des Auftraggebers (örtliche Bauaufsicht auf der Baustelle) einzureichen. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind ebenfalls 2-fach einzureichen. Die prüfbare Schlussrechnung ist mit allen Anlagen spätestens zwei Monate nach der Fertigstellung einzureichen. In die Schlussrechnung sind auch die vereinbarten Nachtragsleistungen einschließlich der Nachtragsleistungen aufzunehmen, für die der Auftragnehmer eine Nachtragsvergütung geltend macht. In die Schlussrechnung sind die erfolgten Abschlagszahlungen nochmals unter Darstellung des jeweiligen Rechnungsbetrages und der hierauf geleisteten Mehrwertsteuer darzustellen. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt jeweils in voller Höhe, sofern der Auftragnehmer die nach diesem Vertrag vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft dem Auftraggeber vorgelegt hat. Bis zu deren Vorlage ist der Auftraggeber zu einem Einbehalt von 10% der jeweiligen Netto-Abschlagsrechnung berechtigt. Der Auftraggeber ist weiters berechtigt, von der Schlussrechnung 5% bis zur Vorlage der nach diesem Vertrag vereinbarten Gewährleistungssicherheit einzubehalten. Der Einbehalt von Gegenforderungen des Auftraggebers nach Paragraph 16 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B bleibt hiervon unberührt. Die Sicherheitsleistung durch Bürgschaft ist das einzige Austausch- mittel, mit dem der Einbehalt ausgelöst werden kann. Insbesondere wird das in Paragraph 17 VOB/B vorgesehene Recht des Auftragnehmers, Einzahlung des Sicherheitseinbehaltes auf ein Sperrkonto zu verlangen, ausgeschlossen. Die Fälligkeit der vom Auftragnehmer eingereichten Rechnungen richtet sich nach Paragraph 16 Nr. 1 Abs. 3 bzw. Paragraph 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B. Voraussetzung für die Fälligkeit der Schlussrechnung ist auch die erfolgte Abnahme der fertig gestellten Leistung des Auftragnehmers.</p>		
000218	Abtretung von Forderungen		
	<p>Eine Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Teilt der Auftragnehmer für die Abtretung sachlich berechnete Gründe mit, wird der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung nicht unbillig verweigern.</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000219 Schwarzarbeitergesetz

Der Auftragnehmer versichert, dass er und ggf. ein von ihm beauftragter Nachunternehmer beim gegenständlichen Bauvorhaben ausschließlich Mitarbeiter aus Ländern der Europäischen Union einsetzt oder nur solche Mitarbeiter aus Drittländern, die im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sind. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 2.000,- pro betroffenen Mitarbeiter.

000220 Verkehrssicherungspflicht / Bauunfälle

Der Auftragnehmer trägt uneingeschränkt die Verkehrssicherungspflicht für alle von ihm zu bearbeitenden Flächen auf der Baustelle. Die Verkehrssicherungspflichten treffen den Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der förmlichen Abnahme.

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung, Baumaterial, usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen, auch während der Arbeitsruhe, ist Sache des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber ist für Verlust und/oder Beschädigung nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschäden entstanden sind, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Er hat eine mündliche Mitteilung innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Der Auftragnehmer hat selbstständig und unaufgefordert die Zufahrtswege zur Baustelle einschließlich der etwa in Mitleidenschaft gezogenen öffentlichen und privaten Straßen und Wege im Rahmen seiner Verpflichtungen im verkehrssicheren Zustand und sauber zu halten.

000221 Erfüllungsort / Ausführungstermin

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist die Baustelle:

Stadtwerke München - U-Bahn Betriebshof Nord, Technische Basis Fröttmaning
Hans-Jensen-Weg 10
80939 München, Deutschland

Ausführungstermin:

- Angebotsabgabe: Siehe Ausschreibungsdeckblatt sowie Begleitschreiben
- Vergabe: ca. 11.11.2024
- Ausführungstermine: Dezember 2024 bis September 2026 bzw. gemäß Rahmenterminplan

Die genauen Termine (Baubeginn und Baufertigstellung) ergeben sich aus dem beiliegendem Rahmenterminplan bzw. Ausschreibungsunterlagen.

000222 Gefahrenübergang

Nach erfolgter Endabnahme (frei von wesentlichen Mängeln) durch den AG geht die Gefahr für den Liefergegenstand / Werk auf den Auftraggeber über.

000223 Personal des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Anordnungen und Weisungen des Baustellenkoordinators, die dieser in seiner ihm übertragenden Funktion als Aufseher zur Einhaltung des SiGe-Planes und der Unterlage für spätere Arbeiten trifft, zu befolgen und seine Dienstnehmer anzuweisen Anordnungen und Weisungen unverzüglich umzusetzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übertragung dieser Funktion an den Baustellenkoordinator auch mit allen von ihm etwa herangezogenen Subunternehmern vertraglich zu vereinbaren.

Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen, sonstigen

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

rechtlichen Bestimmungen und / oder ungebührliches Verhalten von Mitarbeitern des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bzw. seines bevollmächtigten Vertreters, kann der Auftraggeber ein sofortiges Baustellenverbot für die betroffene Person(en) aussprechen.

000224 Witterungs- und Winterbaumaßnahmen

Für Arbeiten, die während Schlechtwetter und der Winterperiode durchgeführt werden, sind alle Vorkehrungen für einen technischen einwandfreien, ununterbrochenen Ablauf zu treffen. Hierbei ist die Erbringung der Leistung entsprechend dem vertraglichen Ausführungsplan zu berücksichtigen.

Erschwernisse zufolge Winterbaumaßnahmen, wie Schutz und Nachbehandlung von Betonbauteilen, Enteisung von Schalungsteilen, Schneeräumung etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen und berechtigen zu keinen Nachforderungen.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Baustelle und bzw. Flächen gemäß Bauleistekhandbuch obliegt während der gesamten Zeit dem AN.

000225 Sonstige Regelungen

1.) Allgemeines:

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung sowie Werbung auf der Baustelle (z.B. Bauschild, Bauzaunbespannung) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers durchführen.

Der Auftragnehmer hat nach Beendigung seiner Arbeiten alle von ihm genutzten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers gem. Paragraph 4 Nr.1 Abs. 2 VOB/B zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass gegebenenfalls Audiomitschnitte der Baubesprechung, des Jour Fix, der Bauberatung, etc. durchgeführt werden.

2.) Bautagebuch:

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich ein Bautagebuch zu führen und dieses täglich dem Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten zu übergeben.

Das Bautagebuch enthält zwingend folgende Angaben:

- a) Anzahl der Mitarbeiter auf der Baustelle, getrennt nach eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern von Subunternehmern,
- b) wesentliche Angaben zur Wetterlage (Temperatur, Regen, Frost)
- c) angeliefertes Material
- d) Übergabe von freigegebenen Plänen
- e) genaue Beschreibung des Fortschritts der Arbeiten
- f) Arbeitszeit
- g) Besondere Vorkommnisse (Behinderungen, Anordnungen)

3.) Projektsprache:

Die Projektsprache ist Deutsch.

4. Einhaltung der Robau relevanten Auflagen des Baubescheides

Die erforderlichen Maßnahmen und Schutzvorkehrungen sind in den Einheitspreis der entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Jeglicher Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

0003 **Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

000301 **Baustelle**

Die technischen Vertragsbedingungen und Vorbemerkungen entbinden nicht von der Beachtung und Einhaltung allgemeingültiger und ohnehin zu erfüllender Bestimmungen und Vorschriften sowie anerkannten Regeln der Technik.

Sie sollen lediglich ergänzen und hervorheben. Insbesondere sind zu beachten und durch entsprechende Unterlagen die Sach- und Fachkunde nachzuweisen.:

DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, VDI-Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Auflagen der staatlichen Gewerbeaufsicht, der Berufsgenossenschaft, der örtlichen Bauaufsicht, Branddirektion und diesen gleichgestellten Behörden sowie technische Anschlussbestimmungen.

Auflistung der sonstigen anzuwendenden Technischen Vertragsbedingungen.:

- BOStrab "Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen",
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BestüAbfV),
- Arbeits- und Sicherheitsplan
- Besondere Technische Richtlinien, Vorschriften und Empfehlungen von Herstellern für deren Produkte, Baustoffe und Bauteile etc.
- Merkblatt über die Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen
- Merkblatt über die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe, Bauteile und Bauarten
- Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm
- Die Lärmschutz-Verordnung
- UDS "U-Bahn Dienst - und Sicherheitsanweisung" der SWM GmbH
- BTV- Betriebshöfe der SWM GmbH

Die Vorschriften gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung. Änderungen der Vorschriften nach Angebotsabgabe bzw. während der Vertragsdauer sind in Abstimmung mit dem AG sofort nach Inkrafttreten anzuwenden.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Werkseinfahrt (Tor) bis zu den betreffenden Baufeldern bzw. Baustellenflächen im Werksgelände.

Über die Zufahrt und die Werkseinfahrt wird auch der jetzige An-/ Abtransport von Waren bzw. Fertigware bewerkstelligt. Leichte Behinderungen durch erhöhten LKW- Verkehr entlang des Zubringers und Haupttrouten im Werk sind nicht auszuschließen.

Generell darf der laufende Werksbetrieb des AG nicht gestört bzw. behindert werden.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Baustellenlogistikhandbuch.

Der Auftragnehmer hat dafür zu Sorgen, dass die Baustelle / das Baufeld während der gesamten Bauzeit, 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche, ständig durch einen Bauzaun gesichert ist. Während den Arbeitszeiten dürfen Teile des Bauzaunes für Personen und Materialtransport offen stehen bleiben.

Die Baustelleneinrichtung ist mit dem Auftraggeber bzw. seinen bevollmächtigten Vertretern abzustimmen und freizugeben. Der dafür vorerst vorgesehene Platz ist im beiliegenden Baustellenlogistikhandbuch (Anlage xx) ersichtlich.

Auf dem für die Baustelleneinrichtung vorgesehenen Gelände können die Tagesunterkünfte und Sozialeinrichtungen sowie die Bauleitungsbüros, Werkstätten, Lager, etc. aufgestellt werden. Zum Schutz vor unbefugtem Zutritt, Ungeziefer, etc. sollen nur abschließbare Container verwendet werden. Schlaf- und Wohncontainer sowie Wohnwagen sind auf dem Baugelände nicht gestattet.

Erforderliche behördliche Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Baustelleneinrichtung inkl. aller Sozialeinrichtungen muss der Auftragnehmer selbst auf eigene Rechnung beschaffen.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Der Auftragnehmer hat für die erforderliche temporäre Baubeleuchtung innerhalb der Baustelle, für die erforderliche Beleuchtung im Zuge seiner Leistungserbringung und auch für die Beleuchtung seines Baustelleneinrichtungsbereiches zu sorgen. Die Kosten für die Errichtung, das Vorhalten und das Räumen der genannten / gesamten Baustellenbeleuchtung sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

000302 Baustellensicherheit

Es wird grundsätzlich auf die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und den SiGeKo-Plan des AG verwiesen. Ein SiGeKo-Plan für die einzelnen Teilprojekte und eine allgemeine Baustellenordnung wird dem AN bei der Auftragsvergabe übergeben.

Der AN hat für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und hat die Weisungen der SiGe-Koordinatorin des AG zu befolgen.

000303 Ver- und Entsorgung Baustelleneinrichtung

Sämtliche Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser, etc.) trägt der AG.

Die Fernmeldegebühren für die Baustelleneinrichtung und den Baubetrieb sind vom AN in die Kosten der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die genauen Anschlussmöglichkeiten, so wie die Versorgungskapazitäten sind im beiliegenden Baugestaltungshandbuch ersichtlich bzw. mit dem Betreiber zu klären. Sonstige erforderliche Leitungen, Wasserzähler, Schieber, Unterverteiler etc., sowie Anschlusskosten sind in die Preise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Der AN stellt jedoch entsprechende Zählrichtungen zur Verfügung, um den Verbrauch zu erfassen.

Wasser- und Stromanschlussstellen sind bauseits vorhanden und im Lageplan gekennzeichnet bzw. werden vor Ort gemeinsam festgelegt.

Der Anschluss ist jeweils nur über Zwischenzähler zugelassen, der Verbrauch ist zu erfassen. Die Verbrauchskosten für Strom- und Wasser trägt der AG.

Der AN richtet einen Baustromverteiler mit vorgeschaltetem Zwischenzähler ein. Der Standort des Baustromverteilers ist in Absprache mit dem AG und entsprechend der erforderlichen Schutzart festzulegen.

Die Beistellung muss bis zur Beendigung der gesamten Bauzeit bzw. nach Festlegung der Bauüberwachung für alle Folgegewerke erfolgen.

Es wird klargestellt, dass die Stellung des Kranes -/ der Kräne ebenfalls bis zum Ende der gesamten Bauzeit allen nachfolgenden Gewerken zur Verfügung gestellt werden muss.

000304 Zwischentransporte u. Umweltbestimmungen

Jegliche Zwischentransporte von Baumaterialien und des Aushubmaterials im gesamten Baugelände werden nicht gesondert vergütet!

Die Leistungen von Zwischentransporten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren!

Der AG beauftragt den AN zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung der im Zuge dieses Bauvorhabens anfallenden Abfälle. Für Abfallarten, für die der AN die Erlaubnis zur Sammlung oder Behandlung besitzt gilt: Sofern in den einzelnen Positionen nichts anderes bestimmt ist, geht das Eigentum der Abfälle mit dem Wegschaffen durch den AN auf diesen über. Der AN gilt als Abfallbesitzer!

Der AN entbindet den AG von allen verwaltungsrechtlichen Pflichten im Bereich des Abfallrechts. Insbesondere die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes inklusive aller Verordnungen und Normen sowie die Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes sind somit, soweit sie das Bauvorhaben betreffen, vom AN zu erfüllen. Ausgenommen davon sind ausschließlich die den AG als Abfallerzeuger treffenden Pflichten.

Der AN erklärt ausdrücklich und unwiderruflich den Auftrag zur umweltgerechten

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>Verwertung/Beseitigung dieser Abfälle anzunehmen, für die vereinbarte umweltgerechte Verwertung/Beseitigung dieser Abfälle zu sorgen und den Auftraggeber hinsichtlich dieser Abfälle zivilrechtlich schad- und klaglos zu halten. Dies gilt sinngemäß für allfällige Subunternehmer, deren Erklärungen spätestens vor dem erstmaligen Wegschaffen vorzulegen sind.</p> <p>Alle Verwiegunen (Voll- und Leerverwiegunen) haben nur auf geeichten Wiegevorrichtungen zu erfolgen. Sie sind mittels Wiegescheinen zu dokumentieren. Verpackungs- und Fahrzeuggewichte sind gesondert auszuweisen. Die Angabe der Verwiegungsdaten hat in der Einheit "Tonne" zu erfolgen.</p> <p>Die gesetzes- und vertragskonforme Sammlung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen auf Basis von Wiegescheinen ist nachzuweisen. Keine Wiegescheine sind erforderlich bei der zulässigen Verwertung von Bodenaushubmaterial.</p> <p>Der Entsorgungsnachweis ist spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ohne Aufforderung vom AN oder dessen Subunternehmer zu erbringen.</p>		
000305	Naturmaße <p>Jeder Auftragnehmer hat rechtzeitig vor seiner Arbeitsausführung, falls möglich, Naturmaße zu nehmen und die ihm zur Verfügung gestellten Pläne zu prüfen. Abweichungen von Plan- und Naturmaßen sind mit dem Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten noch vor Inangriffnahme der Arbeiten zu klären. Sofern vom Auftraggeber Lieferungen oder Beistellungen erfolgen, hat der Auftragnehmer verantwortlich und termingerecht zu prüfen, ob diese für die vorgesehene Verwendung geeignet, bedingt geeignet oder beschädigt sind.</p> <p>Das Risiko und die Kosten, welche durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, trägt der Auftragnehmer allein.</p>		
000306	Maßtoleranzen <p>Für alle Gebäude und Gebäudeteile gelten die DIN 18202 und DIN 18203 Teil 1 bis 3 (Normalanforderungen) in ihren neuesten Fassungen sofern nicht strengere Anforderungen gestellt und im LV abweichend beschrieben werden.</p>		
000307	Bemusterung <p>Alle Materialien, Bauelemente, Oberflächenarten, alle Einbauteile in Form, Qualität, Oberfläche und Farbe, Beschläge, sichtbare Verbindungen etc. sind vor Bestellung unaufgefordert und unentgeltlich zu bemustern und vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten genehmigen zu lassen.</p>		
000308	Geschlossener Raum <p>Es ist davon auszugehen, dass Teilleistungen in geschlossenen Räumen sowie parallel zu anderen Teilleistungen desselben Gewerkes wie auch zu anderen Gewerken auszuführen sind. Ebenfalls davon auszugehen sind das Kleinmengen und Arbeiten an schwer erreichbaren Stellen auszuführen sind.</p> <p>Auch wenn darauf in den einzelnen Pos. nicht mehr ausdrücklich darauf hingewiesen wird, berechtigt keinesfalls zu einer Bauzeitverlängerung sowie Mehrkostenforderungen.</p>		
000309	Transportkonzept AN <p>Der AN hat zur Angebotslegung ein detailliertes Transportkonzept für sämtliche abzutragende Erdbaumassen und Entsorgungsmaterialien sowie zu Lieferketten von Beton, Fertigteilen etc. unentgeltlich vorzulegen.</p> <p>Beim Abtragskonzept ist das der Ausschreibung beiliegenden Bodengutachten, sowie alle weiteren Unterlagen zur Ausschreibung voll zu berücksichtigen. Sollte zusätzliche Angaben vom AN benötigt werden, sind diese in der zwingenden Vorortbegehung durch den AN selbständig aufzunehmen.</p> <p>Das Abtragskonzept ist so auszuarbeiten, dass der genaue zeitliche Ablauf und die Art und Weise</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>der Erdbauarbeiten ersichtlich ist.</p> <p>Es ist weiters auf die statischen Erfordernisse (evt. Stützmaßnahmen, Böschungssicherungen, etc.) einzugehen. Zu Beachten sind die Beprobung, Beurteilung und sonstigen Vorgaben durch den Bodengutachter des AG.</p> <p>In diesem Konzept sind alle vom AN vorgesehenen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsunternehmen sowie die dafür erforderlichen Transporte anzuführen.</p> <p>Nachträgliche Änderungen Bedürfen der Zustimmung des AG.</p>		
000310	Abstimmung mit anderen am Baubeteiligten		
	<p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Arbeiten gleichzeitig mit den Arbeiten div. Anlagelieferanten, Gebäudetechnik, Fassade und Dach, etc. ablaufen werden.</p> <p>Vorauselende Terminabstimmungen und Klärungen der Bearbeitungsschnittstellen sind aktiv im Sinne eines gemeinsamen zügigen ungestörten Bauablaufs zu betreiben.</p> <p>Die vorhandenen Montage, Lager, Zwischenlagerflächen, Zufahrten, BE-Flächen etc auf dem Baufeld sind gemeinsam zu nutzen und im Vorfeld abzuklären.</p> <p>Bei Erschwernissen und Behinderungen, die aus oben genannten Umständen entstehen, werden Mehrkostenforderungen nicht anerkannt.</p>		
000311	Gerüste und Arbeitsbühnen		
	<p>Alle erforderlichen Gerüstungen und Arbeitsbühnen (Hubbühnen/Gelenksteiger) unabhängig der Einbauhöhen sind als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Für Mehraufwendungen und Erschwernisse bei Höhen über 3,2 m erfolgt keine gesonderte Vergütung. Gerüste, Konstruktion, Bühnen usw. sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften herzustellen und anderen am Bau beteiligten unentgeltlich zur Verfügung zustellen.</p> <p>Sämtliche daraus ergebende Mehraufwendungen und Erschwernisse sind in den Einheitspreisen enthalten, auch wenn in den einzelnen Pos. nicht mehr ausdrücklich darauf hingewiesen wird.</p> <p>Sollte von der TAB eine gesonderte Gerüstbaustatik gefordert werden, ist diese vom AN zu liefern. Hierzu ist im LV eine eigene (Bedarfs-)Position aufgeführt.</p>		
000312	Geschoße und Höhen		
	<p>Geschoße: Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Geschoße und Lage im Gebäude.</p> <p>Höhen: Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Konstruktions- und Geschoßhöhe.</p> <p>Sämtliche daraus ergebende Mehraufwendungen und Erschwernisse sind in den Einheitspreise einzukalkulieren.</p>		
000313	Wasserableitung		
	<p>Die schadlose Ableitung der im Baulosbereich und in den natürlichen Wasserläufen anfallenden Niederschlags-, Baugruben- und sonstigen Wasser, welche durch die Bauarbeiten beeinflusst werden, ist Angelegenheit des AN. Diese Wässer sind abzuleiten, dass eine einwandfreie Durchführung der Bauarbeiten gewährleistet ist und dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bescheide eingehalten werden. Einzukalkulieren sind auch alle notwendigen Einholung von Genehmigungen und der Kostenübernahme.</p> <p>Daraus entstehende Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000314 **Materialverwahrung**

Der Auftragnehmer hat für die Bestandsicherheit seiner auf der Baustelle befindlichen und von ihm übernommenen Materialien, Baubestandteile und aller eingebauten Sachgüter, auch von anderen Auftragnehmern, selbst Sorge zu tragen, sie entsprechend sicher, fachgerecht abzuladen, aufzubewahren und gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Für die Lagerung von Liefermaterial hat er selbst Sorge zu tragen. Eine Zwischenlagerung auf der Baustelle ist nur im begrenzten Ausmaß möglich und darf nur an den zugewiesenen Stellen erfolgen.

000315 **Zustandsfeststellung**

Alle im Bereich der Baumaßnahme liegenden und für die Zufahrt bestimmten Wege, wie auch das Bestandsgebäude im Baubereich, sind vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten gemeinsam mit der Bauüberwachung abzunehmen.

Zur Zustandsfeststellung ist eine Fotodokumentation durch den AN anzufertigen.

Durch die Zustandsfeststellung soll der optische Zustand von Bauwerken, Straßen, öffentlichen Anlagen, Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen, Leitungen Dritter usw., des AG, die durch das Baugeschehen betroffen sind, festgehalten und dokumentiert werden. Erkennbare Schäden sind im Protokoll der jeweiligen

Zustandsfeststellungsbegehung mit Bezug auf das Bildmaterial festzuhalten. Die Fotodokumentation muss dem AG vor Baubeginn und Nutzung der Flächen per Datenaustausch und sortiert nach Bereichen übermittelt werden.

Der Auftragnehmer hat die Zustandsfeststellung im Einvernehmen mit dem AG einzuleiten.

Die Zustandsfeststellung muss vor Baubeginn abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer hat die Zustandsfeststellung mit dem AG abzustimmen. Der AN hat über jeden Termin eine Niederschrift zu fertigen. Diese Niederschrift ist von allen am Termin Beteiligten durch Unterschrift anzuerkennen.

000316 **Behördliche Bewilligungen und Verhandlungen**

Behördenforderungen ist nachzukommen. In diesem Zusammenhang erforderliche Unterlagen werden vom AN für den AG kostenlos beigestellt.

Sollten irgendwelche behördliche Bewilligungen einzuholen sein, die ausschließlich vom AG beantragt werden können, oder behördliche Verhandlungen abgehalten werden, die speziell die Leistungen des AN betreffen, so wird für den AG kostenlos der AN

- alle nötigen Unterlagen in der erforderlichen Anzahl beistellen und
- an den Verhandlungen, soweit erforderlich, teilnehmen.

000317 **Baublaufkoordination**

Der AN hat unmittelbar vor Vertragsabschluss seine, den gegenständlichen Auftrag betreffende interne Organisation, unter Angabe der Personen, der fachlichen Zuständigkeit, der Entscheidungskompetenzen, etc. sowie des gesamtverantwortlichen Bauleiters dem AG bekanntzugeben.

Die selbständige Koordinierung - speziell in fachlicher und terminlicher Hinsicht - der Leistungen des AN mit Leistungen anderer Gewerke ist Vertragsbestandteil und hat in Abstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung zu erfolgen.

Der AN ist verpflichtet, alle Leistungen, die vom AG oder von Dritten zu erbringen und Voraussetzung für seine Leistungen sind, so zeitgerecht anzufordern, dass keine Verzögerungen entstehen.

Die Abstimmung von Anschlussdetails zu Fremdlieferungen erfolgt über den AG bzw. den Planer, wobei eine rechtzeitige Abstimmung vom AN zu erwirken ist.

Der AN muss sich mit diesen Firmen bis zum Beginn der Gewährleistungsfrist in allen erforderlichen Fällen hinsichtlich der gegenseitigen Abgrenzung aller ihrer Lieferungen und Leistungen, sowie bezüglich des gesamten Arbeitsplanes zur Durchführung der Montage,

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Inbetriebsetzung, Erprobung und aller Versuche, die im Einvernehmen mit dem AG zu erfolgen haben, verständigen.

Grundsätzlich sind Vorleistungen Dritter, die mit den Arbeiten des AN in Zusammenhang stehen, auf Eignung, Brauchbarkeit und Maßhaltigkeit zu prüfen.

Abweichungen von NORM-gemäßen Bautoleranzen, Maßfehler und Ausführungsfehler müssen dem AG sofort nach Feststellung und rechtzeitig vor Inangriffnahme der AN-Leistungen nachweislich mitgeteilt werden, ansonsten gelten sie als verschwiegen.

Bei Streitfällen, die die Zusammenarbeit der einzelnen AN auf der Baustelle betreffen, entscheidet der AG und es unterwirft sich der jeweilige AN diesem Entscheid.

Sprache
Für die gesamte Ausführung und Abwicklung, Montage, Inbetriebsetzung, Einschulung, etc. sowie einschließlich der gesamten Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages mit dem erforderlichen Schriftverkehr und den Besprechungen gilt die deutsche Sprache als vereinbart.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass die laufenden Kontakte zwischen seinen Sachbearbeitern und denen des AG bzw. seiner Beauftragten ohne sprachliche Schwierigkeiten abgewickelt werden können.

Die verantwortlichen Projekt- und Montageleiter des AN müssen der deutschen Sprache einwandfrei mächtig sein und auch zeitlich im notwendigen Maße bei der Abwicklung bzw. bei der Montage verfügbar sein. Für die Folgen sprachlicher Kommunikationsschwierigkeiten hat der AN einzustehen.

Besprechungen
Für die Konstruktions- bzw. Bauabwicklung, den Fortgang der Arbeiten, die Koordination mehrerer Auftragnehmer, Behördendienststellen u. ä. werden im erforderlichen Umfang auf der Baustelle oder beim AG Bau- bzw. Koordinierungsbesprechungen abgehalten. Zusätzlich finden mind. 1 monatlich eine Abrechnungsbesprechung statt.

An diesen Besprechungen hat der bevollmächtigte Firmenvertreter teilzunehmen, erforderlichenfalls informierte Mitarbeiter beizuziehen und Bericht zu erstatten. Eine gesonderte Abgeltung hierfür erfolgt nicht.

Der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter verfasst von diesen Besprechungen Niederschriften.

Der Auftragnehmer hat an den von der Bauleitung festgelegten Baubesprechungen (Mindestens 1x pro Woche bzw. nach Maßgabe des AG) teilzunehmen und zwar auch dann, wenn seine Leistungen bereits erbracht oder noch nicht begonnen sind.

Der Bauherr plant im Projekt die Tafelplanung als Lean-Steuerungswerkzeug für die Ablaufplanung in der Ausführungsphase einzusetzen. Im Mittelpunkt steht hierbei der optimale Gesamtprozess für alle Beteiligten mit möglichst großer Wertschöpfung in Hinblick auf das zu realisierende Projekt. Zur erfolgreichen Einführung des Systems ist die aktive Mitarbeit aller Beteiligten Unternehmen notwendig.

Die Mitarbeit umfasst die Teilnahme an einer täglichen Lean-Besprechung (ca. 20 Min Besprechungsdauer) und einer wöchentlichen Besprechung zur Vorschauplanung (4 Wochen-Vorschau, ca. 60 Min Besprechungsdauer).

Die Einführung hiervon ist nicht nachtragsberechtigt. Die Aufwände sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

000318

Einmessungen

Je zwei Bauwerkshauptachsen und ein Höhenfixpunkt werden im Auftrag des AG von einem Ingenieurbüro für Vermessungswesen eingemessen, dokumentiert und dem AN nachweislich übergeben. Das Herstellen der für den Bau weiters erforderlichen Messungen, Aufnahmen und Absteckungen, bezogen auf die vorgegeben Fixpunkte und Höhenmarken, in ausreichender Anzahl, ist Sache des AN und ohne Sondervergütung zu bewerkstelligen.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000319 Beistellung von Baustoffen

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jeglicher Art von Bauhaupt- und Baunebenstoffen beizustellen. Für vom Auftraggeber beigestellte bzw. zur Vollbringung einer Leistung übergebene Baustoffe haftet der Auftragnehmer in jedem Schadensfalle und ist hierfür vom Auftraggeber an den Auftraggeber die Entschädigung lt. Originalrechnung zu bezahlen.
Die beigestellten Baustoffe hat der Auftragnehmer im Beisein eines Vertreters des Auftraggebers zu übernehmen und die ordnungsgemäße Übernahme schriftlich zu bestätigen. Verabsäumt er dies, so gelten die angelieferten Stoffe dennoch als Menge und Beschaffenheit richtig und widerspruchlos übernommen.
Nicht geeignete Stoffe sind gleich bei der Übergabe zurück zuweisen.

000320 Verunreinigungen, Müll

Es wird darauf hingewiesen, dass die tägliche Beseitigung aller durch den AN verursachten Verunreinigungen / Müll zu seinen vertraglichen Leistungen gehört. Geschieht dies nicht, kann der AB dies nach erfolgloser erster Mahnung mit einer Beseitigungsfrist von zwei Arbeitstagen auf Kosten des AN veranlassen.
Kann nicht festgestellt werden, durch wen ein nicht beseitigter Schmutz entstanden ist, oder wer Schutt, Materialreste und Verpackungsmaterial liegen gelassen hat, so ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung berechtigt, Dritte mit der Reinigung sowie mit der Entsorgung des Schuttes, Verpackungsmaterials und dgl. zu beauftragen.
Die daraus anfallenden Kosten werden mit einem Abzug von 0,075 % der Nettoschlussrechnungssumme weiter verrechnet.

000321 Ausführungsplanung Entsorgung

1 Allgemeine Vorgaben

Die Maßnahme schließt die vollständige Entsorgung aller anfallenden Abfälle ein. Dazu zählen u.a. die Materialtrennung, Zerkleinerung und Verpackung sowie bei Bedarf eine ausreichende Befeuchtung.
Die Entsorgung der Abfälle hat fachgerecht nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Technik zu erfolgen (Ersatzbaustoffverordnung, LVGBT, DepV, TRGS519, etc..)
Die gesamten nichtmineralischen Abfälle gehen mit dem Laden auf der Baustelle für den Abtransport in das Eigentum des AN über.

2 Materialtrennung und Deklaration

Während der Sanierung hat der AN permanent darauf zu achten, dass die anfallenden Abfälle gemäß den Abfallgruppen der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) getrennt werden.

3 Nachweispflicht und Dokumentation

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Abfallerzeuger verpflichtet, im Besonderen die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nachzuweisen. Dazu hat der Abfallerzeuger ein Nachweisbuch zu führen (elektronisch und in Papierform).

Im Rahmen der Baumaßnahme übernimmt der AN alle Aufgaben und Pflichten des Abfallerzeugers. Dazu zählen u.a.:

- Die Abfallerzeugernummer wird seitens AG beigestellt; diese können sofort nach Auftragsvergabe auf Anfrage übermittelt werden.
- Registrierung und Anmeldung des Betriebs (Baustelle) bei der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS)
- Ausstellen von Bevollmächtigungen an die von ihm beauftragten Entsorger im Rahmen der Abfallentsorgung (für die Erstellung einer VE usw.)
- Erstellen aller elektronischen Unterlagen (Entsorgungsnachweise, Begleitscheine usw.)
- Kontrolle aller digitalen Übermittlungswege bis zur Hinterlegung der Daten im

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>Abfallüberwachungssystem (ASYS)</p> <ul style="list-style-type: none">• Führen eines Nachweisbuches im Sinne der Nachweisverordnung (elektronisch) und in Papierform		
	<p>Das vollständige Nachweisbuch (Abfallregister) ist dem AG zum Abschluss der Maßnahme in Papierform zu übergeben. Das Nachweisbuch muss mindestens folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis über die Registrierung und Anmeldung des Betriebs bei der ZKS• endgültige Auflistungen der Entsorgungswege (Entsorgungskonzept) unter Angabe aller Mengen (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) einschließlich Metall- und Kabelschrott• alle Entsorgungsnachweise (Sammelentsorgungsnachweise, baustellenbezogene Entsorgungsnachweise)• alle Begleitscheine (Ausdruck vom Entsorger)• Zertifikate der Entsorgungsfachbetriebe• Bestätigung des AN über die erfolgreiche Übermittlung aller Daten ins Abfallüberwachungssystem (ASYS) auf Grund einer abschließend durchgeführten Kontrolle durch seine Entsorger.		
	<p>Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind Entsorgungsnachweise und Begleitscheine erforderlich (bei Sammelentsorgungsnachweisen die Übernahmescheine).</p> <p>Seit dem 01.02.2011 ist für den Abfallerzeuger, Beförderer und Entsorger das elektronische Nachweisverfahren gemäß Nachweisverordnung bindend. D.h. neben der Registrierung des Abfallerzeugers und Anmeldung des Betriebs bei der ZKS müssen alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine auch durch den Abfallerzeuger elektronisch unterschrieben werden. Die Leistung hat der AN zu übernehmen. Die Durchführung der Registrierung und die Anmeldung der Baustelle bei der ZKS ist vom AN schriftlich nachzuweisen. Alle erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sind dem AG vor dem Abtransport des betreffenden Abfalls in Papierform zu übergeben. Der AN hat seinen Entsorgern (Nachunternehmer) für die Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens entsprechende Bevollmächtigungen auszustellen (ergänzendes Formblatt Verfahrensbevollmächtigung).</p> <p>Zusätzlich zu den gefährlichen Abfällen müssen außerhalb der Nachweisverordnung alle entsorgten, nicht gefährlichen Abfälle mit einem Übernahme- oder Begleitschein (Materialbegleitschein) dokumentiert werden. Ausgenommen davon sind die Abfälle, die nicht nach Tonnagen oder sonstigen Einheiten abgerechnet werden (Bestandteil einer Pauschale etc.). Die Materialbegleitscheine sind vom AN in Papierform zu liefern, auszufüllen und dem AG auf der Baustelle zur Unterschrift vorzulegen. Die endgültigen Tonnagen sind dem AG immer, d.h. auch im Rahmen von Pauschalen oder Globalpauschalen nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.</p> <p>Grundsätzlich werden Wiegescheine bei der Rechnungsprüfung nur anerkannt, wenn diese mit einem vom AG unterzeichnetem Übernahme- oder Begleitschein belegt werden können. Daher sind zu den in den Übernahme- oder Begleitscheinen gemachten Angaben noch folgende Informationen zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• KFZ-Kennzeichen• Geschätzte Transportmenge (m3 oder t)• Zeitpunkt des Abtransportes• Probenbezeichnung (soweit bereits vorhanden)• Deklaration (soweit bereits vorhanden)		
	<p>Vor Beginn der eigentlichen Entsorgung hat der AN ein Entsorgungskonzept zu erstellen, in dem alle für die Abwicklung der Baustelle erforderlichen Entsorgungswege getrennt nach Abfallgruppen und Bauschuttklassen aufgelistet sind. Diese Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Abfallbezeichnung		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- Abfallschlüsselnummer und ggf. Bauschuttklasse
- Angaben zur Herkunft (Gebäude, Bauteil, Haufwerk usw.)
- Nummer des Entsorgungsnachweises
- Entsorgungsstelle (vollständige Adresse) mit Ansprechpartner der Entsorgungsstelle (Name, Telefonnummer)
- Beförderer (vollständige Adresse)
- Wiegestelle (vollständige Adresse)
- Menge des Abfalls in Tonnen (bis zum Vorliegen aller Wiegescheine ist die voraussichtliche Menge einzutragen)
- Überwachungsbehörde der Entsorgungsstelle (vollständige Adresse) mit Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)

Der AN ist verpflichtet, den gesamten von der Baustelle abtransportierten Abfall (mineralisch, nicht mineralisch) mit Hilfe geeichter Waagen zu wiegen. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Eichung hat der AN dem AG auf Verlangen die entsprechenden Eichscheine der Waage vorzulegen.

4 Andienpflicht und Annahmebedingungen

Der AN hat vor der Angebotsabgabe zu prüfen, ob es für gefährliche Abfälle eine Andienpflicht gibt (z.B. für Asbest). Das Ergebnis ist dem AG mit Übergabe des Entsorgungskonzeptes mitzuteilen. Gleiches gilt für die Annahmebedingungen bei der Entsorgungsstelle (Stückgrößen, Behälter, Anlieferzeiten usw.). Freistellungen von der Andienpflicht durch die Abfallwirtschaftbetrieb München oder die Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (GSB) werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landesamtes für Umweltschutz anerkannt. Diese Zustimmung ist dem AG schriftlich vorzulegen.

5 Unterlagen

5.1 Unterlagen – Übergabe an den AN

Dem AN werden vom AG zur Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ergebnisse von Baustoffuntersuchungen (Gutachten, Einzelbefunde usw.)

5.2 Unterlagen – Übergabe an den AG

Dem AG werden vom AN im Rahmen der Durchführung der Leistungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Nachweis über die Anmeldung des Betriebs bei der ZKS (Papierform)
- Nachweis über die Registrierung des AN bei der ZKS als Abfallerzeuger (Papierform)
- Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle (Papierform)
- Annahmeerklärungen für nicht gefährliche Abfälle bei den jeweiligen Entsorgungsstellen (Papierform)
- Entsorgungskonzept
- Zertifikate der Entsorgungsfachbetriebe aller Entsorgungsstellen
- Begleitscheine für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Papierform)
- Übernahme für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Rahmen von Sammelentsorgungen (Papierform)
- Übernahmescheine für alle sonstigen nicht gefährlichen Abfälle (Papierform)
- Wiegescheine für sämtliche entsorgten Abfälle (auch bei Pauschal- oder Globalpauschalverträgen)
- ggf. Eichscheine der angefahrenen Waagen (auf Verlangen des AG)

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- Bestätigung des AN über die erfolgreiche Übermittlung aller Daten ins Abfallüberwachungssystem (ASYS) auf Grund einer abschließend durchgeführten Kontrolle durch seine Entsorger

- Freigabe über Online Tool

0004 Technische Vorbemerkungen

000401 Baustelleneinrichtung

Ständige Vorbemerkungen

Allgemein sind für die Baustelleneinrichtung die beiliegenden BE-Pläne und die darin eingezeichnete Angaben zu beachten. Anschlusspunkte sind soweit bekannt darin eingezeichnet.

1. Vorhaltekosten Baubetriebszeit

Die Vorhaltekosten der Baubetriebszeit gelten nur für die vertraglich festgelegte Ausführungsfrist in voller Höhe des Angebotes. Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Ausführungsfrist, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, werden die Vorhaltekosten der Baubetriebszeit für die Dauer der Überschreitung im Rahmen der gelegten Aufgliederung und im tatsächlich geleisteten Umfang vergütet.

Bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Frist, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, erfolgt keine Vergütung der Vorhaltekosten der Baubetriebszeit für die Dauer des Überschreitens.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bereitstellen und Vorhalten aller Fahrzeuge, Hebezeuge, Krane, Werkzeuge, Maschinen und Geräte etc.
- das Bereithalten der Baustelleneinrichtung und jener Geräte und Einrichtungen, die nicht in den Einheitspreisen der Leistungspositionen enthalten sind,
- das Betreiben der Baustelleneinrichtung und jener Geräte und Einrichtungen, die nicht in den Einheitspreisen der Leistungspositionen enthalten sind,
- sämtliche Aufwendungen für alle erforderlichen SiGe-Maßnahmen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz.
- allfällige Verkehrssicherungen geringfügigen Umfanges wie Blinklichter, Absperrungen, Verkehrszeichen ü. dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür vorgesehen sind.
- Beleuchtungen der Baustelle und deren Zugangs- und Fluchtwege (z.B. Treppenhäuser) über die gesamte Baudauer
- Aufbauen, Vorhalten und Rückbauen von Abschränkungen, Schutzgeländern, Absturzsicherungen mit Fuß-, Mittel- und Brustwehr, etc.
- Schutzmaßnahmen von Bestandselementen (bestehend Lichtmasten, Hydranten, Schächte, Stützen, Gebäudeteile, etc.) sofern dafür keine gesonderten Positionen vorhanden sind
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm-, Staub- und Schmutzbelästigung auch im Bereich der BE-Flächen (z.B. Benässen der BE-Fläche zum Binden des Staubes).
- Beseitigen von Tagwasser, Eis und Schnee im Bereich der Baustelle und der Baustelleneinrichtung.
- Reinigung der Straßen, Fahrwege und BE-Fläche sowie Nacharbeiten und Ausbesserungen von (Straßen-)Schäden, auch außerhalb der Baustelle wenn dies vom AN zu verantworten ist.
- Material- und Güteüberwachungen
- Alle geforderten Leistungen im Rahmen der Terminplanung und Abrechnung.
- Die gesamte technische Bearbeitung und Bauvorbereitung, sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür vorgesehen sind.

2. Vorhalten

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Aufmaß x der Anzahl der Monate.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Monate sind teilbar, wobei 1 Kalendertag gleich 1/30 Monat ist.

3. Einrichten, Räumen der Baustelle

Mit den Einheitspreisen der Positionen werden die einmaligen Kosten für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers und das Räumen abgegolten. Die Leistung umfasst Kosten für das Aufschließen des für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Geländes, für die Einrichtung der Baustelle, der Antransport, Abladen, Aufstellen, Anschließen und Einrichten aller notwendigen Baulichkeiten wie Aufenthaltsräume, Baubüros, Sozialräume, sanitäre Anlagen, Lager, Werkstätten u. dgl. für den Gebrauch des AN, alle erforderlichen Geräte, Baumaschinen, Kräne, die Einhaltung der Dienstnehmerschutzverordnung und des SiGe-Plan, für die Säuberung während und nach Beendigung der Arbeiten, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung besondere Positionen hierfür vorgesehen sind, einschließlich des allfällig erforderlichen Abbrechens und des Wiederaufstellens (Umsetzen). Einschließlich des regelmäßigen Reinigen der verwendeten Zufahrts- und Werkstraßen.

Die Leistung Einrichten, Räumen der Baustelle beinhaltet auch:

- Den Anschluss der Baustelle und ihrer Einrichtungen je nach Bedarf an Stromversorgungs-, Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernsprechanlagen.
- Erforderliche Leitungsquerungen (z.B. Stromversorgung) von Straßen. Der Verkehr darf dabei durch Querungen nicht beeinträchtigt werden. Die Querungsart ist Wahl des AN (z.B. Unterirdisch mittels Durchschießen oder prov. Leitungsbrücken), dabei sind die örtlichen Umstände der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund besonders zu beachten
- Den Antransport, das Abladen, das Aufstellen und allfällige Umstellen der zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Transportmittel, Gerüste, Beleuchtung, Werkzeuge, Ersatzteile, Bauzäune u. dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- Die Errichtung von geeigneten Zufahrten vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle sowie zu Lager-, Arbeits- und Deponieplätzen u. dgl. einschließlich der Vorkehrungen für die schadlose Ableitung der dort anfallenden Oberflächenwässer, soweit im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- das Aufräumen der Baustelle und die nachgewiesene Instandsetzung der durch die Einrichtungen und den Baubetrieb in Anspruch genommenen Grundstücke, Verkehrsflächen, Wasserläufe u. dgl.,

4. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Für die gesamte Bauzeit hat der AN geeignete Schutzmaßnahmen für sein Gewerk vorzusehen, um jegliche Schäden (Witterung), auch gegenüber Nachfolgeunternehmungen, auszuschließen. Der AN trägt diesbezüglich die volle Verantwortung und hat ggf. Reparaturen bzw. Ausbesserungen auf eigene Kosten durchzuführen.

Der Bieter ist verpflichtet, sich über alle örtlichen Verhältnisse sowie über Zufuhr- und Transportmöglichkeiten umfassend zu unterrichten und entsprechende behördliche Auflagen bei der Abwicklung der Maßnahme zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Schutzvorkehrungen sind in den Einheitspreis der entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Jeglicher Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet.

000402 Vor-, Erd- und Sicherungsarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

Allgemeines

Der Aushub, gegebenenfalls Verbau und Einbau von Bodenmassen hat nach den gültigen Normen, Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Der AN hat für seine Kalkulation selbstständig die erforderlichen Maßnahmen und Massen für das geeignete Lösen der Bodenmassen (je nach Bodenklasse, Bodenart etc.), für das Sichern der Seitenwände der Gräben beziehungsweise Baugruben (Böschungen, Verbau etc.), für eine ausreichende Verdichtung etc. zu ergreifen bzw. zu ermitteln. Die ausreichende Verdichtung ist von einem unabhängigen Institut nachzuweisen.

OG 00

Vorbemerkungen

LB-FF-999

EUR

1. Aushubmaterial

Das Aushubmaterial ist seitlich zum Wiederverwenden zu lagern oder auf ein Transportmittel (LKW), in- oder außerhalb der Baugrube zu laden, sowie innerhalb der Baustelle bzw. Werkgeländes zu transportieren und abzuladen.

Der Platz für die Lagerung des zum Wiederverwenden bestimmten, Aushubmaterials ist mit dem Auftraggeber vorher abzustimmen und im Baustelleneinrichtungsplan festzulegen. Zur Auffüllung nicht brauchbares Material wird nur nach Weisung der Bauleitung abgeführt.

Soweit Lagerungen unvermeidlich sind (hiefür gelten die Anordnungen der Bauaufsicht) müssen die einzelnen Aushubmaterialien wie Humus, Mutterboden, Lehm, Torf, Sand, Kies oder Felsabtrag so getrennt gelagert werden, sodass eine Vermischung untereinander unbedingt vermieden wird.

Muss Material von der Baustelle abgeführt werden, hat der AN den Entladeplatz zu wählen, und für die vorschriftsmäßige Deponierung zu seinen Lasten zu sorgen. Auf der Baustelle nicht benötigter abgehobener Mutterboden (Oberboden) bleibt Eigentum des Auftraggebers.

2. Einzukalkulierende Leistungen

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß den Normen) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Laden und der Transport des Aushub- oder Abbruchmaterials;
- ein etwaiges Zwischenlagern;
- das Herstellen des Sohlplanums (+/- 2cm);
- das Nachverdichten der Aushub- und/oder Gründungssohle (bei Aushubarbeiten), EV2 = mind. 45 MN/m² bzw. gemäß Bodengutachten;
- Feinplanie bei Hinterfüllungen und Schüttungen;
- Erschwernisse für den Einbau von Kleinmengen und Einbau zwischen Fundamenten und Kanälen mit geringen Abständen (Verdichtung und Einbau mit Kleingeräten)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen bis 30cm Umfang);
- Schalungen bei Betonarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind;
- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom AN vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten;
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag);
- Organisation (Förderart und Förderweg);
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind;
- Schützen von zur Wiederverwendung gelagertem Aushub vor Witterungseinflüssen (Verschlammung durch Regen).

3. Nachweise

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden die den Gesetzen und Verordnungen (Ersatzbaustoffverordnung, LVGBT, LAGA M20,...) entsprechenden Nachweise erbracht.

Nachweise werden dem Auftraggeber auf Anforderung jederzeit spätestens jedoch mit der Schlussrechnung übergeben.

4. Kontamination, gefährlicher Abfall

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

5. Zwischenlagern

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

6. Transport

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>und Vorschriften.</p> <p><u>7. Nachbargrundstücke</u> Die anliegenden Grundstücke dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Sollte aber doch die Inanspruchnahme eines Nachbargrundes notwendig werden (öffentliches oder privates Eigentum), kann dies nur auf Kosten des AN für Pacht oder Miete mit Zustimmung des Grundstückseigentümers, der Bauaufsicht bzw. unter Beachtung behördlicher Weisungen und einschlägiger rechtlicher Bestimmungen erfolgen.</p> <p><u>8. Böschungssicherung</u> Das Sichern der sich im Fundament- und Baugrubenaushub ergebenden Böschungen ist Sache des Unternehmers und wird nicht gesondert vergütet. Böschungsneigungen sind entsprechend dem Bodengutachten herzustellen bzw. mit dem Baugrundgutachter einvernehmlich festzulegen.</p> <p><u>9. Bodenverhältnisse</u> Vertragsbasis sind die durch Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten beschriebenen Baugrundsichten (Bodenverhältnisse). Die Einheitspreise gelten unter Berücksichtigung der vertragsgemäßen Geländeformen. Veränderungen der Gründungstiefen dürfen nur im Einvernehmen mit der Bauleitung des Auftraggebers ausgeführt werden. Bei zweifelhaften Bodenschichten sind dem Auftraggeber Vorschläge mit Kostenangeboten vor Beginn der Gründungsausführung zu unterbreiten, mit dem Ziel, das Bauwerk standsicher zu gründen.</p> <p><u>9.1 Gefrorener Boden</u> Der AN ist für den termingerechten Bauablauf eigenverantwortlich. Sollte aus terminlichen Gründen ein Aushub von gefrorenem Boden notwendig sein, so werden diese Erschwernisse nicht vergütet. Auffüllungen und Hinterfüllungen mit gefrorenem Boden sind nicht gestattet. In der kalten Jahreszeit sind die Gründungsflächen vor Frosteinwirkung abzudecken und zu schützen</p> <p><u>10. Bodenklassen</u> Wenn nicht anders angegeben sind für die nachfolgenden Erdarbeiten die Bodenklassen 3 bis 5 anzunehmen (loser Boden bis Hackboden). Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.</p> <p><u>11. Bauplatzbesichtigung</u> Baugruben- und Grabenaushub darf erst nach Zustimmung und Freigabe der zuständigen Bauleitung des Auftraggebers begonnen werden. Im Bereich der Baustelle liegende Kabel und Rohrleitungen werden, soweit erforderlich, bauseits entfernt bzw. verlegt. Der Auftragnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden an Kabel bzw. Leitungen aller Art und hat alle Vorsorgemaßnahmen zur betriebssicheren Erhaltung auf seine Kosten zu treffen.</p> <p><u>12. Öffentliche Verkehrsflächen</u> Bei notwendigen Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen bzw. öffentlichem Gut hat der AN die hierzu erforderlichen Bewilligungen bei den zuständigen Stellen einzuholen und für die damit verbundenen Kosten und eventuell vorgeschrieben Kauttionen aufzukommen.</p> <p><u>13. Baufixpunkt</u> Der gewählte Baufixpunkt wird dem AN oder seinem Bevollmächtigten an Ort und Stelle bekanntgegeben und ist zu markieren. Gleichfalls sind alle Grundsteine und Vermessungspunkte zu fixieren. Wird ein nachträgliches Einmessen erforderlich, so geschieht dies zu Lasten des AN.</p> <p><u>14. Abrechnung Erdarbeiten</u> In den Preisen für Aushub ist das Herstellen und Verdichten des Sohlenplanums zu berücksichtigen. Alle Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob die Leistung maschinell oder von Hand ausgeführt wird. Für die Ausführung und Abrechnung der Erdarbeiten sind die Planmaße bindend. Lockerungszuschläge werden nicht separat verrechnet und sind auf die Einheitspreise umzulegen. Dies gilt auch für Erdarbeiten von Rohrgräben und Schächten. Die max. zulässigen Toleranzen gegenüber den angegebenen Maßen bei den Aushub- bzw. Verfüllarbeiten betragen +/- 2 cm. Bei Überschreitungen der Toleranzen gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers. Durch ungenauen Aushub bedingte Auffüllungen unter tragenden Konstruktionsgliedern haben ohne besondere Vergütung mit Magerbeton zu erfolgen. Die sich im Aushub ergebenden Böschungen bzw. das Herstellen von Rampen werden nicht gesondert aufgemessen bzw. vergütet (auch wenn diese in einem "Aushubplan" dargestellt sein sollten) und sind mit dem Einheitspreis der jeweiligen Positionen abgegolten. Sohlplanum, Hinterfüllungen, Verfuhr und sonstige Erdarbeiten ergeben sich sinngemäß wie der Aushub</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

vergütet wird, abzüglich aller Einbauten ohne Unterschied der Einzelgröße.
Baugruben mit technischem Verbau werden nach tatsächlich hergestellter Größe abgerechnet.
Entgegen herkömmlicher Definition und in Anbetracht moderner Aushubmaschinen werden Findlinge erst ab einer Größe über 0,3m³ als Erschwerisposition anerkannt.

15. Abrechnung Rohrgräben und Schächte

Beim Aushub für Gräben und Schächte wird nach Kanaltiefe bzw. Schachttiefe und Außendurchmesser der eingebauten Rohre und Schächte verrechnet. Als Graben- und Schachtbreite wird der Außendurchmesser des Kanalrohres/Schachtes plus beidseitig 25 cm oder die mind. Grabenbreite (inkl. notwendigen Arbeitsraum) gemäß den Unfallverhütungsvorschriften festgelegt. Als Graben- und Schachttiefe wird die Rohrsohle/Schachtsohle plus 10 cm festgelegt.

Sohlenplanum, Hinterfüllungen, Verfuhr und sonstige Erdarbeiten werden sinngemäß wie der Aushub vergütet, abzüglich aller Einbauten ohne Unterschied der Einzelgröße.

16. Roden

Das Roden von Hecken, Sträuchern, Stauden sowie Gehölz und Bäumen hat inklusive Wurzelstöcke zu erfolgen. Baumstämme sind zu entasten. Das Astwerk von Sträuchern, Hecken, Stauden, Bäumen usw. geht in das Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Baumstämme sind nach Weisung der Bauaufsicht abzulängen und im Baustellenbereich zu lagern oder auf beigestellte Fahrzeuge zu verladen.

17. Entsorgen

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. Ein Entsorgungskonzept ist zur Bauausführung zu erstellen und dem Auftraggeber vorzulegen.

18. Verwerten oder Deponieren

Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik berücksichtigt. Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben. Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine weitergehende Regelung vereinbart.

Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten/LKW).

Generell gilt noch:

Während der Bauphase entstehende Stäube sind durch geeignete technische bzw. organisatorische Maßnahmen zu vermeiden. Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Einheitspreis der entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Jeglicher Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet.

000403

Wasserhaltung

Ständige Vorbemerkungen

Allgemeines

Die Wasserhaltung ist so einzurichten, dass mit möglichst geringem Aufwand eine trockene Baugrube gewährleistet wird. Wenn die Bodenverhältnisse und der Wasserandrang eine offene Wasserhaltung nicht zulassen, ist eine andere Grundwasserabsenkung im Einvernehmen mit dem AG zu wählen. Jede Änderung der Art der Wasserhaltung ist an die Zustimmung des AG gebunden.

1. Betreiben und Warten

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Das Betreiben und Warten der Wasserhaltungsanlagen auch an arbeitsfreien Tagen, in der Nacht und bei Schlechtwetter wird einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Wenn nicht anders vereinbart, obliegt das Erwirken der Bewilligungen für die Ableitung des Wassers in Vorfluter (Gerinne, Kanäle, Grundwasserfeld und dergleichen) dem Auftraggeber. Benützungsgebühren und Abgaben trägt der Auftraggeber.

2. Pumpen/Förderleitungen

Bei Ausfall von Pumpen, Förderleitungen oder sonstigen Wasserhaltungsanlagen- teilen sorgt der Auftragnehmer unverzüglich für kostenlosen Ersatz.

3. Ableitung zum Vorfluter/Pumpensumpf

Die Sammlung und Ableitung hat in offenen Gräben oder Drainleitungen bis zum Vorfluter bzw. Pumpensumpf zu erfolgen. Die Ableitung des Grundwassers in offenen Gräben ohne künstliche Hebung darf nur im Einvernehmen mit dem AG durchgeführt werden. Die Drainleitungen sind sorgfältig in ausreichend großen Dimensionen zu verlegen. Die Rohre sind in Kies der Körnung 3 bis 30 mm oder in Splitt bis 15 mm mit mindestens 15 cm allseitiger Umhüllung zu verlegen. Pumpensümpfe und deren Ausrüstung sind dem jeweiligen Grundwasserandrang und den Bodenverhältnissen entsprechend herzustellen bzw. zu betreiben.

4. Einzukalkulierende Leistungen

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Das schadloose Ableiten des Wassers ohne Behinderung Dritter, inkl. aller Leitungen und Armaturen;
- Vorkehrungen zur Rückhaltung von Verunreinigungen wie z.B. Schlamm, Sand, etc. vor Einleitung in den Vorfluter;
- Reinigen der Vorflutergerinne oder -kanäle von Ablagerungen aus Wasserhaltungsmaßnahmen;
- Umsetzen und Umbauen der Wasserhaltungseinrichtungen im Zuge des Baufortschrittes und bei Änderungen der zu fördern den Wassermenge;
- Das Unterbrechen der Drainleitungen bei Rohrgräben mind. alle 50 m bzw. bei Schächten;
- Aufbrechen und wieder Herstellen von Verkehrsflächen außerhalb der verrechenbaren Grabenbreite für Wasserhaltungseinrichtungen;
- Bereitstellen und Vorhalten von Reservepumpen und Notstromaggregaten;
- Aufwand für die Über- und Umleitung bestehender wasserführender Rohrleitungen und offener Gräben.

5. Schutzgut Wasser

Abgepumptes Wasser ist über ein Absetzbecken von Trübstoffen zu reinigen bevor es in den Vorfluter geleitet wird.

000404

Sondergründungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Ansatzebene

Als Ansatzebene gilt das Niveau, ab welchem die Rammung oder Bohrung durchgeführt wird.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie;
- Art des Ramm- oder Bohrverfahrens;
- verwendete Stoffe;
- Lageplan mit Nummerierung und kotierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung oder Bohrung;
- zeitliche Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten;
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit;
- die Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen);
- die angewendeten Prüfverfahren.

3. Ramm-/Bohrprotokoll

Für jede Rammung oder Bohrung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan;
- Beginn und Ende des Ramm- oder Bohrvorganges;
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter pro Stunde);
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk);
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit.

4. Leerrammung/Leerbohrung/Leerstrecken

Als Leerrammung oder Leerbohrung gilt die Strecke von der Ansatzebene bis zur Unterkante jenes Bauteiles, in welchen der Pfahlkopf eingebunden wird. Allenfalls erforderliche Leerrammungen oder Leerbohrungen sind, sofern keine gesonderten Positionen im LV vorgesehen sind, in die Einheitspreise einkalkuliert, einschließlich des Befahrbarmachen und Verfüllen von Leerstrecken nach Fertigstellung der Pfähle.

5. Überwachung und Bauaufsicht

Der Auftragnehmer überwacht während der Ramm- oder Bohrarbeiten den Zustand der angrenzender Objekte.

Während der DS-Arbeiten hat der für diese Arbeiten verantwortliche Bauleiter des AN bzw. sein entscheidungsberechtigter Vertreter auf der Baustelle anwesend zu sein. Außergewöhnliche Erscheinungen (z.B. Veränderung Farbe oder Geruch des Wassers oder des Bodens, Gas, Hohlräume) sind genau zu beobachten, aufzuzeichnen und dem AG sofort mitzuteilen. Desgleichen sind Hinweise auf das Vorhandensein irgendwelcher Leitungen oder Kanäle und dergleichen sofort dem AG bekanntzugeben.

6. Einzukalkulierende Leistungen

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß Norm) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Ramm- oder Bohrprotokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen;
- ein technischer Bericht;
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle;
- das Herstellen von Bohr- oder Ramm-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung;
- außerhalb der Toleranzgrenzen liegende, freigelegte Flächen werden im projektgemäß erforderlichen Ausmaß abgestemmt, soweit dies der Auftragnehmer zu vertreten hat;
- Abnahmeprüfungen gemäß Norm;
- Sämtliche Kosten für Betonprüfungen und Eignungsnachweise.

7. Statische Berechnungen

Die statischen Berechnungen der Gebäude und die erforderlichen Übersichtszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt. Die Detailstatik und Detailpläne sind vom AN zu erstellen.

8. Bodenverhältnisse

Vertragsbasis sind die durch Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten beschriebenen Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die in den Planunterlagen festgehaltenen Geländeformen.

9. Versorgungsleitungen

Vor Beginn der Tiefgründungsarbeiten hat sich der AN bei den zuständigen Stellen (Behörde, Bauherr, Versorgungsunternehmen) über die Lage von Leitungsführungen (wie Strom-, Wasser- und sonstige Medienleitungen), Einbauten, Keller und unterirdische Bauten von angrenzenden Objekten etc. im Gründungsbereich zu erkundigen und die Tiefgründungsarbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen. Das Sichern von im Zuge der Arbeiten freigelegten Leitungen etc. obliegt dem AN und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

000405

Infrastruktur

Ständige Vorbemerkungen

1. Einzukalkulierende Leistungen

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Ausführungs-, Werk-, Detail-, Verlege und Montagepläne für die auszuführenden Leistungen sind vom AN aufgrund der übermittelten Lagepläne zu erstellen und gemäß

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- VOB zu Werks- und Montagepläne vorzulegen.
- Die Vermessungsarbeiten für die Rohrstrangführung und Schächte in Bezug auf Richtung und Höhe;
- Das Verlegen der Rohre und Formstücke. Verlegen im Freien oder in geschlossenen Räumen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in umlaufender Bettung mit Sand (0/4) oder Kies 4/8 bzw. nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Anbinden an Rohrleitungen, Schächten etc.
- Rohrringdichtungen
- Zuschnitte und das Entgraten
- Das Liefern, Abladen, Deponieren und der Transport an den Einbauort der für die Kanalisation erforderlichen Rohre, Formstücke und Betonfertigteile für die Schachtherstellung;
- das Einbringen einer Sauberkeitsschicht 10 cm,
- das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel,
- das glatte Verfügen der Stöße im Inneren, alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtsohle, einschließlich Steigeisen
- das Wiederverfüllen des Aushubes inkl. wegschaffen des Überschussmaterials.
- Die Betonringe sind mit im Herstellerwerk eingebauten Steigeisen ausgestattet.
- das fachgerechte Verlegen von mehreren Leitung (z.B. KSR) mit geeigneten Abstandshaltern
- Die Sicherung sämtlicher Rohre und Rohrverbindungen in ihrer Lage durch entsprechend dichtes unteres und seitliches Hinterfüllen
- Die Erlegung der Gebühren für eventuell vorgeschriebene behördliche Kommissionierungen, Kautionen im Zuge von Kanaleinmündungen im Bereich öffentlicher Straßen und die Vorlage eines Kanalbefundes;
- Die Schlussreinigung des gesamten Kanalsystems, einschließlich der Schächte;
- Die Beseitigung bzw. Reparatur aller nicht sachgemäßen Ausführungen bezüglich Gefälleausbildung und Dichtigkeit;
- Der Schutz der verlegten Rohre und Einbauteile bzw. Schächte vor Beschädigungen jeder Art.

Im Einheitspreis ist das Verlegen ohne Unterschied der Verlegungsart oder Künetten-/Grabentiefe enthalten, inkl. Bettung. Kosten für die bei allen Betonierarbeiten erforderlichen Schalungen und Gerüstungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

2. Druckproben

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

3. Betonrohre

In den Einheitspreisen sind Rohrringdichtungen einkalkuliert. Zuschnitte bei Betonrohren werden nicht gesondert verrechnet.

4. Dichtungen

Wenn nicht anders angegeben, so ist die Dichtungsart vom Auftragnehmer zu wählen. Sie muss jedoch der Norm entsprechen und nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingebaut werden.

5. Schachtfutter, Passstücke

Schachtfutter und Passstücke werden mit den jeweiligen Positionen der Rohrleitungen verrechnet, auch dann, wenn eine wasserdichte Ausführung angeboten ist.

6. Fertigteilschächte

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten. Die Fertigteil- bzw. Detailplanung der Schächte (Schachtböden, Schachtwände) mit allen Zu- u. Abläufen bzw. Anbindungen sind vom AN aufgrund der übermittelten Lagepläne zu erstellen und gemäß VOB zu Werks- und Montagepläne vorzulegen. Werden in Einstiegen Ausgleichsringe verwendet, so darf der Abstand von der Oberkante der Schachtabdeckung bis zur Oberkante des Konus maximal 520 mm betragen.

Sämtliche Rohranschlüsse an Fertigteile sind werkstoffabhängig doppelgelenkig auszuführen (Schachtfutter bzw. Muffe sowie Kurzrohre).

Die Mehrkosten für die doppelgelenkige Ausführung sind in die Schachtböden bzw. in den Aufpreis für den Seitenzulauf einzurechnen.

Einzukalkulierende Leistungen:

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- Erstellung der Schachtpläne -> Detailpläne der Schächte einschließlich Schachttüren
- Alle Transporte von der Zwischenlagerstelle im Baufeld zur Einbaustelle;
- Allfällig erforderliches Umpöhlen für den Einbau der Schächte;
- Die sofortige sowie abschließende Reinigung der Bauwerke;
- Das Verschließen von offenen Zu- oder Abläufen während normaler Arbeitsunterbrechungen;
- Das Herstellen einer dichten Fuge zwischen Ortbetondecken oder -plattendecken und aufgehenden Fertigteilschachtringen, -ringschaften, -abdeckplatten oder ausgleichsringen;
- Das Herstellen eines Mörtelbettes inklusive Lieferung eines C3A-freien Zementmörtels; Mörtelklasse mind. M15, für das Versetzen der Ausgleichsringe.
- Das Herstellen des Baugrubenaushub inkl. Sohlplanum,
- das Einbringen einer Sauberkeitsschicht 10 cm,
- das glatte Verfugen der Stöße im Inneren, alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtsohle,
- das Wiederverfüllen des Aushubes inkl. Wegschaffen des Überschussmaterials;
- Die Betonringe sind mit im Herstellerwerk eingebauten Steighilfen ausgestattet;
- Die Sicherung sämtlicher Rohre und Rohrverbindungen in ihrer Lage durch Mauerziegel bzw. entsprechend dichtes unteres und seitliches Hinterfüllen;
- Die Erlegung der Gebühren für eventuell vorgeschriebene behördlich Kommissionierungen, Kautionen im Zuge von Kanaleinmündungen im Bereich öffentlicher Straßen und die Vorlage eines Kanalbefundes;
- Die Schlussreinigung des gesamten Kanalsystems, einschließlich der Schächte;

6.1 Aufsätze, Abdeckungen und Steighilfen

Bei Schmutzwasserkanälen ist darauf zu achten, dass bei den Abdeckungen im Bereich des Rahmens eine durchgehende Auflagerfläche ohne Aussparungen (Schmutzfänger etc.) für die Abdeckung vorhanden ist, damit ein Eindringen von Oberflächenwasser weitestgehend verhindert wird.

Einzukalkulierende Leistungen:

- Liefern des Mörtels, des erforderlichen Befestigungsmaterials, der Schrauben und Muttern aus nichtrostendem Stahl und allfällig erforderlicher Verbindungselemente.
- Das Herstellen eines Mörtelbettes inklusive Lieferung eines C3A-freien Zementmörtels, Mörtelklasse mind. M15, für das Versetzen der Abdeckungen.

7. Druckleitungen

Der AN hat dem AG über Anforderung allfällige Qualitätsnachweise zu erbringen. Erforderliche Schrauben und Muttern sind in der Werkstoffqualität A2 auszuführen.

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung bzw. des AG bezüglich Aufrechterhaltung der bestehenden Erdungseigenschaften einzuhalten.

Es dürfen nach dem Verlegen und Verbinden keine Gegenstände und Verunreinigungen im Rohr zurückbleiben. Rohre mit beschädigtem Oberflächenschutz dürfen nicht eingebaut werden.

Unter dem Begriff "verlegen" wird generell auch das "versetzen und installieren" verstanden. Die Prüfung und Druckprüfungen der Rohre sind einzureichen.

Die Aufmaßermittlung erfolgt nach verlegter Leitungslänge einschließlich der Armaturen und Formstücke. Der Verschnitt des Rohrmaterials wird durch das Durchmessen über Formstücke und Armaturen vergütet.

Eine Rohrleitung darf erst überschüttet werden, wenn alle Formstücke und Armaturen aufgemessen und lage- und höhenmäßig dokumentiert (Aufmaßskizzen oder Bautagebuch) sind.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren, Formstücken oder Armaturen vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte, nicht inbegriffen sind nachträglich angeordnete Schnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- das Spülen, Füllen und Entlüften der Rohre vor den Druckproben und schadloses Entleeren der Leitung. Das für das Füllen erforderliche Trinkwasser zur Erfüllung der gesondert vergebenen Druckprüfung wird vom AG beigestellt,

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- Ausführung sowie Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, den Formstücken und Armaturen entsprechenden Verbindungen, Kupplungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

8. Materiallieferung

Der AN hat dem AG über Anforderung vor Auftragserteilung den Hersteller bekannt zu geben und allfällige Qualitätsnachweise zu erbringen. Die Lieferung aller dem jeweiligen Rohrmaterial entsprechenden Verbindungen samt zugehörigen Dichtungselementen ist einzurechnen.

9. Materialeinbau

Der AN hat vor dem Materialeinbau die Beschaffenheit, die plangemäße Ausbildung und die Tragfähigkeit des Baugrundes augenscheinlich zu prüfen. Er ist verpflichtet, alle Bedenken sowie eine offensichtlich mögliche, ihm bekannte Aggressivität des Bodens oder des Grundwassers dem AG sofort nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Falle darf der AN die Leistung erst nach Freigabe durch den AG erbringen. Auf die Gefahr einer Frosteinwirkung auf die Grabensohle (Frostauftrieb) ist zu achten.

Alle Transporte zur Einbaustelle sind mit den dem jeweiligen Material entsprechenden Geräten durchzuführen.

Die einzelnen Schächte sind plangemäß in nasser oder trockener Baugrube zu versetzen

10. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Längenmaß in Meter nach tatsächlich verlegter Länge, inkl. Formstücke gemessen, wobei Pass- und Verbindungsstücke nicht gesondert vergütet werden. Formstücke werden zusätzlich nach Stück abgerechnet.

Bei Putzschächten wird die Tiefe ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

11. Leitungssicherung

Fachgerechtes Sichern von freigelegten Leitungen und Kabeln unter Betriebsbedingungen, Entfernen und seitliches Lagern der Abdeckmaterialien, Sicherung der Leitung während der gesamten Arbeiten, sowie neuerlicher Einbau der freigelegten Leitungen und Kabeln im Zuge der Verfüllarbeiten nach Angabe der Bauaufsicht, Telekommunikations- und Energieversorgungsunternehmen oder von anderen Leitungsinhabern.

Die Abdeckmaterialien sind schonend zu behandeln, sodass diese für den Wiedereinbau verwendet werden können. Das Herstellen der Bettungssohle sowie die Leitungs- bzw. Kabelbettung sind einzurechnen. Ev. erforderlicher Ersatz von Abdeckmaterial wird gesondert vergütet. Bei Kabelsicherungen ist das Bettungsmaterial einzurechnen. Bei allen anderen Leitungssicherungen wird das Bettungsmaterial gesondert vergütet. Die Bettung hat nach Anordnung des AG auf Basis von Vorschriften des Leitungsträgers zu erfolgen.

Die Funktion und der Betrieb der freigelegten Leitungen und Kabel darf nicht beeinträchtigt werden. Die Sicherungsmaßnahmen müssen auch den Schutz der Leitungen gegen Steinschlag und Beschädigungen durch bei den Bauarbeiten eingesetzte Geräte gewährleisten.

Mit dieser Position werden auch die durch die Einbauten und deren Sicherungen bedingten Erschwernisse im Zuge der Erdarbeiten, bei der Baugrubenumschließung und bei der Herstellung des Bauwerks vergütet.

Die Vergütung für Kabel und Leitungen erfolgt nach der Länge der Einbautensicherung, wobei bei Querungen die tatsächliche Länge innerhalb der verrechenbaren Breite des Aushubes zu Grunde gelegt wird.

Bei Blocktrassen und Kabelbündel erfolgt die Vergütung aufgrund der gemessenen Block- u. Bündelbreite zuzügl. jeweils 15 cm nach m² Grundrissfläche.

Unter Blocktrasse versteht man Betonummantelte bzw. in Fertigteilen liegende Kabel, Leitungen und Fernheizkanäle, sowie die Anordnung mehrerer Kabellagen übereinander. Unter Kabelbündel versteht man eine Anhäufung von Kabeln in einer Ebene mit einem Einzelabstand von bis zu 50 cm zueinander.

Bei Künetten und Gräben gilt als Querung eine Abweichung bis zu 45 Grad vom rechten Winkel. Darüber hinaus gilt es als Längsführung.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

000406 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

Allgemein

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen als vereinbart. Alle sich daraus ergebende Leistungen, Mehraufwendungen, Erschwernisse und Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet auch wenn sie nicht mehr gesondert aufgeführt werden.

Wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, wird Beton/Stahlbeton getrennt nach:

- Beton
- Schalung und
- Bewehrung abgerechnet.

Alle Positionen gelten unabhängig der Einbaubedingungen, Grundrissformen, der Ankerungsmöglichkeit bzw. Erfordernisse, unabhängig der Bauzeit, unabhängig der Wiederholung gleicher Typen, unabhängig der geforderten Maßtoleranzen.

1. Betongüte / Betonprüfung

Die Betonherstellung auf der Baustelle ist unzulässig. Alle Beton- und Stahlbetonarbeiten sind mit Fertigbeton laut DIN 1045-2 / DIN EN 206-1 auszuführen. Verwendet der Auftragnehmer aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, einen höheren Zementanteil, einen anderen Kornaufbau oder eine höhere Festigkeitsklasse als gefordert, werden keine Mehrkosten verrechnet. Für die Zuordnung und Abrechnung gelten die Angaben in der Statik, den Schal- und Bewehrungsplänen.

Diese vorgenommene Änderung auf höhere Betongüten wird dem Auftraggeber schriftlich zur Kenntnis gebracht. Die Kenntnisnahme berechtigt nicht zu einer besonderen Abrechnung.

Sämtliche Kosten für Betonprüfungen und Eignungsnachweise, unabhängig von der Überwachungsklasse, sind in die Einheitspreise einzurechnen. Zusatzanforderungen an den Beton, z.B. Sichtbeton, werden gesondert vergütet.

1.1 Frisch- und Festbetonprüfung

Frisch- und Festbetonprüfungen gem. DIN EN 12350 und DIN EN 12390-1 bzw. DIN EN 12390-2. Die Prüfungen des Betons sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen und dienen zur Feststellung der Identität des Betons.

Prüfergebnisse sind monatlich dem AG zur Verfügung zu stellen. Auf Unterschreitungen der geforderten Druckfestigkeiten sind hinzuweisen.

Die Aufwendungen für Probenentnahme, Proben Transporte, Probenlagerung, Herstellung aller erforderlichen Prüfkörpern, sowie die Prüfberichterstellungen, etc. sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Proben mit Luftporenbeton mit einem Ausbreitmaß über 45 cm nicht im frischen Zustand transportiert werden dürfen.

Die Leistung beinhaltet auch das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Sichtbar bleibende Betonflächen

Alle dauernd sichtbar bleibenden Betonflächen der Bauteile müssen folgenden Anforderungen genügen:

- fluchtgerechte, glatte, geschlossene Ebene und porenarme Oberfläche;
- ohne Nester und Grate;
- fehlerfreie Kanten;
- gleiche Farbtonung aller Sichtbetonflächen einzelner Bauteile;
- Maßhaltigkeit und fehlerfreie Kanten der Bauwerksteile;
- zweckmäßige, unauffällige Anordnung und einwandfreie Ausführung von Arbeitsfugen
- geordnetes Schalungsbild; Kombinationen von glatten Schalungssystemen und Brettschalungsergänzungen sind zu vermeiden.

Oberflächen sind gemäß Merkblatt DBV in der letzt gültigen Fassung für Sichtbeton von Ortbeton herzustellen. Standard für sichtbar bleibende Betonflächen ist die Sichtbetonklasse SB 2. Beton für Sichtflächen, der diesen Bedingungen nicht entspricht, gilt als mangelhaft.

3. Rissbildung

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Zur Begrenzung der Rissbildung ist die Betonzusammensetzung so zu wählen, dass die statisch erforderliche Betonfestigkeitsklasse sicher erreicht wird und ein dichtes Betongefüge entsteht. Unnötige Überfestigkeiten sind zu vermeiden, damit die berechnete Begrenzung der Rissbildung nicht überschritten wird. Zur Begrenzung der Rissbildung sind die Betonoberflächen wärmedämmend und verdunstungshemmend abzudecken.

Die Nachbehandlung ist nach Umfang und Dauer so auszulegen, dass bei etwaig auftretendem Temperaturgefälle keine Risse > 0,25 mm entstehen können. Chemische Nachbehandlungsmittel sind nur mit schriftlicher Zustimmung des AG zugelassen.

Die Rissbreitenbeschränkung von WU- oder FD-Beton sind gemäß Statik herzustellen und sicher einzuhalten.

Das Nachbehandlungskonzept ist dem AG rechtzeitig vor dem ersten Betonieren vorzulegen.

4. Schalungen

Alle Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Absteifungen und die zur Erstellung allfällig notwendigen statischer Berechnungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied, ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton. Alle Schalungen gelten unabhängig ob einseitige Spreiz- oder zweiseitige Schalungen (Randschalungen, Seitliche Schalungen, Schalungen für Aussparungen, Schlitze u. dgl.) werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

Die Planung und Berechnung von Schalungen samt den nötigen Rüstungen (Lehrgerüst, Pölzungen, Absteifungen, u. dgl.) obliegt dem AN. Auf Verlangen sind dem AG die statischen Berechnungen sowie der Schalablauf in schriftlicher Form (Skizzen), zur Einsichtnahme vorzulegen.

Im Regelfall sind die Betonsichtflächen schalerein herzustellen, die dafür verwendete Schalung muss glatt und vollkommen dicht sein. Die Schalungskanten sind mittels eingelegten Dreiecksleisten 15 x 15 mm einwandfrei höhen- und lagemäßig verlaufend herzustellen. Die Verwendung von Schalöl darf weder betonschädlich noch die Sichtflächen beeinträchtigen. Verspannungen der Schalung, die durch den Beton führen, sind in entsprechenden Rohren zu verlegen und die verbleibenden Öffnungen sorgfältig mit PVC-Pfropfen zu verschließen. Bei WU-Betonbauteilen sind die Verspannungen anschließend wasserdicht auszuführen. Bei Brandschutzwänden sind die Öffnungen fachgerecht zu verschließen (Brandschutzmörtel, Brandschutz-Verschlussstöpsel). Diese zusätzlichen Leistungen werden nicht separat vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Alle Schalungen sind entsprechend den Mindestanforderungen lt. Merkblatt bzw. als Sichtbetonklasse SB 2 für sichtbar bleibende Betonflächen zu kalkulieren. Zusatzerfordernisse an die Schalung, z.B. Sichtbeton SB 3, besondere Struktur etc., werden durch Zulagen geregelt. Neue Schalungen für Sichtflächen sind vor dem ersten Gebrauch entsprechend zu behandeln.

5. Oberflächen

Wenn nicht anders angegeben, wird die Oberfläche von Betonteilen abgezogen. Bei Bodenplatten und Decken sind die oberen Flächen mit Rüttelbohlen abzuziehen.

Der Beton darf keine wässrige Schlämme abstoßen.

Alle Betonoberflächen der Bodenplatten, Decken, Wandköpfe, etc. müssen:

- feinkörnig, geschlossen, frei von Mörtelwulsten und -graten sein
- sie dürfen weder abmehlen noch absanden
- die Abreißfestigkeit müsse mind. 1,5 N/mm² betragen.

Alle dauernd sichtbar bleibenden Betonflächen der Bauteile müssen folgenden Anforderungen genügen:

- fluchtgerechte, glatte, geschlossene Ebene und porenarme Oberfläche;
- ohne Nester und Grate;
- fehlerfreie Kanten;
- gleiche Farbtonung aller Sichtbetonflächen einzelner Bauteile;
- Maßhaltigkeit und fehlerfreie Kanten der Bauwerksteile;
- zweckmäßige, unauffällige Anordnung und einwandfreie Ausführung von Arbeitsfugen.

Beton für Sichtflächen, der diesen Bedingungen nicht entspricht, gilt als mangelhaft!

6. Einzukalkulierende Leistungen

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß NORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- das Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterer Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber;
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A);
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1;
- Mehrkosten für Winterzuschläge des Betons;
- Bauteile mit einer Neigung bis 5 Prozent (lot- oder waagrecht);
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab +5°C;
- Schutz von stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (Schutzkappen, Umbiegen, etc.);
- Abstufungen bei Schalungen (ohne Unterschied ob einhäufig oder zweihäufig) einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen;
- das Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden, Wandöffnungen) durch Einlegen von Dreikantleisten sofern in Schalplan nicht ausdrücklich anders angegeben;
- das Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers;
- das Herstellen von Profilierungen im Bereich von Arbeitsfugen (z.B. Einlegen Dreikantlasten oder recostal Abschalprofile)
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Ankern, Bewehrung);
- das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässiger Beton vereinbart ist;
- das fachgerechte Verschließen von Hüllrohren bei Brandschutzanforderungen
- das Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

7. Bewehrungsstahl

Alle Stahlsorten sind so zu bezeichnen, dass sie nicht verwechselt werden können. Der Bewehrungsstahl ist vor dem Einbetonieren von Schmutz, Fett, Anstrich u. dgl. zu reinigen. In den EHP ist das Biegen, Schneiden, Liefern, Abladen, Zwischenlagern, Vorrichten und Verlegen der Bewehrung einschließlich aller Nebenarbeiten ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge einzurechnen.

Die Stahleinlagen erst beim Betonieren in die richtige Lage zu bringen, ist nicht zulässig. Die obere Decken- und Balkenbewehrung ist gegen Heruntertreten zu sichern. Die Längseinlagen sind mit den Quereinlagen und mit den Bügeln oder der Umschnürung zu einem steifen Gerippe zu verbinden. Der verantwortliche Bauführer muss die planmäßige Anordnung und die Querschnitte der Stahleinlagen prüfen.

Die erforderliche Betonüberdeckung aller Einlagen ist durch Distanzhalter, Stützböcke etc. zu sichern. Die Betonüberdeckung der Stahleinlagen hat exakt nach Angabe des Statikers zu erfolgen. Die Beigabe der erforderlichen Rödeldrähte, Schweißarbeiten u. dgl. beim Verlegen der statisch vorgeschriebenen Bewehrung, sowie das Bohren von Löchern in den Schalungen für Steckeisen, Anschlussbewehrung etc., einschließlich der eventuellen Wertminderung der Schalungselemente ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Nach diesen Positionen werden sämtliche Bewehrungen für Fundamente, Bodenplatten (auch Steckeisen), Stützen, Wände, Decken- und Unterzugsstrukturen, so weit im Text der Leistungsbeschreibung nicht eigens auf Beigabe der Bewehrung verwiesen ist, verrechnet. Für die Abrechnung gelten die theoretischen Stahlgewichte, die Verrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten.

Überlängen, Walztoleranzen, Verschnitte und statisch nicht erforderliche Hilfsbewehrungen (Bindedraht usw.) sind in die Einheitspreise einzurechnen.

8. Ebenheit

Für die Ebenheitstoleranzen von flächenfertigen und nicht flächenfertigen Oberflächen von Bauteilen gilt die DIN 18202, Tabelle 3.

9. Geschlossener Raum, geschlossene Halle

Für Leistungen, die in geschlossenen Räumen bzw. geschlossener Halle zu erbringen sind, werden keine Zulagen gewährt. Sämtliche Erschwernisse sind in ALLE Positionen einzurechnen und damit abgegolten (z.B. Bodenplatte, Bodenrinnen, Kleinbauteile, Maschinenfundamente, Maschinentische, Vergussarbeiten, etc.).

10. Zulagen auf Beton und Schalung

Zulagen auf die Positionen Beton und Schalung gelten ohne Unterschied der Art und könne sowohl als Mehr- wie auch als Minderpreis verrechnet werden.

11. Öffnungen, Aussparungen

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Das Herstellen von Öffnungen, Aussparungen, Schlitzten und Nischen jeder Art ist in die Einheitspreise einzukalkulieren sofern keine gesonderten Positionen dafür vorgesehen sind. Betonkubaturen und Flächen von Öffnungen und Aussparungen welche über den nachstehenden Grenzwerten liegen, werden in Abzug gebracht, kleinere Abmessungen werden überrechnet.

- Betonkubaturen von Öffnungen größer 0,50 m³ Einzelgröße und 2,5m² Einzelansichtsfläche,
- Nischen und Schlitze größer 0,10 m³ Einzelgröße je Meter Länge
- Schalungen von Öffnungen größer 2,50 m² Einzelausmaß

12. Abrechnung Schalungen

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

13. Abrechnung Beton

Betonkubaturen werden nach Raummaß L x B x H abgerechnet. Überschneidungen können nur 1x verrechnet werden.

14. Mono-Finish bei Böden/Decken

Durch die Oberflächenbehandlung wird die bei der Betoneinbringung und Schalung geforderte Toleranzklasse der Ebenheit nicht verschlechtert.

Erschwernisse beim Anarbeiten an aufgehende Bauteile, wie Stützen und Wände, sowie an Bodeneinläufen, Einlegeteilen, Bewehrungen u. dgl. sind in den EH einzurechnen. Ebenso in den EHP einzurechnen ist das Schützen der Betonoberfläche vor Austrocknung und Beschädigung. Alle Einbauteile wie Kantenschutzwinkel, Kanaldeckel usw. sind vor dem Betonieren so einzubauen, dass sie mit OK Fertig-Fußboden absolut bündig sind. Überzähne oder Abschrägungen im Boden sind unzulässig. Das vom Betonlieferant verwendete Fließmittel ist in Art und Menge mit der Bodenfachfirma abzustimmen. Vor Einbringung ist der Beton zu prüfen (Konsistenz, Druckwürfel). Prüfberichte des Frischbetones sind der ÖBA spätestens in der Folgewoche zu übergeben. Für die Dauer des Betoniervorganges ist ein Gerät zur Prüfung der Konsistenz auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Betoneinbringung erfolgt jeweils ohne Arbeitsfuge in Abschnitten gemäß Detailpläne der Statiker.

15. Verguss- u. Untergussarbeiten

Der AN hat vor dem Vergießen und Injizieren der Bauteile mit dem Lieferanten der maschinenbautechnischen Teile und den Lieferanten der Verguss- und Zusatzmittel über die Richtigkeit der zur Anwendung kommenden Materialien das Einvernehmen herzustellen. Dazu ist ein Übergabe-/Übernahmeprotokoll zu erstellen und zu unterschreiben. Bei kritischen Bauteilen (Kesselhausstützen, AGR-Komponentenstützen, etc.) ist zusätzlich ein Vermessungsprotokoll über Höhe und Lage zu erstellen.

Bei der Durchführung von Verguss- und Injektionsarbeiten von Behälterböden sind die Arbeiten zum Großteil in den fertiggestellten Behältern auszuführen. Es dürfen sich keine Hohlstellen bilden, und die einzelnen Bauteile müssen satt aufliegen. Diese Erschwernisse sind einzurechnen.

Hohlstellen im Vergussbeton sind nachträglich mit Kunstharzmörtel auszupressen. Werden die Stahlbauteile oder Maschinenteile im Zuge der Vergussarbeiten verunreinigt, so sind diese Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen. Alle Stahlteile sind im gereinigtem, einwandfreiem Zustand der Bauaufsicht zu übergeben.

16. Arbeitsdurchführung Verguss- u. Untergussarbeiten

Es ist zu berücksichtigen, dass Verguss- und Injizierarbeiten binnen 2 Werktagen nach Aufforderung durch die Bauaufsicht durchzuführen sind.

17. Aussparungen Maschinenfundamente

Aussparungen in Maschinenfundamenten sind wegen ihrer Maßgenauigkeit mit einer Holzschalung oder mit Hüllwellrohren herzustellen. Schaumstoff -Schalungskörper sind ausnahmslos verboten.

Vor den Vergussarbeiten sind die Aussparungen so zu reinigen, dass ein einwandfreier Verbund zwischen Sockel und Vergussmasse entsteht.

000407

Einbauteile und zusätzliche Leistungen

Ständige Vorbemerkungen

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Allgemein

1. Einbauteile

Wenn nicht anders angegeben sind alle Einbauteile zu liefern und in die Fertigteil- oder Ortbetonkonstruktionen einzubauen, einschließlich der erforderlichen Einmessungen, Befestigungen, Hilfskonstruktionen, Schablonen und Kleinmaterial. Erschwernisse für erhöhte Genauigkeiten sind in Einheitspreis mit einzuberechnen. Einzukalkulieren in den Einheitspreis sind auch das Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre, Rinnen), durch andere Auftragnehmer, inkl. allfälliger Erschwernisse und Mehraufwendungen z.B. durch Behinderungen des Arbeitsablaufes, Anpassungen und/oder Beschädigungen der Schalung.

2. Einlegen von Einbauteilen

Beim Versetzen von Einbauteilen, insbesondere von Ankerstangen und Ankerkästen für den aufgehenden Stahlbau, Hüllrohre für Maschinen- und Aggregatsfundamente, Hüllrohre für Kranbahnträger und für die Stahlbaumontage ist eine hohe Versetzgenauigkeit erforderlich. Für diese Bauteile gelten nachstehende Toleranzen:

- Maximale Abweichung vom Planmaß an der Fundamentoberkante: ± 3 mm
- Maximale Schrägstellung gegenüber der Vertikalen: ± 3 mm/m

Alle von Dritten zur Verfügung gestellten Einbauteile sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle schriftlich zu übernehmen und bis zum Einbau sicher und fachgerecht zu lagern, sämtliche daraus ergebende Erschwernisse und Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer haftet nach der Übernahme bis zum Einbau für die Einbauteile. Eventuelle Störungen des Bauablaufes durch nicht auffindbare von übergebenen Einbauteile gehen zu Lasten des AN.

Alle Einbauteile sind vor dem Einbau der Bewehrung einzubringen. Die Bewehrung ist so zu verlegen, dass sie sich der Lage der Einbauteile anpasst. Die Einbauteile sind so zu fixieren, dass weder beim Verlegen der Bewehrung noch bei den Betonierarbeiten eine Verschiebung derselben möglich ist.

Vor dem Betonieren ist die Lage der Einbauteile verantwortlich einzumessen und protokollarisch zu erfassen. Dieses Messprotokoll und die im Bereich des Bauteils kenntlich gemachten Absteckachsen sind rechtzeitig vor dem Überprüfen der örtlichen Bauaufsicht des Auftraggebers vorzulegen. Fallweise wird im Auftrag der örtlichen Bauaufsicht vor dem Betonieren eine Überprüfung und Freigabe durch den Lieferanten des Stahlbaus oder Anlagenbaues veranlasst.

Es steht dem AN frei, für Bauteile, die in Ortbeton ausgeschrieben sind, Wahlvorschläge als Fertigteilkonstruktionen und umgekehrt einzureichen. Die Ausführung einer derartigen Alternative bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers, die auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann. Im Falle der Zustimmung sind alle erforderlichen statischen Berechnungen und Konstruktionspläne (Schalungs- und Bewehrungspläne) vom AN ohne gesonderte Vergütung zu erstellen und rechtzeitig vor Beginn der Produktion dem Auftraggeber zu Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Für das Einreichen, die Prüfung und die rechtzeitige Freigabe der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne durch den Prüfenieur ist der AN verantwortlich.

Die Abrechnung erfolgt nach den Positionen für Ortbetonherstellung mit den Fertigteilmassen. Dadurch auftretende zusätzliche Erschwernisse und Mehraufwendungen werden nicht vergütet.

3. Dimensionen Einbauteile

Sämtliche Einbauteile gelten, wenn im LV-Text nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Abmessungen und Einzelgröße.

4. Werkstoff Stahleinbauteile

Wenn nicht anders angegeben, ist für alle Positionen Stahl S 235JR gemäß DIN EN10025 einkalkuliert.

Schweißgründe und Ankerplatten müssen aus dopplungsfreien Stahl hergestellt sein.

5. Trennschichten

Werden anstelle von wieder verwendbaren Schalungen sonstige Trennschichten zu angrenzenden Bauteilen angeordnet (z.B. Dämmstoffplatten oder andere verlorene Schalungen), werden diese als Schalungsfläche abgerechnet.

6. Ausschalen Einbauteile

Alle Einbauteile sind nach dem Ausschalen von eventuellen Schalungs- und Betonrückständen zu reinigen. Schalungsbeilagen und Schutzvorkehrungen wie z. B. Dämmstoffplatten, Verschlüsse,

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Abdeckungen, Schablonen, etc. sind zu entfernen und die Einbauteile für das Folgegewerk fertig vorzubereiten (z.B. Ausklappen Lastösen, Entfernen Aussparungsboxen von Schraubverbindungen u. dgl.).

Fugenbänder

1. Verlegung

Die Verlegung von Fugenbändern erfolgt nur nach Angabe des Statikers. Verarbeitungsrichtlinien des Fugenbanderzeugers werden eingehalten.

2. Formstücke

Es werden nur im Erzeugerwerk hergestellte Formstücke (Spezialstücke) verwendet (z.B. Kreuz- und T-Stücke). An Ort und Stelle geschweißte Spezialstücke werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers hergestellt.

3. Einbauarbeiten

Das Verschweißen oder Vulkanisieren der Fugenbänder, einschließlich Befestigungsmaterial (Verankerungsösen, Fugenbandklammern und dergleichen), ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

4. Dehnfugenbänder

In den Einheitspreisen der Dehnfugenbänder ist das Einlegen einer Dämmplatte bis 20 mm dick und 30 cm breit einkalkuliert. Mehrbreiten der Dämmplatten, sowie das Abdichten der Fugen mit elastischem Dichtstoff werden mit eigenen Positionen verrechnet.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach lfm verlegtem Fugenband, Formstücke (Spezialstücke) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

000408

Abdichtungsarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Arbeitsdurchführung:

Die Arbeiten sind gemäß Terminplan bzw. in gemeinsamer Abstimmung mit dem AG durchzuführen. Beim Unterbrechen der Arbeiten (Tagesleistung) ist die verlegte Wärmedämmung mit geeigneten Maßnahmen (Überkleben mit einer Lage Abdichtung, etc.) vor Durchnässung zu schützen. Die hierfür entstehenden Mehraufwendungen sind im Einheitspreis einkalkuliert.

Die Reihenfolge der aus geschriebenen Abdichtungslagen muss nicht der Reihenfolge bei der Durchführung entsprechen.

Wenn nicht anders angegeben, werden mehrlagige Ausführungen je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

Vollflächig heiß geklebt bedeutet Gießverfahren, Gieß- und Einwalz- oder Flämmverfahren nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechend den angebotenen Stoffen.

2. Untergrund - Vorbehandlung

Vor Beginn der Abdichtungs- bzw. Isolierarbeiten sind Betongrate, Rippen und hervorstehende spitze Steinchen, sowie Bauschutt oder Ölrückstände von Betonflächen oder Trapezblech-Dachflächen zu entfernen, besenrein abkehren, evtl. trocknen und angefallenen Schmutz entsorgen. Der zu isolierende Untergrund ist auf seine ausreichende Erhärtung/Tragfähigkeit und Oberflächentrockenheit zu prüfen. Die hierfür anfallenden Kosten, unabhängig der Einbauhöhe und Lage, sind im Einheitspreis einkalkuliert. Die Einheitspreise bei den Abdichtungen gelten inkl. Reinigen, Ausbessern und Vorbereiten des Untergrundes gemäß Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers.

3. Dampfsperre

Die Dampfsperre muss faltenfrei verlegt werden, die Stöße sind gemäß Herstellervorschrift zu überlappen und mit geeignetem Material zu verkleben. Grundsätzlich ist die Dampfsperre am seitlichen Rand und bei Durchdringungen bis mind. OK Wärmedämmung hochzuführen. Die Dampfsperre muss als Notabdichtung funktionieren und während der Bauphase bereits eine 1. Abdichtung des Gebäudes gewährleisten können. Die Notabdichtung ist ebenso wie die Dachabdichtung bis auf die (Roh-)Attika hochzuführen, sämtliche Anschlüsse an aufgehende Bauteile sind entsprechend abzudichten.

Einzurechnen sind Mehraufwendungen infolge Kleinflächen, Stoßüberdeckungen,

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>Gefälleausbildungen, Passflächen; erforderliche Randhochzüge, Aufkantungen, Durchführungen und Hochzüge in fachgerechter Ausführung, Anbindungen an Gullies und Notüberläufe, Blitzschutz u, sonstige Durchdringungen und Anschlüssen bzw. Randabschlüssen.</p> <p><u>4. Wärmedämmstoffe</u> Für die Herstellung von Wärmedämmschichten können Faserdämmstoff, Dämmstoffe aus Holzwolle, organische oder anorganische Stoffe zur Anwendung kommen. Der zur Anwendung gelangende Baustoff ist in der jeweiligen Position beschrieben. Diese müssen in trockenem Zustand eingebaut werden. Einzurechnen sind Mehraufwendungen infolge Kleinflächen, Stoßüberdeckungen, Gefälleausbildungen, Passflächen; erforderliche Randhochzüge, Aufkantungen, Durchführungen und Hochzüge in fachgerechter Ausführung, Anbindungen an Gullies und Notüberläufe, Blitzschutz und sonstige Durchdringungen.</p> <p><u>5. Bitumen-Abdichtungsbahn</u> Das zur Verwendung gelangende Produkt muss in allen Punkten der DIN EN 13707 entsprechen. Zur Anwendung dürfen nur mit Glasgewebe verfestigte Elastomerbitumen kommen. Die Bahnen müssen an der Oberseite mit feinem Sand bestreut und an der Unterseite mit einer Schnellschweißfolie versehen sein. Besonders erwähnt sei die UV- und Hagelbeständigkeit, Schrumpffreiheit, sowie Wurzelfestigkeit. Weiters sind die Vorschriften bezüglich Funkenflug und Brandschutz zu beachten und einzuhalten. Die Abdichtung hat den Anforderungen einer harten Bedachung zu entsprechen. Längs- und Querstöße sind zu überlappen und thermisch zu verschweißen. Alle Schweißnähte sind mechanisch auf ihre Dichtheit zu prüfen. Die Abdichtung muss bei Außentemperaturen von 5°C bis 35°C einwandfrei verarbeitbar (schweißbar) sein. Mehraufwendungen infolge Kleinflächen, Stoßüberdeckungen, Gefälleausbildungen, Passflächen; erforderliche Randhochzüge bei Öffnungen bis 1m², Aufkantungen, Durchführungen und Hochzüge in fachgerechter Ausführung, Anbindungen an Gullies und Notüberläufe, Blitzschutz und sonstige Durchdringungen sind einzurechnen.</p> <p><u>6. Mechanische Befestigung</u> Die mech. Befestigung hat mittels vorgelochten Befestigungsprofilen zu erfolgen. Die geeigneten Befestiger und deren Anzahl per lfm schreibt der jeweilige Produkthersteller vor, diese sind genau einzuhalten. Dies gilt für Feld-, Rand- und Eckbereiche. Grundsätzlich sind die Befestigungsprofile mit einer Elastomer-Bitumenbahn abzudecken und mit der obersten Abdichtungsbahn thermisch zu verschweißen. Die Breite der Streifen, die Verlegeart usw. schreibt der Produkthersteller vor und diese sind genau einzuhalten. Alle hierfür anfallenden Kosten sind im Einheitspreis einkalkuliert.</p> <p><u>7. Rohreinfassungen / Durchdringungen</u> Grundsätzlich sind Rohreinfassungen mit der Abdichtung thermisch zu verschweißen. Erschwernisse und Mehraufwendungen für das fachgerechte Abdichten bei Rohrdurchführungen, Durchdringungen aller Art ,unabhängig der Rohraußendurchmesser bzw. Abmessungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p><u>8. Eckausbildungen und Hochzüge</u> Das Ausbilden von Ecken und Kanten in der Abdichtungsbahn mit entsprechenden Formteilen wird nicht gesondert vergütet und ist im Einheitspreis einkalkuliert. Erschwernisse für die Ausführung von Hoch und Tiefzügen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. In den Einheitspreis ist auch die Ausbildung der normgemäßen Hohlkehlen einzukalkulieren.</p> <p><u>9. Zuschnitte</u> Sämtliche erforderlichen Zuschnitte sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p><u>10. Abrechnung</u> Die Abdichtung wird auf Grund der Rohbaumaße in Grundrissprojektion bzw. Ansichtsfläche berechnet. Abgerechnet wird die belegte oder abgedichtete Fläche ohne Übergriffe. Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird. Öffnungen bis 2,50 m² Einzelgröße werden überrechnet, über 2,50 m² abgezogen.</p>		

000409

Stahlbetonfertigteile

Ständige Vorbemerkungen

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

1. Leistungsumfang / einzukalkulierende Leistungen

Die Leistungen des AN enthalten die fertige Montage der Stahlbetonfertigteilkonstruktion genau ausgerichtet, ohne bauseitige Hilfe, einschl. Montageverbänden, Kippsicherungen oder anderen Hilfskonstruktionen für den Bauzustand, einschließlich des erforderlichen Betonvergusses von Taschen, Nuten, Stößen, etc. an Fertigteilverbindungen. Montagelager, Verschraubarbeiten der Bewehrungsstöße, erforderliche Abschaltungen im Vergussbereich, das Herstellen von rauen Anschlussflächen mittels Trapezleisten, fachgerechtes Vergießen von Fugen, Auspressen von Hüllrohren der Knotenausbildungen, eventuell Verschweißen von Auflager- und Befestigungspunkten sowie Montagebewehrungen und alle für die Montage erforderlichen Hilfsmittel, alle eben genannten Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2. Transport und Montage

Das Be- und Entladen der Fahrzeuge, der Transport selbst, eventuelle Zwischenlagerung und die Montage von vorgefertigten Bauteilen, Verpackung bzw. Verwahrung sowie Be- und Entladen der Fahrzeuge ist in jedem Fall in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das Transportrisiko trägt der Auftragnehmer, d.h. es werden nur endgültig eingebaute Bauteile abgenommen und vergütet. Ersatzlieferungen für Produkte mit Transport- oder Montageschäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers, ebenso Schäden, die dabei Dritten gegenüber entstehen können. Ebenfalls in die EHP einzurechnen sind die Aufwendungen für die Besorgung von Ausnahmefahrgenehmigungen bzw. Verhandlungen mit der Verkehrspolizei wegen eventuell anfallender Spezialtransporte.

3. Schalung/Oberfläche

Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) für normale gestalterische Anforderungen gemäß Klasse SB 2 hergestellt. Die Einfüllseite ist geglättet, bei Deckenelementen waagrecht abgezogen und überrieben. Die Fertigteile müssen eine vollkommen ebene, glatte, unverkrustete und saubere, fett- und schalölfreie, nicht glänzende Oberfläche mit einer gleichmäßigen Struktur von 0,2 mm, ohne jede Luftporenbildung, aufweisen. Die Sichtflächen müssen ohne jede Farbbeigabe, allein durch den verwendeten Zuschlagstoff und Zement, vollkommen gleichmäßig und fleckenlos sein. Beschriftungen und Typenbezeichnungen sind nicht an den Sichtflächen anzubringen.

4. Stahlbetonbewehrung

Stahlbetonbewehrung für Fertigbetonteile, ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge, liefern, biegen, stricken und plangemäß verlegen. Nach dieser Position werden sämtliche Bewehrungen, soweit im Text der Leistungsbeschreibung nicht eigens auf Beigabe der Bewehrung verwiesen ist, verrechnet. Für die Abrechnung gelten die theoretischen Stahlgewichte, die Verrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten. Überlängen, Walztoleranzen, Verschnitte und statisch nicht erforderliche Hilfsbewehrungen (Bindedraht usw.) sind in die Einheitspreise einzurechnen. Sämtliche Bewehrungsprodukte müssen eine Zertifizierung aufweisen und mit dem Einbauzeichen gekennzeichnet sein.

Die planmäßig gebogene verlegte Bewehrung ist von Schalungsöl freizuhalten und bei den Sichtflächen nicht nur die entsprechende Betonüberdeckung einzuhalten, sondern auch durch geeignete Arbeitsmethoden dafür zu sorgen, dass sich die Stahlbewehrung nicht abzeichnet (Schwindrisse u. dgl.). Bei allen Säulen sind nach Angabe der Bauaufsicht an die Bewehrung verzinkte Bandisen als Erdungsanschluss anzuschweißen.

5. Vergussmörtel

Bei biegesteifen Knoten muss der Vergussmörtel für die Fugen der Anschlusspunkte sowie der Auspressmörtel für die Hüllwellrohre mind. die Druckfestigkeit der anzuschließenden Betonteile erreichen. Der Verguss ist einzurechnen.

6. Öffnungen, Aussparungen

Das Herstellen von Öffnungen, Aussparungen, Schlitzern und Nischen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren sofern keine gesonderten Positionen dafür vorgesehen sind. Betonkubaturen und Flächen von Öffnungen und Aussparungen welche über den nachstehenden Grenzwerten liegen, werden in Abzug gebracht, kleinere Abmessungen werden überrechnet.

- Betonkubaturen von Öffnungen größer 0,50 m³ Einzelgröße und 2,5 m² Einzelansichtsfläche
- Nischen und Schlitzte größer 0,50 m³ Einzelgröße je Meter Länge
- Schalungen von Öffnungen größer 2,5 m² Einzelausmaß

7. Dreikantleisten

Alle Kanten sind an den sichtbar hervortretenden Stellen durch eingelegte Dreikantleisten 15 x 15 mm oder gleich wirksame Mittel zu brechen. Nur an Berührungsflächen zweier Bauelemente ist

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
	<p>scharf kantige, rechteckige Ausführung zulässig, wenn nichts Gegenteiliges mit dem AG vereinbart wurde.</p> <p><u>8. Korrosionsschutz</u> Alle korrosionsanfälligen Teile haben so tief zu liegen und sind so auszugießen, dass ein späteres Ausrosten unterbleibt.</p> <p><u>9. Erdung</u> Die Erdung von Stützenfertigteilen sowie deren Anschluss ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die Erdung in den Fertigteilen ist im Fertigteilwerk von einem befugten Fachpersonal abzunehmen und zu bestätigen. Bei Unklarheiten zur Erdung in den Beton-Fertigteil und zum Übergangsdetail zum Ortbetonbau ist eine Abstimmung vorauseilen mit dem Planungsbüro zu suchen.</p> <p><u>10. Lagerung von Fertigteilen</u> Falls aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Stapelung der Fertigteile notwendig ist, hat diese übersichtlich und statisch richtig zu erfolgen. Auf den Schutz von Kanten ist besonders zu achten. Wegen der Gefahr der Fleckenbildung dürfen die Stapel nicht der Witterung ausgesetzt werden und sind entsprechend abzudecken. Stark fleckige Teile erfüllen nicht die Anforderungen an sichtbaren Beton und können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.</p> <p><u>11. Serienproduktion</u> Die Stahlbetonelemente sind im LV in einzelnen Positionen zusammengefasst. Die einzelnen Elemente einer Position müssen nicht in allen Teilen identisch sein. Länge und Querschnitt der Elemente, Lage und Größe, Einbauteile und Ortbetonanschlüsse sowie die Bewehrung können variieren. Aus der Stückzahl der Elemente einer Position kann nicht direkt auf einen Serienfaktor bei technischer Bearbeitung oder Produktion geschlossen werden und berechtigt den AN zu keinen Mehrkostenforderungen.</p> <p><u>12. Maßtoleranzen</u> Für Maßtoleranzen (Maßabweichungen) gelten die in der DIN 18203-1 angegebenen Maßtoleranzklassen.</p> <p><u>13. Abmessungen Fertigteile</u> Die in den einzelnen Positionen angegebenen Querschnitts- und Längenabmessungen von Fertigteilen sind ungefähre Angaben und können sich gemäß Detailprojekt ändern. Daraus sind keine Mehrkosten einforderbar.</p> <p><u>14. Stahleinbauteile für FT-Verbindungen</u> Stahleinbauteile, die zur Verbindung von FT-Konstruktionen untereinander notwendig sind, unabhängig ob für Montagezwecke oder für den Endzustand, werden nicht separat vergütet. Der AN hat diese Einlegeteile in seiner Kalkulation in den jeweiligen Fertigteilen einzurechnen und zu berücksichtigen. Alle Einbauteile, die eventuell korrodieren können, sind einzubetonieren oder in Edelstahl herzustellen. Beispiele dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Befestigung vorgehängte Wandplatten an Stützen;• Wandplatten an Wandplatten untereinander (unabhängig evtl. Scheibenwirkung);• Dachbinder, Dachträger und Randträger an Stützen;• Balkenbefestigungen an Stützen oder Balken untereinander;• Treppenschachtwände und Liftschachtwände untereinander. <p>Einlegeteile welche für Dritte notwendig sind sowie statisch notwendige biegesteife Anschlüsse an Fertigteile und den Ortbeton (Peikko, Lenton, Bewehrungsanschlussschienen) werden separat vergütet.</p> <p><u>15 Technische Bearbeitung</u> <u>15.1 Beistellung AG</u> Vom Bauherren werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Objektplan / Bauleitplan• Last- und Statikangaben <p><u>15.2 Statische Nachweise AN</u> Vom AN sind folgende Leistungen zu erbringen und in den Einheitspreis mit ein zu kalkulieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die statischen Nachweise für Transport-, Montage- und Bauzustände aller Fertigteile und Halbfertigteile mit mitwirkender Ortbetonergänzung (das planende Ing.-Büro liefert die Statik für Ortbetondecken).		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-FF-999	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- statische Nachweise sowie Ausführungspläne sämtlicher vorgespannter und schlaff bewehrter Fertigteil-Dachbinder, FT-Dachriegel, FT-Dachpfetten und FT-Dachplatten, FT-Elementplatten, FT-Stützen sowie der FT-Wandplatten auf Basis der vorgegebenen Lastangaben bzw. FT Leitplanung von Seiten des Planers, durchzuführen.
- Ausführliche Montageanleitungen mit Skizzen von Bauzuständen für alle Fertigteile.
- Die Unterlagen über die Fertigungen sind dem Ingenieurbüro zur Vorprüfung digital zur Verfügung zu stellen. Wird in der Verhandlung nichts gegenteiliges vereinbart, so sind dem Planungsbüro zumindest 14 Tage Prüfzeit zu gewähren.

15.3 Technische Bearbeitung AN

In die Einheitspreise, wenn keine eigenen Positionen im LV dafür vorgesehen sind, folgende Leistungen zu erbringen und in den Einheitspreise einzurechnen:

- Das Erstellen der Übersichts- und Verlegpläne sowie Werkstattzeichnungen für sämtliche Fertigteile einschließlich der Auslegung und Darstellung sämtlicher Anschlussknoten samt Details.
- Das Erstellen der Element- und Bewehrungspläne für die Elementdecken und Fertigteilwandplatten sowie die dazugehörigen Übersichts- und Montagepläne.
- Die Pläne sind dem Ingenieurbüro zur Prüfung und Freigabe zur Verfügung zu stellen.

15.4 Nebenkosten

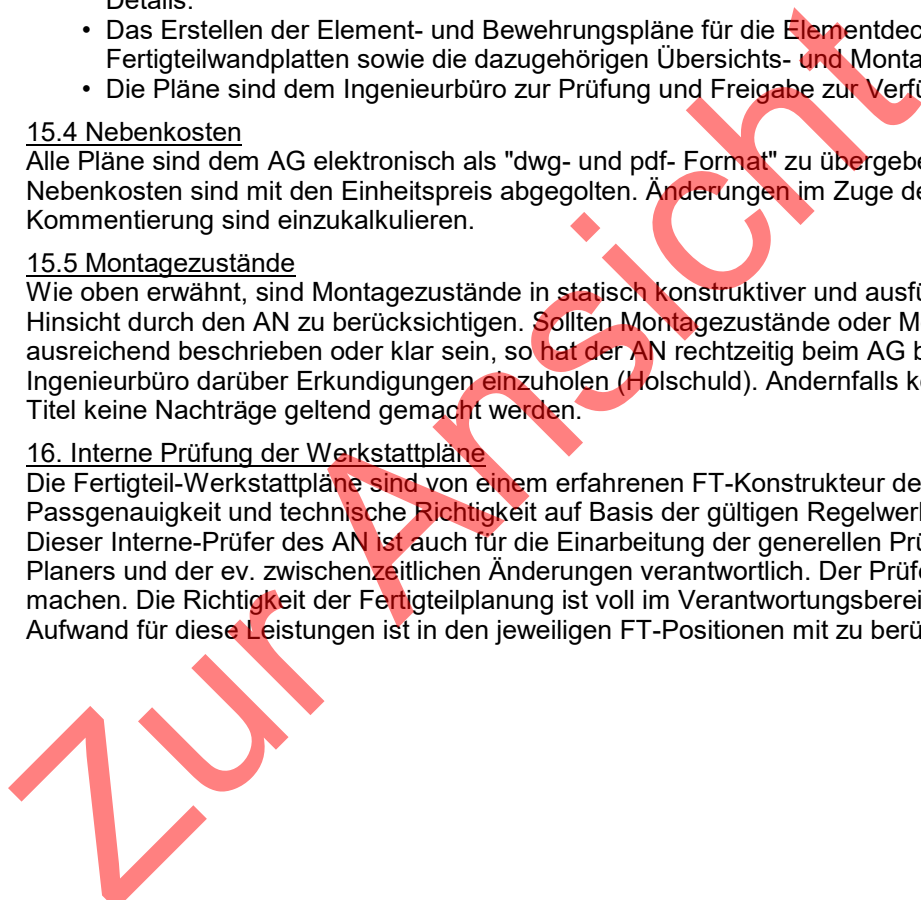
Alle Pläne sind dem AG elektronisch als "dwg- und pdf- Format" zu übergeben. Sämtliche Nebenkosten sind mit den Einheitspreis abgegolten. Änderungen im Zuge der Freigabe bzw. Kommentierung sind einzukalkulieren.

15.5 Montagezustände

Wie oben erwähnt, sind Montagezustände in statisch konstruktiver und ausführungstechnischer Hinsicht durch den AN zu berücksichtigen. Sollten Montagezustände oder Montageabfolgen nicht ausreichend beschrieben oder klar sein, so hat der AN rechtzeitig beim AG bzw. dem planenden Ingenieurbüro darüber Erkundigungen einzuholen (Holschuld). Andernfalls können aus diesem Titel keine Nachträge geltend gemacht werden.

16. Interne Prüfung der Werkstattpläne

Die Fertigteil-Werkstattpläne sind von einem erfahrenen FT-Konstrukteur des AN auf Passgenauigkeit und technische Richtigkeit auf Basis der gültigen Regelwerke zu prüfen. Dieser Interne-Prüfer des AN ist auch für die Einarbeitung der generellen Prüfergebnisse des Planers und der ev. zwischenzeitlichen Änderungen verantwortlich. Der Prüfer ist namhaft zu machen. Die Richtigkeit der Fertigteilplanung ist voll im Verantwortungsbereich des AN. Der Aufwand für diese Leistungen ist in den jeweiligen FT-Positionen mit zu berücksichtigen.



OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

01 BAUSTELLENGEMEINKOSTEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 01 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0101 Enrichten u. Vorhalten der Baustelle

Einrichten der Baustelle einschließlich aller Baugeräte, Maschinen, Unterkünfte, Sanitäranlagen und dergleichen, deren Antransport, Aufbau und Inbetriebsetzung sowie aller hier für erforderlicher Erd-, Anschluss- und sonstiger Bauarbeiten sowie ggf. erforderliche Flächenbefestigungen.

Das Vorhalten der Baustelle beschreibt die zeitgebundene Kosten des Baustellenbetriebes gemäß den Vorbemerkungen. Mit dem Einheitspreis werden auch die zeitgebundenen Kosten des Baustellenbetriebes wie Gehälter, unproduktive Löhne (z.B. Reinigung, Bewachung u.dgl.), einschließlich Lohnnebenkosten, Vermessung u.dgl., abgegolten. Abgerechnet je Monat Baubetriebszeit. Einzelne Kalendertage sind jeweils mit 1/30 des Monatspauschalbetrages zu verrechnen.

Gesondert vergütet wird:

- die Baustelleinrichtung für Sondermaßnahmen zur Herstellung der Bohrpfähle und Baugrubensicherung (Spundwand).

010101 Einrichten der Baustelle

Einrichten der Baustelle einschließlich aller Haupt- und Nebenleistungen gemäß Vorbemerkungen. Einschließlich aller Baugeräte, Maschinen, Unterkünfte, Sanitäranlagen, Baustrom-, Bauwasser-, Abwasseranschlüsse inkl. Straßenquerungen und dergleichen, deren Antransport, Aufbau, Umstellen und Inbetriebsetzung sowie aller hier für erforderlicher Erd- und sonstiger Bauarbeiten und Flächenbefestigungen. Siehe auch Vorbemerkungen.

Mehrmalige Anreise und Unterbrechungen werden nicht gesondert vergütet.

EP: 1,00 PA PP:

010102 Vorhalten Baubetrieb Hauptbauzeit

Vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit.
Gilt für das Vorhalten der Baustellen in der Hauptbauzeit.

Voraussichtlicher Zeitraum Hauptbauzeit: Baubeginn - Januar 2025 bis Ende September 2026

Abgerechnet je Monat Baubetriebszeit.

Diese Leistung umfasst:

- sämtliche Personalkosten;
- Kosten und Mehraufwände aufgrund der Sicherheitseinweisung für das gesamte Personal welches sich auf der Baustelle befindet. Die Einweisung wird durch SWM durchgeführt und ist rechtzeitig vom AN abzustimmen/anzufordern.
- Herrichten von Flächen für Baustraßen und Lagerung von Materialien, Unterhaltung und wieder Beseitigung dieser Flächen;
- Tagesunterkünfte für die Beschäftigten des AN;
- Bauleitungsbüros für das Personal des AN;
- Sozialräume nach den geltenden Vorschriften;
- Strom- und Wasserversorgung für die eigene Bauleistung bis zum örtlich zur Verfügung stehenden Anschluss - siehe BE-Plan (Entnahmestellen für Strom und Wasser sowie die Nutzung der Abwasserleitungen sind auch Nachfolgegewerken zur Benützung zur Verfügung zu stellen, gemäß beiliegenden BE-Plan, inkl. aller Anmelde-/ Gebühre-/ Errichtungskosten für Bauwasser/Baustromanschluss/Abwasseranschluss bei örtlichen

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

- Versorger), etc. (Bauwasserverteiler im Baufeld Ausgänge mind. 4xDN20).
- Abwasserbeseitigung bis zum örtlich zur Verfügung stehenden Hauptsammler;
- Betriebskosten, Telekom- und Internetgebühren;
- erforderliche Gerüstungen zur Durchführung der Leistungen;
- Schuttmulden in ausreichender Anzahl aufstellen, vorhalten und Abtransport einschl. Beseitigung des eigenen Bauschutts;
- Baustellenbeleuchtung innerhalb der Gebäude (eigener Arbeitsplatz, Treppenhäuser und Hauptverkehrswege) und der Hauptverkehrswege im Aussenbereich (Zufahrt Baugelände und Gebäude, Umfahrung Gebäude);
- Videoüberwachung der Baustelle inkl. Abschluss an Stromversorgung und Glasfasernetz, mindestens 2 Masten (mindestens 6m Höhe), Die Position ist mit dem AG abzustimmen.
- Aufbauen, Vorhalten und Wiederbeseitigung von Bautreppen, Leitern, Laufstegen, Gerüsten, Abschränkungen, Schutzgeländern, prov. Treppengeländern etc.inkl. Gebrauchsüberlassung für andere am Baubeteiligten ;
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm, Staub und Schmutzbelästigung auch von der BE-Fläche; STOP-Prinzip: Substitution, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen
- Beseitigen von Tagwasser, Eis und Schnee im Bereich der Baustelle und der Baustelleneinrichtung;
- Reinigung der Straßen und Fahrwege sowie Nacharbeiten und Ausbesserungen von Straßenschäden, auch außerhalb der Baustelle wenn dies vom AN zu verantworten ist;
- Sämtliche erforderlichen Vermessungsarbeiten des Bauobjektes (Schnurgerüst, Gebäudehöhen, Meterriss in allen Geschossen, Gebäudelage, Verkehrswege, usw.) durch ein befugtes Vermessungsbüro, einschl. Vorhaltung und Sicherung von Setzmarken während der gesamten Ausführungsdauer;
- Alle geforderten Leistungen im Rahmen der Terminplanung, Schlusdokumentation und Abrechnung;
- Maßnahmen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz gemäß SiGe-Plan;
- Bereitstellen und Vorhalten aller Fahrzeuge, Hebezeuge, Krane, Werkzeuge, Maschinen und Geräte etc.;
- Material- und Güteüberwachungen.

EP: 13,00 Mo PP:

010103 Vorhalten Baubetrieb Nebenbauzeit_Ausbaugewerke

Vorhalten während der gesamten Baubetriebszeit. Analog zur vorherigen Position jedoch;

Gilt für das Vorhalten der Baustelle in der Nebenbauzeit: Ausbaugewerke

Voraussichtlicher Zeitraum Nebenbauzeit: ab ca. November 2025 bis Oktober 2026

EP: 11,00 Mo PP:

010104 Vorhalten Stillstandszeit

Einrichtungen, Baustellenpersonal und Geräte für den eigenen Bedarf vorhalten während der Stillstandszeit. Baueinstellung/Bauunterbrechung verursacht durch den AG. Abgerechnet je Woche Stillstandszeit.

EP: 4,00 Wo PP:

0102 Räumen der Baustelle

Räumen der Baustelle einschließlich Abbau, Abtransport der gesamten Baustelleneinrichtung. Die Leistung beinhaltet auch:
 - das Aufräumen (Wiederherstellen) der Baustelle und die nachgewiesene Instandsetzung der durch die Einrichtungen und den Baubetrieb in Anspruch genommenen Grundstücke,

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Verkehrsflächen, Wasserläufe u.dgl.,
- sämtliche Aufwendungen für alle erforderlichen SiGe-Maßnahmen
- die Kosten für die Durchführung in zeitlich getrennten Zeiträumen, sofern aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht, dass dadurch ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Räumen der Baustelle erforderlich wird.

010201 Räumen der Baustelle

Räumen der gesamten Baustelle.

EP: 1,00 PA PP:

0103 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Ständige Vorbemerkungen

Herstellen, Einrichten:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen beziehungsweise Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren oder das Abbrechen und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Der Begriff Einrichten (eintr.) anstelle von Herstellen wird für Leistungen verwendet, die nur in Kombination mit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten oder in Verbindung mit anderen Positionen (herst.) funktionsfähige Nutzungen ergeben.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Vorhalten:

Wenn nicht anders angegeben umfasst das Vorhalten auch sämtliche Überprüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

010301 Kranstellung Hauptkran_K1_gesamte Bauzeit

Im beiliegenden Baulogistikhandbuch sowie den entsprechenden Phasenplänen ist die Baustelleneinrichtung und Baulogistik beschrieben.

In dieser Position wird der Aufwand für den Hochbaukran 1 (K1) nach tatsächlicher Zeit abgerechnet.

Der Kran 1 überstreicht sämtliche Abbruch- und Neubaumaßnahmen in den Baufeldern 1 und 2 sowie die Entladepositionen A und B im Baufeld 2.

min. Hakenhöhe: 34m

75m Ausladung auf Schienen

Tragfähigkeit bei max. Ausladung: min. 2,5 to

max. Tragfähigkeit: 12 to

Kranmodell: Liebherr 340 EC-B12 oder gleichwertig.

angebotenes Kranmodell:

Kranfundament in ges. Pos.

Einschließlich aller Hauptarbeiten, wie das Aufstellen und die Demontage des Krans mit entsprechenden Autokran, die TÜV-Abnahme und damit verbundene Nebenleistungen, wie zB. Anschlüsse an den Baustrom und Inbetriebsetzen sind mit dieser Position abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Sämtliche damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen, zB Strom, entsprechende Beleuchtung, usw. sowie der Kranbetrieb selbst inkl. der Baulogistik auch für andere Gewerke (siehe auch

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Baulogistikhandbuch samt Beilagen) sind mit dieser Position abgegolten.
Abgerechnet je Monat Baubetriebszeit.

EP: 24,00 Mo PP:

010302 Kranstellung Hauptkran_K2

Im beiliegenden Baulogistikhandbuch sowie den entsprechenden Phasenplänen ist die Baustelleneinrichtung und Baulogistik beschrieben.

In dieser Position wird der Aufwand für den Hochbaukran 2 (K2) nach tatsächlicher Zeit abgerechnet.

Der Kran 2 dient zur Unterstützung der Rohbauarbeiten und Ausbaurbeiten der TWA sowie als Hebezeug zur Herstellung der Überdachungen Baufeld 2.

Hakenhöhe: ca. 20m

Ausladung: 50m

Tragfähigkeit bei Ausladung 45m: 2,0 to

Kranmodell: Liebherr 120 K. 1 (Untendreher) oder gleichwertig.

angebotenes Kranmodell:

Einschließlich aller Hauptarbeiten, wie das Aufstellen und die Demontage des Krans mit entsprechenden Autokran, die TÜV-Abnahme und damit verbundene Nebenleistungen, wie zB. Anschlüsse an den Baustrom und Inbetriebsetzen sind mit dieser Position abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Sämtliche damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen, zB Strom, entsprechende Beleuchtung, usw. sowie der Kranbetrieb selbst inkl. der Baulogistik auch für andere Gewerke (siehe auch Baulogistikhandbuch samt Beilagen) sind mit dieser Position abgegolten.

Abgerechnet je Monat Baubetriebszeit.

EP: 21,00 Mo PP:

010303 Bauzaun n.Wahl AN herst, vorhalten, umstellen, räumen

Bauzaun verschraubt aufstellen und auf Dauer der der Ausführungszeit beistellen, instandhalten und umstellen, wieder demontieren und abtransportieren.

Zaunhöhe 2,5 m über Terrain, Ausführung nach Wahl des Auftragnehmers.

Gehüren und Tore werden nicht gesondert verrechnet und sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die Zaunlänge. inkl. das Vorhalten über die gesamte Bauzeit und das herrichten der Aufstandsfläche entlang des Zaunes bzw. für den Bauzaun.

Leistungsumfang:

- Herstellen
- Vorhalten
- Umstellen
- Abbauen

EP: 560,00 m PP:

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

010304 Lichtmast_Rückbau

Abbruch und Entsorgung des bestehenden Beleuchtungsmasts im Gleisbereich zwischen Gleis 64 und Gleis 65 vor Errichtung des Kranfundaments K1.

siehe auch Baulogistikhandbuch (Planbeilage WAKO_GES_LG_212_GR_X_5_V_C) / Fotodokumentation Abbildung 27.

EP: 1,00 PA PP:

010305 Gerüsttunnel ARA

Herstellen, Vorhalten und Rückbauen eines Gerüsttunnels für den Schutz des Personenverkehr von den Gleisanlagen bis ins Gebäude 11. Der Gerüsttunnel ist entlang der Achse C2 von Achse 16 bis Achse 9 inkl. Anschluss ans Gebäude 11 vorzusehen (Länge ca. 100 m).

Der Gerüsttunnel ist vor dem Baustart des Betonierabschnittes 4 der Abwasserreinigungsanlage zu errichten und bis Bauende vorzuhalten.

EP: 1,00 PA PP:

010306 Belchtung Gleis 61/62 - Gerüsttunnel

Herstellen, Vorhalten und Rückbauen einer Beleuchtung für den Wartungsgang (Gerüsttunnel) entlang von Gleis 61/62.

EP: 1,00 PA PP:

010307 Koordination archeologische Baubegleitung

Während der Rohbauarbeiten erfolgt eine archäologische Baubegleitung (Bestellung durch den AG). Die Koordination mit dieser erfolgt durch den AN und ist in den Bauablauf einzutakten.

Alle aus der Koordination der archäologischen Bauüberwachung entstehenden Kosten und Mehraufwendungen sind in die Position einzukalkulieren und werden über dies Pauschale vergütet.

EP: 1,00 PA PP:

010308 Koordination Erdung

Die Erdungsarbeiten sind nicht Teil dieser Ausschreibung und werden von einem anderen Auftragnehmer des AG erbracht.

Aufgrund der Schnittstellen von Erdungs- und Rohbauarbeiten ist eine enge Abstimmung/Koordination mit dem Erdungs-AN vorzusehen. Arbeitspausen zur Verlegung der Erdung, etc. sind zu berücksichtigen und in den Bauablauf einzutakten.

Alle aus der Koordination der mit dem Erdungs-Gewerk entstehenden Kosten und Mehraufwendungen sind in die Position einzukalkulieren und werden über dies Pauschale vergütet.

EP: 1,00 PA PP:

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

010309 Cont.Stand.Aufenth.

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Standardcontainer als Aufenthalts- bzw. Umkleideraum.

EP: 4,00 Stk PP:

010310 Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 320,00 VE PP:

010311 Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stillstandszeit

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Vorhalten während der Stillstandszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 16,00 VE PP:

010312 Cont.Stand.Büro

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

EP: 4,00 Stk PP:

010313 Cont.Stand.Büro vorhalten Baubetrieb

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 320,00 VE PP:

010314 Cont.Stand.Büro vorhalten Stillstandszeit.

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmege­dämmt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Vorhalten während der Stillstandszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 16,00 VE PP:

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

010315 Cont.Stand.Sanitär

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeämmt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Container, ausgerüstet mit WCs/Wasch-u. Duschköglichkeiten für max. 50 Beschäftigte

EP: 2,00 Stk PP:

010316 Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeämmt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 160,00 VE PP:

010317 Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stillstandszeit.

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeämmt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Vorhalten während der Stillstandszeit.. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 8,00 VE PP:

010318 Cont. Doppel. Besprechung

2 aneinander gebaute Container in Standardausführung ohne innenliegende Trennwand (Abmessungen ca 4,90 x 6 m), wärmegeämmt, zur Verwendung als Besprechungscontainer gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

1 Doppelcontainer entspricht zwei Container, gesamt also ca 4,90 x 6 m

EP: 1,00 Stk PP:

010319 Cont.Doppel. Besprechung vorhalten Baubetrieb

2 aneinander gebaute Container in Standardausführung ohne innenliegende Trennwand (Abmessungen ca 4,90 x 6 m), wärmegeämmt, zur Verwendung als Besprechungscontainer gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 80,00 VE PP:

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

010320 Cont.Doppel. Besprechung vorhalten Stillstandszeit.

2 aneinander gebaute Container in Standardausführung ohne innenliegende Trennwand (Abmessungen ca 4,90 x 6 m), wärmegeklämmt, zur Verwendung als Besprechungscontainer gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Vorhalten während der Stillstandszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

EP: 4,00 VE PP:

0104 Kampfmitteluntersuchung

010401 Anmeldung Kampfmitteluntersuchung

Behördliche Anmeldung der Tätigkeiten bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt und dem zugehörigen Sprengkommando.

EP: 1,00 PA PP:

010402 Baustelleneinrichtung Kampfmittelerkundung

An- und Abtransport Gerätschaften und Vorhalten über die Erkundungszeit.

EP: 1,00 PA PP:

010403 Dokumentation Kampfmittelerkundung

Dokumentation Kampfmittelsuche bzw. Kampfmittelnachsuche (eine Doku beinhaltet beide Bereiche ARA/TWA).

Gegebenenfalls Erteilung einer Kampfmittelfreigabe bzw. ersatzweise Kampfmittelteilfreigabe nach analoger Kampfmittelsuche, erfolgter und überprüfter Aushubüberwachung oder allgemeiner Empfehlung.

EP: 1,00 PA PP:

010404 Aushubüberwachung ARA

Sicherheitstechnische baubegleitende Aushubüberwachung nach §20 SprengG, für den Bereich der Außenreinigungsanlage (ARA)

Vorhalten Kampfmittelsuchsonde Vallon VX1 und Mun-Datenbank.

Ein Tag entspricht 8 Arbeitsstunden.

EP: 15,00 d PP:

010405 Aushubüberwachung TWA

Sicherheitstechnische baubegleitende Aushubüberwachung nach §20 SprengG, für den Bereich der Teilwaschanlage (TWA).

OG 01	Baustellengemeinkosten	LB-FF-999	EUR
	Vorhalten Kampfmittelsuchsonde Vallon VX1 und Mun-Datenbank. Ein Tag entspricht 8 Arbeitsstunden.		

EP: 5,00 d PP:

LG 01	BAUSTELLENGEMEINKOSTEN	Summe
-------	------------------------	-------	-------

OG 01	Baustellengemeinkosten	Summe
-------	------------------------	-------	-------

Zur Ansicht

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

01 ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN

0101 Abbruch best. Außenreinigungsanlage (ARA)

Abbruch der bestehenden Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Bereich der neu zu errichtenden Abwasserreinigungsanlage+Abwasseraufbereitungsanlage (ARA+ABA) gemäß beiliegenden Rückbaukonzept.

Gebäudeabmessungen Bestand:

- Länge: ca. 52,30 m
- Breite: ca. 7,60 m
- Höhe: ca. 8,20 m

010101 prov. Trennwand ARA zu Gebäude 11

Herstellen, Vorhalten über die gesamte Bauzeit und Rückbauen einer provisorischen Trennwand als Staubschutz zwischen ARA und Gebäude 11 (Achse C/9-14).

Die Trennwand muss so errichtet werden, dass sowohl die Arbeiten für den Abbruch der best. Wand, als auch die Errichtung der neuen Betonwand durchgeführt werden können.

Die Trennwand dient auch zum Schutz vor Beschädigung durch Abbruch, Bohr- und Sägeschlamm, Abbrucharbeiten und generellen Baumaßnahmen, einschließlich Vorhalten, Instandsetzen, Entsorgen.

Bestehend aus einer tragenden Holzunterkonstruktion, einer vollflächigen Ausbildung einer Lage geschlossener Holzplatten mind. 22mm (zB. OSB 3-Platten), bespannt mit einer bewehrten PE-Folie, schwer entflammbar, die Stöße mit 10 cm Überdeckung auf der Holzunterlage (OSB-Platten) mit Heftklammern befestigt.

Mehraufwendungen für die Ausbildung von prov. Türen sind einzukalkulieren.

Der Staubschutz ist über die gesamte Baudauer (inkl. der Bauzeit für die Neuerrichtung der ARA) vor- und instandzuhalten. Nach Errichtung der neuen ARA, ist die provisorische Trennwand rückzubauen und fachgerecht zu entsorgen.

Länge ca. 54 m
Höhe ca. 8,5 m

EP: 1,00 PA PP:

010102 Dachabsicherung Gebäude 11

Herstellen, Vorhalten über die gesamte Bauzeit und Rückbauen einer Dachrandsicherung für das Gebäude 11 (Achse C/9-14) bestehend aus Fuß-, Mittel- und Brustwehr. Die Dachrandsicherung hat den Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes und den SiGe-Unterlagen zu entsprechen.

Die Absturzsicherung ist über die gesamte Baudauer (inkl. der Bauzeit für die Neuerrichtung ARA) vor- und instandzuhalten.

Höhe Absturzsicherung mind. 1,10 m

EP: 125,00 m PP:

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

010103 Schutzgerüst außen

Herstellen, Vorhalten über die gesamte Bauzeit des Abbruches und anschließendes Rückbauen eines Schutzgerüsts um die bestehende Außenreinigungsanlage. Das Schutzgerüst dient zur Dachrandsicherung der ARA sowie für den Deckenabbruch (Durchtrennen der Stahleinlagen).
Abmessungen ARA: 52,3 x 7,6 x 8,2 m (L x B x H)

EP: 1,00 PA PP:

010104 Abbrechen+Entsorgen Lichtkuppeln

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der Lichtkuppeln einschließlich Aufsetzkranz, etc.
Die entstehenden Öffnungen sind für die weiteren Arbeiten bis zum endgültigen Abbruch der Dachplatten gegen zu sichern (Durchsturzicherung z.B. Holzbohlen). Die Sicherungsmaßnahmen sind einzukalkulieren.

EP: 10,00 Stk PP:

010105 Abbrechen+Entsorgen Bodenplatte

Abbrechen und Entsorgen der Bodenplatte einschließlich der Einbauten, Vertiefungen usw. unabhängig ob bewehrt oder unbewehrter Beton und ob Ortbeton- oder Fertigteilbauteile. Mehrkosten aufgrund des Abbruches im Gebäudeinneren sind einzukalkulieren.
Abgerechnet wird das abgebrochene Betonvolumen.

EP: 100,00 m³ PP:

010106 prov. Planum Bodenplattenabbruch herstellen

Herstellen des provisorischen Planums im Zuge der Abbrucharbeiten der Bodenplatte. Einschließlich aller Erdaushub- bzw. Hinterfüllungsarbeiten zum Erreichen einer ebenen Fläche für Lagerung und Abtransport des Abbruchmaterials.
Der Mehraufwand aufgrund der Arbeiten im Gebäudeinneren ist einzukalkulieren.
Abgerechnet wird die Fläche des fertigen Planums.

EP: 400,00 m² PP:

010107 Vorarbeiten Abbruch Fassadenplatten

Zum Abbruch der Fassadenplatten sind folgende Vorarbeiten durchzuführen:

- Fugen öffnen - ca. 350 m
- Bohrungen für Hebezeuge herstellen - ca. 40 Stk. Fassadenplatten 6,0x1,5m + ca. 50 Stk. Fassadenplatten 1,9x1,5m
- Befestigungen (Winkel, Halfenschienen, etc.) lösen - ca. 100 m

Für die Arbeiten entlang der Fassade Achse C2 steht eine Fahrspur von 2,5 m bis zum Bauzaun zur Verfügung.

EP: 1,00 PA PP:

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

010108 Ausheben+Entsorgen Fassadenplatten

Ausheben der einzelnen Fassadenplatten und fachgerechtes Entsorgen. Fassadenplatten aus Hebel-Gasbeton mit einer Dicke von 15 cm und maximaler Größe von 6,0 x 1,5 m (Gewicht ca. 800 kg/Platte).

Aufgrund der Sicherheit dürfen keine Einschwenkungen in den Gleisbereich erfolgen. Arbeiten dürfen ausschließlich in den Zugpausen durchgeführt werden. Es ist eine enge Abstimmung mit dem Betrieb erforderlich.

EP: 485,00 m² PP:

010109 Gerüst innen

Mitfahrendes Gerüst innerhalb des Gebäudes herstellen und über die Dauer der Deckenabbrucharbeiten vorhalten. Einschließlich der Arbeiten für das Umstellen bei Abschnittswechseln.

Deckenhöhe: ca. 8 m
Länge größter Deckenabschnitt: ca. 2,4 m

EP: 1,00 PA PP:

010110 Vorarbeiten Abbruch Decke

Zum Abbruch der Deckenplatten sind folgende Vorarbeiten durchzuführen:

- horizontales Durchtrennen der Stahleinlagen in den Stützen (2 Stk, Durchmesser 16) deckennah - ca. 18 Stk Stützen
- Kanthölzer unterhalb des abzuschneidenden Betonbauteils zur Sicherung einlegen - Länge größter Deckenabschnitt: ca. 2,4x4 m
- Sicherung Mann: Unterstützung / Kran anhängen

Die Arbeiten erfolgen Abschnittsweise im Zuge der Abbrucharbeiten.

EP: 1,00 PA PP:

010111 Schneiden Deckenplatten

Abschnittsweises zerteilen größerer Einzelbauteile aus Stahlbeton durch Zerschneiden von oben. Unabhängig des Bewehrungsgrades.

Deckenstärke ca. 30 cm

EP: 350,00 m PP:

010112 Ausheben+Entsorgen Deckenplatten

Ausheben und Entsorgen der Deckenplatten in Abschnitten. Die Decken sind von Achse 9 beginnend in Abschnitten auszuheben und fachgerecht zu entsorgen.

Abmessungen größter Deckenabschnitt: ca. 2,4x4 m

Abgerechnet wird das Volumen der abgebrochene Decke, Öffnungen kleiner 1 m² werden überrechnet (Öffnungen Lichtkuppeln werden abgezogen!)

Deckenstärke: ca. 30 cm

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

EP: 385,00 m³ PP:

010113 Abbrechen+Entsorgen Stirnseiten

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der Stirnseiten einschließlich des Wanbelags (z.B. Fliesen) auf der Innenseite. Die Stirnseiten sind in handelbare Abschnitte zu zersägen und mittels LKW abzutransportieren und zu entsorgen. Schnitte zum Zerkleinern der Stirnwand, unabhängig des Bewehrungsgrades, sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abgerechnet wird die Kubatur der abgebrochenen Stirnwand, Öffnungen kleiner 2,5 m² werden überrechnet.

Wandstärke: ca. 40 cm

EP: 5,00 m³ PP:

010114 Abbruch+Entsorgen Mauerwerk b.+1.80

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen des Mauerwerks oberhalb 1,80 m an den Längswänden (Achse C1 und C2) einschließlich des Wandbelags (z.B. Fliesen) auf der Innenseite.

Das bestehende Mauerwerk ist vom inneren des abzubrechenden Baus abzutragen und abzutransportieren. Erschwernisse aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind einzukalkulieren.

Wandstärke: ca. 30 cm

Abgerechnet wird die Fläche des abgetragenen Mauerwerks.

EP: 560,00 m² PP:

010115 Abbruch+Entsorgen Stützen u. Träger b.+1.80

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der Stahlbetonstützen und -träger oberhalb 1,80 m.

Die Stützen sind beim Abtragen mit dem Kran zu sichern (Bohrloch vorsehen).

Stützenabmessungen: ca. 30x30 cm, H = ca. 5,75m, ca. 18 Stk

Träger sind jeweils feldweise (jeweils nur 1 Feld!) herauszuschneiden.

Trägerabmessungen: ca. 40x30 cm, L = bis ca. 7,5 m, ca. 14 Stk

Bohrlöcher zur Sicherung mit dem Kran sowie Betonschnitte/Trennschnitte sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abgerechnet wird das Volumen der abgebrochenen Träger und Stützen.

EP: 25,00 m³ PP:

010116 Schneiden Ortbetonwände/Fundamente

Herstellen des Trennschnittes zwischen abzubrechender Wand und zu erhaltenden Fundament. Die Wände in Achse C1 sind auf Ebenen - 1,20 sauber vom Bestand zu trennen, horizontal sind sie in max. 0,9 m breite Abschnitte zu zerteilen. Die Wand in Achse C2 ist auf Ebene +0,28 m sauber vom Bestand zu trennen und in max. 2 m Breite Abschnitte zu zerteilen.

Herstellen des Trennschnittes unabhängig des Bewehrungsgehaltes und der Bauteildicke.

Wandstärke: ca. 30-40 cm

Abgerechnet wird die Schnittfläche.

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

Die in der Achse C1 unter dem horizontalen Trennschnitt liegenden Wände/Fundamente verbleiben und dürfen durch die Abbrucharbeiten nicht beschädigt werden.

EP: 45,00 m² PP:

010117 Ausheben+Entsorgen Ortbetonwände

Ausheben und Entsorgen der in Abschnitte zerteilten Ortbetonwände einschließlich des Wandbelags (z.B. Fliesen) auf der Innenseite.

Abmessungen größter Wandabschnitts: ca. 0,9 x 0,3-0,4 x 3,0 m

Abgerechnet wird das Volumen der abgebrochene Wand.

EP: 75,00 m³ PP:

010118 Erdaushub Arbeitsraum

Erdaushubarbeiten zum Herstellen des normgerechten Arbeitsraum welcher zum Abbrechen der unter dem Gelände liegen Wände, Fundamente etc. notwendig ist.

Nicht mehr benötigtes ausgehobenes Material ist zu laden und wegzuführen.

Aushubtiefe bis ca. -2,40

EP: 70,00 m³ PP:

010119 Hinterfüllen Arbeitsraum

Hinterfüllen des für die Abbrucharbeiten hergestellten Arbeitsraum mit dafür geeigneten Aushubmaterial. Das Hinterfüllmaterial muss Schichtweise (max. 30 cm Schichten) verdichtet werden.

EP: 25,00 m³ PP:

010120 Abbrechen+Entsorgen Fundamente

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der Streifenfundamente und Fundamentplatten in Achse C2 und 9 (UK SKS = -1,60) sowie in Achse 14 (UK SKS = -2,40). Eventuell erforderliche Trennschnitte sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Abbrucharbeiten der Streifenfundamente dürfen erst nach Einbringen der Spundwände durchgeführt werden.

EP: 85,00 m³ PP:

010121 Übergabeplanum herstellen

Herstellen des Übergabeplanums nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten. Das Planum ist auf Höhe der zu errichtenden Sauberkeitsschicht bzw. Bodenauswechslung herzustellen. Evtl. Erforderliche Aushubarbeiten und Hinterfüllungen sind einzukalkulieren.

EP: 400,00 m² PP:

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

010122 Abbruch Sickerschächte

Abbrechen der Sickerschächte einschließlich des wegschaffens des Abbruchmaterials.

Der Erdaushub und Hinterfüllungen sowie das Abbrechen der anschließenden Leitungen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Schachtdurchmesser: ca. 1,5 m
Schachttiefe: ca. 3,5 m

EP: 3,00 Stk PP:

010123 Abbruch asbesthaltiger Beschichtungen im Erdbereich

Demontage und Entsorgung der asbesthaltiger Beschichtungen in erdberührenden Bereichen unter Beachtung der TRGS519.

Nord-, West- u. Südseite (Fundamentbereich der best. Waschhalle).

Verfahren: Abfräsen mit Direktabsaugung

Tiefe: bis 1,70m unter OK Gelände

Der Abbruch hat unter Einhaltung von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen zu erfolgen. Diese sind in den EHP einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abgerechnet wird nach m2 entferntem Anstrich inkl. sämtlicher Nebenleistungen.

EP: 110,00 m² PP:

0102 Abbruch best. Wertstoffhof (WSH)

Abbruch der bestehenden Wertstoffhofs (WSH) im Bereich der neu zu errichtenden Teilwaschanlage (TWA).

Gebäudeabmessungen Bestand:

- Länge: ca. 20,5 m
- Breite: ca. 10,5 m
- Höhe: ca. 7,0 m

010201 Sicherheitsvorkehrungen+Gerüste Abbrucharbeiten

Einrichten, vorhalten über die Dauer der Abbrucharbeiten, umsetzen und räumen der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, Gerüste/Arbeitsbühnen und Hebeanlagen für die Abbrucharbeiten. Speziell beim Abbruch von Dach und Fassade sind auf die Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. Absturzsicherungen, Seitenabsturz- und Durchsturzsicherungen, etc. zu achten.

EP: 1,00 PA PP:

010202 Vorarbeiten Abbruch WSH

Vorarbeiten bzw. vorausseilende Abbrucharbeiten für den Abbruch des Wertstoffhofes. Abbrechen und Entsorgen aller nicht in den nachstehenden Positionen beschriebenen Kleinbauteile wie:

- Regenrinnen und Fallrohre inkl. Anfahrerschutz
- Tore mit Gitterfüllung (4 Stk. 2-flügelig ca. 4,5 x 6,5 m)

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

- Geländer - L = ca. 7 m
- Attikaverblechungen und Attikahochzug - L = ca. 62 m
- etc.

EP: 1,00 PA PP:

010203 Abbrechen+Entsorgen Dachtrapezblech

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen des Dachtrapezbleches einschließlich aller Verblechungen, Anschlüsse und Nebenarbeiten.

Abgerechnet wird die abgebrochene Dachfläche, Öffnungen bis 2,5 m² werden überrechnet.

EP: 220,00 m² PP:

010204 Abbrechen+Entsorgen Fassadentrapezblech

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der Fassadenkonstruktion aus Trapezblech einschließlich aller Verblechungen, Anschlüsse und Nebenarbeiten.

Abgerechnet wird die abgebrochene Fassadenfläche, Öffnungen bis 2,5 m² werden überrechnet.

EP: 295,00 m² PP:

010205 Abbrechen+Entsorgen trag. Stahlkonstruktion

Abbrechen und Wegschaffen der gesamten tragenden Stahlkonstruktion einschließlich Aussteifungen und Windverbände.

Der gesamte Stahlbau ist bis zur Stahlbeton-Bodenplatte abzubereiten.

Abmessungen und Dimensionen sind mittels beigelegter Unterlagen (Fotobeilagen, etc.) abzuschätzen.

EP: 1,00 PA PP:

010206 Abbrechen+Entsorgen Stahlbetonbodenplatte

Abbrechen und fachgerechtes Entsorgen der gesamten Stahlbeton-Bodenplatte einschließlich aller Höhengänge, Vertiefungen und Gruben, Fundamente und Frostschrägen, Sockeln, Vouten, Sauberkeitsschicht und Einbauten.

Abbrechen des gesamten Stahlbetonbaus unabhängig der Betonfestigkeit und des Bewehrungsgrades.

Abgerechnet wird das abgebrochene Betonvolumen unabhängig.

EP: 90,00 m³ PP:

0103 Abbruch Außenanlagen

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

010301 Bituminöse Decken senkrecht schneiden b. 25 cm

Senkrecht und geradlinig schneiden bzw. abtrennen von bituminösen Belägen mittels Fugenschneidgerät auf gesamte Schichtdicke.
Dicke der bituminösen Befestigung: bis 25 cm.

EP: 100,00 m PP:

010302 Abbrechen bituminöse Schichten b. 25 cm

Abbruch, Laden und Entsorgen von bituminösen Trag- und Deckschichten.
Einzukalkulieren sind auch alle Erschwernisse und Nebenleistungen für den Asphaltabbruch sowie allenfalls erforderliche Trennschnitte zur Zerkleinerung.
Gesamtbelagsstärke: bis 25 cm.

EP: 600,00 m² PP:

010303 Abbrechen Pflasterungen

Abbruch, Laden und Entsorgen von gepflasterten Flächenbefestigungen (Betonpflaster) unabhängig der Abmessungen und des Pflasterformates einschließlich allen Nebenarbeiten.

EP: 40,00 m² PP:

010304 Abbrechen Bordsteine

Abbruch, Laden und Entsorgen von Randleistensteinen, Hoch-/Tiefbordsteine, u. dgl. einschließlich des Fundamentes und Rückenstütze. Unabhängig des Bordsteinformates und der jeweiligen Menge, einschließlich allen Nebenarbeiten.

EP: 80,00 m PP:

010305 Abbruch Kunststoff-Rohrleitungen b.DN150

Abbruch, wegschaffen und entsorgen von Rohrleitungen aus Kunststoffen. Rohrleitungen aus PVC / PE-HD / PP (RW-Kanal, SW-Kanal, Wasser) einschließlich Formstücke, eventuell vorhandener Betonbettung und unbewehrte Betondeckung, abbrechen, wegschaffen und fachgerecht entsorgen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien beim Abtrag,
- das Laden und Wegschaffen aller Abbruchmaterialien beim Abtrag.
- das Verfüllen verbleibender Hohlräume,
- das Verschließen/Verdämmen von verbleibenden, nicht genutzten Rohrleitungen

Ohne Unterschied der Verlegetiefe und der Stärke der Betonbettung etc.

Durchmesser: bis DN 150.

EP: 100,00 m PP:

OG 02	Abbrucharbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	-----------------	-----------	-----

010306 Abbruch Kunststoff-Rohrleitungen ü. DN150 b.DN300

wie vorherige Position jedoch,

Durchmesser: über DN 150 bis DN 300.

EP: 50,00 m PP:

010307 Abbruch Schachtbauwerke

Abbruch von vorhandenen Schächten, Einlaufschächten, etc., einschließlich Sohlen, Konen und Abdeckungen. Unabhängig der Schachtform (rund, rechteckig) und Bauart (Ortbeton, Fertigteile, etc.) des Schachtes.

Das gesamte Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist ohne gesonderte Vergütung von der Baustelle wegzuschaffen nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

EP: 3,00 Stk PP:

LG 01	ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN	Summe
-------	-------------------------------------	-------	-------

OG 02	Abbrucharbeiten	Summe
-------	-----------------	-------	-------

Zur Ansicht

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

01 **VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN**

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 02 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0101 **Erdabtrag und Aushub**

010101 **Offener Baugruben-Aushub b.1,75m**

Aushub der Baugrube ab Gelände bzw. Arbeitsplanum ohne Unterschied der Tiefe für die Errichtung sämtlicher Gebäude. Boden kombiniert (händisch und maschinell) profilgerecht lösen inkl. Herstellen des Feinplanums (+/- 2 cm). Das Material ist außerhalb der Baugrube seitlich zu lagern oder zu laden.

Aushubtiefe: bis ca. 1,75 m

Aushub ab Arbeitsplanum (entspricht Geländeoberkante abzüglich bereits abgetragener Bodenschichten/Auffüllungen, Humus, Voraushub, etc.).

Diese Position gilt auch für den Baugrubenaushub innerhalb von Gebäuden und unabhängig der Lage im Gebäude.

Die Sohle und ggf. die Böschungen sind in der vorgeschriebenen Längs- und Querneigung auszuformen.

EP: 1.900,00 m³ PP:

010102 **Aushub von Gräben b.1,75m**

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Grubensicherung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenaugigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.

Grabentiefe bis 1,75 m

EP: 180,00 m³ PP:

010103 **Hindernisse im Boden**

Hindernisse jeglicher Art aus Beton, Mauerwerk oder Einzelsteinen (Findlinge werden erst ab einer Größe über 0,3 m³ anerkannt) im Boden zerkleinern, aufnehmen, abfahren und entsorgen. Ohne Unterschied der Einzelgrößen.

Abgerechnet nach Gewicht und Nachweis auf Wiegeschein.

EP: 10,00 t PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

010104 Zulage Aushub Bohl. 6+7

Zulage für Aushub der Bodenklasse 6 und 7 für Baugrubenaushub, Gelände-/Erdabtrag in Bodenschichten, Aushub von Baugrubenumschließungen, Aushub für Streifen- oder Einzelfundamente, Aushub für Gräben und Künetten, sowie Aushub für Bodenauswechslung, ohne Unterschied der Tiefe, inkl. laden und wegschaffen.

EP: 10,00 m³ PP:

010105 Suchschlitz komb. herstellen

Suchschlitze kombiniert nach Anordnung des AG herstellen.
Kombiniertes (maschinell und händisch) Ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen) unabhängig Bodenklassen und das Wiederverfüllen nach Anweisung des AG bzw. des Leitungsträgers.
Der Verbau nach Wahl des AN ist einzurechnen. Einzukalkulieren in den Einheitspreis sind Hindernisse aus Beton und Einzelsteinen (Findlinge) bis 0,3 m³.
Nach dieser Position wird das voreilende Suchen und Freilegen von Einbauten zur Ermittlung von deren genauer Lage vergütet.

EP: 20,00 m³ PP:

0102 Hinterfüllen und Schüttung

010201 Hinterfüllen Baugruben und Gräben

Hinterfüllen von Arbeitsräumen, Baugruben und Gräben mit für Wiederverwendung zwischengelagertem Aushubmaterial Z1.1. oder geliefertes, unbelastetes Fremdmaterial bis Z0. inklusive Beladen und Zwischentransport zur Einbaustelle und sorgfältiges Verdichten des eingebrachten Bodenmaterials.

Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,3 m je eingebrachter Schicht übersteigen.

Verdichtungsgrad lt. beiliegendem geologischen Gutachten bzw. wenn kein Wert angegeben ist: Verdichtungsgrad DPr >45%, EV2 >45 MN/m².

Das Einhalten der Verdichtungsanforderungen ist auf Anordnung des AG nachzuweisen. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, trägt der AN die Kosten für das Prüfverfahren. Die Behebung von Mängeln ist umgehend durchzuführen.

Die Erschwernisse durch eventuell vorhandenen Baugrubensicherungen sind einzurechnen.

EP: 500,00 m³ PP:

010202 Frostschutzschichte 50 cm, 0/45

Frostschutzschichte für den Bodenaufbau unter Bodenplatten, liefern und herstellen.
Als Frostschutzmaterial dürfen nur vollkommen humusfreie, kornabgestufte, frostsichere Sand-Kies- Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden oder für diesen Zweck zugelassenes, geotechnisch geeignetes Recyclingmaterial (nach vorheriger Freigabe durch Geotechniker) verwendet werden. Der Einbau und das Verdichten hat lageweise mit max. 30 cm je Lage zu erfolgen sodass die geforderten Gütewerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der Frostschutzschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe, unabhängig ob gerade oder in der geforderten Gefälleausbildung liegen.

Korngröße 0/45.

Anforderungen:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

- Schichtstärke 50 cm
- Verdichtungsgrad 103 DPr.
- Verdichtungswert EV2 > 120 MN/m², Verhältnis EV2 : EV1 < 2,0

EP: 500,00 m³ PP:

010203 Lieferrn Fremdmaterial f. Hinterfüllung

Lieferrn von für die Hinterfüllungsarbeiten weitgestuften Kies-Sand Gemischen mit Feinkornanteil <5%, für die angegebene Hinterfüllungsarbeiten geeigneten Fremdmaterials ZO.

Der entsprechende Herkunftsnachweis inkl. Analytik ist vor Einbringung vorzulegen.

EP: 100,00 m³ PP:

010204 Sandbett 0/4 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Sandbetts mit Sand 0/4 bzw. nach Verlegerichtlinien sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Sandbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 20,00 m³ PP:

010205 Kiesbett 4/8 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Kiesbetts mit Kies 4/8 bzw. nach Verlegerichtlinien des Herstellers sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Kiesbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 70,00 m³ PP:

0103 Verfuhr und Wegschaffen

Materialien aus Erdabtrag oder Bodenaushub jeglicher Art im Baufeld verfahren oder Wegschaffen und fachgerecht Entsorgen.

Die Behandlung (Verwertung oder Beseitigung) der anfallenden Materialien ist nach den geltenden Vorschriften anzubieten. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) oder eine Verwertung (z.B. Recycling) durchgeführt wird. Die Ersatzbaustoffverordnung und LAGA-Boden ist zu beachten.

Die Einheitspreise enthalten alle Transportkosten inklusive, Abladen, sämtliche Erschwernisse

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

beim Transport von kontam. Mat. (z.B. dichte und abgedeckete Transportbehälter, Auf-/Abplanen, etc.). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung sowie allfällig geleistete Beiträge vorzulegen.

Verfuhr Oberboden im Baufeld:

Entfernung Baufeld/Aushub bis Zwischenlagerstelle im Werkgelände: ca. 700 m

010301 Abfuhr Abtrag u. Aushub Bodenklasse 2-5

Abfuhr, Wegschaffen und Entsorgen von Abtrag- und Bodenaushubmaterial der Bodenkl. 2-5. Das Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist fachgerecht zu beseitigen.

EP: 1.500,00 m³ PP:

010302 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 kontaminiert Z1.1

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Zuordnungswerte Z 1.1 gemäß LAGA bzw. LVGBT.

EP: 100,00 m³ PP:

010303 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 kontaminiert Z1.2

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Zuordnungswerte Z 1.2 gemäß LAGA bzw. LVGBT.

EP: 100,00 m³ PP:

010304 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 kontaminiert Z2

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Zuordnungswerte Z2 gemäß LAGA bzw. LVGBT.

EP: 100,00 m³ PP:

010305 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 Deponieklasse I

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Deponieklasse I (DK I).

EP: 100,00 m³ PP:

010306 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 Deponieklasse II

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Deponieklasse II (DK II).

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

EP: 100,00 m³ PP:

010307 Zulage Abfuhr Bodenkl. 2-5 Deponieklasse III

Zulage auf die Position Abfuhr/Wegschaffen von Bodenaushubmaterial der Bodenklasse 2 - 5, für die erhöhten Entsorgungs- und Deponiekosten von kontaminiertem Boden. Böden der Deponieklasse III (DK III).

EP: 100,00 m³ PP:

0104 Zusätzliche Leistungen

010401 Prüfung kontaminierter Aushub nach LAGA_LVGBT

Prüfen des Aushubmaterials in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung auf Kontamination und Klassifizierung nach Beprobung nach LAGA PN98 auf LVGBT (bayerischen Verfüll-Leitfadens) oder/und DepV oder/und Ersatzbaustoffverordnung
 Abgerechnet je Stück angeordneter Prüfung.

EP: 5,00 Stk PP:

010402 Prüfung EV-Werte Lastplatten statisch

Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN.
 Prüfung: Statischer Plattendruckversuch

EP: 5,00 Stk PP:

010403 Prüfung EV-Werte Lastplatten dynamisch

Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN.
 Prüfung: Dynamischer Plattendruckversuch

EP: 5,00 Stk PP:

LG 01	VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN	Summe
-------	-----------------------------------	-------	-------

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

02 WASSERHALTUNG

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 03 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0201 Offene Wasserhaltung

020101 Pumpensumpf Herstellung+Rückbau

Pumpensumpf herstellen und beseitigen innerhalb von Baugruben. Ausführung nach Wahl des AN, einschl. des erforderlichen Erdaushubs und der Wiederverfüllung. Abteuftiefe bis 1,00 m. Lichter Sohlenquerschnitt über 1,0 bis 2,0 m². Anfallende Bodenmassen außerhalb der Baugrube zur Wiederverfüllung lagern.

EP: 1,00 Stk PP:

020102 Pumpensumpf vorhalten

Pumpensumpf vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltedauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Kalendertag).

EP: 10,00 VE PP:

020103 E-Pumpen 10 m³/h

Pumpen mit Elektromotor, Schwimmerschalter und Betriebsstundenzähler, für Pumpensümpfe. Geodätische Förderhöhe bis 5 m, Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Einschl. Anlage mit akustischer und optischer Warnung bei Ausfall von Pumpen. Fördermenge über 5 bis 10 m³/h. Pumpen einbauen und ausbauen.

EP: 1,00 Stk PP:

020104 E-Pumpen 10 m³/h vorhalten

Vorher beschriebene Pumpen mit Elektromotor (je Pumpensatz) vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltedauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück Pumpe x Kalendertag).

EP: 10,00 VE PP:

020105 E-Pumpen 10 m³/h betreiben

Vorher beschriebene Pumpen mit Elektromotor (je Pumpensatz) betreiben. Kosten für Stromverbrauch werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück Pumpe x Stunden).

EP: 10,00 VE PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
020106	Leitungen ein- und ausbauen Druckrohrleitungen einschl. aller Armaturen, Form- und Pass-Stücke einbauen und wieder ausbauen. Einbau mit Anschluss an Wasserförderanlagen. Rohrleitungen und Nenndruckmesser nach Wahl des AN.	
	EP: 100,00 m	PP:
020107	Leitungen umbauen Vorher beschriebene Leitungen umbauen nach besonderer Anordnung des AG.	
	EP: 100,00 m	PP:
020108	Leitungen vorhalten Vorher beschriebene Leitungen vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltdauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Meter x Kalendertag).	
	EP: 1.000,00 VE	PP:
020109	Sickerleitung t=50cm herstellen Sickerleitung mit Anschluss an Pumpensumpf herstellen, innerhalb von Baugruben, aus geschlitzten Kunststofffilterrohren NW 150, einschl. aller Formteile, Filterummantelung, erforderlichen Erdaushub und der Wiederverfüllung. Anfallende Bodenmassen außerhalb der Baugrube zur Wiederverfüllung lagern. Grabentiefe ca. 50 cm, Sohlenbreite ca. 50 cm. Filterummantelung aus Kies 4/8.	
	EP: 50,00 m	PP:
LG 02	WASSERHALTUNG	Summe

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

03 SONDERGRÜNDUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 04 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0301 Spundbohlen ARA

030101 Einrichten/Umstellen/Räumen Spundbohlenarbeiten ARA

Vergütung für die zusätzlichen Aufwendungen der Baustelleneinrichtung, der Auf- und mehrmaligen Umstellungen sowie Räumung im Zusammenhang mit dem Einbringen von Spundbohlen.

Die Leistungen beinhalten auch:

- die sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dem Einbringen von Spundbohlen und deren Verankerung,
- alle im Zuge der Baudurchführung erforderlichen Umstellungen,
- das möglichst erschütterungsarme Einbringen der Spundbohlen
- das Herstellen und den Rückbau eines allfällig notwendigen Arbeitsplanums,
- die arbeitstechnischen Lochungen - soweit gerätespezifisch erforderlich - sind einzurechnen,
- erforderliche Auflockerungsbohrungen sind auf gesamter Bohlenlänge eingerechnet
- alle erforderlichen Sicherungen (Rücksicherungen) nach statischer Erfordernis
- die Aussteifung der Sicherung einschließlich aller Auswechslungen
- das allfällig erforderliche Aufstellen, Umstellen und Abbauen von Gerüsten
- alle erforderlichen Nebenleistungen und Erschwernisse

Verrechnet wird 70 % der Pauschale nach dem Einbau der Spundbohle und 30 % der Pauschale nach vollständiger Räumung der Einrichtung des Spundbohlengerätes.

EP: 1,00 PA PP:

030102 Stillstandszeit. Gerät u. Bedienung Spundbohle

Stillstandszeit für eine Geräteeinheit einschließlich Bedienungspersonal zur Durchführung von Spundbohlenarbeiten für jene Stillstandszeiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, bei einer ununterbrochenen Stillstandsdauer bis zu zwei Arbeitstagen.

Arbeitsunterbrechnungen, deren Dauer aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich sind und/oder die sich aus der Art des Arbeitseinsatzes (z.B. Bahnbetrieb) ergeben, gelten nicht als Stillliegezeiten im Sinne dieser Position. Stillstandszeiten unter einer Stunde werden nicht vergütet (dauert die Stillstandszeit länger als eine Stunde, so wird die eine Stunde überschreitende Zeit vergütet).

Verrechnet wird:

- die Stillstandszeit von Geräte / Anlage und Bedienung nur dann vergütet, wenn das Personal des AN nicht anderweitig eingesetzt werden kann und unter Berücksichtigung der Einstundengrenze, höchstens aber zehn Stunden je Arbeitstag.

EP: 20,00 h PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

030103 Spundbohlen PU18 Liefern, Einbringen 0 - 10 m

Spundbohlen des Typs PU18 mit der Stahlgüte S 235 liefern und einbringen. Die Einbringung der Spundbohlen erfolgt über die gesamte Länge mit Auflockerungsbohrungen.

Aushubtiefe: ca. 4 m

Einbringtiefe: ca. 10 m

Verankerung: z.B. GEWI DN30, L=12 m - Verpressung: 8 m - Beton Ø 20 cm, 1-reihiger Ankerhorizont mit je 1 Anker alle 1,5 m

Statische Vordimensionierung der Spundbohlen wird vom AG beigestellt.

Die Energie des Einbringgerätes ist entsprechend dem größten Bohlergewicht und den Bodenverhältnissen zu wählen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Detail-/Werkstatik und Detailplanung des AN
- das Beistellen aller Passbohlen und Eckverbindungen,
- alle Zwischenlagerungen und Zwischentransporte der Spundbohlen,
- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- alle Maßnahmen zur Erzielung der plangemäßen Einbringung,
- alle Ladearbeiten.
- die Ausführung der Eckschlösser / Eckverbindungen bzw. der Einsatz von Eckprofilen
- allfällig notwendigen Sondermaßnahmen wie Spülen, Vorbohren/Auflockerungsbohrungen oder Frequenzbeschränkungen
- allfällig notwendige Sicherungsmaßnahmen (Ankerungen, Rücksicherungen) gemäß Statistischer Erfordernis Wahl AN.

Verrechnet wird die Fläche der eingebrachten Spundwand, d.h. Einbring- (Ramm-, Press-, etc.) tiefe mal Wandlänge, wobei die Wandlänge in der gemittelten Spundwandachse ohne Berücksichtigung der Bohlenprofilwindungen gemessen wird zuzüglich in den Ausschreibungsunterlagen angegebene Überstände (z.B. Absturzssicherung),

EP: 100,00 m² PP:

030104 Zulage Bodenaustauschbohrung

Zulage für die vorherige Position des Einbringens der Spundbohlen für das Herstellen von vorausseilenden, verrohrten, überschnittenen Bodenaustauschbohrungen anstelle der Auflockerungsbohrungen.

Mit dieser Position werden alle Mehraufwände welche sich aus der geänderten Bohrungsart ergeben abgegolten.

Verrechnet wird die Schnittlänge, gemessen in der Wandachse ohne Berücksichtigung der Profilgeometrie.

EP: 10,00 m PP:

030105 Spundbohlen bereithalten

Spundbohlen bereithalten für den zur Baugrubensicherung notwendigen Zeitraum unabhängig von der Spundwandlänge.

Diese Position kommt nicht bei Spundbohlen zur Anwendung, die plangemäß im Boden verbleiben. Bei verlorenen Spundbohlen kommt diese Position nicht zur Anwendung.

Verrechnet wird:

- die Fläche des eingebrachten Teiles der Spundwand, d.h. Einbring- (Ramm-, Drück- etc.) tiefe

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

mal Wandlänge, wobei die Wandlänge in der gemittelten Spundwandachse ohne Berücksichtigung der Bohlenprofilwindungen gemessen wird zuzüglich in den Ausschreibungsunterlagen angegebene Überstände (z.B. Absturzsicherung).

EP: 100,00 m² PP:

030106 Spundbohlen ziehen

Ziehen einschließlich dem Abtransport der Spundbohlen. Die Bohlen verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- das Lagern der gezogenen Spundbohlen im Baustellenbereich,
- den Abtransport der Spundbohlen,
- alle Ladearbeiten.

Verrechnet wird jener Teil der eingebrachten Fläche der gezogen wird.

EP: 20,00 m² PP:

030107 Spundbohlen verloren

Verlorene Spundbohlen sind jene, welche nach Anordnung des Auftraggebers im Boden verbleiben und in das Eigentum des Auftraggebers übergehen

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Bereithalten der Spundbohlen sofern diese nicht gezogen werden können und die Gründe dafür beim Auftraggeber liegen.

Verrechnet wird die Fläche des verbleibenden Teiles der Spundwand, wobei die Berechnung der Abrechnungsfläche sinngemäß wie bei der Position Einbringung erfolgt.

EP: 100,00 m² PP:

030108 Spundbohlen schneiden

Abschneiden von Spundbohlen je Meter eingebrachter Wand, bis 4,0 m Tiefe.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- das Laden und Wegschaffen der abgeschnittenen Teile der Bohlen,
- die Wertminderung der abgeschnittenen Teile.

Verrechnet wird die Schnittlänge, gemessen in der Wandachse ohne Berücksichtigung der Profilgeometrie.

EP: 10,00 m PP:

LG 03	SONDERGRÜNDUNGEN	Summe
-------	------------------	-------	-------

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

04 INFRASTRUKTUR

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 05 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0401 Kabelschutzhohre aus PVC

Kabelschutzhohr aus Polyvinylchlorid (PVC) liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgräben inkl. Zubehör und dergleichen, samt Schachteinbindungsstücke, Übergänge, Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in Bettung (Sand 0 - 4 mm) nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Bei mehreren Leitungen in einer Künette/Graben, sind die Kabelschutzhohre mit geeigneten Abstandhaltern zu verlegen.
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Liefern und einbauen der begleiteten Erdleiter rund 10 mm V4A, einschließlich Verbindungsklemmen aus gleichem Material liefern und im Zuge des Verfüllens des Kabelgrabens in entsprechender Tiefe fachgerecht verlegen
- Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag.

040101 Kabelschutzhohr flexibel PVC b. DA110

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von flexiblen Kabelschutzhohren aus PVC, außen gewellt oder glatt, innen glatt, einschließlich Muffen, Zugdraht und Einbindung in den Ziehschacht.

Durchmesser bis DA 110 / DN 100

EP: 25,00 m PP:

040102 Kabelschutzhohr flexibel PVC b. DA160

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von flexiblen Kabelschutzhohren aus PVC, außen gewellt oder glatt, innen glatt, einschließlich Muffen, Zugdraht und Einbindung in den Ziehschacht.

Durchmesser bis DA 160 / DN 150

EP: 50,00 m PP:

0402 Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC)

Kunststoffkanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC) und Formstücke liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgräben von geraden Kanalrohren sowie Formstücken, inkl. Zubehör und dergleichen, samt aller Muffen, Schachteinbindestücken, Übergängen (Beton/PVC), Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in umlaufender Bettung mit Kies 4/8 bzw. nach den

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
	Verlegerichtlinien des Herstellers • Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG • Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag	
040201	PVC-Kanalrohr DN 160, SN 8	
	Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 160 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.	
	EP: 85,00 m	PP:
040202	PVC-Kanalrohr DN 200, SN 8	
	Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 200 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.	
	EP: 90,00 m	PP:
040204	PVC B Bogen DN/OD 160 45 Grad	
	wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 160 45 Grad	
	EP: 55,00 Stk	PP:
040205	PVC EA Abzweig DN/OD 200/160 45 Grad	
	Formteile aus Polyvinylchlorid (PVC) mit werkseitig eingelegtem patentierten Dreifach-Dichtsystem aus SBR. Ringsteifigkeit gemäß DIN EN ISO 9969 >16kN /m ² . Alle Formteile haben eine tatsächlich gemessene Ringsteifigkeit, die gemäß der EN ISO 13967 deutlich über 16 kN/m ² liegt. Verlegung in Wasserschutzzone II und III gemäß DWA-A-142 ist zulässig. Liefern und montieren. Formteil: Abzweiger DN/OD 200/160 45 Grad	
	EP: 15,00 Stk	PP:
040206	PVC R Reduktion DN/OD 200/160	
	wie vorherige Position, jedoch Formteil: Reduktion DN/OD 200/160	
	EP: 2,00 Stk	PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

040207 PVC M Muffenstopfen DN/OD 160
wie vorherige Position,
Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 160

EP: 18,00 Stk PP:

0403 Rinnen und Schächte

040301 Fassadenrinne DN100 B125

Fassaden-Entwässerungsrinnen mit Abdeckung aus Gusseisen, Einbau nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. In den Einheitspreis sind Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an vorhandene Abwassersysteme einkalkuliert. Einschließlich der verschraubten Abdeckung, Verlegung im Betonbett C20/25, evtl. notwendiger Anpassungs- und Erdarbeiten.

Produkt: BIRCOLight, oder gleichwertig.
Nennweite 100, mit ca. 0,5 % Eigengefälle.
Belastungsklasse: B 125

EP: 7,00 m PP:

0404 Versickerungsanlage

040401 Vollsickerrohr PE DN200 flex.

Liefern und Verlegen von Vollsickerrohren aus PE (flexibel, gewellte Drainrohre) für die Rigolversickerung. Einschließlich den erforderlichen Verbindungsmuffen und Anschluss an die Schächte.

Mindestschlitzweite: 2 mm
Durchmesser: DN 200

EP: 120,00 m PP:

040402 Filter herstellen 16/32

Filter liefern und herstellen unter Verwendung von Gesteinskörnungen, Korngruppe 16/32 mm. Verrechnet wird nach dem projektmäßigen bzw. angeordneten Querschnitt und der Verrechnungslänge für die Sickerleitungsrohre.

EP: 130,00 m³ PP:

040403 Kontroll-, Spül- und Verteilerschacht PP, DN 600

Kontroll-, Spül- und Verteilerschacht aus Polypropylen (PP), DN 600 mm, als Zu- oder Ablaufschacht, für KG-Anschlussleitungen in das Rigolversickerungs-System, mit Muffe zur Aufnahme des Aufsatzrohres, mit mindestens 300 mm Absetzraum, Reinigungseimer direkt unterhalb der Abdeckung, mit allen erforderlichen Abgängen für die KG-Rohr, Belastbarkeit

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

D400, liefern und fachgerecht einbauen.
Das Aufsatzrohr/Schachtverlängerung gemäß Hersteller ist bis zur Geländeoberkante hochzuführen.

EP: 4,00 Stk PP:

040404 Vliesumhüllung 200 g/m2 f. Rigolversickerung

Herstellen der gesamten Vliesumhüllung (Boden, Wände, Decke) inkl. einer mind. 50 cm großen Überlappung bei den Stößen. Rohreinführungen sind durch kreuzförmige Einschnitte herzustellen.

Unabhängig der jeweiligen Einzelgröße der Rigole.

Geotextilrobustheitsklasse 3
Flächengewicht: 200 g/m2

EP: 375,00 m² PP:

0405 Zusätzliche Leistungen

040501 Dokumentation

Erfassen des endgültigen Bestands, sämtlicher Kanäle, Schächte, Rohrleitungen und Trassen, lage- und höhenmäßig durch geodätisches Aufmaß bei offenen Kanälen. Die Kanalinnenseiten sind mittels Kanalbefahrung und Videoüberwachung zu überprüfen. Die Dokumentation ist 2-fach in farbigen Plänen sowie auf Datenträger im Programmformat DWG und als Plotdatei zu übergeben. Videos der Kanalbefahrung sowie Leitungsdruckprobenprotokolle sind ebenfalls 2-fach zu übergeben. Der Aufbau der zeichnerischen Darstellung ist mit dem Planer abzustimmen.

Erstellen einer Fotodokumentation aller eingebauten Rohrleitungen während des Montagezeitraumes der Rohrleitungen gleich welcher Art.

Gestaffelt nach Montagezuständen vor dem Zufüllen der Rohrgräben. Fotodokumentation ist mit Datum und Bereich zu beschriften.

Einmal beigelegt bei jeder Teilrechnung der abgerechneten Leistung und gesamthaft als Bestandteil zur Schlusssdokumentation.

EP: 1,00 PA PP:

040502 Kanalbefahrung und Videoüberwachung

Überprüfung der Innenseiten der Grundleitungen mittels Kanalbefahrung und Videoüberwachung. Videobänder der Kanalbefahrung sind 2-fach digital auf Datenträger zu übergeben.

EP: 175,00 m PP:

040503 Dichtheitsprüfung bis DN200

Prüfen der Dichtheit von Kanälen aus Rohrmaterial aller Art, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle und Rohrverschließen. In Rechnung gestellt werden nur die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis.

Prüfmedium: nach Wahl AN

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999 Durchmesser: bis DN 200 Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen.	EUR
-------	---	-----

EP: 175,00 m PP:

LG 04	INFRASTRUKTUR	Summe
-------	---------------	-------	-------

Zur Ansicht

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

05 BETON UND STAHLBETONARBEITEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 06 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0501 Beton und Stahlbeton

050101 Sauberkeitsschicht C12/15 X0 d=10cm

Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten und Bodenplatten aller Art, inkl. Schalung. Schichtstärke im Mittel 10 cm dick. Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5 % geneigt, Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: mind. C12/15 X0.

Erschwernisse durch Pumpensämpfe, Profilierungen oder Anvoutungen im Bereich von Bodenkanälen sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet!

EP: 1.350,00 m² PP:

050102 Ort beton Auffüllung C16/20 X0/GK32

Ortbeton als Füllbeton unter Fundamenten, Arbeitsräumen u. dgl. liefern und einbringen, inkl. aller erforderlicher Schalungen und Abschalungen. (Zum Beispiel: Betonauffüllung unter Fundamenten zur Erreichung der geforderten Frosttiefe; Vouten, etc.) Auch als Bodenauswechslung unter Einzel-, Streifen- oder Plattenfundamenten.

Betongüte: mind. C16/20 X0/GK32.

Abgerechnet wird die theoretische Kontur, begrenzt durch die Fundamentkante des Einzel- oder Streifenfundaments.

Vergütet werden nur jene Auffüllungen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder nach schriftlicher Bestätigung durch die ÖBA/Bauherr.

EP: 100,00 m³ PP:

050103 Aufbeton 15cm innen C25/30 XC1/GK8

Auf-, Gefälle- und Schutzbeton auf Bodenplatten, Beton- oder Fertigteildecken im Innenbereich liefern und einbauen. Unabhängig ob bewehrte und unbewehrte ausgeführt. Einschließlich der Herstellung der Gefälle und Rinnen sowie aller erforderlichen Graten und Ichen sowie dem Anarbeiten an Abläufe, Rinnen, Einbauteile, Sockel, Aufkantungen, Stützen, etc. ohne Unterschied der Neigung und Höhe, der Lage im Bauwerke, der Geschoßhöhe und unabhängig der eingebauten Menge.

Betongüte: C25/30 XC1 W0/GK8

Schichtstärke: ca. 10-15 cm im Gefälle

Einbauort: Aufbeton im Gebäudeinneren

Keine gesonderte Vergütung für das Vorbehandeln des Untergrundes (Aufrauen/Kugelstrahlen,

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

Haftbrücke, etc.), Abschaltungen im Bereich von Öffnungen und sonstige Erschwernisse. Abgerechnet wird die bedeckte Fläche. Öffnungen bzw. Aussparungen (z.B. Deckendurchbrüche, Sockel, etc.) größer 2,5 m² werden in Abzug gebracht.

EP: 200,00 m² PP:

050104 Aufbeton 35cm innen C25/30 XC1/GK8

Auf-, Gefälle- und Schutzbeton auf Bodenplatten, Beton- oder Fertigteildecken sowie Sockelbereich von Wänden im Innenbereich liefern und einbauen. Unabhängig ob bewehrte und unbewehrte ausgeführt. Einschließlich der Herstellung der Gefälle und Rinnen sowie aller erforderlichen Graten und Ichen sowie dem Anarbeiten an Abläufe, Rinnen, Einbauteile, Sockel, Aufkantungen, Stützen, etc. ohne Unterschied der Neigung und Höhe, der Lage im Bauwerke, der Geschoßhöhe und unabhängig der eingebauten Menge.

Betongüte: C25/30 XC1 W0/GK8

Schichtstärke: ca. 25-35 cm im Gefälle

Einbauort: Aufbeton im Gebäudeinneren

Keine gesonderte Vergütung für das Vorbehandeln des Untergrundes (Aufrauen/Kugelstrahlen, Haftbrücke, etc.), Abschaltungen im Bereich von Öffnungen und sonstige Erschwernisse. Abgerechnet wird die bedeckte Fläche. Öffnungen bzw. Aussparungen (z.B. Deckendurchbrüche, Sockel, etc.) größer 2,5 m² werden in Abzug gebracht.

EP: 1.000,00 m² PP:

050105 Gefällebeton Rinnen C25/30 XC1/GK8

Gefällebeton zur Ausbildung des Gefälles in den im Ortbeton erstellten Rinnen und Vertiefungen liefern und einbauen. Einschließlich dem Anarbeiten an Abläufe, Vorbehandeln des Untergrundes (Aufrauen, Haftbrücke, etc.), etc. ohne Unterschied der Neigung und Höhe, der Lage im Bauwerk, der Geschoßhöhe und der eingebauten Menge.

Betongüte: C25/30 XC1 W0/GK8

Schichtstärke: ca. 5-10 cm

Einbauort: Rinnen im Gebäudeinneren

EP: 10,00 m³ PP:

050106 Beton Fundamente C25/30 XC2 WF

Ortbeton für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen und Fundamente aller Art, einschließlich allen Höhensprüngen.

Fundamente ohne Unterschied der Einzelausmaße und der Einbaubedingungen. Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen und Durchführungen sowie Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen ist einzukalkulieren.

Betongüte: mind. C25/30 XC2 WF

EP: 10,00 m³ PP:

050107 Beton Fundamentplatte FD b. 50cm C25/30 XC2 WF

Ortbeton für Fundamentplatten ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

Die Fundamentplatte ist in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton

OG 03 ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999 EUR

zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Plattenstärke: ca. 30 bis 50 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Alle Aufwände aufgrund der Stärke
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Gärten und Ichen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: mind. C25/30 (FD) XC2 WF

EP: 130,00 m³ PP:

050108 Beton Bodenplatte 30cm C25/30 XC2 WF

Ortbeton für Boden- bzw. Fundamentplatten ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

Plattenstärke: ca. 30 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Gärten und Ichen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: mind. C25/30 XC2 WF

EP: 320,00 m³ PP:

050109 Beton Wände FD erdb. 30cm; H=b.3m C25/30 XC2 WF

Ortbeton für Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschosshöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitten, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Die Wände sind in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Wandstärke: ca. 30 cm

Wandhöhe: bis ca. 300 cm

Betongüte: C25/30 FD XC2 WF

EP: 50,00 m³ PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050110 Beton Wände b.25cm; H=b.3,5m C25/30 XC1 W0

Ortbeton für Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschosshöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Wandstärke: bis ca. 25 cm

Wandhöhe: bis ca. 100 cm

Betongüte: C25/30 XC1 W0

EP: 210,00 m³ PP:

050111 Beton Wände b.30cm; H=b.8,5m C25/30 XC1 W0

Ortbeton für Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschosshöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Wandstärke: bis ca. 30 cm

Wandhöhe: bis ca. 8,5 m

Betongüte: C25/30 XC1 W0

EP: 30,00 m³ PP:

050112 Beton Decken 40cm C35/45 XC3/XA1 WF

Ortbeton für Deckenplatte und Kragplatte. Unabhängig der Deckenstärke. Aufgebracht auf Deckenschalung. Ohne Unterschied der Unterstellungshöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschosshöhe.

Plattenstärke: ca. 40 cm

In den Einheitspreis einzurechnen ist:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen
- Erschwernisse für die Ausbildung der Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5% geneigt, einschließlich der Herstellung von erforderlichen Gittern und Lisenen
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenausbildungen, für sämtliche Öffnungen, Aussparungen aller Art
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.
- Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: C35/45 XC3/XA1 WF

EP: 100,00 m³ PP:

050113 Betonergänzung FT-Decken b.30cm C25/30 XC3 W0

Ortbetonergänzung für Fertigteildeckenplatte (Elementdecken). Unabhängig der Deckenstärke. Aufgebracht auf FT-Elemente, ohne Unterschied der Unterstellungshöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschosshöhe.

Plattenstärke: ca. 15-30 cm

In den Einheitspreis einzurechnen ist:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen
- Erschwernisse für die Ausbildung der Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5% geneigt, einschließlich der Herstellung von erforderlichen Gittern und Lisenen

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

- zweiachsig) bis 5% geneigt, einschließlich der Herstellung von erforderlichen Graten und Lichsen
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenausbildungen, für sämtliche Öffnungen, Aussparungen aller Art
 - Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.
 - Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: C25/30 XC3 W0

EP: 10,00 m³ PP:

050114 Beton Schienensockel rund C25/30 XC1 W0

Ortbeton für runde Schienensockel unabhängig der Einzelabmessungen und Sockelhöhen. Hergestellt in geschlossener Halle. Erschwernisse durch Einbauteile sind einzukalkulieren.

Durchmesser: ca. 40 cm
 Höhe: ca. 160 cm

Betongüte: C25/30 XC1 W0

EP: 5,00 m³ PP:

050115 Beton Schienensockel C25/30 XC1 W0

Ortbeton für den wandartige Schienensockel unabhängig der Einzelabmessungen und Sockelhöhen. Hergestellt in geschlossener Halle. Erschwernisse durch Einbauteile sind einzukalkulieren.

Betongüte: C25/30 XC1 W0

EP: 45,00 m³ PP:

050116 Beton Vorlegegestufe außen C30/37 XC4/XD1/XF4 WA

Ortbeton für Vorlegestufen aller Art im Außenbereich, ohne Unterschied der Einzelausmaße und der Einbaubedingungen. Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen ist einzukalkulieren.

Betongüte: C30/37 XC4/XD1/XF4 WA

EP: 1,00 m³ PP:

0502 Schalungen

050201 Schalung Fundamente

Schalung für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für polygonale, runde Abschalungen, Abschalungen von Höhensprüngen und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen, Rohrdurchführungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 75,00 m² PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050202 Schalung Boden- u. Fundamentplatten

Schalung für Bodenplatten aller Art ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen, mit und ohne Verstärkungsrippen, Höhensprüngen und Vouten, unabhängig der Plattenstärke. Erschwernisse für polygonale, runde Abschalungen von Höhensprüngen, Rinnen unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche, Gefälleausbildungen, Schächte, Pumpensümpfe und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 150,00 m² PP:

050203 Schalung Bodenrinnen

Schalung für Entwässerungsrinnen in Boden- und Deckenplatten mit oder ohne Gefälle (Sohle und Wände). Unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche.

EP: 260,00 m² PP:

050204 Schalung Pumpensümpfe/Schächte

Schalung für Pumpensümpfe und Schächte in Boden- und Deckenplatten mit oder ohne Gefälle (Sohle und Wände). Unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche.

EP: 50,00 m² PP:

050205 Schalung Wände H=b.3,5m

Schalung für gerade Wände, einschließlich der Stirnflächen (Abschalung/Randschalung). Ohne Unterschied der Querschnitte und Gesamthöhe, ob einseitige Spreiz- oder beidseitige Schalung sowie Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Schalungshöhe: 0 bis 3, m

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 385,00 m² PP:

050206 Schalung Wände H=b.8,5m

Schalung für gerade Wände, einschließlich der Stirnflächen (Abschalung/Randschalung). Ohne Unterschied der Querschnitte und Gesamthöhe, ob einseitige Spreiz- oder beidseitige Schalung sowie Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Schalungshöhe: 0 bis 9 m

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 180,00 m² PP:

050207 Schalungsergänzung Attika H=b.145cm

Ergänzung der Schalung im Bereich der Hohlwände für die Ausbildung der Innenseite der Attika. Im Bereich der Attika ist nur die äußere Schale bis zur Oberkante Attika gezogen. Anstelle der

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

inneren FT-Schale wird eine separate Schalung benötigt. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Erschwernisse aufgrund von Einbauteilen, Querschnittsänderungen, Öffnungen und Aussparungen sowie den Anschluss an die Fertigteile sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Schalungshöhe: bis ca. 145 cm

EP: 465,00 m² PP:

050208 Schalung Decken H=b.7m

Schalung der Deckenplatte und Kragplatten (Untersicht) inkl. Abschalung / Randschalung/ Deckenrostschalung und Rüstung.

Ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für polygonale, runde Abschaltungen von Höhensprüngen, Abschaltungen für Höhensprünge, Rinnen, Schächte und für sämtliche Öffnungen/Aussparungen/Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Unabhängig der Lage im Gebäude, der Geschoß- und Unterstellungshöhe.

Unterstellungshöhe: bis ca. 7 m

EP: 300,00 m² PP:

050209 Schalung Schienensockel rund H=1,6m

Runde Schalung für die runden Schienensockel ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Durchmesser: ca. 40 cm

Höhe: ca. 160 cm

Abgerechnet wird die abgewinkelte geschalte Fläche.

EP: 35,00 m² PP:

050210 Schalung Schienensockel H=0,8m

Schalung für wandartige Schienensockel ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Höhe: ca. 80 cm

Abgerechnet wird die abgewinkelte geschalte Fläche.

EP: 380,00 m² PP:

050211 Randschalung Aufbeton

Randschalung für den Aufbeton (z.B. Randabschlugg für Sockel ob bei Aufbeton im Sockelbereich von Wänden) ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewinkelte geschalte Fläche.

EP: 15,00 m² PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050212 Schalung Vorlegestufen

Schalung für die Vorlegestufen im Außenbereich, ohne Unterschied des Einlaßmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewinkelte geschaltete Fläche.

EP: 2,00 m² PP:

050213 Schalung Öffnungen rechteckig b.0,1m²

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen bis 0,1 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 10,00 Stk PP:

050214 Schalung Öffnungen rechteckig 0,1-0,3m²

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 0,1 bis 0,3 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 180,00 Stk PP:

050215 Schalung Öffnungen rechteckig 0,3-1,0m²

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 0,3 bis 1,0 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 10,00 Stk PP:

050216 Schalung Öffnungen rechteckig 1,0-2,5m²

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 1,0 bis 2,5 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 5,00 Stk PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050217 Schalung Öffnungen rechteckig ü.2,50m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen über 2,5 m2 Ansichtsfläche.

Abgerechnet wird die Fläche der geschalteten Öffnungsleibung.

EP: 1,00 m² PP:

050218 Abschabung mit Streckmetall

Abschalung von planlich dargestellten Arbeitsfugen mit Streckmetall in Decken, Bodenplatten, Balken, Wänden usw.

Vergütet werden nur jene Abschaltungen von Arbeitsfugen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder wenn sie auf Anweisung ÖBA/Bauherrn z.B. für nachträgliches Versetzen von Einbauteilen, etc. eingebaut wurden.

EP: 25,00 m² PP:

0503 Bewehrung BSt 500

050301 Betonstabstahl BSt 500 S

Rippenstahl DIN 488-1, -2 und -4, Gruppe BSt 500 S, ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge.

EP: 160.000,00 kg PP:

050302 Betonstahlmatten BSt 500 M

Betonstahlmatten DIN 488, Gruppe BSt 500 M, ohne Unterschied des Durchmessers, der Abmessung (L x B) und des Mattentyps (Lagermatten, Vorratsmatten, Listenmatten).

EP: 5.000,00 kg PP:

050303 Distanzstreifen / Distanzkörbe

Distanzstreifen beziehungsweise Distanzkörbe (zwischen zwei Bewehrungslagen) für Bauteile aller Art.

EP: 1.000,00 kg PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050304 Anschlusseisen einbohren bis 12mm

Nachträgliches Einbohren von Steckeisen in Betonkonstruktionen, einschließlich reinigen und ausblasen des Bohrloches sowie ausgießen des Bohrloches mit Injektionsmörtel Hilti HIT HY 200-R und Anschlussstab BSt 500 S. Für Durchmesser bis 12 mm, Länge Anschlussstab bis 100 cm, Bohrtiefe bis 30 cm.

EP: 100,00 Stk PP:

050305 Anschlusseisen einbohren 14 bis 20mm

Nachträgliches Einbohren von Steckeisen in Betonkonstruktionen, einschließlich reinigen und ausblasen des Bohrloches sowie ausgießen des Bohrloches mit Injektionsmörtel Hilti HIT HY 200-R und Anschlussstab BSt 500 S. Für Durchmesser über 14 bis 20 mm, Länge Anschlussstab bis 150 cm, Bohrtiefe bis 50 cm.

EP: 100,00 Stk PP:

0504 Zulagen/Aufzahlungen

Zulagepositionen gelten auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse/Espositionsklasse/ etc.

050401 Zulage von Beton C16/20 auf C25/30

Zulage auf die Positionen Beton(-auffüllungen) für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C16/20 auf C25/30.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 100,00 m³ PP:

050402 Zulage von Beton C25/30 auf C30/37

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C25/30 auf C30/37.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 45,00 m³ PP:

050403 Zulage von Beton C30/37 auf C35/45

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C30/37 auf C35/45.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 45,00 m³ PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050404 Zulage Expositionsklasse XC1 auf XC2

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC1 auf XC2. Für Innenräume mit üblicher Luftfeuchte.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 18,00 m³ PP:

050405 Zulage Expositionsklasse XC2 auf XC3

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC2 auf XC3. Für Innenräume mit hoher Luftfeuchte, offene Hallen, Garagen.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 18,00 m³ PP:

050406 Zulage Expositionsklasse XC3 auf XC4

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC3 auf XC4. Für berechnete Außenbauteile, Bauteile in Wasserwechselzonen.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 18,00 m³ PP:

050407 Zulage frostbeständiger XF2-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine frostbeständige Ausführung des Betons (frostbeständiger Beton von Fundamenten und Bodenplatten) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von durchfeuchtetem Beton bei mäßigem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel.

Wechsel von Expositionsklasse XF1 auf XF2.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050408 Zulage frostbeständiger XF4-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine frostbeständige Ausführung des Betons (frostbeständiger Beton von Fundamenten und Bodenplatten) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von durchfeuchtetem Beton bei erheblichem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel.

Wechsel der Expositionsklasse XF2 auf XF4

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050409 Zulage chem. Angriff XA1-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine Ausführung des Betons mit chemischen Angriff nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von chemisch schwach angreifende Umgebungen.

Ergänzung der Expositionsklasse XA1

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050410 Zulage chem. Angriff XA2-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine Ausführung des Betons mit chemischen Angriff nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von chemisch mäßig angreifenden Umgebungen.

Wechsel der Expositionsklasse XA1 auf XA2

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050411 Zulage chem. Angriff XA3-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine Ausführung des Betons mit chemischen Angriff nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von chemisch stark angreifende Umgebungen.

Wechsel der Expositionsklasse XA2 auf XA3

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050412 Zulage für Größtkorn 16mm

Zulage auf die Positionen Beton ohne Unterschied der Festigkeitsklasse, für das Verwenden eines Zuschlagstoffes mit einem anderen, als durch die DIN bestimmten Größtkorn, auf Anordnung des Auftraggebers.

Größtkorn 16 mm.

EP: 9,00 m³ PP:

0505 Vergussarbeiten

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

050512 Verguss Hüllwellrohre

Ausgießen von Hüllwellrohren nach der Schienenmontage mit zementgebundenem Verguss-Mörtel, schwindfrei.
 Sieblinienbereich 0 - 8 mm.
 Fabrikat: BETEC 180, oder gleichwertig.

EP: 25,00 l PP:

0506 Zusätzliche Leistungen

050601 Einglätten Betonflächen

Einglätten von Betonoberflächen, unabhängig ob Bodenplatten, Decken, Aufbeton u. dgl. mit Rotationsmaschinen oder manuell in mehreren Arbeitsvorgängen inkl. allen Vor- bzw. Nachbehandlungen, bis zum Erreichen einer geglätteten Oberfläche.

EP: 100,00 m² PP:

LG 05	BETON UND STAHLBETONARBEITEN	Summe
-------	------------------------------	-------	-------



OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

06 EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 07 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0601 Dämmstoffe und Trennschichten

060101 Dämmung extr.Polystyrol (XPS) 10mm dick

Liefen und einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff (XPS), ohne Unterschied der Bauteile, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m², Fugen vollflächig verklebt. Dicke 10 mm, WLF 035.

EP: 50,00 m² PP:

060102 Dämmung extr.Polystyrol (XPS) 20mm dick

Liefen und einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff (XPS), ohne Unterschied der Bauteile, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m², Fugen vollflächig verklebt. Dicke 20 mm, WLF 035.

EP: 50,00 m² PP:

060103 Trennlage 12,5mm PUR-Elastomer 0,35N/mm²

Einbauen einer Trennlage aus PUR-Elastomer als Betonschutzmaßnahme zur Streustromabgrenzung. Die Trennlage ist zwischen Fundamentplatte und Aufbeton einschließlich dem seitlichen Hochzug herzustellen. Die Bahnen sind vollflächig unter dem Aufbeton einschließlich allen Nebenarbeiten zu verlegen.

seitlicher Hochzug: ca. 100 cm

Statischer Einsatzbereich: bis 0,35 N/mm² - ca. 10 % Verformung

Dynamischer Einsatzbereich: bis 0,50 N/mm² - ca. 17 % Verformung

Produkt: Getzner Sylodyn ND 12,5 mm oder gleichwertig

Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche der verlegten Trennlage.

EP: 470,00 m² PP:

060104 Trennlage 12,5mm PUR-Elastomer 0,15N/mm²

Einbauen einer Trennlage aus PUR-Elastomer als Betonschutzmaßnahme zur Streustromabgrenzung. Die Trennlage ist zwischen Fundamentplatte und Aufbeton einschließlich dem seitlichen Hochzug herzustellen. Die Bahnen sind vollflächig unter dem Aufbeton einschließlich allen Nebenarbeiten zu verlegen.

seitlicher Hochzug: ca. 100 cm

Statischer Einsatzbereich: bis 0,15 N/mm² - ca. 10 % Verformung

Dynamischer Einsatzbereich: bis 0,25 N/mm² - ca. 21 % Verformung

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

Produkt: Getzner Sylodyn Nc 12,5 mm oder gleichwertig
Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche der verlegten Trennlage.

EP: 755,00 m² PP:

060105 Trennlage PE-Folie 0,3 mm 2-lagig

Liefern und einbauen einer Kunststoffolie zwischen Sauberkeitsschicht und Bodenplatte. Stöße mind. 30 cm überlappt und mit Doppelklebeband dicht abgeklebt.

Material: PE-Folie 0,3 mm stark, zweilagig verlegt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Grundfläche.

EP: 1.250,00 m² PP:

0602 Bewehrungsanschlüsse

060201 Bew.-Anschlusselem. 1-reihig 8mm

Bewehrungsanschlüsselemente in Bauteile aller Art, liefern und einbauen mit im Beton verbleibenden Stahlblechgehäuse in verzinkter Ausführung, einschließlich dem Entfernen des Gehäusedeckels und Rückbiegen der Anschlussbewehrung nach dem Ausschalen bzw. beim Anschluss des folgenden Bauteils.

Sämtliche Erschwernisse bei Bewehrungs- und Betonierarbeiten sind einzurechnen.

Bewehrungsabstände: 15 bis 25 cm; Einreihig
Durchmesser: 8 mm.

EP: 10,00 m PP:

060202 Bew.-Anschlusselem. 1-reihig 10mm

Wie Position davor jedoch: Einreihig, Durchmesser: 10 mm.

EP: 20,00 m PP:

060203 Bew.-Anschlusselem. 1-reihig 12mm

Wie Position davor jedoch: Einreihig, Durchmesser: 12 mm.

EP: 30,00 m PP:

060204 Bew.-Anschlusselem. 2-reihig 10mm

Wie Position davor jedoch: Zweireihig, Durchmesser: 10 mm.

EP: 20,00 m PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

060205 Bew.-Anschlusselem. 2-reihig 12mm

Wie Position davor jedoch: Zweireihig, Durchmesser: 12 mm.

EP: 20,00 m PP:

0603 Einbauteile

060301 Einbauteile L-Winkel 50/50/5 Edelstahl liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Kantenschutzwinkel bzw. Gitterrostaufleger aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Winkelabmessungen: 50x50x5 mm
Pratzenabstand: max. 300 mm
Material: Edelstahl 1.4401

EP: 525,00 m PP:

060302 Einbauteile Konsole Lüftungsg. Attika S235 liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Auflagerkonsole für die Unterkonstruktion des Lüftungsgerätes bestehend aus Stahlplatten mit aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen, Kopfbolzen oder Stabstahl) und einem I-Profil als Auflagerkonsole in verschiedenen Dimensionen und ohne Unterschied der Einzelgröße, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt. Inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und abzunehmen.

Ringsum von Schweißgründen sind zur Vermeidung von Betonabplatzungen Abfasungen mit Dreikantleisten, Dicke wie Grundmaterial, herzustellen.

Die Einbauteile sind von Styroporkörper/ Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Abmessungen: Grundplatte ca. 250x250x15 mm + Kopfbolzen 4xSD1 Ø16 h=150 mm + Auflagerkonsole HEA 140 L=15 cm
Oberfläche: feuerverzinkt
Stahlgüte: S235JR

EP: 30,00 Stk PP:

060303 Einbauteile Schw.-grund Schienensockel S235 liefern+versetzt.

Stahleinbauteile als Schweißgrund für die Konsole des Gitterrostes bzw. zur Befestigung der Schienen des Waschportals, bestehend aus Stahlplatten mit aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen, Kopfbolzen oder Stabstahl) in verschiedenen Dimensionen und ohne Unterschied der Einzelgröße, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt. Inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und abzunehmen.

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

Ringsum von Schweißgründen sind zur Vermeidung von Betonabplatzungen Abfasungen mit Dreikantleisten, Dicke wie Grundmaterial, herzustellen.

Die Einbauteile sind von Styroporkörper/ Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Abmessungen: Grundplatte ca. 250x300x20 mm + Kopfbolzen 4xSD Ø16 h=150 mm
Stahlgüte: S235JR

EP: 510,00 Stk PP:

060304 Dichtungseinsatz bis DN 150

Dichtungseinsatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln. Dicht gegen nicht drückendes Wasser. Einsatz in Kernbohrung (Weiße Wanne, WU Beton, FD Beton).

- Dichtungseinsatz als nicht geteilte Dichtung,
- alle Metallteile in Edelstahl 1.4301 (V2A)
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite passend zur durchgeführten Leitung/Kabel, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff- / ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig)
- Dichtigkeit gegen nichtdrückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- einschl. Kernbohrungsversiegelung

Außendurchmesser der Medienleitung: bis DN150 mm

Liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.

Leitprodukt: DOYMA-Curaflex oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

EP: 10,00 Stk PP:

060305 Dichtungseinsatz ü. DN 150 bis DN 300

Dichtungseinsatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln. Dicht gegen nicht drückendes Wasser. Einsatz in Kernbohrung (Weiße Wanne, WU Beton, FD Beton).

- Dichtungseinsatz als nicht geteilte Dichtung,
- alle Metallteile in Edelstahl 1.4301 (V2A)
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite passend zur durchgeführten Leitung/Kabel, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff- / ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig)
- Dichtigkeit gegen nichtdrückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- einschl. Kernbohrungsversiegelung

Außendurchmesser der Medienleitung: über DN 150 bis DN300 mm

Liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.

Leitprodukt: DOYMA-Curaflex oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

EP: 5,00 Stk PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

060306 Hüllwellrohr DN60; L=250mm

Lieferrn und Einbauen von längsgeschweißten Hüllwellrohren, Innendurchmesser 60 mm, Länge 250 mm.

EP: 32,00 Stk PP:

060307 Bodenablauf 150mm Edelstahl

Lieferrn und Einbauen eins Bodenablauf 1-teilig aus Edelstahl 1.4301. Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss aus Edelstahl, herausnehmbares Standrohr aus Edelstahl, Abdeckplatte 10 mm Edelstahl rostfrei mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.

Ablaufdurchmesser 150 mm

EP: 2,00 Stk PP:

060308 Bodenablauf 150mm Kunststoff

Lieferrn und Einbauen eins Bodenablauf aus Kunststoff (z.B. GFK). Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss, Abdeckplatte mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.

Ablaufdurchmesser 150 mm

EP: 18,00 Stk PP:

060309 Schachtabdeckung 600x600

Lieferrn und versetzen von rechteckigen Schachtabdeckungen aus Edelstahl einschließlich Rahmen und allen Nebenarbeiten.
Die Schachtabdeckung ist bodengleich einzubauen und muss tagwasserdicht ausgeführt sein.

Belastbarkeit nach EN124: D400

Lichte Weite: 600 x 600 mm

Leitprodukt: Hailo HS8-ECO oder gleichwertig

EP: 2,00 Stk PP:

060310 Edelstahlrinne ca.200x75mm

Lieferrn und versetzen von Entwässerungsrinnen aus Edelstahl einschließlich Stirnwände ohne oder mit Rohranschluss und Anschließen an das Abwassersystem, verschraubte Abdeckung aus Edelstahl, fachgerechter Verlegung im Betonbett bzw. Aufbeton und allen notwendigen Anpassungsarbeiten.

Breite: ca. 200 mm

Höhe: ca. 75 mm

Leitprodukt: BRICoprofil 196 - Entwässerungsrinne oder gleichwertig

EP: 27,00 m PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

0604 Fugenbänder und Fugenabdichtungen

Die Verarbeitungsrichtlinien des Fugenbänderzeugers werden eingehalten und die Verlegung von Fugenbändern erfolgt nur nach Angabe des Statikers. Es sind nur im Erzeugerwerk hergestellte Formstücke (Spezialstücke) zu verwenden (z.B. Kreuz- und T-Stücke). An Ort und Stelle geschweißte Spezialstücke werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers hergestellt.

Das Verschweißen oder Vulkanisieren der Fugenbänder, einschließlich Befestigungsmaterial (Verankerungsösen, Fugenbandklammern und dergleichen), ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Alle Erschwernisse, die beim Schalen und Betonieren durch die Fugenbänder entstehen, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

In den Einheitspreisen der Dehnfugenbänder ist das Einlegen einer Dämmplatte ohne Unterschied der Breite einkalkuliert. Das Abdichten der Fugen mit elastischem Dichtstoff ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Formstücke werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

060401 Arbeitsfugenblech mit Aufkantungselement

Arbeitsfugenbänder innenliegend aus beidseitig mineralisch beschichtetes Fugenblech zur Abdichtung von horizontalen und vertikalen Arbeitsfugen in LAU-Anlagen (Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen) liefern und einbauen. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmittel (Haltebügel, Stoßklammern), Eckausbildungen, T-Stücke, Ausbildungen von Kreuzungspunkten, etc. fix und fertig im Zuge der Betonarbeiten eingebaut.

Der Einbau erfolgt gemäß den Herstellerangaben.

Produkt: CEMflex VB-LAU, Länge 2,0 m, Breite 150 mm; Wasserdicht bis 8 bar oder gleichwertig.

Einsatz: Arbeitsfugen Sohle/Sohle, Sohle/Wand bzw. Wand/Wand bei drückendem und nicht drückendem Wasser.

EP: 150,00 m PP:

060402 Fugen schließen bis 20mm

Fugen zwischen Beton- oder Stahlbetonbauteilen schließen. Einlegen einer Polyethylen-Rundschnur, vorbehandeln mit systementsprechendem Primer, auspressen mit elastischem Dichtstoff und nachbehandeln der ausgefüllten Fuge.

Dichtstoffe in handelsüblicher Farbe nach Wahl des AG. Fugenbreite bis 20 mm.

EP: 50,00 m PP:

060403 Fugen schließen bis 20mm E90

Fugen zwischen Beton- oder Stahlbetonbauteilen mit brandbeständigem Dichtstoff, Brandwiderstandsklasse E90, schließen. Einschließlich nachbehandeln der ausgefüllten Fuge. Dichtstoffe in handelsüblicher Farbe nach Wahl des AG. Fugenbreite bis 20 mm.

EP: 20,00 m PP:

LG 06	EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Summe
-------	--	-------	-------

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	---	-----

07 ABDICHTUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 08 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0701 Abdichtung auf Flächen

070101 Bauwerksabdicht. mit Bitumenbahn

Lotrechte und waagrechte Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis zur sicheren Bauwerksabdichtung, einschließlich Reinigen des Untergrundes und allfälliger erforderlicher Kratzspachtelung jeweils passend zum Abdichtungssystem fachgerecht ausführen.

Leistung beinhalten auch:

- das fachgerechte Abdichten bei Rohrdurchführungen, Durchdringungen aller Art, unabhängig der Rohraußendurchmesser bzw. Abmessungen
- Verschnitt und Stoßausbildungen bzw. Überlappungen.
- Erschwernisse für das Ausführen der Abdichtungen im Bereich von Vertiefungen, Vorsprüngen, Lisenen, etc.
- das Ausbilden einer Normgerechten Hohlkehle am Übergang von lotrechte auf waagerechte Flächen.

EP: 80,00 m² PP:

0702 Schutz der Abdichtung

070201 Perim.- Dämmung 100mm geklebt

Liefern und Aufbringen einer Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff XPS. Dämmung vollflächig auf Fundament und Wände im Perimeterbereich geklebt, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m².

Dicke 100 mm.

EP: 155,00 m² PP:

070202 Perim.- Dämmung 300mm geklebt

Liefern und Aufbringen einer Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff XPS. Dämmung vollflächig auf Fundament und Wände im Perimeterbereich geklebt, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m².

Dicke 300 mm.

EP: 45,00 m² PP:

OG 03 ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999 EUR

070203 Schutzfolie-Noppenfolie

Liefen und Einbauen einer Noppenfolie, als Schutz der Wärmedämmung an hinterfüllten bzw. erdberührten Wänden.

EP: 25,00 m² PP:

LG 07 ABDICHTUNGEN Summe

Zur Ansicht

OG 03 ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999 EUR

08 STAHLBETONFERTIGTEILE

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 09 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für folgende Bauteile wird die Bewehrung (schlaife Bewehrung, Spannbewehrung, Gitterträger) und Auf-/Füllbeton NICHT gesondert vergütet und ist in den jeweiligen Einheitspreisen einzukalkulieren:

- Hohldielen
- Hohlwandelemente
- Wand-, Fassade- und Sockelplatten (unabhängig ob Vollbeton, Sandwich)

Die Bewehrung (schlaife Bewehrung, Spannbewehrung, Gitterträger) und Aufbeton werden für folgende Bauteile in gesonderten Positionen vergütet:

- Stützen
- Träger und Dachbinder
- (vorgespannte) Elementplatten

0801 Bearbeitung Fertigteile

080101 Techn./Konstruktive Bearbeitung Fertigteile

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

Statische Nachweise: Die statischen Nachweise für Transport, Montage- und Bauzustände aller Fertigteile und Elementdecken mit mitwirkender Ortbetonschicht (das Ing.-Büro liefert Statik für Ortbetondecken). Statische Nachweise sämtlicher vorgespannter und schlaff bewehrter Fertigteil-Träger, FT-Dachbinder, FT-Dachriegel, FT-Dachpfetten und FT-Dachplatten, FT-Stützen sowie der FT-Wandplatten auf Basis der vorgegebenen Lastangaben. Insbesondere ist auch der Montagezustand "Stütze auf Fundamentanker, ohne Unterguss" zu beachten. Ausführliche Montageanleitungen mit Skizzen von Bauzuständen für alle Fertigteile. Eine Fertigung der Unterlagen ist dem Ingenieurbüro zur Vorprüfung zur Verfügung zu stellen.

Technische Bearbeitung: In die Einheitspreise sind folgende Kosten einzurechnen: Das Erstellen der Übersichts-, Verlege- u. Montagepläne sowie Werkstattzeichnungen für sämtliche Fertigteile einschließlich der Auslegung und Darstellung sämtlicher Anschlußknoten- und Details. Das Erstellen der Element- und Bewehrungspläne für Elementdecken und Fertigteilwandplatten sowie die dazugehörigen Übersichts- und Montagepläne.

Planprüfung: Die einzelnen FT-Elementpläne sind eigenverantwortlich zu prüfen; die Bewehrung wird seitens Prüfenieur freigegeben. Das Ingenieurbüro (Planer) führt lediglich eine Grobprüfung der FT-Pläne durch und erteilt keine formale Planfreigabe.

Nebenkosten: Eine Ausfertigung der Unterlagen ist zur statischen Kontrolle an den Prüfenieur zu senden, eine Ausfertigung ist (als Kopie) dem Ingenieurbüro zur Information zur Verfügung zu stellen. Alle Pläne und statischen Berechnungen sind mit endgültigem Stand dem AG 1-fach als Kopie und die Pläne zusätzlich elektronisch im DWG-Format zu übergeben. Sämtliche Nebenkosten sind mit den EHP abgegolten.

EP: 1,00 PA PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

0802 Unterzüge, Träger, Decken und Treppen

080201 FT-Elementdecken C30/37 XC3/XF2 7cm inkl. Unterstellungen

Herstellen, liefern und versetzen von FT-Elementdecken als Halbfertigteil mit späterer Ortbetonergänzung in REI 90 ausgeführt. Einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung, Pass- und Sonderstücke, Aussparungen, erforderlicher Unterstützungen, Dichtungsbändern (z.B. Kompriband) zwischen den Stoßfugen, Mörtelbett zwischen den Lagerfugen (für sattes Auflager) und Fugenbewehrung beim Plattenstoß. Kanten an den Stoßfugen sind beidseitig zu fasen (Betondeckung Fugenbewehrung).

Schalungen und Unterstellungen im Bauzustand (Aufbeton) sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt nach m2 verlegter FT-Platte. Öffnungen bis 2,5 m2 werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer als 2,5 m2 werden in Abzug gebracht. Auflagerausbildungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Aufbeton und Bewehrung wird getrennt vergütet.

Betongüte: C30/37 XC3/XF2/WA
Spannweite: ca. 2 m
Plattendicke: 7 cm
Unterstützungshöhe: ca. 3 m

EP: 70,00 m² PP:

0803 Wände

080301 FT-Hohlwandelemente C30/37 XC3/XF1 30cm

Herstellen, Liefern und Versetzen von Fertigteil-Hohlwandelementen als Halbfertigem mit Betonergänzungen für Wände und Brüstungen etc., ohne Unterschied der Einzelgröße und Versetzungshöhe.

Einschl. Beton, Schalung und Bewehrung (z.B. Plattenbewehrung, Gitterträger, Zusatz- und Sonderbewehrung, etc.), Vergussbeton des Zwischenraumes, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücke, Ausbildung von Tür- und Torlaibungen und Ausfugen/ Schließen der Elementstöße (Mörtel oder Mineralfaser und dauerelastischen Dichtungen), Abdichtung der Kontaktstellen Hohlwände zu Bodenplatte oder Decke Hohlwand/Stütze, Hohlwand/Hohlwand, Hohlwand/Decke oder Träger absolut diffusions- und dampfdicht und Ausbilden von Gleitfugen.

Die Abrechnung erfolgt nach m2 fertiger Betonwand inkl Füllbeton und Bewehrung.

Für Wandöffnungen wird keine Aufzahlung vergütet. Öffnungen bis 2,5 m2 werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer als 2,5 m2 werden in Abzug gebracht.

Betongüte: C30/37 XC3/XF1 WF

Wanddicke: 30 cm

Wandhöhe: Unabhängig der Wandhöhe

EP: 3.000,00 m² PP:

080302 Zulage Hohlwand einschalig Attika (h=145cm)

Zulage für die vorherige Position der Hohlwand für eine einschalige Ausführung im Attikabereich.

Alle Mehr- und Minderkosten aufgrund der eingesparten Innenschale sind in die Position

OG 03 **ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999** **EUR**

einzukalkulieren. Die zusätzlich notwendige Schalung im Bereich der Innenseite Attika wird über eine gesonderte Schalungsposition abgerechnet. Der Vergussbeton einschließlich Bewehrung ist bis zur Oberkante der Attika (auskragende Außenschale) einzukalkulieren.

Höhe der auskragenden Außenschale bis ca. 1,45 m.

Abgerechnet wird die Fläche der eingesparten Innenschale. Diese Position kommt nur bei in den Objektplänen dargestellten einschaligen Attika-Bereichen zur Abrechnung.

EP: 400,00 m² PP:

080303 **FT-Wandpl.Fassade Vorsatzschale C45/55 6cm**

Herstellen, liefern und versetzen von Fertigteil-Wandplatten, ohne Unterschied der Einzelgröße. Einschl. Beton, Schalung und Bewehrung, aller erforderlicher Befestigungselemente (Hängezuganker) in zugelassener Ausführung, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücke, Ausmörteln der Elementstöße als Sichtfuge und Ausbildung von Tür- und Torlaibungen. Die Abrechnung erfolgt nach m² verlegter Wandplatte.

Fertigteilplatten als Sichtschale vor Ortbetonwänden montiert. Dicke der Vorsatzschale 6 cm, Abstand von der Wand ca. 10 cm.

Betongüte: C45/55 XC4/XF2 WA
Wandhöhe bis ca. 2,00 m (teilweise erdberührend)
Belastung: Windlasten gemäß DIN EN 1991-1-4; DIN EN 1991-1-4/NA

EP: 300,00 m² PP:

0804 **Dachdecken**

080401 **Hohldielen Decke C45/50 XC3/XA1 25cm L=7,5m**

Liefern und Versetzen von vorgespannten Hohldielen (Hohlstegplatten) als Dach- oder Geschossdecken in REI 90 ausgeführt unabhängig der Einbauhöhe. Einschließlich Beton, Schalung, Spann- und Schlaffbewehrung, Fugenbewehrung, Elastomerstreifenlager 10 mm dick, Dichtungsbändern (z.B. Kompriband) zwischen den Stoßfugen, Fugenverguss mit Beton C30/37, Rostausbildung über den Rahmen und außen umlaufend, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücken und Sicherung gegen Abheben.

Die maximalen Auflagertiefen zwecks konstruktiver Ausgestaltung der Ringanker sind in Abhängigkeit von den Breiten der Dachbinder zu wählen.

Für Öffnungen wird keine Aufzählung vergütet. Öffnungen bis 2,5 m² werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer 2,5 m² werden abgezogen. Die Abrechnung erfolgt nach m² Hohldiele / Dachplatten.

Betongüte: mind. C45/55 XC3/XA1 WF nach statischer Erfordernis (AN) bzw. Fertigteilwerk
Dicke 25 cm,
Länge bis ca. 7,5 m.

Belastung (ohne Eigengewicht):

- Schneelast und Windlasten gemäß Norm
- Dachaufbau + Installationslasten: ~3,0 kN/m²
- Nutzlast: ~ 4,0 kN/m²

EP: 1.150,00 m² PP:

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage LB-FF-999	EUR
-------	--	-----

080402 Zulage Dachplatten Dachscheibe

Zulage auf die Positionen Hohldielen / -Hohlsteplatten und Sonderplatten für eine Ausbildung als Dachscheibe zur Gebäudeaussteifung, mit zug- und druckfester Verbindung zum Dachbinder (= Ringanker, inkl. erforderlicher Abschalungen, Bewehrung und Beton.), ohne Unterschied der Plattendicke.

EP: 1.150,00 m² PP:

LG 08	STAHLBETONFERTIGTEILE	Summe
-------	-----------------------	-------	-------

OG 03	ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage	Summe
-------	--	-------	-------

Zur Ansicht

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

01 **VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN**

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 02 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0101 **Erdabtrag und Aushub**

010101 **Offener Baugruben-Aushub b.1,75m**

Aushub der Baugrube ab Gelände bzw. Arbeitsplanum ohne Unterschied der Tiefe für die Errichtung sämtlicher Gebäude. Boden kombiniert (händisch und maschinell) profilgerecht lösen inkl. Herstellen des Feinplanums (+/- 2 cm). Das Material ist außerhalb der Baugrube seitlich zu lagern oder zu laden.

Aushubtiefe: bis ca. 1,75 m

Aushub ab Arbeitsplanum (entspricht Geländeoberkante abzüglich bereits abgetragener Bodenschichten/Auffüllungen, Humus, Voraushub, etc.).

Diese Position gilt auch für den Baugrubenaushub innerhalb von Gebäuden und unabhängig der Lage im Gebäude.

Die Sohle und ggf. die Böschungen sind in der vorgeschriebenen Längs- und Querneigung auszuformen.

EP: 1.300,00 m³ PP:

010102 **Offener Baugruben-Aushub b.4,5m**

Aushub der Baugrube ab Gelände bzw. Arbeitsplanum ohne Unterschied der Tiefe für die Errichtung sämtlicher Gebäude. Boden kombiniert (händisch und maschinell) profilgerecht lösen inkl. Herstellen des Feinplanums (+/- 2 cm). Das Material ist außerhalb der Baugrube seitlich zu lagern oder zu laden.

Aushubtiefe: bis ca. 4,5 m

Aushub ab Arbeitsplanum (entspricht Geländeoberkante abzüglich bereits abgetragener Bodenschichten/Auffüllungen, Humus, Voraushub, etc.).

Diese Position gilt auch für den Baugrubenaushub innerhalb von Gebäuden und unabhängig der Lage im Gebäude.

Die Sohle und ggf. die Böschungen sind in der vorgeschriebenen Längs- und Querneigung auszuformen.

EP: 1.050,00 m³ PP:

010103 **Aushub von Gräben b.1,75m**

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanaäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Pölzung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Einbauten (Angabengenauigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.
Grabentiefe bis 1,75 m

EP: 20,00 m³ PP:

010104 Hindernisse im Boden

Hindernisse jeglicher Art aus Beton, Mauerwerk oder Einzelsteinen (Findlinge werden erst ab einer Größe über 0,3 m³ anerkannt) im Boden zerkleinern, aufnehmen, abfahren und entsorgen. Ohne Unterschied der Einzelgrößen.

Abgerechnet nach Gewicht und Nachweis auf Wiegeschein.

EP: 10,00 t PP:

010105 Zulage Aushub Bohl. 6+7

Zulage für Aushub der Bodenklasse 6 und 7 für Baugrubenaushub, Gelände-/Erdabtrag in Bodenschichten, Aushub von Baugrubenumschließungen, Aushub für Streifen- oder Einzelfundamente, Aushub für Gräben und Künetten, sowie Aushub für Bodenauswechslung, ohne Unterschied der Tiefe, inkl. laden und wegschaffen.

EP: 10,00 m³ PP:

010106 Suchschlitz komb. herstellen

Suchschlitze kombiniert nach Anordnung des AG herstellen. Kombiniertes (maschinell und händisch) Ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen) sowie der Deponie-Dichtwand und des Installationskanals/Kollektorgang unabhängig Bodenklassen und das Wiederverfüllen nach Anweisung des AG bzw. des Leitungsträgers. Der Verbau nach Wahl des AN ist einzurechnen. Einzukalkulieren in den Einheitspreis sind Hindernisse aus Beton und Einzelsteinen (Findlinge) bis 0,3 m³.

Nach dieser Position wird das voreilende Suchen und Freilegen von Einbauten und der Deponie-Dichtwand zur Ermittlung von deren genauer Lage vergütet.

EP: 30,00 m³ PP:

0102 Hinterfüllen und Schüttung

010201 Hinterfüllen Baugruben und Gräben

Hinterfüllen von Arbeitsräumen, Baugruben und Gräben mit für Wiederverwendung zwischengelagertem Aushubmaterial oder gelieferten Fremdmaterial. Inkl. Beladen und Zwischentransport zur Einbaustelle und sorgfältiges Verdichten des eingebrachten Bodenmaterials.

Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,3 m je eingebrachter Schicht übersteigen.

Verdichtungsgrad lt. beiliegendem geologischen Gutachten bzw. wenn kein Wert angegeben ist: Verdichtungsgrad DPr >45%, EV2 >45 MN/m².

Das Einhalten der Verdichtungsanforderungen ist auf Anordnung des AG nachzuweisen. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, trägt der AN die Kosten für das Prüfverfahren. Die Behebung

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

von Mängeln ist umgehend durchzuführen.

Die Erschwernisse durch eventuell vorhandenen Baugrubensicherungen sind einzurechnen.

EP: 250,00 m³ PP:

010202 Lieferrn Fremdmaterial f. Hinterfüllung

Lieferrn von für die Hinterfüllungsarbeiten weitgestuften Kies-Sand Gemischen mit Feinkornanteil <5%, für die angegebene Hinterfüllungsarbeiten geeigneten Fremdmaterials.

EP: 50,00 m³ PP:

010203 Sandbett 0/4 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Sandbetts mit Sand 0/4 bzw. nach Verlegerichtlinien sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Sandbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 5,00 m³ PP:

010204 Kiesbett 4/8 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Kiesbetts mit Kies 4/8 bzw. nach Verlegerichtlinien des Herstellers sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Kiesbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 5,00 m³ PP:

0103 Verfuhr und Wegschaffen

Materialien aus Erdabtrag oder Bodenaushub jeglicher Art im Baufeld verfahren oder Wegschaffen und fachgerecht Entsorgen.

Die Behandlung (Verwertung oder Beseitigung) der anfallenden Materialien ist nach den geltenden Vorschriften anzubieten. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) oder eine Verwertung (z.B. Recycling) durchgeführt wird. Die Ersatzbaustoffverordnung und LAGA-Boden ist zu beachten.

Die Einheitspreise enthalten alle Transportkosten inklusive, Abladen, sämtliche Erschwernisse beim Transport von kontam. Mat. (z.B. dichte und abgedeckete Transportbehälter, Auf-/Abplanen, etc.). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
	bzw. Beseitigung sowie allfällig geleistete Beiträge vorzulegen. <u>Verfuhr Oberboden im Baufeld:</u> Entfernung Baufeld/Aushub bis Zwischenlagerstelle im Werkgelände: ca. 700 m		
010301	Abfuhr Abtrag u. Aushub Bodenklasse 2-5		
	Abfuhr, Wegschaffen und Entsorgen von Abtrag- und Bodenaushubmaterial der Bodenkl. 2-5. Das Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist fachgerecht zu beseitigen.		
		EP: 1.170,00 m³	PP:
0104	Zusätzliche Leistungen		
010401	Prüfung kontaminierter Aushub nach LAGA_LVGBT		
	Prüfen des Aushubmaterials in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung auf Kontamination und Klassifizierung nach Beprobung nach LAGA PN98 auf LVGBT (bayerischen Verfüll-Leitfadens) oder/und DepV oder/und Ersatzbaustoffverordnung Abgerechnet je Stück angeordneter Prüfung.		
		EP: 5,00 Stk	PP:
010402	Prüfung EV-Werte Lastplatten statisch		
	Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN. Prüfung: Statischer Plattendruckversuch		
		EP: 5,00 Stk	PP:
010403	Prüfung EV-Werte Lastplatten dynamisch		
	Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN. Prüfung: Dynamischer Plattendruckversuch		
		EP: 5,00 Stk	PP:
LG 01	VOR-, ERD- UND SICHERUNGSRARBEITEN	Summe

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

02 WASSERHALTUNG

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 03 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0201 Offene Wasserhaltung

020101 Pumpensumpf Herstellung+Rückbau

Pumpensumpf herstellen und beseitigen innerhalb von Baugruben. Ausführung nach Wahl des AN, einschl. des erforderlichen Erdaushubs und der Wiederverfüllung. Abteuftiefe bis 1,00 m. Lichter Sohlenquerschnitt über 1,0 bis 2,0 m². Anfallende Bodenmassen außerhalb der Baugrube zur Wiederverfüllung lagern.

EP: 1,00 Stk PP:

020102 Pumpensumpf vorhalten

Pumpensumpf vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltedauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Kalendertag).

EP: 20,00 VE PP:

020103 E-Pumpen 10 m³/h

Pumpen mit Elektromotor, Schwimmerschalter und Betriebsstundenzähler, für Pumpensümpfe. Geodätische Förderhöhe bis 5 m, Rohrleitungen werden gesondert vergütet. Einschl. Anlage mit akustischer und optischer Warnung bei Ausfall von Pumpen. Fördermenge über 5 bis 10 m³/h. Pumpen einbauen und ausbauen.

EP: 1,00 Stk PP:

020104 E-Pumpen 10 m³/h vorhalten

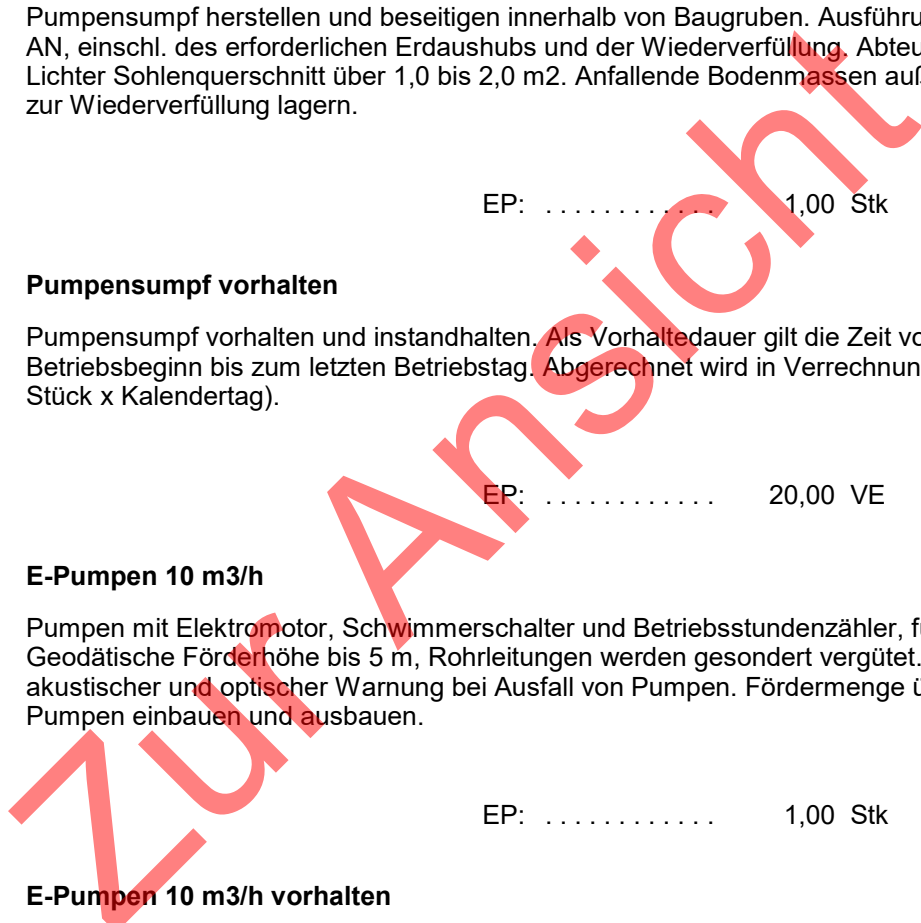
Vorher beschriebene Pumpen mit Elektromotor (je Pumpensatz) vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltedauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück Pumpe x Kalendertag).

EP: 20,00 VE PP:

020105 E-Pumpen 10 m³/h betreiben

Vorher beschriebene Pumpen mit Elektromotor (je Pumpensatz) betreiben. Kosten für Stromverbrauch werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück Pumpe x Stunden).

EP: 20,00 VE PP:



OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
020106	Leitungen ein- und ausbauen		
	Druckrohrleitungen einschl. aller Armaturen, Form- und Pass-Stücke einbauen und wieder ausbauen. Einbau mit Anschluss an Wasserförderanlagen. Rohrleitungen und Nenndruckmesser nach Wahl des AN.		
		EP: 25,00 m	PP:
020107	Leitungen umbauen		
	Vorher beschriebene Leitungen umbauen nach besonderer Anordnung des AG.		
		EP: 25,00 m	PP:
020108	Leitungen vorhalten		
	Vorher beschriebene Leitungen vorhalten und instandhalten. Als Vorhaltdauer gilt die Zeit vom vereinbarten Betriebsbeginn bis zum letzten Betriebstag. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Meter x Kalendertag).		
		EP: 1.000,00 VE	PP:
020109	Sickerleitung t=50cm herstellen		
	Sickerleitung mit Anschluss an Pumpensumpf herstellen, innerhalb von Baugruben, aus geschlitzten Kunststofffilterrohren NW 150, einschl. aller Formteile, Filterummantelung, erforderlichen Erdaushub und der Wiederverfüllung. Anfallende Bodenmassen außerhalb der Baugrube zur Wiederverfüllung lagern. Grabentiefe ca. 50 cm, Sohlenbreite ca. 50 cm. Filterummantelung aus Kies 4/8.		
		EP: 75,00 m	PP:
LG 02	WASSERHALTUNG	Summe

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

03 SONDERGRÜNDUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 04 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0301 Spundbohlen TWA

030101 Einrichten/Umstellen/Räumen Spundbohlenarbeiten TWA

Vergütung für die zusätzlichen Aufwendungen der Baustelleneinrichtung, der Auf- und mehrmaligen Umstellungen sowie Räumung im Zusammenhang mit dem Einbringen von Spundbohlen.

Die Leistungen beinhalten auch:

- die sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dem Einbringen von Spundbohlen und deren Verankerung,
- alle im Zuge der Baudurchführung erforderlichen Umstellungen,
- das Herstellen und den Rückbau eines allfällig notwendigen Arbeitsplanums,
- die arbeitstechnischen Lochungen - soweit gerätespezifisch erforderlich - sind einzurechnen,
- erforderliche Auflockerungsbohrungen sind auf gesamter Bohlenlänge eingerechnet
- alle erforderlichen Sicherungen (Rücksicherungen) nach statischer Erfordernis
- die Aussteifung der Sicherung einschließlich aller Auswechslungen
- das allfällig erforderliche Aufstellen, Umstellen und Abbauen von Gerüsten
- alle erforderlichen Nebenleistungen und Erschwernisse

Verrechnet wird 70 % der Pauschale nach dem Einbau der Spundbohle und 30 % der Pauschale nach vollständiger Räumung der Einrichtung des Spundbohlengerätes.

EP: 1,00 PA PP:

030102 Stillstandszeit Gerät u. Bedienung Spundbohle

Stillstandszeit für eine Geräteeinheit einschließlich Bedienungspersonal zur Durchführung von Spundbohlenarbeiten für jene Stillstandszeit, die der Auftraggeber zu vertreten hat, bei einer ununterbrochenen Stillstandsdauer bis zu zwei Arbeitstagen.

Arbeitsunterbrechnungen, deren Dauer aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich sind und/oder die sich aus der Art des Arbeitseinsatzes (z.B. Bahnbetrieb) ergeben, gelten nicht als Stillstandszeiten im Sinne dieser Position. Stillstandszeiten unter einer Stunde werden nicht vergütet (dauert die Stillstandszeit länger als eine Stunde, so wird die eine Stunde überschreitende Zeit vergütet).

Verrechnet wird:

- die Stillstandszeit von Geräte / Anlage und Bedienung nur dann vergütet, wenn das Personal des AN nicht anderweitig eingesetzt werden kann und unter Berücksichtigung der Einstundengrenze, höchstens aber zehn Stunden je Arbeitstag.

EP: 20,00 h PP:

030103 Spundbohlen PU18 Liefern, Einbringen 0 - 10 m

Spundbohlen des Typs PU18 mit der Stahlgüte S 235 liefern und einbringen. Die Einbringung der Spundbohlen erfolgt über die gesamte Länge mit Auflockerungsbohrungen.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Aushubtiefe: ca. 4 m
 Einbringtiefe: ca. 10 m
 Verankerung: z.B. GEWI DN30, L=12 m - Verpressung: 8 m - Beton Ø 20 cm, 1-reihiger Ankerhorizont mit je 1 Anker alle 1,5 m

Statische Vordimensionierung der Spundbohlen wird vom AG beigestellt.
 Die Energie des Einbringgerätes ist entsprechend dem größten Bohlungewicht und den Bodenverhältnissen zu wählen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Detail-/Werkstatik und Detailplanung des AN
- das Beistellen aller Passbohlen und Eckverbindungen,
- alle Zwischenlagerungen und Zwischentransporte der Spundbohlen,
- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- alle Maßnahmen zur Erzielung der plangemäßen Einbringung,
- alle Ladearbeiten.
- die Ausführung der Eckschlösser / Eckverbindungen bzw. der Einsatz von Eckprofilen
- allfällig notwendigen Sondermaßnahmen wie Spülen, Vorbohren/Auflockerungsbohrungen oder Frequenzbeschränkungen
- allfällig notwendige Sicherungsmaßnahmen (Ankerungen, Rücksicherungen) gemäß Statischer Erfordernis Wahl AN.

Verrechnet wird die Fläche der eingebrachten Spundwand, d.h. Einbring- (Ramm-, Press-, etc.) tiefe mal Wandlänge, wobei die Wandlänge in der gemittelten Spundwandachse ohne Berücksichtigung der Bohlenprofilwindungen gemessen wird zuzüglich in den Ausschreibungsunterlagen angegebene Überstände (z.B. Absturzssicherung),

EP: 125,00 m² PP:

030104 Zulage Bodenaustauschbohrung

Zulage für die vorherige Position des Einbringens der Spundbohlen für das Herstellen von vorausseilenden, verrohrten, überschnittenen Bodenaustauschbohrungen anstelle der Auflockerungsbohrungen.

Mit dieser Position werden alle Mehraufwände welche sich aus der geänderten Bohrungsart ergeben abgegolten.

Verrechnet wird die Schnittlänge, gemessen in der Wandachse ohne Berücksichtigung der Profilgeometrie.

EP: 25,00 m PP:

030105 Spundbohlen bereithalten

Spundbohlen bereithalten für den zur Baugrubensicherung notwendigen Zeitraum unabhängig von der Spundwandlänge.

Diese Position kommt nicht bei Spundbohlen zur Anwendung, die plangemäß im Boden verbleiben. Bei verlorenen Spundbohlen kommt diese Position nicht zur Anwendung.

Verrechnet wird:

- die Fläche des eingebrachten Teiles der Spundwand, d.h. Einbring- (Ramm-, Drück- etc.) tiefe mal Wandlänge, wobei die Wandlänge in der gemittelten Spundwandachse ohne Berücksichtigung der Bohlenprofilwindungen gemessen wird zuzüglich in den Ausschreibungsunterlagen angegebene Überstände (z.B. Absturzssicherung).

EP: 125,00 m² PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

030106 Spundbohlen ziehen

Ziehen einschließlich dem Abtransport der Spundbohlen. Die Bohlen verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- das Lagern der gezogenen Spundbohlen im Baustellenbereich,
- den Abtransport der Spundbohlen,
- alle Ladearbeiten.

Verrechnet wird jener Teil der eingebrachten Fläche der gezogen wird.

EP: 25,00 m² PP:

030107 Spundbohlen verloren

Verlorene Spundbohlen sind jene, welche nach Anordnung des Auftraggebers im Boden verbleiben und in das Eigentum des Auftraggebers übergehen

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Bereithalten der Spundbohlen sofern diese nicht gezogen werden können und die Gründe dafür beim Auftraggeber liegen.

Verrechnet wird die Fläche des verbleibenden Teiles der Spundwand, wobei die Berechnung der Abrechnungsfläche sinngemäß wie bei der Position Einbringung erfolgt.

EP: 125,00 m² PP:

030108 Spundbohlen schneiden

Abschneiden von Spundbohlen je Meter eingebrachter Wand, bis 4,0 m Tiefe.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste,
- das Laden und Wegschaffen der abgeschnittenen Teile der Bohlen,
- die Wertminderung der abgeschnittenen Teile.

Verrechnet wird die Schnittlänge, gemessen in der Wandachse ohne Berücksichtigung der Profilgeometrie.

EP: 5,00 m PP:

LG 03	SONDERGRÜNDUNGEN	Summe
-------	------------------	-------	-------

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

04 INFRASTRUKTUR

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 05 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0401 Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC)

Kunststoffkanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC) und Formstücke liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgraben von geraden Kanalrohren sowie Formstücken, inkl. Zubehör und dergleichen, samt aller Muffen, Schachteinbindestücken, Übergängen (Beton/PVC), Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in umlaufender Bettung mit Kies 4/8 bzw. nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag

040101 PVC-Kanalrohr b. DN 110, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren bis zu einem Durchmesser von DN/OD 110 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 25,00 m PP:

040102 PVC-Kanalrohr DN 160, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 160 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 10,00 m PP:

040103 PVC EA Abzweig DN/OD 110/110 45 Grad

Formteile aus Polyvinylchlorid (PVC) mit werkseitig eingelegtem patentierten Dreifach-Dichtsystem aus SBR.

Ringsteifigkeit gemäß DIN EN ISO 9969 >16kN /m².

Alle Formteile haben eine tatsächlich gemessene Ringsteifigkeit, die gemäß der EN ISO 13967 deutlich über 16 kN/m² liegt.

Verlegung in Wasserschutzzone II und III gemäß DWA-A-142 ist zulässig.

Liefern und montieren.

Formteil: Abzweiger DN/OD 110/110 45 Grad

EP: 2,00 Stk PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

040104 PVC B Bogen DN/OD 110 45 Grad
 wie vorherige Position, jedoch
 Formteil: Bogen DN/OD 110 45 Grad

EP: 10,00 Stk PP:

040105 PVC B Bogen DN/OD 160 45 Grad
 wie vorherige Position, jedoch
 Formteil: Bogen DN/OD 160 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

040106 PVC M Muffenstopfen DN/OD 110
 wie vorherige Position,
 Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 110

EP: 3,00 Stk PP:

040107 PVC M Muffenstopfen DN/OD 160
 wie vorherige Position,
 Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 160

EP: 2,00 Stk PP:

0402 Rinnen und Schächte

040201 Fassadenrinne DN100 B125

Fassaden-Entwässerungsrinnen mit Abdeckung aus Gusseisen, Einbau nach den
 Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. In den Einheitspreis sind Stirnwände mit oder ohne
 Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an vorhandene Abwassersysteme
 einkalkuliert. Einschließlich der verschraubten Abdeckung, Verlegung im Betonbett C20/25, evtl.
 notwendiger Anpassungs- und Erdarbeiten.

Produkt: BIRCOLight, oder gleichwertig.

Nennweite 100, mit ca. 0,5 % Eigengefälle.

Belastungsklasse: B 125

EP: 3,00 m PP:

LG 04	INFRASTRUKTUR	Summe
-------	---------------	-------	-------

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

05 BETON UND STAHLBETONARBEITEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 06 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0501 Beton und Stahlbeton

050101 Sauberkeitsschicht C12/15 X0 d=10cm

Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten und Bodenplatten aller Art, inkl. Schalung. Schichtstärke im Mittel 10 cm dick. Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5 % geneigt, Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: mind. C12/15 X0.

Erschwernisse durch Pumpensäpfe, Profilierungen oder Anvoutungen im Bereich von Bodenkanälen sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet!

EP: 475,00 m² PP:

050102 Ortbeton Auffüllung C16/20 X0/GK32

Ortbeton als Füllbeton unter Fundamenten, Arbeitsräumen u. dgl. liefern und einbringen, inkl. aller erforderlicher Schalungen und Abschaltungen. (Zum Beispiel: Betonauffüllung unter Fundamenten zur Erreichung der geforderten Frosttiefe; Vouten, etc.) Auch als Bodenauswechslung unter Einzel-, Streifen- oder Plattenfundamenten.

Betongüte: mind. C16/20 X0/GK32.

Abgerechnet wird die theoretische Kontur, begrenzt durch die Fundamentkante des Einzel- oder Streifenfundaments.

Vergütet werden nur jene Auffüllungen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder nach schriftlicher Bestätigung durch die ÖBA/Bauherr.

EP: 120,00 m³ PP:

050103 Aufbeton 10cm innen C25/30 XC1/GK8

Auf-, Gefälle- und Schutzbeton auf Bodenplatten, Beton- oder Fertigteildecken im Innenbereich liefern und einbauen. Unabhängig ob bewehrte und unbewehrte ausgeführt. Einschließlich der Herstellung der Gefälle und Rinnen sowie aller erforderlichen Graten und Ichen sowie dem Anarbeiten an Abläufe, Rinnen, Einbauteile, Sockel, Aufkantungen, Stützen, etc. ohne Unterschied der Neigung und Höhe, der Lage im Bauwerke, der Geschoßhöhe und unabhängig der eingebauten Menge.

Betongüte: C25/30 XC1 W0/GK8

Schichtstärke: ca. 10 cm

Einbauort: Aufbeton im Gebäudeinneren

Keine gesonderte Vergütung für das Vorbehandeln des Untergrundes (Aufrauen/Kugelstrahlen,

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Haftbrücke, etc.), Abschalungen im Bereich von Öffnungen und sonstige Erschwernisse. Abgerechnet wird die bedeckte Fläche. Öffnungen bzw. Aussparungen (z.B. Deckendurchbrüche, Sockel, etc.) größer 2,5 m² werden in Abzug gebracht.

EP: 25,00 m² PP:

050104 Beton Fundamente C30/37 XC2 WF

Ortbeton für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen und Fundamente aller Art, einschließlich allen Höhensprüngen. Fundamente ohne Unterschied der Einzelausmaße und der Einbaubedingungen. Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen und Durchführungen sowie Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen ist einzukalkulieren.

Betongüte: mind. C30/37 XC2 WF

EP: 85,00 m³ PP:

050105 Beton Fundamentplatte FD b. 80cm C30/37 XC2/XA1 WF

Ortbeton für Fundamentplatten ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

Die Fundamentplatte ist in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Plattenstärke: ca. 40 bis 80 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Alle Aufwände aufgrund der Stärke
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Gärten und Ichen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: mind. C30/37 (FD) XC2/XA1 WF

EP: 155,00 m³ PP:

050106 Beton Fundamentplatte außen b. 35 cm C35/45 XC4/XD2/XM2/XF4

Ortbeton für Fundamentplatten im Außenbereich ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

Plattenstärke: ca. 20 bis 35 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Gärten und Kehlen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Betongüte: mind. C35/45 (FD) XC4/XD2/XM2/XF4 WA

Anwendungsbereich: Außenbereich - Fundamentplatte für die Drehscheibe und zugehörige Führungsschienen

EP: 20,00 m³ PP:

050107 Beton Bodenplatte 30cm C35/45 XC4/XD2/XM2 WF

Ortbeton für Boden- bzw. Fundamentplatten ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

Plattenstärke: ca. 30 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Graten und Ichen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: mind. C30/45 XC4/XD2/XM2 WF

EP: 40,00 m³ PP:

050108 Beton Wände erdb. 30cm; H=b.1m C30/37 XC2/XA1 WF

Ortbeton für erdberührende Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Wandstärke: ca. 30 cm

Wandhöhe: bis ca. 100 cm

Betongüte: C30/37 XC2/XA1 WF

EP: 10,00 m³ PP:

050109 Beton Wände FD erdb. 30cm; H=b.3m C35/45 XC4/XD2 WF

Ortbeton für Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Die Wände sind in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Wandstärke: ca. 30 cm

Wandhöhe: bis ca. 300 cm

Betongüte: C35/45 FD XC4/XD2 WF

EP: 70,00 m³ PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050110 Beton Wände innen b.40cm; H=b.3m C30/37 XC1 W0

Ortbeton für innenliegende Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Wandstärke: bis ca. 40 cm

Wandhöhe: bis ca. 300 cm

Betongüte: C30/37 XC1 W0

EP: 15,00 m³ PP:

050111 Beton Stützen C35/45 XC4/XD1 WF

Ortbeton für Stützen (Säulen oder Pfeiler), inkl. Anschlüsse/Vorsprünge für Wände, Konsolen u. dgl. ohne Unterschied der Querschnitte und Stützenhöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Als Stützen werden 4-seitig geschalte Stützen verstanden. 2- bzw. 3-seitig geschalte "Stützen" werden als Lisenen bezeichnet und werden nicht über diese Position abgerechnet.

Betongüte: C35/45 XC4/XD1 WF

Anwendungsbereich: Keller Innenstützen und Erdgeschoß Eckstützen

EP: 15,00 m³ PP:

050112 Beton Stützen außen C25/30(LP) XC4/XD1/XF2 WA

Ortbeton für Stützen (Säulen oder Pfeiler) im Außenbereich, inkl. Anschlüsse/Vorsprünge für Wände, Konsolen u. dgl. ohne Unterschied der Querschnitte und Stützenhöhe. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: C25/30 (LP) XC4/XD1/XF2 WA

Querschnitt: ca. 60 x 60 cm

Als Stützen werden 4-seitig geschalte Stützen verstanden. 2- bzw. 3-seitig geschalte "Stützen" werden als Lisenen bezeichnet und werden nicht über diese Position abgerechnet.

Anwendungsbereich: Stützen und 'Stützensockel' für die Überdachung im Außenbereich

EP: 45,00 m³ PP:

050113 Betonergänzung Lisenen C35/45 XC4/XD1 WF

Ortbetonergänzung für die Lisenen zwischen den FT-Hohldielen. Die Stützen sind im Zuge des Ausbetonierens der Hohlwand herzustellen, der dafür benötigte Mehrbeton der Stütze wird mit dieser Position abgegolten. Inkl. Anschlüsse/Vorsprünge für Wände, Konsolen u. dgl. ohne Unterschied der Querschnitte und Stützenhöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen, Anschluss an Fertigteil-Elemente, Konsolen, etc.

Betongüte: C35/45 XC4/XD1 WF

Abgerechnet wird nur die Stützen/Lisenen-Kubatur. Die Betonergänzung der Hohlwand ist in die Fertigteilposition einzukalkulieren.

EP: 20,00 m³ PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050114 Beton Decken 30cm C35/45 XC4/XD2/XM2 W0

Ortbeton für Deckenplatte und Kragplatten. Unabhängig der Deckenstärke. Aufgebracht auf Deckenschalung. Ohne Unterschied der Unterstellungshöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Plattenstärke: ca. 30 cm

In den Einheitspreis einzurechnen ist:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen
- Erschwernisse für die Ausbildung der Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5% geneigt, einschließlich der Herstellung von erforderlichen Gerten und Ichen
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenausbildungen, für sämtliche Öffnungen, Aussparungen aller Art
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.
- Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: C35/45 XC4/XD2/XM2 W0

EP: 55,00 m³ PP:

050115 Beton Träger C35/45 XC4/XD2 W0

Ortbeton für Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste. Ohne Unterschied der Querschnitte und der Gesamthöhe, unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Abgerechnet wird der Trägerquerschnitt ohne der allenfalls statisch mitwirkenden Decke.

Betongüte: C35/45 XC4/XD2 W0

EP: 40,00 m³ PP:

050116 Beton Träger außen C35/45 XC4/XF1 WF

Ortbeton für Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste. Ohne Unterschied der Querschnitte und der Gesamthöhe, unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Abgerechnet wird der Trägerquerschnitt ohne der allenfalls statisch mitwirkenden Decke.

Betongüte: C35/45 XC4/XF1 WF

EP: 5,00 m³ PP:

050117 Betongergänzung FT-Decken b.30cm C30/37 XC3 WF

Ortbetongergänzung für Fertigteildeckenplatte (Elementdecken). Unabhängig der Deckenstärke. Aufgebracht auf FT-Elemente, ohne Unterschied der Unterstellungshöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Plattenstärke: ca. 15-30 cm

In den Einheitspreis einzurechnen ist:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen
- Erschwernisse für die Ausbildung der Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5% geneigt, einschließlich der Herstellung von erforderlichen Gerten und Ichen
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenausbildungen, für sämtliche Öffnungen, Aussparungen aller Art
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

- Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: C30/37 XC3 WF

EP: 15,00 m³ PP:

050118 Beton Treppenlaufplatten C30/37 XC1 W0

Ortbeton für Treppenlaufplatten, einschließlich der Stufen sowie Ausbildung der Auflager. Steigungsverhältnis ca. 17,5 x 28 cm.

Betongüte: C30/37 XC1 W0

EP: 1,00 m³ PP:

050119 Beton Maschinenblock C35/45 XC4/XD2 W0

Ortbeton für Maschinenblock/-sockel im Untergeschoß unabhängig der genauen Einzelabmessungen. Erschwernisse durch Einbauteile sowie alle Mehraufwände aufgrund der Mächtigkeit sind einzukalkulieren.

Abmessungen: ca. 550x305x130 cm (LxBxH)

Betongüte: C35/45 XC4/XD2 W0

EP: 22,00 m³ PP:

050120 Beton Kleinbauteile, Sockel u.dgl. C25/30 XC4/XD2 W0

Ortbeton für Kleinbauteile, Aufkantung, Sockel (Maschinensockel), u.dgl. unabhängig der Einzelabmessungen. Hergestellt in geschlossener Halle. Erschwernisse durch Einbauteile sind einzukalkulieren.

Betongüte: C25/30 XC4/XD2 W0

EP: 5,00 m³ PP:

0502 Schalungen

050201 Schalung Fundamente

Schalung für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für polygonale, runde Abschalungen, Abschalungen von Höhensprüngen und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen, Rohrdurchführungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 130,00 m² PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050202 Schalung Boden- u. Fundamentplatten

Schalung für Bodenplatten aller Art ohne Unterschied des Einzelausmaßen und der Einbaubedingungen, mit und ohne Verstärkungsrippen, Höhensprüngen und Vouten, unabhängig der Plattenstärke. Erschwernisse für polygonale, runde Abschaltungen von Höhensprüngen, Rinnen unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche, Gefälleausbildungen, Schächte, Pumpensümpfe und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 185,00 m² PP:

050203 Schalung Bodenrinnen

Schalung für Entwässerungsrinnen in Boden- und Deckenplatten mit oder ohne Gefälle (Sohle und Wände). Unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche.

EP: 10,00 m² PP:

050204 Schalung Pumpensümpfe/Schächte

Schalung für Pumpensümpfe und Schächte in Boden- und Deckenplatten mit oder ohne Gefälle (Sohle und Wände). Unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche.

EP: 5,00 m² PP:

050205 Schalung Wände H=b.3m

Schalung für gerade Wände, einschließlich der Stirnflächen (Abschalung/Randschalung). Ohne Unterschied der Querschnitte und Gesamthöhe, ob einseitige Spreiz- oder beidseitige Schalung sowie Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Schalungshöhe: 0 bis 3 m

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 450,00 m² PP:

050206 Schalungsergänzung Attika H=b.145cm

Ergänzung der Schalung im Bereich der Hohlwände für die Ausbildung der Innenseite der Attika. Im Bereich der Attika ist nur die äußere Schale bis zur Oberkante Attika gezogen. Anstelle der inneren FT-Schale wird eine separate Schalung benötigt. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Erschwernisse aufgrund von Einbauteilen, Querschnittsänderungen, Öffnungen und Aussparungen sowie den Anschluss an die Fertigteile sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Schalungshöhe: bis ca. 145 cm

EP: 90,00 m² PP:

050207 Schalung Stützen H=b.3m

Schalung für Stützen (Säulen oder Pfeiler) mit rechteckigem Querschnitt, inkl. Anschlüsse/Vorsprünge für Wände, Konsolen u. dgl. ohne Unterschied der Querschnitte und

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
	<p>Stützenhöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Erschwernisse aufgrund von Einbauteilen, Querschnittsänderungen, Öffnungen, Aussparungen und Konsolen sind in den Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>Als Stützen werden 4-seitig geschalte Stützen verstanden. 2- bzw. 3- seitig geschalte "Stützen" werden als Lisenen bezeichnet und werden nicht über diese Position abgerechnet.</p> <p>Schalungshöhe: 0 bis ca. 3 m</p>	EP: 5,00 m ²	PP:
050208	Schalung Eckstützen H=b.10m <p>gleich wie vorherige Position jedoch, Schalungshöhe: 0 bis ca. 3 m</p>	EP: 60,00 m ²	PP:
050209	Schalungsergänzung Lisenen H=b.10m <p>Ergänzung der Schalung im Bereich der Hohlwände für Lisenen mit rechteckigem Querschnitt, inkl. Anschlüsse/Vorsprünge für Wände, Konsolen u. dgl. ohne Unterschied der Querschnitte und Stützenhöhe. Unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Erschwernisse aufgrund von Einbauteilen, Querschnittsänderungen, Öffnungen, Aussparungen und Konsolen sowie den Anschluss an die Fertigteile sind in den Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>Schalungshöhe: 0 bis ca. 10 m</p>	EP: 100,00 m ²	PP:
050210	Schalung Träger <p>Schalung für Balken, Träger, Über- oder Unterzüge und Roste. Ohne Unterschied der Querschnitte und der Gesamthöhe, unabhängig der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe. Erschwernisse für das gleichzeitige Unterstellen und die dichte, fachgerechte An- bzw. Einbindung von Fertigteilträger, Decken u. dgl. sowie das Herstellen von Öffnungen und Aussparungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p>	EP: 85,00 m ²	PP:
050211	Schalung Decken H=b.3m <p>Schalung der Deckenplatte und Kragplatten (Untersicht) inkl. Abschaltung / Randschalung/ Deckenrostschalung und Rüstung.</p> <p>Ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für polygonale, runde Abschaltungen von Höhensprüngen, Abschaltungen für Höhensprünge, Rinnen, Schächte und für sämtliche Öffnungen/Aussparungen/Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.</p> <p>Unabhängig der Lage im Gebäude, der Geschoß- und Unterstellungshöhe.</p> <p>Unterstellungshöhe: bis ca. 3 m</p>	EP: 175,00 m ²	PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050212 Schalung Treppenlaufplatten Rüsthöhe 3,0m

Schalung für Treppenlaufplatten (Untersicht + seitlich) sowie Auflagerausbildungen. Rüsthöhe bis ca. 3,0 m. Steigungsverhältnis ca. 17,5 x 28 cm.

EP: 2,00 m² PP:

050213 Schalung Setzstufen 20cm

Schalung für Setzstufen von Treppen. Höhe bis ca. 20 cm.

EP: 2,00 m² PP:

050214 Schalung Maschinenblock

Schalung für Maschinenblock/-sockel im Untergeschoß, unabhängig der genauen Betonkubatur und Schalungsform. Hergestellt in geschlossener Halle oder Freigelände. Erschwernisse für Aussparungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

EP: 22,00 m² PP:

050215 Schalung Kleinbauteile, Sockel u.dgl.

Schalung für Kleinbauteile, wie Aufkantungen, Sockel (Maschinensockel), Vertiefungen u. dgl. ohne Unterschied des Einzelausmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 20,00 m² PP:

050216 Schalung Öffnungen rechteckig b.0,1m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen bis 0,1 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 5,00 Stk PP:

050217 Schalung Öffnungen rechteckig 0,1-0,3m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 0,1 bis 0,3 m² Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 5,00 Stk PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050218 Schalung Öffnungen rechteckig 0,3-1,0m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 0,3 bis 1,0 m2 Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 5,00 Stk PP:

050219 Schalung Öffnungen rechteckig 1,0-2,5m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen 1,0 bis 2,5 m2 Ansichtsfläche.

Abgerechnet je Stück Öffnung.

EP: 5,00 Stk PP:

050220 Schalung Öffnungen rechteckig ü.2,50m2

Herstellen von rechteckigen Öffnungen und Aussparungen in Wänden, Decken, Balken und sonstigen Betonbauteilen, ohne Unterschied der Bauteilart, Bauteildicke und Einbauhöhe. Einschließlich allen Nebenarbeiten und Mehraufwendungen zum Herstellen der Öffnung.

Für Öffnungen über 2,5 m2 Ansichtsfläche.

Abgerechnet wird die Fläche der geschalteten Öffnungsleibung.

EP: 10,00 m² PP:

050221 Abschalung mit Streckmetall

Abschalung von planlich dargestellten Arbeitsfugen mit Streckmetall in Decken, Bodenplatten, Balken, Wänden usw.

Vergütet werden nur jene Abschalungen von Arbeitsfugen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder wenn sie auf Anweisung ÖBA/Bauherrn z.B. für nachträgliches Versetzen von Einbauteilen, etc. eingebaut wurden.

EP: 10,00 m² PP:

0503 Bewehrung BSt 500

050301 Betonstabstahl BSt 500 S

Rippenstahl DIN 488-1, -2 und -4, Gruppe BSt 500 S, ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge.

EP: 135.000,00 kg PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050302 Betonstahlmatten BSt 500 M

Betonstahlmatten DIN 488, Gruppe BSt 500 M, ohne Unterschied des Durchmessers, der Abmessung (L x B) und des Mattentyps (Lagermatten, Vorratsmatten, Listenmatten).

EP: 5.000,00 kg PP:

050303 Distanzstreifen / Distanzkörbe

Distanzstreifen beziehungsweise Distanzkörbe (zwischen zwei Bewehrungslagen) für Bauteile aller Art.

EP: 2.500,00 kg PP:

0504 Zulagen/Aufzahlungen

Zulagepositionen gelten auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse/Espositionsklasse/ etc.

050401 Zulage von Beton C16/20 auf C25/30

Zulage auf die Positionen Beton(-auffüllungen) für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C16/20 auf C25/30.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 30,00 m³ PP:

050402 Zulage von Beton C25/30 auf C30/37

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C25/30 auf C30/37.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050403 Zulage von Beton C30/37 auf C35/45

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Festigkeitsklasse von Beton C30/37 auf C35/45.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Festigkeitsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

050404 Zulage Expositionsklasse XC1 auf XC2

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC1 auf XC2. Für Innenräume mit üblicher Luftfeuchte.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050405 Zulage Expositionsklasse XC2 auf XC3

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC2 auf XC3. Für Innenräume mit hoher Luftfeuchte, offene Hallen, Garagen.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050406 Zulage Expositionsklasse XC3 auf XC4

Zulage auf die Positionen Beton für eine höhere Expositionsklasse von XC3 auf XC4. Für berechnete Außenbauteile, Bauteile in Wasserwechselzonen.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050407 Zulage frostbeständiger XF2-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine frostbeständige Ausführung des Betons (frostbeständiger Beton von Fundamenten und Bodenplatten) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von durchfeuchtetem Beton bei mäßigem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel.

Wechsel von Expositionsklasse XF1 auf XF2.

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

050408 Zulage frostbeständiger XF4-Beton

Zulage auf die Positionen Beton, Güte mind. C30/37, für eine frostbeständige Ausführung des Betons (frostbeständiger Beton von Fundamenten und Bodenplatten) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 1 -2 zum Schutz von durchfeuchtetem Beton bei erheblichem Angriff durch Frost-Tau-Wechsel.

Wechsel der Expositionsklasse XF2 auf XF4

Zulageposition gilt auch als Minderpreisposition bei Verwendung einer niedrigeren Expositionsklasse.

EP: 9,00 m³ PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
050409	Zulage für Größtkorn 16mm		
	Zulage auf die Positionen Beton ohne Unterschied der Festigkeitsklasse, für das Verwenden eines Zuschlagstoffes mit einem anderen, als durch die DIN bestimmten Größtkorn, auf Anordnung des Auftraggebers. Größtkorn 16 mm.		
		EP: 9,00 m³	PP:
0505	Vergussarbeiten		
050501	Schalung Unterguss		
	Schalung für den Unterguss bei Maschinen-, Stützenfundamenten u. dgl. Herstellung während der Maschinen- bzw. Stützenmontage. Unabhängig ob Verguss im Freibereich oder in geschlossener Halle sowie unabhängig der Schalhöhe des Untergusses und Lage im Gebäude.		
		EP: 1,00 m²	PP:
050502	Verguss Stützensockel		
	Verguss von Ausparungen in Stützensockeln mit zementgebundenem, schwindfreiem Verguss-Mörtel, einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten, wie dem Vorbehandeln der Anschlussflächen zur Herstellung eines geeigneten Haftgrundes (reinigen, aufrauen, etc. des Untergrundes) ohne Unterschied der Einzelvergussmenge. Herstellung während der Stützenmontage. Sieblinienbereich 0 - 8 mm Vergusshöhe ca. 5 cm Fabrikat: BETEC 180, oder gleichwertig		
		EP: 100,00 l	PP:
LG 05	BETON UND STAHLBETONARBEITEN	Summe

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

06 EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 07 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0601 Dämmstoffe und Trennschichten

060101 Dämmung extr.Polystyrol (XPS) 10mm dick

Liefen und einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff (XPS), ohne Unterschied der Bauteile, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m², Fugen vollflächig verklebt. Dicke 10 mm, WLF 035.

EP: 10,00 m² PP:

060102 Dämmung extr.Polystyrol (XPS) 20mm dick

Liefen und einlegen einer Wärmedämmung in die Schalung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff (XPS), ohne Unterschied der Bauteile, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m², Fugen vollflächig verklebt. Dicke 20 mm, WLF 035.

EP: 10,00 m² PP:

060103 Trennlage PE-Folie 0,3 mm 2-lagig

Liefen und einbauen einer Kunststoffolie zwischen Sauberkeitsschicht und Bodenplatte. Stöße mind. 30 cm überlappt und mit Doppelklebeband dicht abgeklebt.

Material: PE-Folie 0,3 mm stark, zweilagig verlegt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Grundfläche.

EP: 400,00 m² PP:

0602 Einbauteile

060201 Einbauteile L-Winkel 50/50/5 Edelstahl liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Kantenschutzwinkel bzw. Gitterrostaufleger aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Winkelabmessungen: 50x50x5 mm
Pratzenabstand: max. 300 mm
Material: Edelstahl 1.4401

EP: 105,00 m PP:

060202 Einbauteile L-Winkel 60/60/6 Edelstahl liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Gitterrostauflager aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Winkelabmessungen: 60x60x6 mm
Pratzenabstand: max. 300 mm
Material: Edelstahl 1.4401

EP: 65,00 m PP:

060203 Einbauteile L-Winkel 100/50/8 Edelstahl liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Kantenschutzwinkel aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Winkelabmessungen: 100x50x8 mm
Pratzenabstand: max. 300 mm
Material: Edelstahl 1.4401

EP: 5,00 m PP:

060204 Einbauteile L-Winkel 100/100/10 Edelstahl liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Kantenschutzwinkel aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Winkelabmessungen: 100x100x10 mm
Pratzenabstand: max. 300 mm
Material: Edelstahl 1.4401

EP: 35,00 m PP:

060205 Einbauteile Flachstahlanker RD24 Edelstahl liefern+versetzen

Einbauteile/Flachstahlanker aus Edelstahl, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Material: Edelstahl 1.4401
Nutzlast: mind. 2,5 t

Produkt: z.B. PHILIPP RD24 oder gleichwertig

EP: 9,00 Stk PP:

060206 Einbauteile Ankerplatte Kran S235 liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Ankerplatte (Schweißgrund) für den Hallenkran bestehend aus Stahlplatten mit aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen, Kopfbolzen oder Stabstahl) in verschiedenen Dimensionen und ohne Unterschied der Einzelgröße, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt. Inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und abzunehmen.

Ringsum von Schweißgründen sind zur Vermeidung von Betonabplatzungen Abfasungen mit Dreikantleisten, Dicke wie Grundmaterial, herzustellen.

Die Einbauteile sind von Styroporkörper/ Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Abmessungen: Ankerplatte ca. 300x300x20 mm + Kopfbolzen 4xSD3 Ø19 h=250mm
Oberfläche: sandgestrahlt
Stahlgüte: S235JR

EP: 8,00 Stk PP:

060207 Einbauteile Konsole Stahlterre S235 liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Auflagerkonsole für die Stahlterre bestehend aus Stahlplatten mit aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen, Kopfbolzen oder Stabstahl) und I-Profilen als Schubknagge und Auflagerkonsole in verschiedenen Dimensionen und ohne Unterschied der Einzelgröße, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt. Inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und abzunehmen.

Ringsum von Schweißgründen sind zur Vermeidung von Betonabplatzungen Abfasungen mit Dreikantleisten, Dicke wie Grundmaterial, herzustellen.

Die Einbauteile sind von Styroporkörper/ Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Abmessungen: Grundplatte ca. 350x400x25 mm + Kopfbolzen 4xSD3 Ø22 h=300 mm + Schubknagge HEB 160 L=15 cm und Auflagerkonsole HEB 160 L=15 cm
Oberfläche: feuerverzinkt
Stahlgüte: S235JR

EP: 4,00 Stk PP:

060208 Einbauteile Konsole Lüftungsg. Attika S235 liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Auflagerkonsole für die Unterkonstruktion des Lüftungsgerätes bestehend aus Stahlplatten mit aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen, Kopfbolzen oder Stabstahl) und einem I-Profil als Auflagerkonsole in verschiedenen Dimensionen und ohne Unterschied der Einzelgröße, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt. Inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

abzunehmen.
 Ringsum von Schweißgründen sind zur Vermeidung von Betonabplatzungen Abfasungen mit Dreikantleisten, Dicke wie Grundmaterial, herzustellen.
 Die Einbauteile sind von Styroporkörper/ Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.
 Abmessungen: Grundplatte ca. 250x250x15 mm + Kopfbolzen 4xSD1 Ø16 h=150 mm + Auflagerkonsole HEA 140 L=15 cm
 Oberfläche: feuerverzinkt
 Stahlgüte: S235JR

EP: 6,00 Stk PP:

060209 Rohrdurchführung DN100 bis DN150 FD Beton

Kompletter Dichtungssatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln, bestehend aus Futterrohr und Dichtungseinsatz.

- Dichtungseinsatz als nicht geteilter Dichtung, mit asymmetrisch profilierten Stahlringen in Edelstahl 1.4571/1.4404 (V4A),
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite 2 x 27 mm, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff-/ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig),
- Dichtigkeit gegen drückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- Futterrohr passend zum System

liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.
 Außendurchmesser der Medienleitung/Rohre: DN 100 bis 150mm.
 Leitprodukt: Hauff-HSI oder gleichwertig
 angebotenes Produkt:

EP: 5,00 Stk PP:

060210 Rohrdurchführung ü. DN150 bis DN300 FD Beton

Kompletter Dichtungssatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln, bestehend aus Futterrohr und Dichtungseinsatz.

- Dichtungseinsatz als nicht geteilter Dichtung, mit asymmetrisch profilierten Stahlringen in Edelstahl 1.4571/1.4404 (V4A),
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite 2 x 27 mm, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff-/ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig),
- Dichtigkeit gegen drückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- Futterrohr passend zum System

liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.
 Außendurchmesser der Medienleitung/Rohre: DN 150 bis 300 mm.
 Leitprodukt: Hauff-HSI oder gleichwertig
 angebotenes Produkt:

EP: 5,00 Stk PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

060211 Rohrdurchführung Trinkwasseranschluss

Wasserdichte Rohrdurchführung mit einseitigem Dichtflansch, inkl. Befestigungsmittel liefern und in die Schalung einbauen. Unabhängig der Länge.
Alle Metallteile rostfrei aus Edelstahl V2A, Dichtbreite 80 mm, bis 2,5 bar druckdicht gegen drückendes Wasser.

Für die Aufnahme der Trinkwasseranschlussleitung, Rohrdurchmesser bis 75 mm.

EP: 2,00 Stk PP:

060212 Dichtungseinsatz bis DN 150

Dichtungseinsatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln. Dicht gegen nicht drückendes Wasser. Einsatz in Kernbohrung (Weiße Wanne, WU Beton, FD Beton).

- Dichtungseinsatz als nicht geteilte Dichtung,
- alle Metallteile in Edelstahl 1.4301 (V2A)
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite passend zur durchgeführten Leitung/Kabel, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff- / ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig)
- Dichtigkeit gegen nichtdrückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- einschl. Kernbohrungsversiegelung

Außendurchmesser der Medienleitung: bis DN150 mm

Liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.

Leitprodukt: DOYMA-Curaflex oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

EP: 5,00 Stk PP:

060213 Dichtungseinsatz ü. DN 150 bis DN 300

Dichtungseinsatz zur Abdichtung von Durchdringungen mit Rohren und Kabeln. Dicht gegen nicht drückendes Wasser. Einsatz in Kernbohrung (Weiße Wanne, WU Beton, FD Beton).

- Dichtungseinsatz als nicht geteilte Dichtung,
- alle Metallteile in Edelstahl 1.4301 (V2A)
- mit wasserdicht verschweißten Bolzen,
- mit Elastomer-Dichtung, Dichtbreite passend zur durchgeführten Leitung/Kabel, aus EPDM oder EPDM-TW (Trinkwasser) oder NBR (kraftstoff- / ölbeständig) oder Silikon (hochtemperaturbeständig) oder FPM (chemikalienbeständig)
- Dichtigkeit gegen nichtdrückendes Wasser, gasdicht, mit geprüfter Radondichtigkeit,
- einschl. Kernbohrungsversiegelung

Außendurchmesser der Medienleitung: über DN 150 bis DN300 mm

Liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers montieren.

Leitprodukt: DOYMA-Curaflex oder gleichwertig

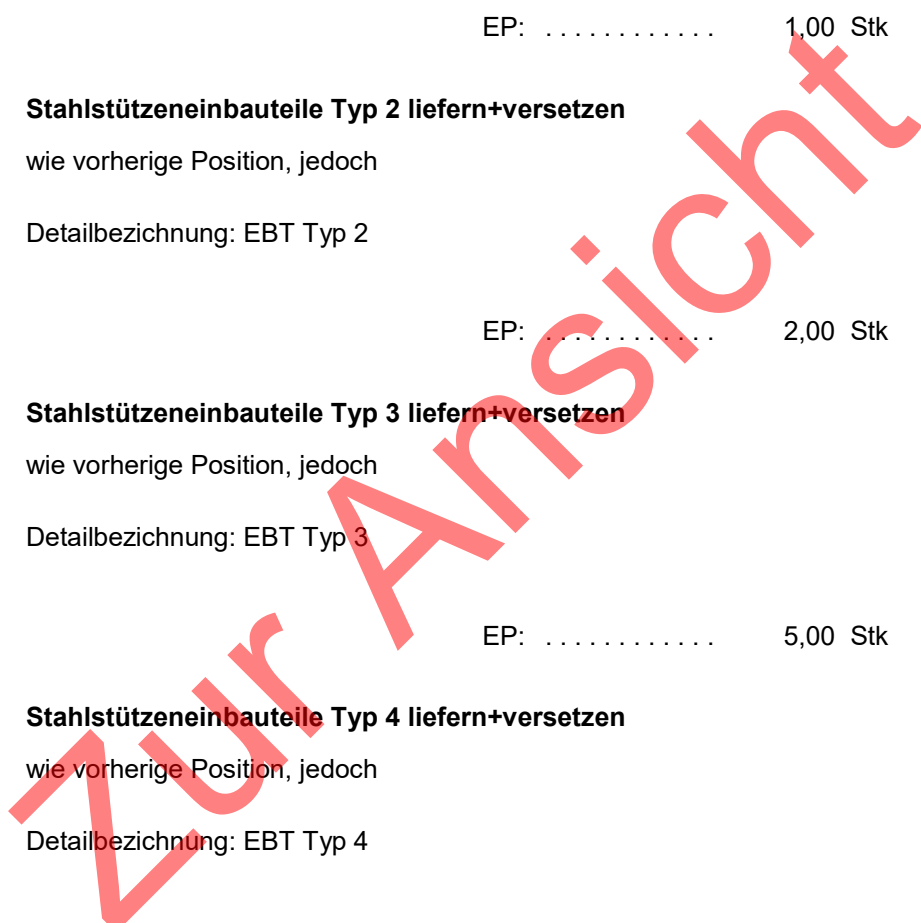
angebotenes Produkt:

EP: 2,00 Stk PP:

060214 Stahlstützeinbauteile Typ 1 liefern+versetzen

Herstellen, Liefern und lagerichtiges Versetzen von feuerverzinkten Stahleinbauteilen für Stahlstützen. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren,

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
	<p>einzumessen und abzunehmen.</p> <p>Stahlstützeneinbauteile zusammengesetzt aus Gewindestange, Ankerplatte, Aussparungskörper für Schubknaggen (Streckmetall, Recostal Schalbox u. dgl.), Muttern, Beilagscheiben ect. unabhängig der genauen Abmessungen.</p> <p>Die Stahleinbauteile sind gemäß den Planangaben vom AN herzustellen und auf die Baustelle zu liefern.</p> <p>Die Einbauteile sind von Styroporkörper/Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.</p> <p>Planunterlagen: WAKO_TWA_AR_315_DE_DT22_5_ Detailbezeichnung: EBT Typ 1</p>		
		EP: 1,00 Stk	PP:
060215	<p>Stahlstützeneinbauteile Typ 2 liefern+versetzen</p> <p>wie vorherige Position, jedoch</p> <p>Detailbezeichnung: EBT Typ 2</p>		
		EP: 2,00 Stk	PP:
060216	<p>Stahlstützeneinbauteile Typ 3 liefern+versetzen</p> <p>wie vorherige Position, jedoch</p> <p>Detailbezeichnung: EBT Typ 3</p>		
		EP: 5,00 Stk	PP:
060217	<p>Stahlstützeneinbauteile Typ 4 liefern+versetzen</p> <p>wie vorherige Position, jedoch</p> <p>Detailbezeichnung: EBT Typ 4</p>		
		EP: 1,00 Stk	PP:
060218	<p>Bodenablauf 100mm Edelstahl</p> <p>Liefen und Einbauen eins Bodenablauf 1-teilig aus Edelstahl 1.4301. Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss aus Edelstahl, herausnehmbares Standrohr aus Edelstahl, Abdeckplatte 10 mm Edelstahl rostfrei mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.</p> <p>Ablaufdurchmesser 100 mm</p>		
		EP: 3,00 Stk	PP:



OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

060219 Bodenablauf 150mm Edelstahl

Liefen und Einbauen eins Bodenablauf 1-teilig aus Edelstahl 1.4301. Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss aus Edelstahl, herausnehmbares Standrohr aus Edelstahl, Abdeckplatte 10 mm Edelstahl rostfrei mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.

Ablaufdurchmesser 150 mm

EP: 18,00 Stk PP:

060220 Bodenablauf 100mm Kunststoff

Liefen und Einbauen eins Bodenablauf aus Kunststoff (z.B. GFK). Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss, Abdeckplatte mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.

Ablaufdurchmesser 100 mm

EP: 3,00 Stk PP:

060221 Bodenablauf 150mm Kunststoff

Liefen und Einbauen eins Bodenablauf aus Kunststoff (z.B. GFK). Einschließlich Schmutzfangkorb und Geruchsverschluss, Abdeckplatte mit Einlaufschlitzen. Unabhängig ob senkrechter oder waagrechter Ablaufstutzen.

Ablaufdurchmesser 150 mm

EP: 2,00 Stk PP:

0603 Fugenbänder und Fugenabdichtungen

Die Verarbeitungsrichtlinien des Fugenbänderzeugers werden eingehalten und die Verlegung von Fugenbändern erfolgt nur nach Angabe des Statikers. Es sind nur im Erzeugerwerk hergestellte Formstücke (Spezialstücke) zu verwenden (z.B. Kreuz- und T-Stücke). An Ort und Stelle geschweißte Spezialstücke werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers hergestellt.

Das Verschweißen oder Vulkanisieren der Fugenbänder, einschließlich Befestigungsmaterial (Verankerungsösen, Fugenbandklammern und dergleichen), ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Alle Erschwernisse, die beim Schalen und Betonieren durch die Fugenbänder entstehen, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

In den Einheitspreisen der Dehnfugenbänder ist das Einlegen einer Dämmplatte ohne Unterschied der Breite einkalkuliert. Das Abdichten der Fugen mit elastischem Dichtstoff ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Formstücke werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

060301 Arbeits- u. Dehnfugenband

Dehnfugenbänder innen- oder außenliegend aus Kunststoff, ohne Armierung im Zuge der Betonarbeiten einbauen. Ohne Unterschied ob waagrecht oder lotrecht verlegt. Angegebene Breiten +/- 2 cm. Fugenbandbreite 20 bis 25 cm.

EP: 100,00 m PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

060302 Arbeitsfugenblech mit Aufkantungselement

Arbeitsfugenbänder innenliegend aus beidseitig mineralisch beschichtetes Fugenblech zur Abdichtung von horizontalen und vertikalen Arbeitsfugen in LAU-Anlagen (Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen) liefern und einbauen. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungsmittel (Haltebügel, Stoßklammern), Eckausbildungen, T-Stücke, Ausbildungen von Kreuzungspunkten, etc. fix und fertig im Zuge der Betonarbeiten eingebaut.

Der Einbau erfolgt gemäß den Herstellerangaben.

Produkt: CEMflex VB-LAU, Länge 2,0 m, Breite 150 mm; Wasserdicht bis 8 bar oder gleichwertig

Einsatz: Arbeitsfugen Sohle/Sohle, Sohle/Wand bzw. Wand/Wand bei drückendem und nicht drückendem Wasser.

EP: 10,00 m PP:

LG 06	EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Summe
-------	--	-------	-------

Zur Ansicht

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

07 VERPUTZARBEITEN

0701 Fassadenputz

070101 Fassaden-Oberputz miner.Reibputz 2mm 7m

Fassaden Oberputz aus Fertigmörtel auf mineralischer Basis, wasserabweisend, auf vorhandenem Unterputz aufbringen. Farbe, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, aus der Farbkarte des Herstellers nach Wahl des Auftraggebers. Putzdicke gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Wandhöhe bis 4,5 m. Als Reibputz, feinkörnig, Größtkorn 2 mm.

EP: 20,00 m² PP:

LG 07	VERPUTZARBEITEN	Summe
-------	-----------------	-------	-------

Zur Ansicht

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

08 ABDICHTUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 08 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0801 Abdichtung auf Flächen

080101 Bauwerksabdicht. mit Bitumenbahn

Lotrechte und waagrechte Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis zur sicheren Bauwerksabdichtung, einschließlich Reinigen des Untergrundes und allfälliger erforderlicher Kratzspachtelung jeweils passend zum Abdichtungssystem fachgerecht ausführen.

Leistung beinhalten auch:

- das fachgerechte Abdichten bei Rohrdurchführungen, Durchdringungen aller Art, unabhängig der Rohraußendurchmesser bzw. Abmessungen
- Verschnitt und Stoßausbildungen bzw. Überlappungen.
- Erschwernisse für das Ausführen der Abdichtungen im Bereich von Vertiefungen, Vorsprüngen, Lisenen, etc.
- das Ausbilden einer Normgerechten Hohlkehle am Übergang von lotrechte auf waagerechte Flächen.

EP: 200,00 m² PP:

0802 Schutz der Abdichtung

080201 Perim.- Dämmung 100mm geklebt

Liefern und Aufbringen einer Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff XPS. Dämmung vollflächig auf Fundament und Wände im Perimeterbereich geklebt, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m².

Dicke 100 mm.

EP: 255,00 m² PP:

080202 Perim.- Dämmung 300mm geklebt

Liefern und Aufbringen einer Wärmedämmung aus extrudiertem Polystyrol-Partikelschaumstoff XPS. Dämmung vollflächig auf Fundament und Wände im Perimeterbereich geklebt, einschließlich Haftsicherung mit Kunststoffanker, mindestens 6 Stück/m².

Dicke 300 mm.

EP: 30,00 m² PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

080203

Schutzfolie-Noppenfolie

Liefern und Einbauen einer Noppenfolie, als Schutz der Wärmedämmung an hinterfüllten bzw. erdberührten Wänden.

EP: 30,00 m² PP:

LG 08	ABDICHTUNGEN	Summe
-------	--------------	-------	-------

Zur Ansicht

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

09 STAHLBETONFERTIGTEILE

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 09 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für folgende Bauteile wird die Bewehrung (schlaaffe Bewehrung, Spannbewehrung, Gitterträger) und Auf-/Füllbeton NICHT gesondert vergütet und ist in den jeweiligen Einheitspreisen einzukalkulieren:

- Hohldielen
- Hohlwandelemente
- Wand-, Fassade- und Sockelplatten (unabhängig ob Vollbeton, Sandwich)

Die Bewehrung (schlaaffe Bewehrung, Spannbewehrung, Gitterträger) und Aufbeton werden für folgende Bauteile in gesonderten Positionen vergütet:

- Stützen
- Träger und Dachbinder
- (vorgespannte) Elementplatten

0901 Bearbeitung Fertigteile

090101 Techn./Konstruktive Bearbeitung Fertigteile

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

Statische Nachweise: Die statischen Nachweise für Transport, Montage- und Bauzustände aller Fertigteile und Elementdecken mit mitwirkender Ortbetonschicht (das Ing.-Büro liefert Statik für Ortbetondecken). Statische Nachweise sämtlicher vorgespannter und schlaff bewehrter Fertigteil-Träger, FT-Dachbinder, FT-Dachriegel, FT-Dachpfetten und FT-Dachplatten, FT-Stützen sowie der FT-Wandplatten auf Basis der vorgegebenen Lastangaben. Insbesondere ist auch der Montagezustand "Stütze auf Fundamentanker, ohne Unterguss" zu beachten. Ausführliche Montageanleitungen mit Skizzen von Bauzuständen für alle Fertigteile. Eine Fertigung der Unterlagen ist dem Ingenieurbüro zur Vorprüfung zur Verfügung zu stellen.

Technische Bearbeitung: In die Einheitspreise sind folgende Kosten einzurechnen: Das Erstellen der Übersichts-, Verlege- u. Montagepläne sowie Werkstattzeichnungen für sämtliche Fertigteile einschließlich der Auslegung und Darstellung sämtlicher Anschlußknoten- und Details. Das Erstellen der Element- und Bewehrungspläne für Elementdecken und Fertigteilwandplatten sowie die dazugehörigen Übersichts- und Montagepläne.

Planprüfung: Die einzelnen FT-Elementpläne sind eigenverantwortlich zu prüfen; die Bewehrung wird seitens Prüferingenieur freigegeben. Das Ingenieurbüro (Planer) führt lediglich eine Grobprüfung der FT-Pläne durch und erteilt keine formale Planfreigabe.

Nebenkosten: Eine Ausfertigung der Unterlagen ist zur statischen Kontrolle an den Prüferingenieur zu senden, eine Ausfertigung ist (als Kopie) dem Ingenieurbüro zur Information zur Verfügung zu stellen. Alle Pläne und statischen Berechnungen sind mit endgültigem Stand dem AG 1-fach als Kopie und die Pläne zusätzlich elektronisch im DWG-Format zu übergeben. Sämtliche Nebenkosten sind mit den EHP abgegolten.

EP: 1,00 PA PP:

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

0902 Unterzüge, Träger, Decken und Treppen

090201 FT-Abdeckpl. C30/37 XC4/XD2/XM2 30 cm Montageöffnung

Herstellen, liefern und versetzen von FT-Deckenplatten in REI 90 ausgeführt zum Abdecken von Montageöffnungen, Schächten, Kollektorgängen u. dgl. Deckenplatte mit div. Einbauteilen (Kantenschutzwinkel, Anker), Auflagerausbildung inkl. Elastomerauflagern, einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung, Anker und Elastomerstreifenlager 10 mm dick.

Die Abrechnung erfolgt nach m2 verlegter FT-Deckenplatten. Öffnungen bis 2,5 m2 werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer als 2,5 m2 werden in Abzug gebracht. Die Kantenschutzwinkel werden über die Einbauteil-Positionen abgerechnet.

Betongüte: nach Erfordernis jedoch mind. C30/37 XCC4/XD2/XM2 W0
Plattendicke: ca. 30 cm
Plattenabmessungen: nach stat. Erfordernis ca. 1,1 x 3,3 m

EP: 11,00 m² PP:

090202 FT-Treppenlaufplatten mit Stufen C45/55 XC1

Herstellen, liefern und versetzen von FT-Treppenläufen mit Stufen in REI90 ausgeführt. Einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung, Trittkante in rutschfester Ausführung mit Edelstahlprofil 30 mm breit (z.B. Protector Gleitschutzprofil 2000/2001) über die gesamte Breite eingefasst, Elastomerstreifenlager 10 mm dick und Ausklinkung an den Auflagern. Trittflächen mit fertiger Oberfläche.

Die Abrechnung erfolgt nach m2 FT-Treppe im Grundriss.

Betongüte: C45/55 XC1 W0
Breite: ca. 1,00 m
Laufplattendicke: ca. 20 cm

EP: 5,00 m² PP:

090203 FT-Elementdecken C30/37 XC3/XF2 8cm inkl. Unterstellungen

Herstellen, liefern und versetzen von FT-Elementdecken als Halbfertigteil mit späterer Ortbetonergänzung in REI 90 ausgeführt. Einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung, Pass- und Sonderstücke, Aussparungen, erforderlicher Unterstützungen, Dichtungsbändern (z.B. Kompriband) zwischen den Stoßfugen, Mörtelbett zwischen den Lagerfugen (für sattes Auflager) und Fugenbewehrung beim Plattenstoß. Kanten an den Stoßfugen sind beidseitig zu fasen (Betondeckung Fugenbewehrung). Schalungen und Unterstellungen im Bauzustand (Aufbeton) sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt nach m2 verlegter FT-Platte. Öffnungen bis 2,5 m2 werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer als 2,5 m2 werden in Abzug gebracht. Auflagerausbildungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Aufbeton und Bewehrung wird getrennt vergütet.

Betongüte: C30/37 XC3 WF

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Spannweite: ca. 6,5 m
 Plattendicke: 8 cm
 Unterstützungshöhe: ca. 6 m

EP: 50,00 m² PP:

0903 Wände

090301 FT-Hohlwandelemente C30/37 XC3 30cm

Herstellen, Liefern und Versetzen von Fertigteil-Hohlwandelementen als Halbfertigem mit Betongergänzungen für Wände und Brüstungen etc., ohne Unterschied der Einzelgröße und Versetzungshöhe.
 Einschl. Beton, Schalung und Bewehrung (z.B. Plattenbewehrung, Gitterträger, Zusatz- und Sonderbewehrung, etc.), Vergussbeton des Zwischenraumes, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücke, Ausbildung von Tür- und Torlaibungen und Ausfugen/ Schließen der Elementstöße (Mörtel oder Mineralfaser und dauerelastischen Dichtungen), Abdichtung der Kontaktstellen Hohlwände zu Bodenplatte oder Decke Hohlwand/Stütze, Hohlwand/Hohlwand, Hohlwand/Decke oder Träger absolut diffusions- und dampfdicht und Ausbilden von Gleitfugen.
 Die Abrechnung erfolgt nach m2 fertiger Betonwand inkl Füllbeton und Bewehrung.
 Für Wandöffnungen wird keine Aufzahlung vergütet. Öffnungen bis 2,5 m2 werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer als 2,5 m2 werden in Abzug gebracht.

Betongüte: C30/37 XC3 /WF
 Wanddicke: 30 cm
 Wandhöhe: Unabhängig der Wandhöhe

EP: 575,00 m² PP:

090302 Zulage Hohlwand einschalig Attika (h=145cm)

Zulage für die vorherige Position der Hohlwand für eine einschalige Ausführung im Attikabereich.
 Alle Mehr- und Minderkosten aufgrund der eingesparten Innenschale sind in die Position einzukalkulieren. Die zusätzlich notwendige Schalung im Bereich der Innenseite Attika wird über eine gesonderte Schalungsposition abgerechnet. Der Vergussbeton einschließlich Bewehrung ist bis zur Oberkante der Attika (auskragende Außenschale) einzukalkulieren.
 Höhe der auskragenden Außenschale bis ca. 1,45 m.
 Abgerechnet wird die Fläche der eingesparten Innenschale. Diese Position kommt nur bei in den Objektplänen dargestellten einschaligen Attika-Bereichen zur Abrechnung.

EP: 90,00 m² PP:

090303 FT-Wandpl.Fassade Vorsatzschale C45/55 6cm

Herstellen, liefern und versetzen von Fertigteil-Wandplatten, ohne Unterschied der Einzelgröße.
 Einschl. Beton, Schalung und Bewehrung, aller erforderlicher Befestigungselemente (Hängezuganker) in zugelassener Ausführung, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücke, Ausmörteln der Elementstöße als Sichtfuge und Ausbildung von Tür- und Torlaibungen. Die Abrechnung erfolgt nach m2 verlegter Wandplatte.

Fertigteilplatten als Sichtschale vor Ortbetonwänden montiert. Dicke der Vorsatzschale 6 cm,

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Abstand von der Wand ca. 10 cm.

Betongüte: C45/55 XC4/XF2/WF
Wandhöhe bis ca. 2,00 m (teilweise erdberührend)
Belastung: Windlasten gemäß DIN EN 1991-1-4; DIN EN 1991-1-4/NA

EP: 130,00 m² PP:

0904 Dachbinder, Riegel und Pfetten

090401 FT-Dachbinder C50/60 XC1 I=17m

Herstellen, Liefern und Versetzen von vorgespannten FT-Dachbindern ausgeführt in R 90 laut beiliegender Plänen. Einschließlich Beton, Schalung, Hüllwellrohre allen Verguss- und Verpressarbeiten, Gleitlager und bewehrtes Elastomerlager nach stat. Erfordernis, Einbauteile für die Montage, Kippsicherung und zugfester Verankerungen (Peikko, Dorn) zur Stütze. Die Detailbemessung auf Basis der vom Plane des AG's zur Verfügung gestellten Schnittkräfte ist einzurechnen. Durchbrüchen bzw. Öffnungen unterschiedlicher Größen nach Vorgaben AG sind in den EHP einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt nach m³ FT-Binder. Ausklinkungen, Auflagerausbildungen und Verankerungen sind in den EHP einzukalkulieren. Die Bewehrung wird gesondert vergütet.

Betongüte: C 50/60 XC1 W0
Querschnitt: T-Form
Höhe: ca. 160 - 180 m, Untergurt waagrecht, oben im Dachgefälle (Satteldach)
Breite / Höhe Obergurt: 80 / 25 cm
Stegbreite: 40 cm
Länge: ca. 17 m
UK = ca. +6.60
Anzahl: 2 Stück

EP: 30,00 m³ PP:

0905 Dachdecken

090501 Hohldielen Decke C45/50 XC3 25cm L=6,5m

Liefern und Versetzen von vorgespannten Hohldielen (Hohlstegplatten) als Dach- oder Geschossdecken in REI 90 ausgeführt unabhängig der Einbauhöhe. Einschließlich Beton, Schalung, Spann- und Schlaffbewehrung, Fugenbewehrung, Elastomerstreifenlager 10 mm dick, Dichtungsbändern (z.B. Kompriband) zwischen den Stoßfugen, Fugenverguss mit Beton C30/37, Rostausbildung über den Rahmen und außen umlaufend, Regel- und Sonderplatten, Eck- und Passstücken und Sicherung gegen Abheben.

Die maximalen Auflagertiefen zwecks konstruktiver Ausgestaltung der Ringanker sind in Abhängigkeit von den Breiten der Dachbinder zu wählen.

Für Öffnungen wird keine Aufzahlung vergütet. Öffnungen bis 2,5 m² werden hohl für voll gerechnet. Öffnungen größer 2,5 m² werden abgezogen. Die Abrechnung erfolgt nach m² Hohldiele / Dachplatten.

Betongüte: mind. C45/55 XC3 W0 nach statischer Erfordernis (AN) bzw. Fertigteilwerk
Dicke 25 cm,
Länge bis ca. 6,5 m.

OG 04	TWA - Teilewaschanlage	LB-FF-999	EUR
-------	------------------------	-----------	-----

Belastung (ohne Eigengewicht):

- Schneelast und Windlasten gemäß Norm
- Dachaufbau + Installationslasten: ~3,0 kN/m²
- Nutzlast: ~ 4,0 kN/m²

EP: 365,00 m² PP:

090502 Zulage Dachplatten Dachscheibe

Zulage auf die Positionen Hohldielen / -Hohlstegplatten und Sonderplatten für eine Ausbildung als Dachscheibe zur Gebäudeaussteifung, mit zug- und druckfester Verbindung zum Dachbinder (= Ringanker, inkl. erforderlicher Abschalungen, Bewehrung und Beton.), ohne Unterschied der Plattendicke.

EP: 365,00 m² PP:

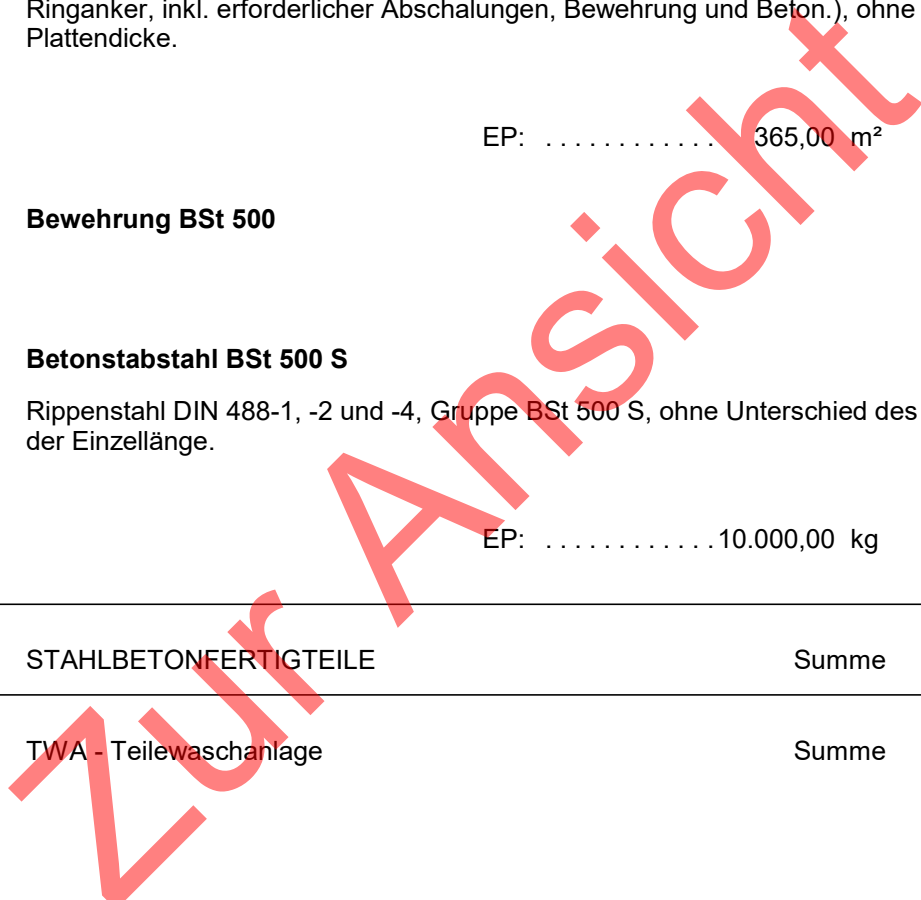
0906 Bewehrung BSt 500

090601 Betonstabstahl BSt 500 S

Rippenstahl DIN 488-1, -2 und -4, Gruppe BSt 500 S, ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge.

EP: 10.000,00 kg PP:

LG 09	STAHLBETONFERTIGTEILE	Summe
OG 04	TWA - Teilewaschanlage	Summe



OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

01 VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 02 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0101 Erdabtrag und Aushub

010101 Offener Baugruben-Aushub b.1,75m

Aushub der Baugrube ab Gelände bzw. Arbeitsplanum ohne Unterschied der Tiefe für die Errichtung sämtlicher Gebäude. Boden kombiniert (händisch und maschinell) profilgerecht lösen inkl. Herstellen des Feinplanums (+/- 2 cm). Das Material ist außerhalb der Baugrube seitlich zu lagern oder zu laden.

Aushubtiefe: bis ca. 1,75 m

Aushub ab Arbeitsplanum (entspricht Geländeoberkante abzüglich bereits abgetragener Bodenschichten/Auffüllungen, Humus, Voraushub, etc.).

Diese Position gilt auch für den Baugrubenaushub innerhalb von Gebäuden und unabhängig der Lage im Gebäude.

Die Sohle und ggf. die Böschungen sind in der vorgeschriebenen Längs- und Querneigung auszuformen.

EP: 170,00 m³ PP:

010102 Aushub von Gräben b.1,75m

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Pölzung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenauigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.

Grabentiefe bis 1,75 m

EP: 10,00 m³ PP:

0102 Hinterfüllen und Schüttung

010201 Hinterfüllen Baugruben und Gräben

Hinterfüllen von Arbeitsräumen, Baugruben und Gräben mit für Wiederverwendung zwischengelagertem Aushubmaterial oder gelieferten Fremdmaterial. Inkl. Beladen und Zwischentransport zur Einbaustelle und sorgfältiges Verdichten des eingebrachten Bodenmaterials.

Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,3 m je eingebrachter Schicht übersteigen.

Verdichtungsgrad lt. beiliegendem geologischen Gutachten bzw. wenn kein Wert angegeben ist: Verdichtungsgrad DPr >45%, EV2 >45 MN/m2.

Das Einhalten der Verdichtungsanforderungen ist auf Anordnung des AG nachzuweisen. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, trägt der AN die Kosten für das Prüfverfahren. Die Behebung

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

von Mängeln ist umgehend durchzuführen.

Die Erschwernisse durch eventuell vorhandenen Baugrubensicherungen sind einzurechnen.

EP: 40,00 m³ PP:

010202 Lieferrn Fremdmaterial f. Hinterfüllung

Lieferrn von für die Hinterfüllungsarbeiten weitgestuften Kies-Sand Gemischen mit Feinkornanteil <5%, für die angegebene Hinterfüllungsarbeiten geeigneten Fremdmaterials.

EP: 15,00 m³ PP:

010203 Sandbett 0/4 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Sandbetts mit Sand 0/4 bzw. nach Verlegerichtlinien sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Sandbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 5,00 m³ PP:

0103 Verfuhr und Wegschaffen

Materialien aus Erdaabtrag oder Bodenaushub jeglicher Art im Baufeld verfahren oder Wegschaffen und fachgerecht Entsorgen.

Die Behandlung (Verwertung oder Beseitigung) der anfallenden Materialien ist nach den geltenden Vorschriften anzubieten. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) oder eine Verwertung (z.B. Recycling) durchgeführt wird. Die Ersatzbaustoffverordnung und LAGA-Boden ist zu beachten.

Die Einheitspreise enthalten alle Transportkosten inklusive, Abladen, sämtliche Erschwernisse beim Transport von kontam. Mat. (z.B. dichte und abgedeckete Transportbehälter, Auf-/Abplanen, etc.). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung sowie allfällig geleistete Beiträge vorzulegen.

Verfuhr Oberboden im Baufeld:

Entfernung Baufeld/Aushub bis Zwischenlagerstelle im Werkgelände: ca. 700 m

010301 Abfuhr Abtrag u. Aushub Bodenklasse 2-5

Abfuhr, Wegschaffen und Entsorgen von Abtrag- und Bodenaushubmaterial der Bodenkl. 2-5. Das Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist fachgerecht zu beseitigen.

EP: 120,00 m³ PP:

0104 Zusätzliche Leistungen

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

010401 Prüfung kontaminierter Aushub nach LAGA_LVGBT

Prüfen des Aushubmaterials in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung auf Kontamination und Klassifizierung nach Beprobung nach LAGA PN98 auf LVGBT (bayerischen Verfüll-Leitfadens) oder/und DepV oder/und Ersatzbaustoffverordnung

Abgerechnet je Stück angeordneter Prüfung.

EP: 1,00 Stk PP:

010402 Prüfung EV-Werte Lastplatten statisch

Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN.

Prüfung: Statischer Plattendruckversuch

EP: 1,00 Stk PP:

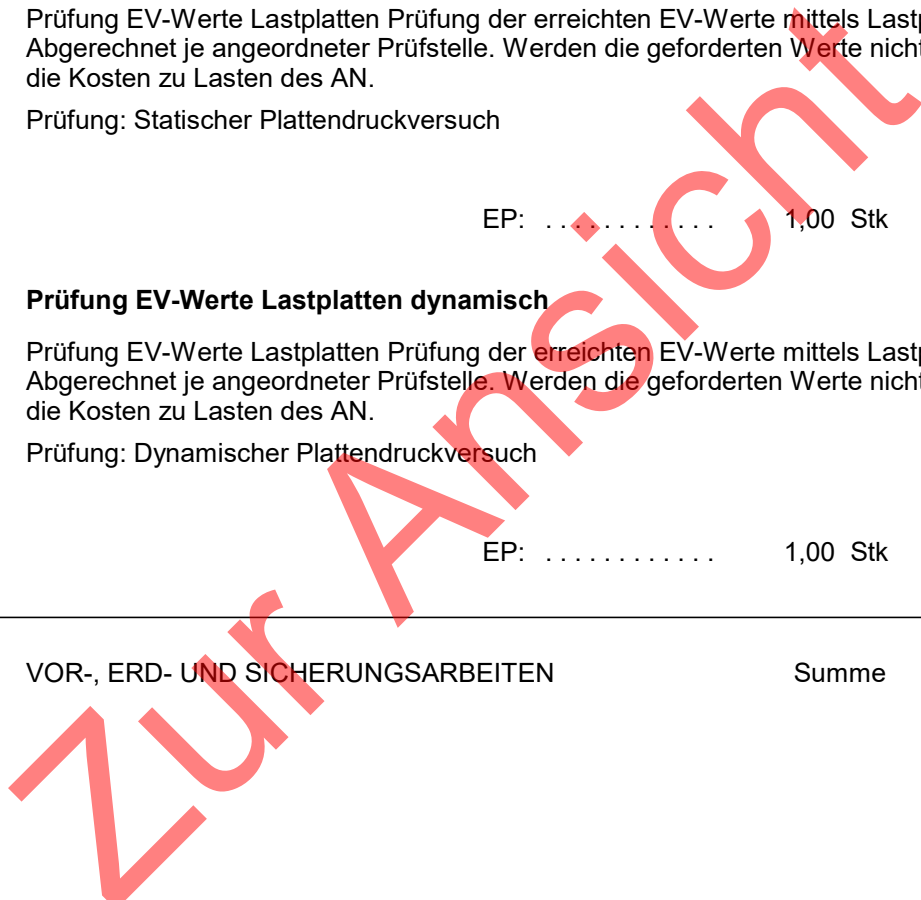
010403 Prüfung EV-Werte Lastplatten dynamisch

Prüfung EV-Werte Lastplatten Prüfung der erreichten EV-Werte mittels Lastplattenverfahren. Abgerechnet je angeordneter Prüfstelle. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, so gehen die Kosten zu Lasten des AN.

Prüfung: Dynamischer Plattendruckversuch

EP: 1,00 Stk PP:

LG 01	VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN	Summe
-------	-----------------------------------	-------	-------



OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

02 INFRASTRUKTUR

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 05 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0201 Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC)

Kunststoffkanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC) und Formstücke liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgraben von geraden Kanalrohren sowie Formstücken, inkl. Zubehör und dergleichen, samt aller Muffen, Schachteinbindestücken, Übergängen (Beton/PVC), Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in umlaufender Bettung mit Kies 4/8 bzw. nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag

020101 PVC-Kanalrohr DN 160, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 160 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 30,00 m PP:

020102 PVC B Bogen DN/OD 160 45 Grad

Formteile aus Polyvinylchlorid (PVC) mit werkseitig eingelegtem patentierten Dreifach-Dichtsystem aus SBR.
 Ringsteifigkeit gemäß DIN EN ISO 9969 >16kN /m².
 Alle Formteile haben eine tatsächlich gemessene Ringsteifigkeit, die gemäß der EN ISO 13967 deutlich über 16 kN/m² liegt.
 Verlegung in Wasserschutzzone II und III gemäß DWA-A-142 ist zulässig.

Liefern und montieren.

Formteil: Bogen DN/OD 160 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020103 PVC M Muffenstopfen DN/OD 160

wie vorherige Position,

Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 160

EP: 1,00 Stk PP:

LG 02	INFRASTRUKTUR	Summe
-------	---------------	-------	-------

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

03 BETON UND STAHLBETONARBEITEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 06 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0301 Beton und Stahlbeton

030101 Sauberkeitsschicht C12/15 X0 d=10cm

Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten und Bodenplatten aller Art, inkl. Schalung. Schichtstärke im Mittel 10 cm dick. Ober- und Unterseite eben oder im Gefälle (ein- oder zweiachsig) bis 5 % geneigt, Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

Betongüte: mind. C12/15 X0.

Erschwernisse durch Pumpensäpfe, Profilierungen oder Anvoutungen im Bereich von Bodenkanälen sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet!

EP: 35,00 m² PP:

030102 Ortbeton Auffüllung C16/20 X0/GK32

Ortbeton als Füllbeton unter Fundamenten, Arbeitsräumen u. dgl. liefern und einbringen, inkl. aller erforderlicher Schalungen und Abschalungen. (Zum Beispiel: Betonauffüllung unter Fundamenten zur Erreichung der geforderten Frosttiefe; Vouten, etc.) Auch als Bodenauswechslung unter Einzel-, Streifen- oder Plattenfundamenten.

Betongüte: mind. C16/20 X0/GK32.

Abgerechnet wird die theoretische Kontur, begrenzt durch die Fundamentkante des Einzel- oder Streifenfundaments.

Vergütet werden nur jene Auffüllungen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder nach schriftlicher Bestätigung durch die ÖBA/Bauherr.

EP: 25,00 m³ PP:

030103 Beton Fundamente C30/37 XC2 WF

Ortbeton für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen und Fundamente aller Art, einschließlich allen Höhensprüngen.

Fundamente ohne Unterschied der Einzelausmaße und der Einbaubedingungen. Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen und Durchführungen sowie Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen ist einzukalkulieren.

Betongüte: mind. C30/37 XC2 WF

EP: 16,00 m³ PP:

030104 Beton Bodenplatte FD 40cm C30/37(LP) XC3/XF2/XD1/XM2 WA

Ortbeton für Boden- bzw. Fundamentplatten ohne Unterschied des Einzelausmaßes, der Einbaubedingungen und einzelner Betonierabschnitte.

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

Die Fundamentplatte ist in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Plattenstärke: ca. 40 cm

In den Einheitspreis sind unter anderen einzurechnen:

- Erschwernisse und Mehraufwendungen für die Ausbildung von Anschlüssen,
- Erschwernisse für die Ausbildung im Gefälle bis 5 % einschließlich Herstellen von erforderlichen Graten und Ichen,
- Erschwernisse für die Ausbildung von variierenden Plattenstärken, Höhensprüngen, Vouten, Abschrägungen, Rinnen, Schächten, Pumpensümpfe usw.
- Mehraufwendungen für Aufkantungen auch für Fugenbandanschlüsse, für sämtliche Öffnungen und Aussparungen aller Art.
- Mehraufwendungen aufgrund von Einbauteilen etc.

Betongüte: mind. C30/37 (LP) XC3/XF2/XD1/XM2 WA

EP: 90,00 m³ PP:

030105 Beton Wände FD erdb. 40cm; H=b.2m C30/37(LP) XC3/XD1/XF2 WA

Ortbeton für erdberührende Wände ohne Unterschied der Querschnitte und Wandform. Unabhängig der Wandhöhe, der Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe inkl. der Ausbildung von Lisenen, Schlitzfenstern, Auflagernischen, Konsolen u. dgl. unabhängig deren Abmessung. Einschließlich den Mehraufwendungen aufgrund von Wandstärke, Einbauteilen etc.

Die Fundamentplatte ist in flüssigkeitsdichter Ausführung mit FD-Beton (flüssigkeitsdichter Beton zur Herstellung unbeschichteter WHG-Flächen) nach DIN EN 206-1 und DIN 1045- 2 mit begrenzter Eindringtiefe von wassergefährdenden Stoffen, auszuführen.

Wandstärke: ca. 40 cm
Wandhöhe: bis ca. 200 cm

Betongüte: C30/37 (LP) XC3/XD1/XF2 WA

EP: 25,00 m³ PP:

030106 Beton Kleinbauteile/Sockel C30/37(LP) XC3/XD1/XF2 WA

Ortbeton für Kleinbauteile, wie Sockel (Stützen und Maschinensockel), Aufkantungen u. dgl. unabhängig der Einzelabmessungen. Erschwernisse durch Einbauteile sind einzukalkulieren.

Betongüte: C30/37 (LP) XC3/XD1/XF2 WA

EP: 20,00 m³ PP:

0302 Schalungen

030201 Schalung Fundamente

Schalung für Einzel- und Streifenfundamente, Fundamentriegel, Pfahlkopfriegel, Frostschürzen ohne Unterschied des Einlaßmaßes und der Einbaubedingungen. Erschwernisse für polygonale, runde Abschalungen, Abschalungen von Höhensprüngen und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen, Rohrdurchführungen und Einbauten aller Art sind in den

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 40,00 m² PP:

030202 Schalung Boden- u. Fundamentplatten

Schalung für Bodenplatten aller Art ohne Unterschied des Einzelausmaßen und der Einbaubedingungen, mit und ohne Verstärkungsrippen, Höhengsprüngen und Vouten, unabhängig der Plattenstärke. Erschwernisse für polygonale, runde Abschalungen von Höhengsprüngen, Rinnen unabhängig der Wandhöhe und Grundrissfläche, Gefälleausbildungen, Schächte, Pumpensümpfe und für sämtliche Öffnungen bzw. Aussparungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 25,00 m² PP:

030203 Schalung Wände H=b.2m

Schalung für gerade Wände, einschließlich der Stirnflächen (Abschalung/Randschalung). Ohne Unterschied der Querschnitte und Gesamthöhe, ob einseitige Spreiz- oder beidseitige Schalung sowie Lage im Gebäude und der Geschoßhöhe.

Schalungshöhe: 0 bis 2 m

Abgerechnet wird die abgewickelte geschalte Fläche.

EP: 110,00 m² PP:

030204 Schalung Stützensockel

Schalung für Stützensockel u. dgl. unabhängig der Betonkubatur und Schalungsform. Hergestellt in geschlossener Halle oder Freigelände. Erschwernisse für Aussparungen und Einbauten aller Art sind in den Einheitspreis einzurechnen.

EP: 5,00 m² PP:

030205 Abschalung mit Streckmetall

Abschalung von planlich dargestellten Arbeitsfugen mit Streckmetall in Decken, Bodenplatten, Balken, Wänden usw.

Vergütet werden nur jene Abschalungen von Arbeitsfugen, die über den Ausführungsplan angeordnet werden oder wenn sie auf Anweisung ÖBA/Bauherrn z.B. für nachträgliches Versetzen von Einbauteilen, etc. eingebaut wurden.

EP: 10,00 m² PP:

0303 Bewehrung BSt 500

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
030301	Betonstabstahl BSt 500 S Rippenstahl DIN 488-1, -2 und -4, Gruppe BSt 500 S, ohne Unterschied des Durchmessers und der Einzellänge. EP:21.000,00 kg PP:		
030302	Betonstahlmatten BSt 500 M Betonstahlmatten DIN 488, Gruppe BSt 500 M, ohne Unterschied des Durchmessers, der Abmessung (L x B) und des Mattentyps (Lagermatten, Vorratsmatten, Listenmatten). EP: 4.000,00 kg PP:		
030303	Distanzstreifen / Distanzkörbe Distanzstreifen beziehungsweise Distanzkörbe (zwischen zwei Bewehrungslagen) für Bauteile aller Art. EP: 850,00 kg PP:		
0304	Vergussarbeiten		
030401	Schalung Unterguss Schalung für den Unterguss bei Maschinen-, Stützenfundamenten u. dgl. Herstellung während der Maschinen- bzw. Stützenmontage. Unabhängig ob Verguss im Freibereich oder in geschlossener Halle sowie unabhängig der Schalhöhe des Untergusses und Lage im Gebäude. EP: 1,00 m ² PP:		
030402	Verguss Stützensockel Verguss von Ausparungen in Stützensockeln mit zementgebundenem, schwindfreiem Verguss-Mörtel, einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten, wie dem vorbehandeln der Anschlussflächen zur Herstellen eines geeigneten Haftgrundes (reinigen, aufräuen, etc. des Untergrundes) ohne Unterschied der Einzelvergussmenge. Herstellung während der Stützenmontage. Sieblinienbereich 0 - 8 mm Vergusshöhe ca. 5 cm Fabrikat: BETEC 180, oder gleichwertig EP: 500,00 l PP:		
LG 03	BETON UND STAHLBETONARBEITEN	Summe

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
-------	--------------------	-----------	-----

04 EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 07 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0401 Dämmstoffe und Trennschichten

040101 Trennlage PE-Folie 0,3 mm 2-lagig

Liefen und einbauen einer Kunststoffolie zwischen Sauberkeitsschicht und Bodenplatte. Stöße mind. 30 cm überlappt und mit Doppelklebeband dicht abgeklebt.

Material: PE-Folie 0,3 mm stark, zweilagig verlegt.

Abgerechnet wird die abgedeckte Grundfläche.

EP: 225,00 m² PP:

0402 Einbauteile

040201 Einbauteile L-Winkel 80/80/10 verz. liefern+versetzen

Stahleinbauteile als Kantenschutzwinkel aus Standard-Walzprofilen sowie Winkelstähle einschließlich aufgeschweißten Verankerungen (Pratzen) ohne Unterschied der Einzelgröße bzw. Länge, liefern und in die Schalung egal ob vertikal oder horizontal lage- und höhenrichtig versetzt, inkl. Reinigung und eventuelle Erschwernisse beim Anarbeiten der Betonoberfläche.

Die Einbauteile sind nach dem Ausschalen von Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

Winkelabmessungen: 80x80x10 mm

Pratzenabstand: max. 300 mm

Oberfläche: verzinkt

Stahlgüte: S235JR

EP: 22,00 m PP:

040202 Stahlstützeinbauteile Typ A liefern+versetzen

Herstellen, Liefern und lagerichtiges Versetzen von feuerverzinkten Stahleinbauteilen für Stahlstützen. Vor dem Betonieren sind die versetzten Einbauteile vom AN zu kontrollieren, einzumessen und abzunehmen.

Stahlstützeinbauteile zusammengesetzt aus Gewindestange, Ankerplatte, Aussparungskörper für Schubknaggen (Streckmetall, Recostal Schalbox u. dgl.), Muttern, Beilagscheiben ect. unabhängig der genauen Abmessungen.

Die Stahleinbauteile sind gemäß den Planangaben vom AN herzustellen und auf die Baustelle zu liefern.

Die Einbauteile sind von Styroporkörper/Beton freizulegen sodass diese von den nachfolgenden Gewerken weiter verwendet werden können.

OG 05	WSH - Wertstoffhof	LB-FF-999	EUR
	Planunterlagen: WAKO_WSH_AR_315_DT01_X_5_F_C Detailbezeichnung: EBT Typ A		
		EP:	3,00 Stk PP:
040203	Stahlstützeinbauteile Typ B liefern+versetzen		
	wie vorherige Position, jedoch		
	Detailbezeichnung: EBT Typ B		
		EP:	4,00 Stk PP:
040204	Stahlstützeinbauteile Typ C liefern+versetzen		
	wie vorherige Position, jedoch		
	Detailbezeichnung: EBT Typ C		
		EP:	5,00 Stk PP:
LG 04	EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Summe
OG 05	WSH - Wertstoffhof	Summe

Zur Ansicht!

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

01 **VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN**

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 02 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0101 **Oberbodenarbeiten**

Ober- / Mutterboden (Bodenklasse 1) maschinell oder händisch abtragen, einschl. Grasnarbe aufnehmen und für den Wiedereinbau seitlich lagern bzw. innerhalb der Baustelle zu verführen und auf den dafür vorgesehenen Flächen für den Wiedereinbau zu lagern, oder kombiniert abtragen, laden und wegschaffen bzw. verfahren.

Der Mutterboden ist gesondert vom übrigen Aushubmaterial in Mieten ausgeformt zu lagern.

Sofern die Abtragsflächen nicht in den Angebotsunterlagen bekannt gegeben sind, müssen sie gemeinsam mit dem AG festgelegt werden.

010101 **Oberboden abtragen+laden**

Oberboden einschließlich Grasnarbe fachgerecht abtragen und laden.
Schichtdicke: im Mittel ca. 30 cm.

EP: 650,00 m² PP:

0102 **Erdabtrag und Aushub**

010201 **Aushub von Gräben b.1,75m**

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanaäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Pölung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenauigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.

Grabentiefe bis 1,75 m

EP: 500,00 m³ PP:

010202 **Aushub von Gräben b.3,0m**

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanaäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Pölung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenauigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.

Grabentiefe bis 3,0 m

EP: 100,00 m³ PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

010203 Aushub von Gräben b.5,0m

Aushub kombiniert (händisch und maschinell), mit gesicherten Wänden, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Ortbeton-, Fertigteilkanaäle und Schächte oder sonstigen Gräben profilgerecht ausheben und seitlich zur Wiederverwendung lagern oder laden. Erforderliche Pölung oder Verbau gemäß den Arbeitsschutzvorschriften ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenauigkeit +/- 1 m) ist einzurechnen.

Grabentiefe bis 5,0 m

EP: 50,00 m³ PP:

0103 Hinterfüllen und Schüttung

010301 Hinterfüllen Baugruben und Gräben

Hinterfüllen von Arbeitsräumen, Baugruben und Gräben mit für Wiederverwendung zwischengelagertem Aushubmaterial oder gelieferten Fremdmaterial. Inkl. Beladen und Zwischentransport zur Einbaustelle und sorgfältiges Verdichten des eingebrachten Bodenmaterials.

Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,3 m je eingebrachter Schicht übersteigen.

Verdichtungsgrad lt. beiliegendem geologischen Gutachten bzw. wenn kein Wert angegeben ist: Verdichtungsgrad DPr >45%, EV2 >45 MN/m².

Das Einhalten der Verdichtungsanforderungen ist auf Anordnung des AG nachzuweisen. Werden die geforderten Werte nicht erreicht, trägt der AN die Kosten für das Prüfverfahren. Die Behebung von Mängeln ist umgehend durchzuführen.

Die Erschwernisse durch eventuell vorhandenen Baugrubensicherungen sind einzurechnen.

EP: 300,00 m³ PP:

010302 Liefern Fremdmaterial f. Hinterfüllung

Liefern von für die Hinterfüllungsarbeiten weitgestuften Kies-Sand Gemischen mit Feinkornanteil <5%, für die angegebene Hinterfüllungsarbeiten geeigneten Fremdmaterials.

EP: 50,00 m³ PP:

010303 Sandbett 0/4 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Liefern und Herstellen des umlaufenden Sandbetts mit Sand 0/4 bzw. nach Verlegerichtlinien sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Sandbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 200,00 m³ PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

010304 Kiesbett 4/8 sowie Ummanteln von Rohrleitungen

Lieferrn und Herstellen des umlaufenden Kiesbetts mit Kies 4/8 bzw. nach Verlegerichtlinien des Herstellers sowie Ummanteln von Rohrleitungen bis DN 500.

Kiesbett bis ca. 30 cm über oberster Rohrscheitel. Die Verdichtung über den Rohren darf nicht mit einem schweren Verdichtungsgerät vorgenommen werden und hat lagenweise zu erfolgen. Schichthöhe max. 30 cm. Unter Umständen kann das Verdichten durch Einschlämmen erfolgen.

Die Verfüllung darf erst nach der Abnahme der Entwässerungsleitungen bzw. nach dem Abdrücken der Rohrleitungen durch die Lieferfirma vorgenommen werden.

Erschwernisse und Mehraufwendungen wenn mehrere Leitungen übereinander liegen bzw. sich Rohrtrassen kreuzen sind einzukalkulieren.

EP: 150,00 m³ PP:

0104 Verfuhr und Wegschaffen

Materialien aus Erdabtrag oder Bodenaushub jeglicher Art im Baufeld verfahren oder Wegschaffen und fachgerecht Entsorgen.

Die Behandlung (Verwertung oder Beseitigung) der anfallenden Materialien ist nach den geltenden Vorschriften anzubieten. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) oder eine Verwertung (z.B. Recycling) durchgeführt wird. Die Ersatzbaustoffverordnung und LAGA-Boden ist zu beachten.

Die Einheitspreise enthalten alle Transportkosten inklusive, Abladen, sämtliche Erschwernisse beim Transport von kontam. Mat. (z.B. dichte und abgedeckete Transportbehälter, Auf-/Abplanen, etc.). Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung sowie allfällig geleistete Beiträge vorzulegen.

Verfuhr Oberboden im Baufeld:

Entfernung Baufeld/Aushub bis Zwischenlagerstelle im Werkgelände: ca. 700 m

010401 Abfuhr Aushub Oberboden

Abfuhr, Wegschaffen Oberboden wird Eigentum des Auftragnehmers und ist zu beseitigen.

EP: 200,00 m³ PP:

010402 Abfuhr Abtrag u. Aushub Bodenklasse 2-5

Abfuhr, Wegschaffen und Entsorgen von Abtrag- und Bodenaushubmaterial der Bodenkl. 2-5. Das Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist fachgerecht zu beseitigen.

EP: 400,00 m³ PP:

LG 01	VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN	Summe
-------	-----------------------------------	-------	-------

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

02 INFRASTRUKTUR

Bei der Ausführung und Angebotslegung sind die technischen Vorbemerkungen OG00 0004 05 zu beachten. Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die dort angeführten Festlegungen als vereinbart. Sämtliche sich daraus ergebende Erschwernisse, Mehraufwendungen, Leistungen und Nebenleistungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0201 Kabelschutzhohre aus PVC

Kabelschutzhohr aus Polyvinylchlorid (PVC) liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgräben inkl. Zubehör und dergleichen, samt Schachteinbindungsstücke, Übergänge, Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in Bettung (Sand 0 - 4 mm) nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Bei mehreren Leitungen in einer Künette/Graben, sind die Kabelschutzhohre mit geeigneten Abstandhaltern zu verlegen.
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Liefern und einbauen der begleiteten Erdleiter rund 10 mm V4A, einschließlich Verbindungsklemmen aus gleichem Material liefern und im Zuge des Verfüllens des Kabelgrabens in entsprechender Tiefe fachgerecht verlegen
- Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag.

020101 Kabelschutzhohr flexibel PVC b. DA90

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von flexiblen Kabelschutzhohren aus PVC, außen gewellt oder glatt, innen glatt, einschließlich Muffen, Zugdraht und Einbindung in den Ziehschacht.

Durchmesser bis DA 90 / DN 80

EP: 100,00 m PP:

020102 Kabelschutzhohr flexibel PVC b. DA110

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von flexiblen Kabelschutzhohren aus PVC, außen gewellt oder glatt, innen glatt, einschließlich Muffen, Zugdraht und Einbindung in den Ziehschacht.

Durchmesser bis DA 110 / DN 100

EP: 1.700,00 m PP:

020103 Kabelschutzhohr flexibel PVC b. DA160

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von flexiblen Kabelschutzhohren aus PVC, außen gewellt oder glatt, innen glatt, einschließlich Muffen, Zugdraht und Einbindung in den Ziehschacht.

Durchmesser bis DA 160 / DN 150

EP: 200,00 m PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

0202 Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC)

Kunststoffkanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC) und Formstücke liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgraben von geraden Kanalrohren sowie Formstücken, inkl. Zubehör und dergleichen, samt aller Muffen, Schachteinbindestücken, Übergängen (Beton/PVC), Dichtungen, Gleitmittel und Ablängen.

Umfang der Leistung:

- aller Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Liefern und Verlegen der Rohrleitung, in umlaufender Bettung mit Kies 4/8 bzw. nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG
- Inkl. Deckel zum provisorischen Verschließen und Schutz vor Fremdkörpereintrag

020201 PVC-Kanalrohr b. DN 110, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren bis zu einem Durchmesser von DN/OD 110 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 100,00 m PP:

020202 PVC-Kanalrohr DN 160, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 160 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 170,00 m PP:

020203 PVC-Kanalrohr DN 200, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 200 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 110,00 m PP:

020204 PVC-Kanalrohr DN 250, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 250 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 55,00 m PP:

020205 PVC-Kanalrohr DN 300, SN 8

Liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von PVC-Kanalrohren mit Durchmesser DN/OD 300 mm, Steifigkeitsklasse SN 8.

EP: 75,00 m PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020206 PVC EA Abzweig DN/OD 110/110 45 Grad

Formteile aus Polyvinylchlorid (PVC) mit werkseitig eingelegtem patentierten Dreifach-Dichtsystem aus SBR.

Ringsteifigkeit gemäß DIN EN ISO 9969 >16kN /m².

Alle Formteile haben eine tatsächlich gemessene Ringsteifigkeit, die gemäß der EN ISO 13967 deutlich über 16 kN/m² liegt.

Verlegung in Wasserschutzzone II und III gemäß DWA-A-142 ist zulässig.

Liefern und montieren.

Formteil: Abzweiger DN/OD 110/110 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020207 PVC EA Abzweig DN/OD 160/110 45 Grad

wie vorherige Position, jedoch

Formteil: Abzweiger DN/OD 160/110 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020208 PVC EA Abzweig DN/OD 160/160 45 Grad

wie vorherige Position, jedoch

Formteil: Abzweiger DN/OD 160/160 45 Grad

EP: 10,00 Stk PP:

020209 PVC EA Abzweig DN/OD 200/160 45 Grad

wie vorherige Position, jedoch

Formteil: Abzweiger DN/OD 200/160 45 Grad

EP: 10,00 Stk PP:

020210 PVC EA Abzweig DN/OD 200/200 45 Grad

wie vorherige Position, jedoch

Formteil: Abzweiger DN/OD 200/200 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020211 PVC EA Abzweig DN/OD 250/160 45 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Abzweiger DN/OD 250/160 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020212 PVC EA Abzweig DN/OD 250/200 45 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Abzweiger DN/OD 250/200 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020213 PVC EA Abzweig DN/OD 250/250 45 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Abzweiger DN/OD 250/250 45 Grad

EP: 5,00 Stk PP:

020214 PVC EA Abzweig DN/OD 300/250 45 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Abzweiger DN/OD 300/250 45 Grad

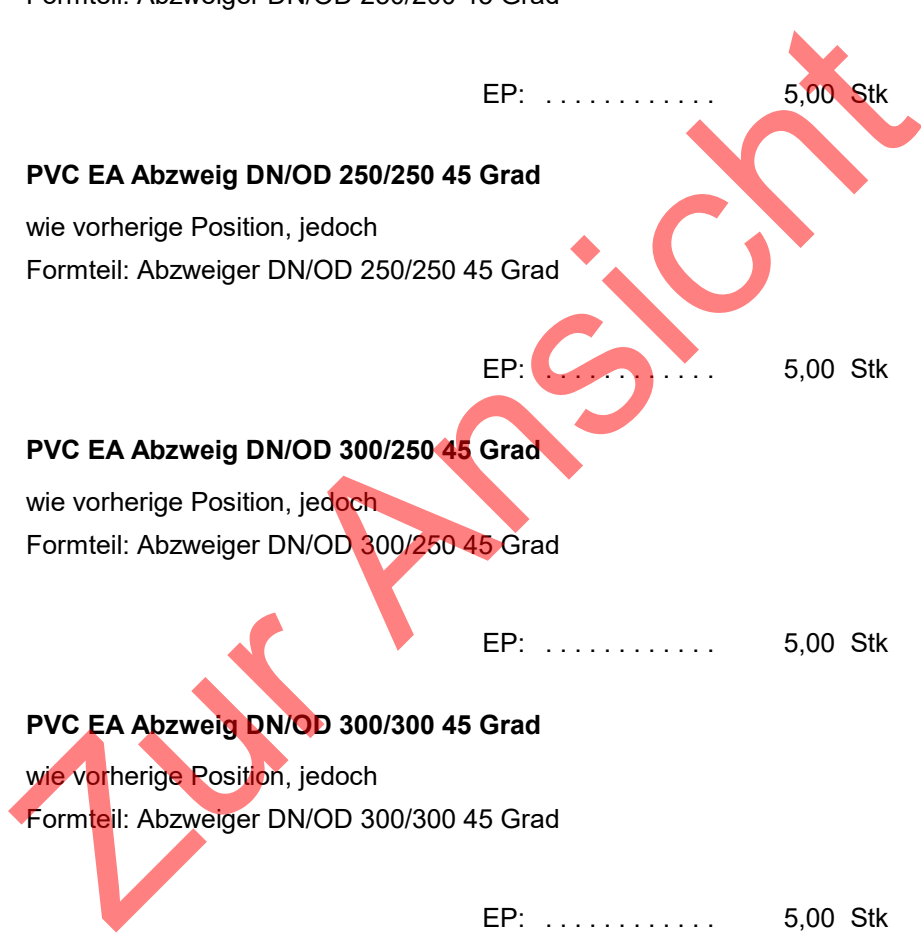
EP: 5,00 Stk PP:

020215 PVC EA Abzweig DN/OD 300/300 45 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Abzweiger DN/OD 300/300 45 Grad

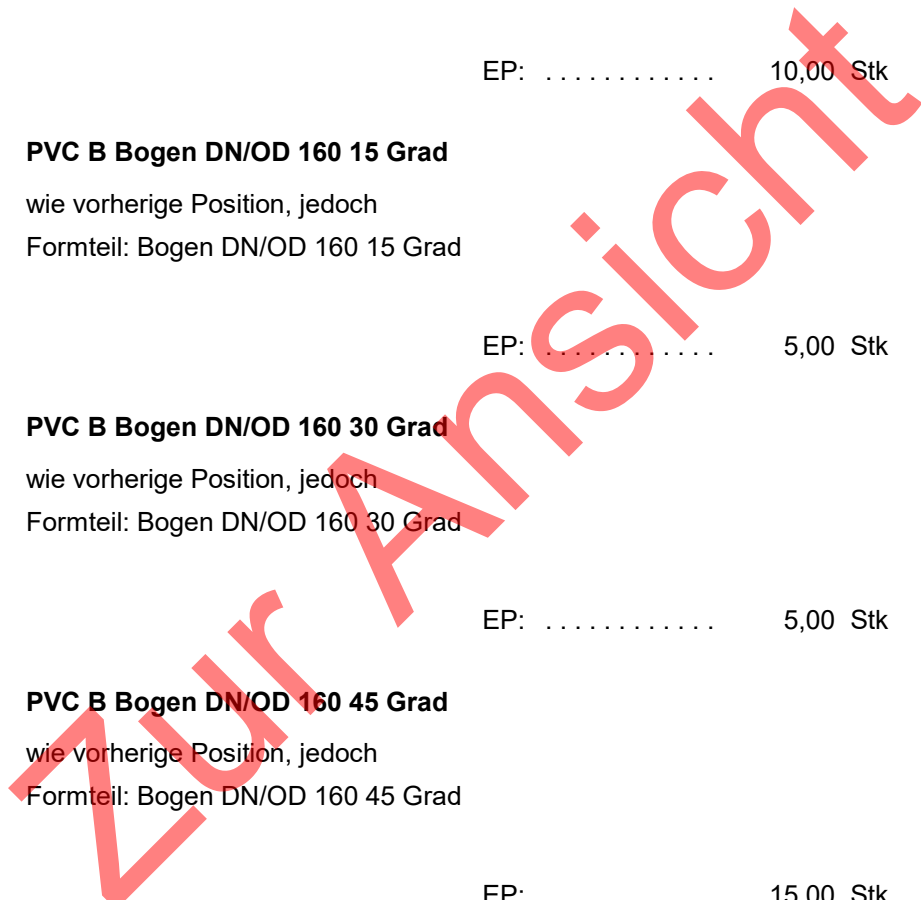
EP: 5,00 Stk PP:

020216 PVC B Bogen DN/OD 110 15 Grad
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Bogen DN/OD 110 15 Grad

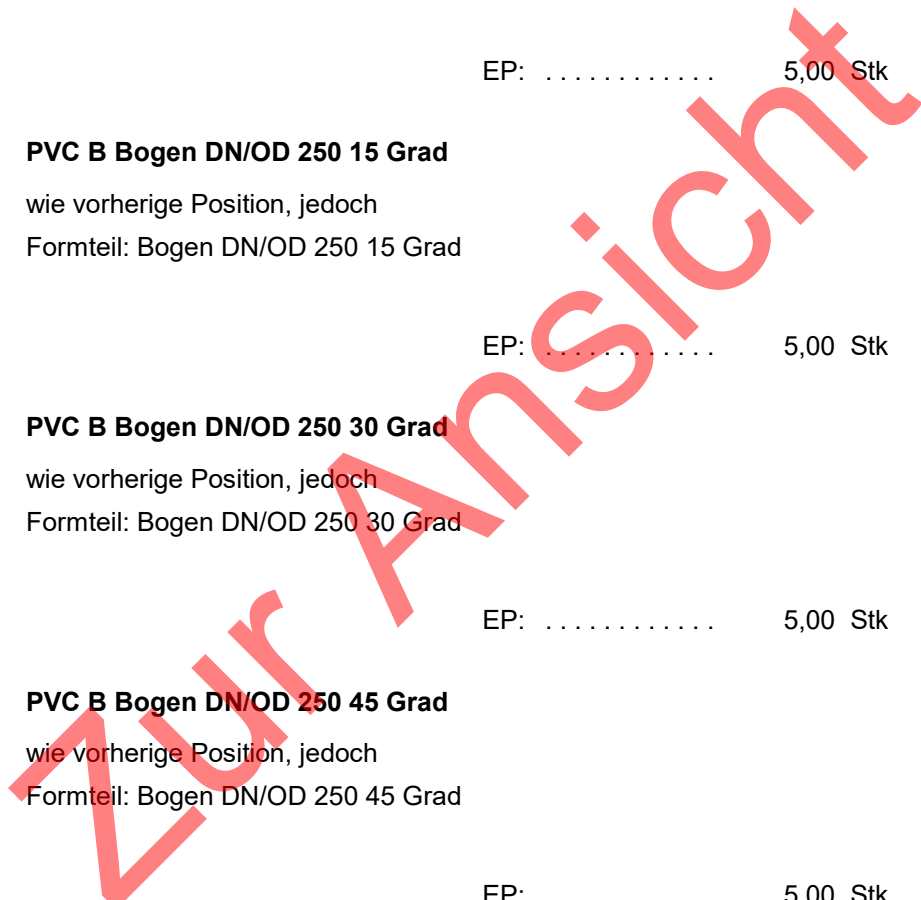
EP: 5,00 Stk PP:



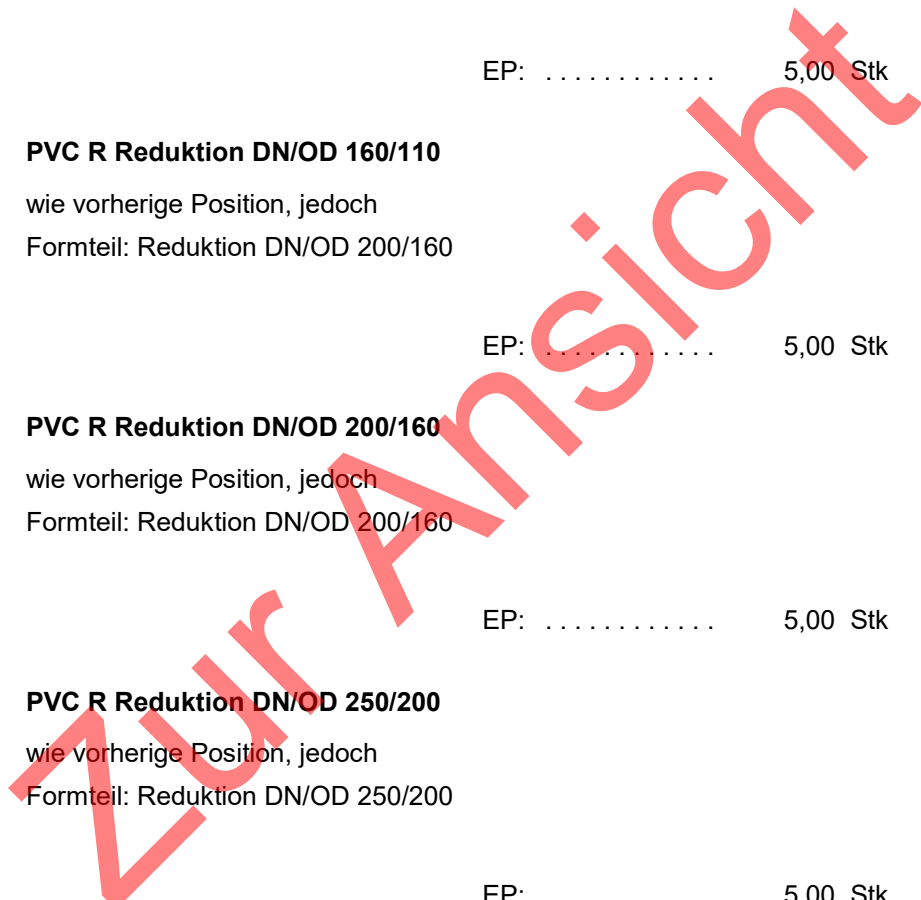
OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
020217	PVC B Bogen DN/OD 110 30 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 110 30 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:
020218	PVC B Bogen DN/OD 110 45 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 110 45 Grad	EP: 10,00 Stk	PP:
020219	PVC B Bogen DN/OD 160 15 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 160 15 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:
020220	PVC B Bogen DN/OD 160 30 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 160 30 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:
020221	PVC B Bogen DN/OD 160 45 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 160 45 Grad	EP: 15,00 Stk	PP:
020222	PVC B Bogen DN/OD 200 15 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 200 15 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:



OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
020223	PVC B Bogen DN/OD 200 30 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 200 30 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:
020224	PVC B Bogen DN/OD 200 45 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 200 45 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:
020225	PVC B Bogen DN/OD 250 15 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 250 15 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:
020226	PVC B Bogen DN/OD 250 30 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 250 30 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:
020227	PVC B Bogen DN/OD 250 45 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 250 45 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:
020228	PVC B Bogen DN/OD 300 15 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 300 15 Grad		
		EP: 5,00 Stk	PP:



OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
020229	PVC B Bogen DN/OD 300 30 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 300 30 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:
020230	PVC B Bogen DN/OD 300 45 Grad wie vorherige Position, jedoch Formteil: Bogen DN/OD 300 45 Grad	EP: 5,00 Stk	PP:
020231	PVC R Reduktion DN/OD 160/110 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Reduktion DN/OD 200/160	EP: 5,00 Stk	PP:
020232	PVC R Reduktion DN/OD 200/160 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Reduktion DN/OD 200/160	EP: 5,00 Stk	PP:
020233	PVC R Reduktion DN/OD 250/200 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Reduktion DN/OD 250/200	EP: 5,00 Stk	PP:
020234	PVC R Reduktion DN/OD 300/250 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Reduktion DN/OD 300/250	EP: 5,00 Stk	PP:



OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020235 PVC M Muffenstopfen DN/OD 110
wie vorherige Position,
Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 110

EP: 15,00 Stk PP:

020236 PVC M Muffenstopfen DN/OD 160
wie vorherige Position,
Formteil: Muffenstopfen jedoch DN/OD 160

EP: 15,00 Stk PP:

020237 PVC M Muffenstopfen DN/OD 200
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Muffenstopfen DN/OD 200

EP: 10,00 Stk PP:

020238 PVC M Muffenstopfen DN/OD 250
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Muffenstopfen DN/OD 250

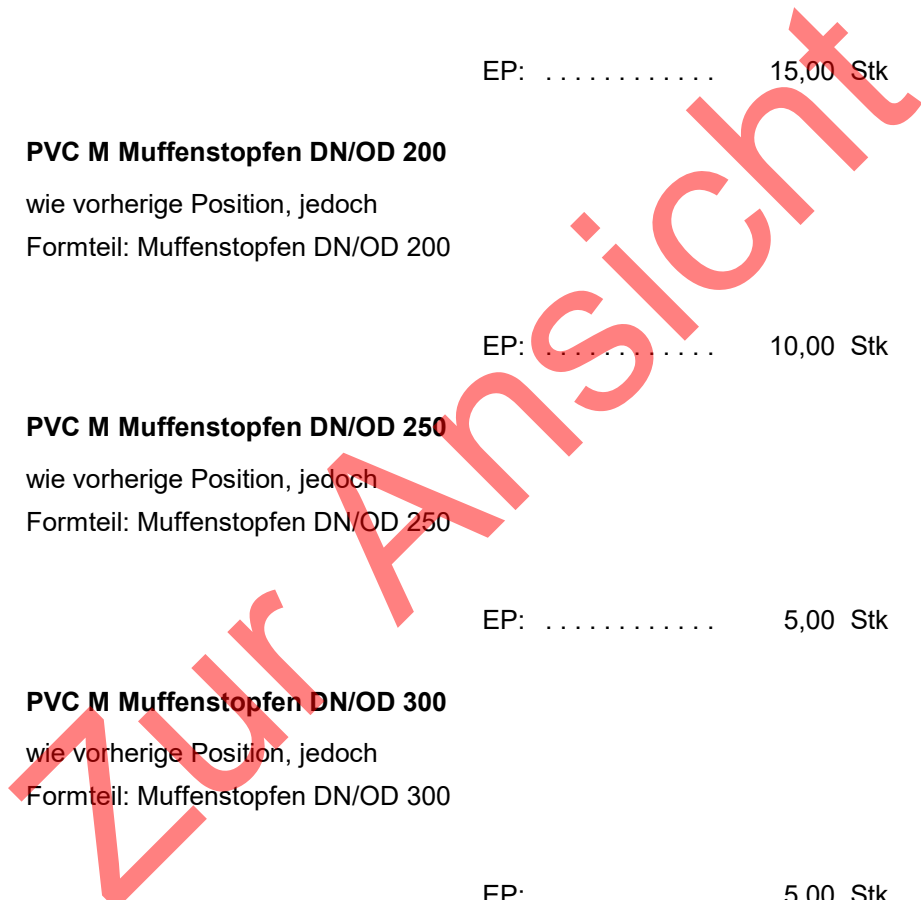
EP: 5,00 Stk PP:

020239 PVC M Muffenstopfen DN/OD 300
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Muffenstopfen DN/OD 300

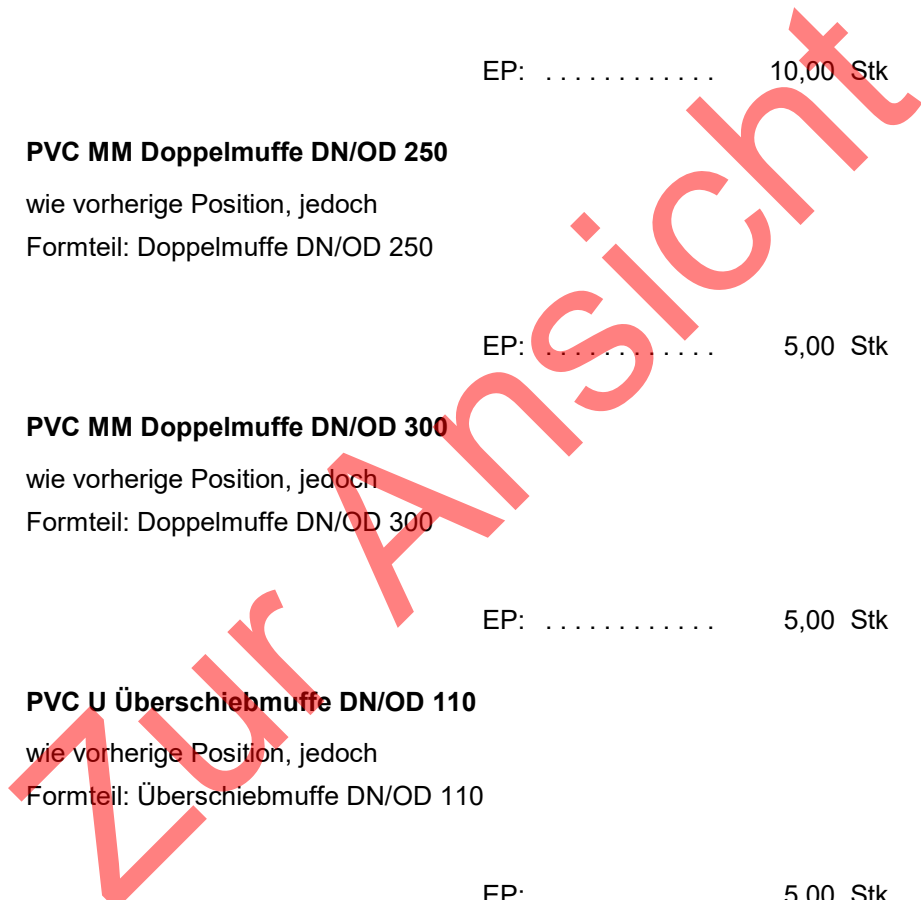
EP: 5,00 Stk PP:

020240 PVC MM Doppelmuffe DN/OD 110
wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Doppelmuffe DN/OD 110

EP: 10,00 Stk PP:



OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
020241	PVC MM Doppelmuffe DN/OD 160 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Doppelmuffe DN/OD 160	EP: 10,00 Stk	PP:
020242	PVC MM Doppelmuffe DN/OD 200 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Doppelmuffe DN/OD 200	EP: 10,00 Stk	PP:
020243	PVC MM Doppelmuffe DN/OD 250 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Doppelmuffe DN/OD 250	EP: 5,00 Stk	PP:
020244	PVC MM Doppelmuffe DN/OD 300 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Doppelmuffe DN/OD 300	EP: 5,00 Stk	PP:
020245	PVC U Überschiebmuffe DN/OD 110 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Überschiebmuffe DN/OD 110	EP: 5,00 Stk	PP:
020246	PVC U Überschiebmuffe DN/OD 160 wie vorherige Position, jedoch Formteil: Überschiebmuffe DN/OD 160	EP: 5,00 Stk	PP:



OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020247 PVC U Überschiebmuffe DN/OD 200

wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Überschiebmuffe DN/OD 200

EP: 5,00 Stk PP:

020248 PVC U Überschiebmuffe DN/OD 250

wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Überschiebmuffe DN/OD 250

EP: 5,00 Stk PP:

020249 PVC U Überschiebmuffe DN/OD 300

wie vorherige Position, jedoch
Formteil: Überschiebmuffe DN/OD 300

EP: 5,00 Stk PP:

0203 Druckrohre aus PE-HD

Druckrohre (starr) und Druckschlauchleitungen aus PE-HD und Formstücke liefern und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen in den Rohrgräben mindestens entsprechend den Bedingungen des Rohrherstellers und nach Norm für Trinkwasser- und Löschwasserleitungen verlegen. Formstücke, sonstige Einbauteile und dergleichen werden nicht gesondert vergütet und sind einzurechnen.

Unterschieden wird in PE-Druckrohre und PE-Druckschlauchleitungen sowie nach den Nenndruckstufen.

Rohr oder Schlauchleitung ist eine Verbindung (Kupplung, Überschiebmuffe, Schraubverbindung etc.) inkl. Dichtring und Gleitmittel einzurechnen. Für Formstück sind die zusätzlich erforderlichen Verbindungen (Überschiebmuffe, Kupplung, etc.) inkl. Dichtring und Gleitmittel einzurechnen. Bei Druckleitungen für Löschwasser- und Sprinklerleitungen sind 90° Bögen zu vermeiden und nur 45° Bögen auszuführen. Mehraufwendungen aus diesem Umstand sind im Einheitspreis einzurechnen.

Wenn nichts anderes angegeben, ist bei schweißbaren Kunststoffrohren das erforderliche Material der Schweißverbindungen in die Position Rohrverlegung einzurechnen.

Muffenschweißverbindungen (Elektroschweißmuffe) und Stumpfschweißverbindungen, die über den festgelegten Muffen- bzw. Schweißabstand hinausgehen, werden nicht gesondert vergütet.

Druckrohre unabhängig der Verwendung (als Trinkwasserleitung, Hydranten- oder Sprinklerleitung, SW- oder Betriebswasserpumpleitung)

Umfang der Leistung ist auch:

- alle Erschwernisse für Leitungsquerungen und Leitungssicherungen
- Herstellung des Sohlplanums
- Verlegen der Rohrleitung, inkl. Schubsicherung, in Herstellung Rohraufleger und Herstellen einer umlaufenden Bettung mit Sand (0-4mm), nach den Verlegerichtlinien des Herstellers
- Einbau eines Warnbandes aus PVC, Aufschrift nach Wahl des AG im Zuge des Hinterfüllens
- Anbinden an Schächte und Bauwerke, etc.

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020301 Druckrohre PE-HD DN110, PN 16

Lieferrn und höhen- bzw. lagerichtiges Verlegen von Druckrohren aus PE-HD 100 mit Durchmesser DN/OD 110 mm (DN/DI 96,8 mm), Nenndruck PN 16, SDR 11

EP: 30,00 m PP:

020302 Zulage Druckrohr bis DN 160 Anschluss Best.

Zulage auf die Positionen gerade Druckrohre aus Kunststoff PE-HD bzw. PE-100, für den Anschluss an Bestandsleitungen.

Durchmesser bis DN/OD 160 mm, Nenndruck PN 16, SDR 11

EP: 1,00 Stk PP:

020303 Doppelmuffenbogen 45 Grad DN 110

Doppelmuffenbogen (MMK-Stück) für Druckrohrleitung aus PE-HD für Trinkwasser, mit reibschlüssiger Steckmuffenverbindung, einschließlich Dicht-Halteringen aus EPDM und Kennzeichnungsringen. Passend zur zuvor beschriebenen Rohrleitungs-Position, liefern und montieren.

Durchmesser: DN110

EP: 2,00 Stk PP:

020304 Endkappe Rohre DN110

wie vorherige Position, jedoch DN110

EP: 1,00 Stk PP:

0204 Rinnen und Schächte

020401 Regensinkkasten DN110

Lieferrn und Einbauen von Regensinkkästen mit frost- und austrocknungssicherer Geruchssperre, Laubfangkorb, Reinigungsdeckel und Passringe für Regenfallrohre.

Ablauf: DN110

EP: 25,00 Stk PP:

020402 Regensinkkasten DN160

Lieferrn und Einbauen von Regensinkkästen mit frost- und austrocknungssicherer Geruchssperre, Laubfangkorb, Reinigungsdeckel und Passringe für Regenfallrohre.

Ablauf: DN160

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

EP: 5,00 Stk PP:

020403 Straßenablauf 500/500 Beton 400kN

Straßenablauf aus Beton mit Längsaufsatz 500/500, aus Betonfertigteilen, einschließlich Eimer verzinkt, Aufsatzrahmen und Schlitzrost aus Gusseisen mit Schutzanstrich und dämpfender Einlage.

Inkl. Auflager aus Beton C12/20, 20 cm dick, Aushubarbeiten und Baugrube mit Kiessand verfüllt.

Ablauf DN 150 oder DN 200 nach Wahl des Auftraggebers.

Prüfkraft 400 kN.

EP: 5,00 Stk PP:

020404 FT-Schlitzrinne DN200 D400

Schlitzrinne mit eingebauten Innengefälle liefern und im Betonbett/Betonfundament versetzen. Einschließlich Entwässerungsschacht (SG) samt Zubehör in den Tiefpunkten.

Inkl. Auflager aus Beton C12/20, 20 cm dick, Aushubarbeiten und Baugrube mit Kiessand verfüllen.

Produkt: z.B. "Pfuher Rinne" Fa. Betonwerk, Neu-Ulm oder gleichwertig

Lichte Weite: 20 cm

Belastungsklasse D 400.

EP: 30,00 m PP:

020405 FT-Putzschant mit Konus DN1000

Putzschant aus Betonringen, bestehend aus einer Putzkammer mit einer Wanddicke von mindestens 80 mm und einer lichten Kammerhöhe von 1,2 m sowie einem Einstieg, DN 600 mm, einschließlich Konusteilen sowie Auflagerrahmen für einen Deckel.

In den Einheitspreis sind einkalkuliert:

- das Herstellen einer Fundamentplatte aus Ortbeton,
- das Versetzen der Fertigteile mit Dichtungsmörtel,
- das glatte Verfugen der Stöße im Inneren,
- alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre und dem Herstellen der Schachtschle.

Die Betonringe sind mit im Herstellerwerk eingebauten Steigeisen ausgestattet.

Der Deckel und ein etwaiges offenes Gerinne, werden gesondert vergütet.

lichter Schachtdurchmesser: 1,0 m

EP: 20,00 Stk PP:

020406 Zulage FT-Putzschant DN1000 Mehrtiefe

Zulage für FT-Putzschant mit Konus DN1000 mit zusätzliche Schachttiefe/Lichte Schachthöhe, inkl. erforderlichen Passstücke

Vergütet wird die zusätzliche Schachttiefe/Lichte Schachthöhe.

EP: 25,00 m PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020407 FT-Schachtboden DN1000, HG b. DN250

FT-Schachtboden aus Beton, Wanddicke von mind.80 mm. Boden inkl. Ausbilden eines offenen Gerinnes aus Beton der Festigkeitsklasse C 20/25, WU (wasserundurchlässig), einschließlich Bernenausbildung, oder mit eingebautem, abwasserbeständigen Kunststoff-Schachtboden (Sohle + Berme + Muffe).

Boden / Gerinne geeignet zum Anschluss für Rohre aller Art für ein Hauptgerinne (HG) DN X mm, mit Richtungsänderung (bis 45 Grad gebogen) und ohne Richtungsänderung (gerade). Das Gerinne Beton oder Kunststoffteil muss mindestens bis zur Scheitelhöhe des größten Durchmessers der abgehenden Rohre reichen. Die Muffen bzw. Schachtfutter müssen winkeligerecht, wasserdicht und innen ohne Vorsprünge eingebunden sein.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die erforderlichen Anschlussmuffen,
- die doppelgelenkige Ausführung der Rohranschlüsse (Schachtfutter bzw. Muffe sowie Kurzrohre).
- die Mehrkosten für zusätzlich erforderliche Rohrverbindungen,
- Dichtungsmaterialien für die Anschlussmuffen,
- Schnitte und alle damit verbundenen Nebenleistungen.
- Die Position beinhaltet auch die Herstellung der Sauberkeitsschicht 10 cm zum Versetzen der Schächte.

Liefen und Versetzen eines FT-Bodens DN 1000 mm mit Gerinne aus Beton (C20/25) oder mit vorgefertigter Kunststoffgerinne, in Schächten aus runden Fertigteilen. Hauptgerinne (HG) bis DN 250 mm.

EP: 20,00 Stk PP:

020408 Zul. FT-Schachtb. Richtungsänd. HG b. DN250 ü. 45°

Zulage auf die vorangegangene Position FT-Schachtboden DN 1000 HG bis DN 250, für einer Richtungsänderung im Hauptgerinne für Rohre aller Art ü. 45°.

EP: 5,00 Stk PP:

020409 Zulage für weitere Zu-Ablauf b. DN250 scheidelgl.

Zulage auf FT-Schachtböden DN 1000 und DN 1500 für einen scheidelgleichen Seitenzu-/ablauf für Rohre aller Art, ohne Unterschied ob gerade oder mit Richtungsänderung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die erforderlichen Anschlussmuffen,
- die doppelgelenkige Ausführung der Rohranschlüsse (Schachtfutter bzw. Muffe sowie Kurzrohre),
- die Mehrkosten für zusätzlich erforderliche Rohrverbindungen,
- Dichtungsmaterialien für Anschlussmuffen,
- Schnitte und alle damit verbundenen Nebenleistungen

Für Seitenzulauf bis DN 250.

EP: 5,00 Stk PP:

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020410 **Deckel Beton-Gusseisen DN600 D400**

Schachtdeckel aus Beton und Gusseisen, mit rundem Rahmen. Mit oder ohne Schmutzfang nach Wahl des Auftragnehmers. Rund, Durchmesser 600 mm.
Prüfkraft:400 kN.

EP: 20,00 Stk PP:

020411 **Zulage Deckel Gusseisen DN600 tagwasserdicht**

Zulage auf die Positionen Schachtdeckel aus Gusseisen oder Beton-Gusseisen, ohne Unterschied der Prüfkraft, für eine geruchs- und tagwasserdichte Ausführung (dicht.) und mit nichtrostenden Imbusschrauben. Deckel rund, Durchmesser 600 mm.

EP: 20,00 Stk PP:

020412 **Kabelziehschacht Typ A 230x180 Fertigteil**

Liefen und einbauen von Kabelziehschächten aus Beton-Fertigteilen. Ziehschächte im Betonbett C 12/15 versetzen. Einschließlich Sohle, Schachtabdeckung und Öffnungen für die Leerrohre, wasserdichtes Wiederverschließen der verbleibenden Öffnungen nach dem Kabelziehen, aller Arbeit samt Material und der dazu erforderlichen Erdarbeiten und Verbau.

Schacht mit zwei Einführungselementen je Seite sowie einem Einstieg mit zwei Deckeln.

Abmessungen Schacht Typ A: L x B x H = 230 x 180 x 133 cm

Ausführung siehe Planunterlagen (WAKO_GES_AA_500_DE_DT01_)

EP: 2,00 Stk PP:

020413 **Kabelziehschacht Typ B 230x180 Ortbeton+Fertigteildeckel**

Liefen und einbauen von Kabelziehschächten aus Ortbeton mit Fertigteil-Deckel einschließlich Einstiegsdeckel. Einschließlich Beton, Schalung und Bewehrung, Sohle, Schachtabdeckung und Öffnungen für die Leerrohre, wasserdichtes Wiederverschließen der verbleibenden Öffnungen nach dem Kabelziehen, aller Arbeit samt Material und der dazu erforderlichen Erdarbeiten.

Schacht mit 2x8 KSR DN100 Einführungen je Schmalseite und 2x10 KSR DN100 je Längsseite sowie einem Einstieg mit zwei Deckeln.

Abmessungen Schacht Typ B: L x B x H = 230 x 180 x 127 cm

Ausführung siehe Planunterlagen (WAKO_GES_AA_500_DE_DT02_)

EP: 1,00 Stk PP:

020414 **Leichtflüssigkeitsabscheider**

Leichtflüssigkeitsabscheider Neutracom NS 10-2500 M. Schlammfang, Liefern und montieren.

- Klasse 1
- Bauaufsichtliche Zulassung: Z-54.3-442
- Regelwerk: EN 858-1, DIN 1999-100 u. -101
- Nenngröße: 10
- Schlammfanginhalt: 2.500 l
- Ölspeichermenge: 690 l
- selbsttätige Verschlusseinrichtung
- verschleissfreie Koaleszenzeinrichtung

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

Koaleszenzeinsatz und Schwimmer

- ohne Entleerung herausnehmbar und wieder einsetzbar
- normgerechter Schutz der inneren Oberfläche
- Brandverhalten der Werkstoffe: Klasse A 1
- typgeprüfte Statik
- hydraulische Wirksamkeit durch unabhängige dritte Stelle, typgeprüft
- notwendige Gründungsmaßnahmen / Fundamentierung
- Anschlussarbeiten der Zu-/Abläufe

Parameter Anlage:

- Innendurchmesser: 1.500 mm
- Außendurchmesser Behälter: 1.800 mm
- Außenhöhe Behälter: 3.000 mm
- Gesamttiefe Set: ca. 4.700 mm
- Zulauftiefe: ca. 2.719 mm
- Ablauftiefe: ca. 2.729 mm
- Art der Zulauföffnung: Kernbohrung mit 2xForsheda NBR
Zulauföffnung: NBR DA160/186 DN150 PVC/PE/SML
Zulauf: Durchmesser Aussparung 186 mm
Anzahl Zulauföffnungen: 1 Stück
- Art der Ablauföffnung: Kernbohrung mit 2xForsheda NBR
Ablauföffnung: NBR DA160/186 DN150 PVC/PE/SML
Ablauf: Durchmesser Aussparung 186 mm
Anzahl Zulauföffnung 1 St.
- schwerstes Einzelgewicht: 6.400,00 KG
- Gesamtgewicht: 8.338,00 KG

Anlagenhauptteil:

- Bauweise: Rundbehälter (monolithisch)
- Wandstärke: 150mm
- Bodenstärke: 120mm
- Werkstoffgüte Behälter: C35/45
- Expositionsklasse: XC4,(XA2),XF3;WF;WU
- Belastung Behälter: SLW60 Verkehr
- Fügechnik Behälter: Muffe (DIN 4034-1)
- Dichtungsart: Gleitringdichtung

Ausstattung:

- Innenbeschichtung: Leichtflüssigkeitsbeständig (Himmelblau)

Aufbau Schachtbauwerk:

- Art des Behälterabschlusses: Konus
Konus Muffe (4034-1) D1500/625 H850mm
zentrisch, inkl. integrierter Dichtung
- Anzahl Einstiege: 1
- Ausgleichsring 1-1: AR D625 H80 verschiebesicher
- Ausgleichsring 1-2: AR D625 H60 verschiebesicher
- Schachtabdeckung: Klasse D 400, Nennweite DN 600
Ausführung: BeGu NEUTRA
- Abscheidertechnik: mit Sand-/ Geruchsverschluss

Leistungsumfang beinhaltet auch:

- statisch erforderlicher Fundamentierung und Auftriebssicherung nach Bemessung AN
- alle erforderlichen Erdarbeiten und Baugrubensicherungen

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

Hinweis:

- Der Einbau der Abscheideranlage erfolgt nach Herstellerangaben.
- Für den Betrieb der Abscheideranlage gelten die Betriebsanweisung des Herstellers und die einschlägigen Regelwerke.

EP: 1,00 Stk PP:

020415 Schlammfang rund d=2,50m, Nutzinhalt=12m³

Lieferrn, Montieren und in betriebnehmen (samt Einweisung AG) Schlammfang SF rund als Sedimentationseinrichtung.

Schlammfang SF rund für CE-gekennzeichnete Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN EN 858, DIN 1999-100 und 101 mit folgenden technischen Merkmalen:

- Schlammfang nach DIN 1999-100 und DIN EN 858
- als Rundbehälter in kompakter Bauweise nach DIN 4034 Teil 1
- Geprüfte Typenstatik nach DIN 19901 für Einbauklasse E4
- Betongüte C 40/50, Expositionsclassen XC2, XA3, XF3
- mit hydraulischem Strömungsverteiler im Zulauf zu optimalen Schlammsedimentation und zur Vergleichmäßigung von Stoßbelastungen
- mit Grobschmutzgitter und Überlaufwehr am Ablauf zur Rückhaltung grober Schwimmstoffe und zur Verringerung der strömungsgeschwindigkeit am Ablauf
- Unterteil mit Innenbeschichtung geprüft nach DIN EN 858 und DIN 1999-101
- gelenkige Rohranschlüsse mit passenden Dichtelementen in NBR Qualität
- Schachtaufbauten nach DIN 4034 Teil 1 mit vorgeschmierter Gleitringdichtung und Lastübertragungsring
- Güteüberwachung entsprechend den Güterichtlinien des GET durch eine unabhängige Stelle, mit RAL-GZ 693 "Abscheideranlagen"
- mit GET Leistungsbescheinigung

Leistungsumfang beinhaltet auch:

- statisch erforderlicher Fundamentierung
- alle erforderlichen dichten, LKW-befahrbar Schachtaufsätze

Technische Daten:

- Nutzinhalt: 12' m³
- Innendurchmesser: 2,5 m
- mit verbindender Rohrleitung l = 60 cm zum nachfolgenden Abscheider
- Zulauftiefe: ca. 1,50 m
- Abdeckung Kl. D mit 400kN' Schachtabdeckungen DN 625 mm

Produktdokumentation zur Erteilung einer bau- und wasserrechtlichen Einzelzulassung auf Grundlage der Mitteilung des DIBt Referat II 3 Abwasserbehandlungsanlagen Stand Juni 2018 "Hinweise zu CE-gekennzeichneten Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach EN 858-1: 2005-02"

Hersteller oder glw. FUCHS Fertigteilwerke West GmbH

EP: 1,00 Stk PP:

0205 Zusätzliche Leistungen

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

020501 Dokumentation

Erfassen des endgültigen Bestands, sämtlicher Kanäle, Schächte, Rohrleitungen und Trassen, lage- und höhenmäßig durch geodätisches Aufmaß bei offenen Kanälen. Die Kanalinnenseiten sind mittels Kanalbefahrung und Videoüberwachung zu überprüfen. Die Dokumentation ist 2-fach in farbigen Plänen sowie auf Datenträger im Programmformat DWG und als Plotdatei zu übergeben. Videos der Kanalbefahrung sowie Leitungsdruckprobenprotokolle sind ebenfalls 2-fach zu übergeben. Der Aufbau der zeichnerischen Darstellung ist mit dem Planer abzustimmen.

Erstellen einer Fotodokumentation aller eingebauten Rohrleitungen während des Montagezeitraumes der Rohrleitungen gleich welcher Art. Gestaffelt nach Montagezuständen vor dem Zufüllen der Rohrgräben. Fotodokumentation ist mit Datum und Bereich zu beschriften. Einmal beigelegt bei jeder Teilrechnung der abgerechneten Leistung und gesamthaft als Bestandteil zur Schlusssdokumentation.

EP: 1,00 PA PP:

020502 Kanalbefahrung und Videoüberwachung

Überprüfung der Innenseiten der Grundleitungen mittels Kanalbefahrung und Videoüberwachung. Videobänder der Kanalbefahrung sind 2-fach digital auf Datenträger zu übergeben.

EP: 380,00 m PP:

020503 Dichtheitsprüfung bis DN200

Prüfen der Dichtheit von Kanälen aus Rohrmaterial aller Art, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle und Rohrverschließen. In Rechnung gestellt werden nur die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis.

Prüfmedium: nach Wahl AN
Durchmesser: bis DN 200

Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen.

EP: 380,00 m PP:

020504 Dichtheitsprüfung ü. DN200-DN400

Prüfen der Dichtheit von Kanälen aus Rohrmaterial aller Art, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle und Rohrverschließen. In Rechnung gestellt werden nur die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis.

Prüfmedium: nach Wahl AN
Durchmesser: über DN 200 bis DN 400

Abgerechnet die Summe der Einzellängen.

EP: 130,00 m PP:

020505 Dichtheitsprüfung Druckl. bis DN110

Prüfen der Dichtheit von Druck-/Wasserleitungen aus Rohrmaterial aller Art, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle, Druckabnahmezertifikat mit Sachverständigen und Rohrverschließen. In Rechnung gestellt werden nur die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis.

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

Prüfmedium: nach Wahl AN
Durchmesser: bis einschließlich DN 110
Abgerechnet die Summe der Einzellängen.

EP: 30,00 m PP:

020506 Dichtheitsprüfung Schächte, etc.

Prüfen der Dichtheit von Schächte, Schlammfang und Becken aus Beton aller Art, einschl. Ausfertigen der Prüfungsprotokolle, Verschließen von Rohren zwecks Dichtheitsprüfung, Beistellen der Verschlussgeräte, aller erforderlichen Nebenleistungen (Be- und Entfüllung inkl. sämtlicher erforderlichen Pumpen, Leitungen, etc., Liefern und Entsorgen Prüfmedium, alle erforderlichen Prüf-Messeinrichtungen etc.).

Dichtheitsprüfung gemäß den national geltenden Normen, durchgeführt durch einen Fachkundigen, akkreditierten Prüfstelle und von AN unabhängige stellen durchzuführen.

In Rechnung gestellt werden nur die vom Auftraggeber angeordneten Prüfungen bei positivem Ergebnis.

EP: 20,00 Stk PP:

020507 Ummanteln Rohr C12/15

Volle Ummantelung von Kanalrohren aller Art mit Beton, Festigkeitsklasse C 12/15, allseitige Mindestabdeckung der Muffen 5 cm. Einschließlich Sohle und etwaiger Schalung. Für Rohren aller Größen.

EP: 20,00 m PP:

020508 Rohreinmündungen bis DN300 in Bestand

Rohreinmündungen in bestehende Schächte, Kanäle u. dgl. für einen Rohrdurchmesser bis DN 300 herstellen.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Stemmarbeiten bis zu einer Wanddicke von 15 cm, das Einmauern des nach gesonderter Position zu liefernden Rohres mit Zementmörtel sowie das Wegschaffen des aufgebrochenen Materials.

EP: 10,00 Stk PP:

020509 Desinfektion b. DN200

Desinfektion von Trinkwasserleitungen aus Rohrmaterial aller Art für Rohrdurchmesser bis DN200.

EP: 30,00 m PP:

0206 Leitungssicherung

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
020601	Einbautensicherung längs b. DN200		
	Herstellen, vorhalten und Rückbauen von Einbautensicherungen gemäß Vorbemerkungen, längs bis (einschließlich) DN200.		
		EP: 10,00 m	PP:
020602	Einbautensicherung längs DN200-DN600		
	Herstellen, vorhalten und Rückbauen von Einbautensicherungen gemäß Vorbemerkungen, längs größer DN200 bis einschließlich DN600.		
		EP: 10,00 m	PP:
020603	Einbautensicherung quer b. DN200		
	Herstellen, vorhalten und Rückbauen von Einbautensicherungen gemäß Vorbemerkungen, quer bis (einschließlich) DN200.		
		EP: 10,00 m	PP:
020604	Einbautensicherung quer DN200-DN600		
	Herstellen, vorhalten und Rückbauen von Einbautensicherungen gemäß Vorbemerkungen, quer größer DN200 bis einschließlich DN600.		
		EP: 10,00 m	PP:
LG 02	INFRASTRUKTUR	Summe

Zur Ansicht

OG 06	Außenanlagen	LB-FF-999	EUR
-------	--------------	-----------	-----

03 AUSSENANLAGEN

0301 Randsteine und Bankette

030101 Beton-Traufenstein 8/20cm

Liefern und Einbauen von Traufensteinen Steinabmessung 8/20 cm. mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze, ohne Unterschied ob gerade oder im Bogen höhen- und fluchtgerecht versetzt, aus Pflasterdrainbeton, im erforderlichen Querschnitt, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials. Allfällige Zuschnitte von Betontraufensteinen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
 Vergütet wird die Abwicklung der Betonsteine.

EP: 40,00 m PP:

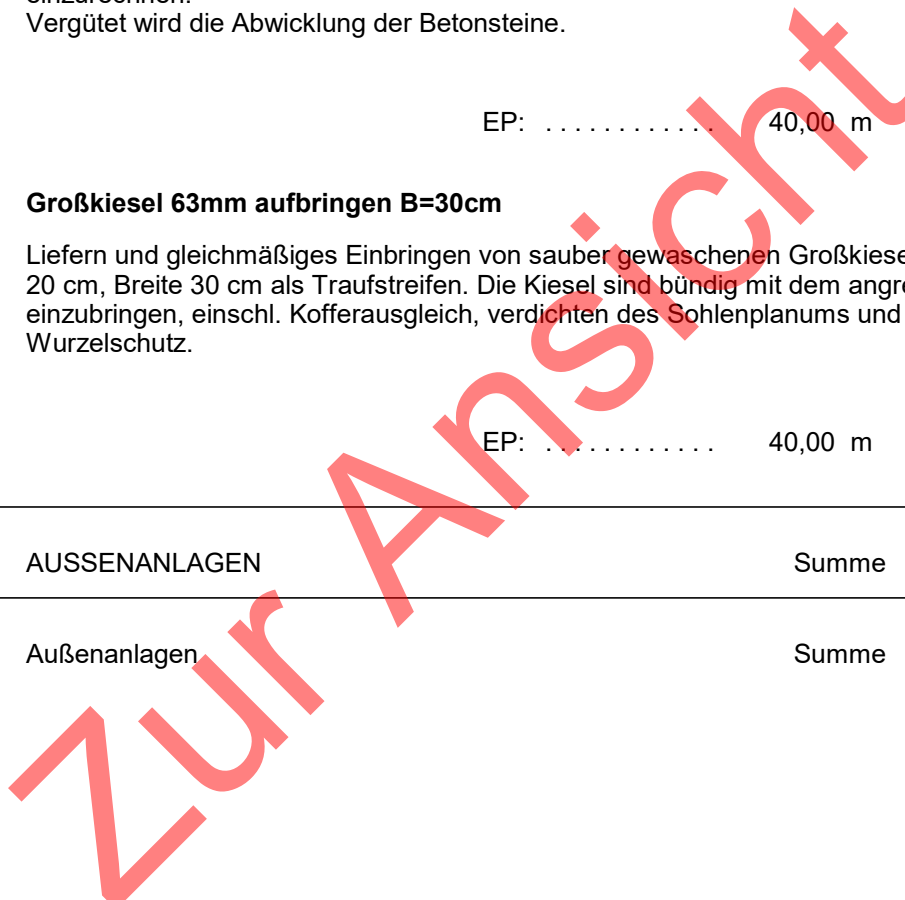
030102 Großkiesel 63mm aufbringen B=30cm

Liefern und gleichmäßiges Einbringen von sauber gewaschenen Großkieseln d = 63 mm, Tiefe 20 cm, Breite 30 cm als Traufstreifen. Die Kiesel sind bündig mit dem angrenzenden Randstein einzubringen, einschl. Kofferausgleich, verdichten des Sohlenplanums und Vlieseinlage als Wurzelschutz.

EP: 40,00 m PP:

LG 03	AUSSENANLAGEN	Summe
-------	---------------	-------	-------

OG 06	Außenanlagen	Summe
-------	--------------	-------	-------



OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	---------------	-----------	-----

01 ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN

0101 Abbruch Beton, Stahlbeton und Mauerwerk

Wenn nicht anders angegeben, werden die Bauteildicken in Rohbauabmessungen im festem Zustand abgerechnet.

Die Leistungen beinhalten, wenn nicht separat beschrieben auch:

- Abbrechen unabhängig der Dicke und der Bewehrung.
- Abbrechen unabhängig der Festigkeitsklasse des Betons
- Abbrechen unabhängig der Größe der Einzelflächen
- das sorgfältige Abbrechen bzw. Lösen, aller für den Abbruch erforderlichen Säge- und Schneidarbeiten,
- alle für den Abbruch erforderlichen Bohrungen und Kernbohrungen,
- alle erforderlichen Ladetätigkeiten, alle erforderlichen Transportleistungen und
- das Entsorgen der Baurestmassen.

Die Leistungen beinhalten jeweils den fix und fertigen Abbruch einschließlich aller Nebenleistungen und den Abtransport mit der fachgerechten Entsorgung inkl. aller Gebühren und Kosten wie oben beschrieben.

010101 Abbruch Stb.-Beton allgemein

Abbruch, Wegschaffen und Entsorgen von kleineren, untergeordneten Stahlbeton-Fundamenten, Mauern bzw. Wände und Sockel, unabhängig der Einzelgröße und einschließlich allen Erschwernissen aufgrund der Lage im Bestand.

Sämtliche Betonabbruchteile sind vom Bestand mit einem geradlinigen Schnitt zu trennen. Trennschnitte zum Bestand werden über eine gesonderte Position vergütet. Schnitte zum Zerkleinern in transportierbare Teile, etc. sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

EP: 50,00 m³ PP:

0102 Kernbohr - u. Schneidarbeiten

Die Leistungen beinhalten, wenn nicht separat beschrieben auch:

- Abbrechen unabhängig der Dicke und der Bewehrung
- Abbrechen unabhängig der Festigkeitsklasse des Betons
- Alle für den Abbruch notwendigen Ladetätigkeiten und Transportleistungen
- Entsorgen der Baurestmassen - Abtransport und fachgerechtes Entsorgen inkl. aller Gebühren und Kosten.
- Alle erforderlichen Gerüstarbeiten

010201 Kernbohrung 51-100mm; b.30cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

Bohrweite: 51 bis 100 mm.
Bauteildicke: bis 30 cm

EP: 50,00 Stk PP:

010202 Kernbohrung 51-100mm; b.60cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
	Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung. Bohrweite: 51 bis 100 mm. Bauteildicke: bis 60 cm	EP: 50,00 Stk	PP:
010203	Kernbohrung 51-100mm; ü.60cm Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung. Bohrweite: 51 bis 100 mm. Bauteildicke: über 60 bis 120 cm	EP: 20,00 Stk	PP:
010204	Kernbohrung 101-200mm; b.30cm Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung. Bohrweite: 101 bis 200 mm Bauteildicke: bis 30 cm	EP: 20,00 Stk	PP:
010205	Kernbohrung 101-200mm; b.60cm Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung. Bohrweite: 101 bis 200 mm Bauteildicke: bis 60 cm	EP: 20,00 Stk	PP:
010206	Kernbohrung 101-200mm; ü.60cm Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung. Bohrweite: 101 bis 200 mm Bauteildicke: über 60 bis 120 cm	EP: 20,00 Stk	PP:
010207	Kernbohrung 201-300mm; b.30cm Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.		

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	---------------	-----------	-----

Bohrweite: 201 bis 300 mm
Bauteildicke: bis 30 cm

EP: 10,00 Stk PP:

010208 Kernbohrung 201-300mm; b.60cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

Bohrweite: 201 bis 300 mm
Bauteildicke: bis 60 cm

EP: 5,00 Stk PP:

010209 Kernbohrung 201-300mm; ü.60cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

Bohrweite: 201 bis 300 mm
Bauteildicke: über 60 bis 120 cm

EP: 5,00 Stk PP:

010210 Kernbohrung 301-400mm; b.30cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

Bohrweite: 301 bis 400 mm
Bauteildicke: bis 30 cm

EP: 5,00 Stk PP:

010211 Kernbohrung 301-400mm; b.60cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

Bohrweite: 301 bis 400 mm
Bauteildicke: bis 60 cm

EP: 5,00 Stk PP:

010212 Kernbohrung 301-400mm; ü.60cm

Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Beton und Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Betongüte, der Bauteildicke und der Bohrlochhöhe. Abgerechnet wird je Stück Kernbohrung.

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
	Bohrweite: 301 bis 400 mm Bauteildicke: über 60 bis 120 cm		
		EP: 5,00 Stk	PP:
010213	Schneiden Stahlbeton-Wände		
	Schneiden von Wänden aus Stahlbeton, senkrecht, waagrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Dicke der Wand und Höhenlage. Abgerechnet wird das Flächenmaß (Schnittlänge x Tiefe).		
		EP: 10,00 m ²	PP:
010214	Schneiden Stahlbeton-Decken		
	Schneiden (von oben) von Stahlbeton-Decken oder Bodenplatten, senkrecht oder geneigt, ohne Unterschied der Dicke der Decke, sowie Deckenhöhe. Abgerechnet wird das Flächenmaß (Schnittlänge x Tiefe).		
		EP: 10,00 m ²	PP:
010215	Zulage Gerüste f. Höhe ü. 2,5m		
	Zulage für die vorherigen Positionen der Kernbohrungen und Schneidearbeiten für das Aufstellen, Vorhalten und Rückbauen von Gerüsten und Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten über 2,5 m. Gerüste und Sicherungsmaßnahmen sind bis 2,5 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Abgerechnet wird je m ³ Arbeitsgerüst.		
		EP: 50,00 m ³	PP:
010216	Ausbrechen/Entsorgen Stahlbeton		
	Ausbrechen der ausgeschnittenen Bauteile aus Stahlbeton, einschließlich der notwendigen Zerkleinerung in abtransportierbare Stücke. Abgerechnet je m ³ ausgeschnittenen Bauteils.		
		EP: 10,00 m ³	PP:
010217	Schutzmaßnahmen Anlagebereiche		
	Schutzmaßnahmen für bestehende Anlagenteile vor Beschädigung durch Bohr- und Sägeschlamm. Abdecken mit Folie, Vlies o.ä. Abgerechnet je m ² Schutzabdeckung.		
		EP: 100,00 m ²	PP:
LG 01	ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN	Summe

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
-------	---------------	-----------	-----

02 REGIELEISTUNGEN

0201 Regiestundenlöhne

Es wird nur der Regiestundenpreis jener Beschäftigungsgruppe bzw. Lohngruppe gemäß Eingruppierung im Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) vergütet, welche der erbrachten Regieleistung entspricht.

Die Stundensätze sind die Tarifstundenlöhne inkl. aller Zuschläge.

020101 Lohnstunde Bauvorarbeiter

Als Bauvorarbeiter gilt der gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe der Lohngruppe 5.

EP: 50,00 h PP:

020102 Lohnstunde Baufacharbeiter

Als Baufacharbeiter gelten die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe der Lohngruppe 3 u. 4.

EP: 50,00 h PP:

020103 Lohnstunde Bauhilfsarbeiter

Als Bauhilfsarbeiter gelten die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe der Lohngruppe 1 und 2.

EP: 50,00 h PP:

0202 Geräteinsatz (Gerätebeistellung)

Beistellen von auf der Baustelle vorhandenes Gerät, einschließlich Bediener / Fahrer.

020201 Elektrische Handgeräte

Elektrohämmer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet.

Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport ist nicht zulässig.

EP: 20,00 h PP:

020202 Kompressor mit einem Hammer o.Bedienung

Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft für das Stemmen etc. mit nur einem Hammer in Betrieb.

Ohne Bedienung /Arbeiter.

EP: 20,00 h PP:

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
020203	Stromaggregat ü. 15-100kVA m.Bedienung Auf der Baustelle vorhandenes Stromaggregat, einschließlich Bedienung und Betriebsmittel. Leistung über 15 bis 100 kVA, ohne Stromkosten. EP: 20,00 h PP:		
020204	Heizlüfter 10-15kW m.Bedienung Elektrisch betriebenes Heizgerät / Bautrocknungsgerät, Leistung 10-15kW mit Stromanschluss bis 50,0 m Länge, einschließlich Bedienung, ohne Stromkosten. EP: 20,00 h PP:		
020205	Mobilbagger b.100 kW Auf der Baustelle vorhandenes Gerät, einschließlich Fahrer. Mobilbagger bis 100 kW. EP: 15,00 h PP:		
020206	Mobilbagger ü. 100-150 kW Auf der Baustelle vorhandenes Gerät, einschließlich Fahrer. Mobilbagger über 100 kW bis 150 kW EP: 15,00 h PP:		
020207	Hydraulikbagger b.100 kW Auf der Baustelle vorhandenes Gerät, einschließlich Fahrer. Hydraulikbagger bis 100 kW. EP: 10,00 h PP:		
020208	Hydraulikbagger ü. 100-150 kW Auf der Baustelle vorhandenes Gerät, einschließlich Fahrer. Hydraulikbagger über 100 kW bis 150 kW. EP: 10,00 h PP:		
020209	Radlader b. 100 KW Auf der Baustelle vorhandenes Lade- und Planiergerät, einschließlich Fahrer. Radlader b. 100 KW. EP: 10,00 h PP:		

OG 07	Regiearbeiten	LB-FF-999	EUR
020210	Dumper b. 2,5 t Auf der Baustelle vorhandenes Transportgeräte, einschließlich Fahrer. Dumper mit einer 2,5 t Nutzlast.	EP: 10,00 h	PP:
020211	Scherenbühne H=14,5m Beistellen von auf der Baustelle vorhandener Scherenarbeitsbühne, einschließlich Bedienung.	EP: 10,00 h	PP:
0203	Transportleistungen Beistellen von LKW, ohne Anhänger, mit oder ohne Kipper bzw. mit oder ohne Autoladekran, einschließlich Fahrer. Angegeben ist die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet.		
020301	Kleintransporter b. 1,5 t Einsatz/ Beistellen von Kleintransporter bis 1,5 t, einschließlich Fahrer.	EP: 100,00 h	PP:
020302	LKW ü. 5-10 t mit Kipper+Kran	EP: 20,00 h	PP:
020303	LKW ü. 10-16 t mit Kipper Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer. LKW über 10 bis 16 Tonnen mit Kipper. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet	EP: 20,00 h	PP:
LG 02	REGIELEISTUNGEN	Summe
OG 07	Regiearbeiten	Summe

Zusammenstellung der Obergruppen		
OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	Baustellengemeinkosten EUR
02	Abbrucharbeiten EUR
03	ARA+ABA - Außenreinigungsanlage + Abwasseraufbereitungsanlage EUR
04	TWA - Teilwaschanlage EUR
05	WSH - Wertstoffhof EUR
06	Außenanlagen EUR
07	Regiearbeiten EUR
Summe LV	 EUR

Zur Ansicht

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 01		Baustellengemeinkosten		EUR
010301		Kranstellung Hauptkran_K1_gesamte Bauzeit		
			24,00	Mo
	BL001	angebotenes Kranmodell:		
010302		Kranstellung Hauptkran_K2		
			21,00	Mo
	BL001	angebotenes Kranmodell:		

Zur Ansicht

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 03		ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage		EUR
060304		Dichtungseinsatz bis DN 150		
			10,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		
060305		Dichtungseinsatz ü. DN 150 bis DN 300		
			5,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		

Zur Ansicht

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		TWA - Teilewaschanlage		EUR
060209		Rohrdurchführung DN100 bis DN150 FD Beton	5,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		
060210		Rohrdurchführung ü. DN150 bis DN300 FD Beton	5,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		
060212		Dichtungseinsatz bis DN 150	5,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		
060213		Dichtungseinsatz ü. DN 150 bis DN 300	2,00	Stk
	BL001	angebotenes Produkt:		

Zur Ansicht

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		TWA - Teilewaschanlage		EUR
Schlussblatt				
	Bezeichnung			Gesamt

Summe LV	EUR
Summe Nachlässe/Aufschläge	EUR
Gesamtpreis	EUR
zuzüglich % USt.	EUR
Angebotspreis	EUR

Zur Ansicht

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		TWA - Teilewaschanlage		EUR
Inhaltsverzeichnis				
LG	BEZEICHNUNG			Seite
OG 00		Vorbemerkungen		
00		ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		1
OG 01		Baustellengemeinkosten		45
01		BAUSTELLENGEMEINKOSTEN		45
OG 02		Abbrucharbeiten		54
01		ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN		54
OG 03		ARA+ABA - Außenreinigunganlage + Abwasseraufbereitungsanlage		63
01		VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN		63
02		WASSERHALTUNG		68
03		SONDERGRÜNDUNGEN		70
04		INFRASTRUKTUR		73
05		BETON UND STAHLBETONARBEITEN		78
06		EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN		91
07		ABDICHTUNGEN		97
08		STAHLBETONFERTIGTEILE		99
OG 04		TWA - Teilewaschanlage		103
01		VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN		103
02		WASSERHALTUNG		107
03		SONDERGRÜNDUNGEN		109
04		INFRASTRUKTUR		112
05		BETON UND STAHLBETONARBEITEN		114
06		EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN		127
07		VERPUTZARBEITEN		135
08		ABDICHTUNGEN		136
09		STAHLBETONFERTIGTEILE		138
OG 05		WSH - Wertstoffhof		143
01		VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN		143
02		INFRASTRUKTUR		146
03		BETON UND STAHLBETONARBEITEN		147
04		EINBAUTEILE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN		151
OG 06		Außenanlagen		153
01		VOR-, ERD- UND SICHERUNGSARBEITEN		153
02		INFRASTRUKTUR		156
03		AUSSENANLAGEN		175
OG 07		Regiearbeiten		176
01		ABBRUCH-, BOHR- UND SCHNEIDARBEITEN		176
02		REGIELEISTUNGEN		180
		Zusammenstellung der Obergruppen		183
		Protokoll Bieterlücken		184
		Schlussblatt		187